Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1845)

Rubrik: Zweite ausserordentliche Sitzung : 1845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Fortsetzung ber Sitzung vom 10. herbstmonat 1845. Bericht bes Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

Meuhaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Dit., der Bericht, welchen Sie soeben angehort haben, enthält zuerst eine Schilderung unsver kantonalen Bukande. Ift diese Schilderung getreu, ift sie richtig, oder ist sie es nicht? Darüber können naturlich die Ansichten verschieden sein. Diese Schilderung ift fo, wie der Regierungsrath in feiner Mehrheit unfre gegenwartigen Buftande beurtheilt, abgefaßt worden. Der Regierungsrath in feiner Mehrheit hat zuerst gefunden, es fei eine Opposition vorhanden, welche ihre Zwecke, die zwar an und für sich gut sein mögen, mit illegalen Mitteln befördern will; eine folche Opposition aber sei entschieden zu bekämpfen und durch= aus nicht zu dulden. Zwar weiß der Regierungsrath, daß diese Opposition beim Ursprunge des Volksvereins sich ziemlich klar fund gegeben bat; aber er anerkennt hinwiederum mit Freude, daß die Tendenz, auch gute Zwecke mit schlechten Mitteln gu befordern, feither bei einer großen Mehrheit der Mitglieder Diefes Bolksvereines gar keinen oder nur wenig Anklang gefunden, und daß diefer Volksverein in feiner großen Mehrheit sich ent= schieden für Gesetlichkeit und Ordnung ausgesprochen hat. Sier muß ich nun erwähnen, daß der Regierung in Bezug auf den Volksverein boswillig Mehreres zugemuthet wurde, was durchaus unwahr ift. Man hat gedruckt, der Regierungerath febe folche Volksvereine nicht gerne, beablichtige fogar, die einflugreichern Mitglieder derfelben verhaften zu laffen ic. Golche der Regierung zugeschobene Absichten sind natürlich geeignet, das Bolk aufzuregen, ihm das Zutrauen zur Regierung zu benehmen, und Sie, Tit., mögen selbst beurtheilen, was man mit Ausbreitung solcher Gerüchte will. Nun ist kein Wort daran mahr, aber das Gegentheil ift mahr. Sobald der Volksverein in den Schranken der Gesetze bleiben will, sobald die Bürger sich nur versammeln, um zu berathen, wie man bald hier, bald da den öffentlichen Zuständen helfen könnte, und um dann daberige Bunfche in den gefetlichen Schranken vor die Regierung zu bringen; so sieht der Regierungsrath dieses politische Leben im Volke sehr gerne und wünscht, daß solche Berathungen unter den Staatsbürgern dazu dienen möchten, schwierige Fragen der Gesetzebung und Administration, wie zu. Mrmenwesen, im Zehntwesen zc., auf befriedigende Weise zu lofen. Alfo in dieser hinsicht mochte jedes Diftrauen gegen den Regierungsrath verschwinden, und ich wiederhole: solche Vereine sieht der Regierungsrath sehr gerne. Ferner erwähnt der Bericht einer zweiten Opposition, welche nur gessehliche Mittel zu gesetzlichen Zwecken will. Diese ist gewiß sehr ehrenwerth, und sie hat Recht in mancher Beziehung. Gewiß kann man nicht fagen, es sei zu Verbesserung unserer Bustande feit 14 Sahren nichts gethan worden; allein alles ift noch nicht gethan worden, was hatte gethan werden konnen und follen. Namentlich in Betreff bes Armenwefens hat man

es nur noch bis zu einem Entwurfe gebracht; im Zehntwesen sind verschiedene Bersuche wiederholt gemacht worden, um diese schwierige Frage zu lösen, und in letter Zeit sind bekanntlich neuerdings Schritte dafür gethan worden. Immerhin aber ift richtig, daß in Bezug auf Gesetzebung nicht genug gethan worden ift. Der Bericht spricht sich daher deutlich aus, daß diese legale Opposition, weit entfernt, der Regierung ein Dorn im Muge zu fein, ihr vielmehr erwünscht fein muß. Das Auf-treten des Boltsveveines in gefehlichen Schranten wird den Bortheil für das Land haben, daß dadurch ein großer Impuls für Manches gegeben worden ift, was fonst vielleicht noch einige Sahre unterblieben wäre. Nach diesen vorläufigen Erklärungen fomme ich nun jum zweiten Punkte. Unsere Buftande find ruhiger geworden. Wenn das ift, warum denn diese außersordentliche Einberufung des Großen Rathes? Ich werde auf diese Frage antworten. Wir haben den Großen Rath nicht darum einberufen laffen, um eine allfällige Revolution oder einen " Putsch" ju bindern; wir haben feinen folchen gefürchtet, und das bernische Bolt denkt an Golches nicht. Wir haben den Großen Rath auch nicht einberusen lassen, um die Presse zum Schweigen zu bringen, wie man gesugt hat. Die Presse soll nicht schweigen, sie soll frei bleiben. Das ist die Absicht des Regierungsrathes in Betreff der Presse. Wir haben den Großen Rath ferner nicht einberufen laffen, um eine Bollmacht gu erhalten, die Befete vollziehen ju fonnen, wie die verehrten Unterzeichner der foeben abgelefenen Erflarung es vermuthen. Der Regierungerath hat wohl gewußt, daß er eine folche befondere Autorisation, die Gesethe ju vollziehen, nicht bedarf. Alfo das ift nicht unfer Zweck, wenn wir diese außerordentliche Ginberufung des Großen Rathes erfannt haben. Wir haben den Großen Rath einberufen laffen aus mehrern Grunden. Borerft wurde feit einigen Monaten ber Regierungerath von Seite ber öffentlichen Blätter fo angegriffen, daß man fich hat fragen muffen : Was bentt ber Große Rath über biefe Angriffe, was benkt bas Bolk barüber? Es ift geantwortet worden, man könne doch wohl vermuthen, daß das Bolk und feine Stellvertreter mit diefen Angriffen nicht einverstanden feien, und daß das Volk und die Vertreter desfelben den Regierungsrath nicht für fo verächtlich halten, als jene Blätter es fagen. Man fann das ja freilich vermuthen, aber blose Vermuthungen bei solchen Angriffen genügen nicht, ein Mehreres ift nöthig. Uebrigens, wenn auch jest noch das Vol: und feine Stellvertreter das nicht annehmen, daß der Regierungsrath eine so durchaus verwerfliche Behörde sei, als welche er dargestellt wird, so kann man doch fragen: Wie lange wird es geben, bis das Bolf und vielleicht auch seine Stellvertreter das am Ende glauben? Wie viel Zeit ift nothig, um einem ehrlichen Manne, wenn man ihn alle Wochen zwei bis dreimal ver- laumdet, feinen guten Ruf zu nehmen? Berlaumdet immer, semper aliquid haeret, immer bleibt etwas davon hängen, fagt man. Das ift also eine nicht unwichtige Frage: Wie lange geht es, bis das Bolt und feine Stellvertreter die jegige Re-

gierung für eine schlechte und ihres Butrauens unwürdige Behorde halten, - wenn fein Unlag gegeben wird, alle jene Berlaumdungen ju befeitigen? Der erfte Grund der außerordentlichen Ginberufung des Großen Rathes ift alfo ber, daß der Regierungsrath gewünscht bat, Sie, Sit., mochten Die dem Regierungsrathe gemachten Bormurfe prufen und dann entscheiben, ob ber Regierungsrath in feiner Dehrheit bas Butrauen der Mehrheit der Stellvertreter des Bolfes verloren babe, oder nicht. Wir haben geglaubt, wenn eine republitanifche Regierung wirklich Kraft haben folle, fo muffe fie das Butrauen ber Bertreter des Bolfes und des Bolfes felbft befigen, und wenn wir biefes Butrauen verloren batten, fo fonnten wir nicht mehr regieren. Gin zweiter Grund der Ginberufung ift, allfällig benjenigen Mitgliedern bes Großen Rathes, welche mit dem Regierungerathe unjufrieden find, einen Unlag darzubieten, hier öffentlich aufzutreten, ihre Borwurfe offen und frei, wie es Republikanern geziemt, aber mit Anstand und Rube, auszusprechen und die Gegengrunde der Mitglieder des Regierungsrathes anguboren und dann ju prufen, ob jene Borwürfe gegründet find, und ob man dem Regierungsrathe mirflich fein Butrauen fchenken tonne. Wenigstens mir wollte es fchetnen, es fei bieg beffer, als das Auftreten in anonymen Beitungsartifeln, weil der Große Rath bann eber ein richtiges Urtheil über ben Regierungerath fassen konne. Gin dritter Grund ber außerordentlichen Einberufung bes Großen Ratbes ift ber: Fast alle öffentlichen Blatter entstellen Die Berhaltniffe des Rantons und verdächtigen ben Regierungerath. Freilich erfcheint jest ein "Landbote," auf welchen ich fpater jurudftommen werde, und welcher zwar wohl etwas berichtigt; aber welche Autorität ber Landbotenschreiber beim Bolfe haben fann, will ich nicht entscheiden. Best haben wir gefunden, daß eine freimuthige Erörterung der Berhaltniffe bes Rantons im Schoope Des Großen Rathes mejentlich baju beitrage, Das Bolf ju belebren, ob es eigentlich noch eine jutrauenswürdige Regieruna babe; und die durch den Druck veröffentlichten Berhandlungen des Großen Rathes find ein febr gutes Mittel, Diefen Zweck ju erreichen. Gben weil unfre Buftande jest wiederum rubiger geworden find, ift eine öffentliche und freimuthige, aber anftan-Dige Erörterung des Spftemes des Regierungsrathes am rechten Orte; denn nur wenn man rubig ift, tann man folche Erorterungen machen. Ein vierter Grund der außerordentlichen Einberufung des Großen Rathes ift der: Unfre Mitftande und auch das Ausland beurtheilen unfre Buftande nur nach Demjenigen, was die öffentlichen Blätter darüber fagen. Run haben wir die ultramontanen Blatter, welche natürlich gegen den Regierungsrath auftreten, und dazu fast alle raditalen Blätter, welche feit einiger Beit ebenfalls gegen den Regierungsrath auftreten, fo daß in den andern Kantonen und im Aussande naturlich die Unsicht maltet, daß die Regierung, wenn fie fo fei, wie fie einstimmig in jenen Blattern geschildert wird, fich nicht halten konne, und daß es eine Revolution bei uns geben werde. Die feierliche Erorterung nun, welche jest bier beginnt, ift eben geeignet, unfre Inftande in ihr mahres Licht ju fegen, und diefer Grund, Tit., ift febr wichtig. Ein letter Grund zu Einberufung bes Großen Rathes war ber: Man fpricht allgemein von Verfassungsrevision. Bereits ift ein daberiger Entwurf im Drucke erschienen, und es folgen vielleicht mehrere andere nach. Daber wollte es dem diplomatischen Departement und dem Regierungsrathe in feiner Mehrheit scheinen, diefe Berfaffungerevifion follte durch die verfaffungemäßigen Beborden felbst, aber auf vorsichtige Weise angebahnt werden, damit nicht Die Revision gulett ju etwas führe, was man vielleicht nicht fucht. Das diplomatische Departement wollte Ihnen alfo einen Entwurf für Verfassungerevision vorlegen, um dem Volke zu zeigen, daß man auch ba nicht ftationar bleiben will und nicht fo konservativ ift, um in feiner Beife von einer zweckmäßigen Revision der Berfaffung von 1831 etwas miffen ju wollen. Der Regierungsrath beabsichtigte fodann noch, Ihnen, Tit., gleichzeitig Gelegenheit zu geben, für den erften Januar 1847, wo Bern neuerdings Borort wird, eine gang andere Regierung zu Durch die im Berbfte bevorftebenden Erneuerungs= wahlen konnen Sie allerdings einige Mitglieder des Regierungsrathes anders mablen, und ebenfo in zwei Sahren wiederum eine gewiffe Bahl; aber wenn wirklich bas Butrauen bes Bolles

und feiner Bertreter in ben jegigen Regierungerath fo gefchmacht ift, wie behauptet wird, fo mare es dann beffer, Sie erhielten eine beffer organisirte und jugleich auch mehr Butrauen bentende Bollgiehungsbehörde. Diefer lette Zweck des Regierungsrathes ift nun freilich jum Theile burch ben Enticheid von Regierungs. rath und Sechszehnern in Betreff ber vorgeschlagenen Berfaffungsrevifion vereitelt worden. 3ch werde darauf jurudtommen. Sest frage ich mich nun: Warum ift benn die öffentliche Meis nung, wie fie fich wenigstens in den Blattern ausspricht, durchweg gegen den Regierungsrath? Warum wirft man ihm eine reaftionare Tendenz vor? Wenn man den Gründen hievon nachforscht, so zeigt sich vorerft etwas, was beständig von den Blattern behauptet und ausgebreitet wird, daß nämlich der Regierungsrath anfänglich ben Freischaarengug im Gebeimen begunftigt habe. Golden Berdachtigungen gegenüber bat ber Regiecungsrath fein anderes Mittel, Diefelben in Abrede gu fteden, als eben basjenige, bag er Ihnen, Sit., fagt : Es ift nicht mabr. 3ch habe es hier bereits früher ausgesprochen, und feine einzige Regierungshandlung fann gezeigt werden , durch welche ter Regierungsrath mittelbar ober unmittelbar ben Breis schaarenjug begunftigt batte. Wenn Gie aber bas nicht glauben wollen, mas für ein anderes Mittel haben wir denn, folche Berdachtigungen jurudjumeifen? Wenn einzelne Beamte unvorsichtiger Weise jenen Bug begunftigt ober gar felbft baran Theil genommen haben, fo ift das doch fein hinreichender Grund. um dem Regierungerathe beghalb folche Bormurfe ju machen, und felbft wenn einzelne Mitglieder des Regierungsrathes jenen Bug privatim begunftigt hatten, fo berechtigt bieg wiederum nicht, die Mehrheit des Regierungsvathes als Beborde der Begunftigung des Freischaarenjuges anzuklagen. 3ch menigftens babe ben Freischaarenjug privatim in feiner Beife begunftigt , und ich muniche, daß meine fammtlichen herren Rollegen bas Ramliche fagen tonnen. Dan wirft dem Regierungerathe fein Benehmen vom 1. April vor, aber, Sit., damals mar der Regierungerath bekanntlich in einer jehr fchlimmen und fchwierigen Lage, und Diejenigen, welche das Benehmen bes Regierungerathes vom 1. Upril auf's Beftigste tadeln , befinden fich felbst in großer Berlegenveit, ju sagen, mas denn der Regierungsrath damals hatte thun follen. Ferner wird dem Regierungsrathe die Einstellung einiger Beamten jum Vorwurfe gemacht. Der Regierungsrath will nicht, daß die Beamten fervil fein follen, wie man gefagt bat; die Beamten follen nicht fervil fein, fie follen politische Unfichten haben und aussprechen können; Miemandem ift es in ben Ginn gefommen, diefes ju tabeln. Michtodestoweniger follen Die Beamten doch die Regierung ferviren, b. b. Diener fein der Regierung, und gehorchen, wenn ibnen Etwas bejoblen ift, oder aber, fie follen ihre Stellen niederlegen. Wenn ber Regierungbrath feinen Beamten ausdrücklich verbot, am Freischaarenzuge Theil zu nehmen, — war er dazu berechtigt? Ich glaube — Ja. 2Baven Die Beamten verpflichtet, dem Regierungsrathe zu gehorchen? 3ch antworte wiederum — Sa. Alfo haben diese Beamten, welche bennoch am Freischaarenjuge Theil genommen baben, verdient megen ihres Ungehorfams; aber biefe Strafe ift nicht febr groß gemefen. Gie maren einige Sage in ihren Beamtungen eingestellt, bann bat ber Große Rath in Berücksich: tigung der Umftande der Republit und des allgemeinen Wohls Bergeffenheit des Geschehenen ausgesprochen, und jest find Diefe Beamten nach wie vor in ihren Ehren und Stellen. Ift das nun etwas fo Ungeheures, wie man nach den Meußerungen jener Blätter noch jest glauben follte? Ein anderer Grund, weghalb dem Regierungsrathe reaftionare Tendengen vorgeworfen werden, ift die Abberufung eines Professors der Sochschule. Sie fennen die Grunde Diefer Magregel bereits, ich will dieselben also nicht wiederholen. Freilich haben die Blatter, welche den Regierungsrath defihalb so hart angreifen, diese Gründe in ihren Spalten nicht abgedruckt. Dieser Pro-fessor gab seit langen Sahren öffentlich Aergerniß durch ein Laster; der Regierungsrath mußte also, sobald die Sache ein= mal erwiesen war, einschreiten. Ferner ist ein Unterstatthalter seither von seiner Stelle abberusen worden, was wiederum die reaftionaren Tendenzen des Regierungsrathes beurfunden foll. Diefe Abberufung geschah nicht aus politischen Gründen, aber ber Regierungerath fand, wenn ein Beamter beständig um

Schulden betrieben werde, fo tonne er nicht Beamter bleiben. Ferner hat der Regierungsrath unlängst einen Margauer fortgewiesen, weil dieser öffentlich gesagt hatte, man solle alle Regierungsräthe bis auf drei ausjagen, welche Neußerung er dann nachher durch Trunkenheit entschuldigte. Wer öffentlich sagt, man solle die Regierungsräthe ausjagen, der thut wie Psarrer Hirzel im September 1839, als er rief: In Gottesnamen, ichiefet. Diefer Pfarrer Birgel war ein Reaftionar, und jener Margauer ift es auch. Alfo bat der Regierungsrath eine Pflicht erfüllt, indem er Diefen Fremden meggewiefen bat. Ferner follen die zahlreichen Prefprozesse ein Belege fein für die reattionare sendenz des Regierungsraths. Wenn Gie, Sit., das Prefgefet lefen, fo werden Gie feben, daß die davin enthaltenen Borichriften gebieterisch find, daß mithin der Regierungs= rath durch diefe Borfchriften ju Unbedung Diefer Prefprozeffe gezwungen mar. 3ch befenne zwar, daß mabrend langer Sabre der Regierungsrath von dem bekannten Blatte in Burgdorf berläumdet worden ift, ohne daß er beghalb einen Pregprozeg angehoben bat; allein die damalige Mehr eit des Regierungsrathes wollte nicht; ich war nicht der Meinung. 2Bill man nun jest davin, daß die gegenwärtige Mehrheit des Regierungs. rathes das Gefet vollzieht , reaftionare Tendengen erblicken , fo ift vor Allem aus das Gefet reaftionar, welches den Regierungs: rath dazu verpflichtet, und der Große Rath ift reaftionar, welcher Diefes Gefet gemacht bat. Der Regierungsrath in feiner gegenwärtigen Mebrheit bat nun aber gefunden, es fei an der Zeit, das Gesetz zu vollziehen. Wenn der Regierungs-rath fragt: Ift der Fall der Anwendung des Prefigesetzes ein-getreten? so hat er das Recht der Meinung, er sucht für sich feine Unterftugung babei, er erfult blog eine Pflicht, und wenn ber Richter ben Beklagten freifpricht, fo liegt barin feine Demüthigung für den Regierungsrath, wie man behaupten wollte, fondern fo wie der Regierungsrath das Recht der Meis nung hatte, als er den Prozes anhob, ebenso bat auch der Richter feinerfeits das Recht der eigenen Meinung, und wenn er freifpricht, fo ift nichtsdeftoweniger dem Gefete ein Genuge geleistet worden. Wenn wir ein Institut befägen, bas mir leider nicht haben, nämlich einen Staatsanwalt im eigentlichen Sinne des Wortes, bann murde ber Regierungscath nie in ben Fall fommen, felbit Pregprozesse zu erkennen, und feine Stellung würde in diefer hinficht eine viel vortheilhaftere fein. Was beabnichtigt übrigens die Regierung burch diefe Prozeffe ? Etwa die Unterdrückung der Preffreiheit? Durchaus nicht; die Mehr-heit des Regierungsrathes und ich selbst sind der Ansicht: Besser eine Preffreiheit mit Migbrauchen, als feine Preffreiheit. Uber es fragt fich: Sind diefe Migbrauche durchaus unvermeiblich, und follen fie nicht wenigstens nach bem Gefete geanndet werden? Die öffentliche Prefe mag dann ihre Kritit über Die Berhandlungen der Regierung gang icharf und frei malten laffen, aber nur ohne Injurien. Glaubt denn die Preffe, die Freiheit werde befordert durch Injurien? Befiadet fich ein Bolt beffer mit Magistraten , welche durch die Preffe der öffentlichen Berachtung preisgegeben find? Gin anderer Bormurf, welchen man dem Regierungsrathe gemacht bat, betrifft die Erfcheinung des Landboten, als welcher geeignet fei, Die freie Preffe ju unterdrücken. 3ch gestebe aufrichtig, ich finde es jum Theil felbft. Die Grunde, welche ten Regierungsrath bewogen haben, ben Landboten fo ericheinen ju laffen, wie er gegenwärtig erscheint, find mir nicht gang befannt, indem ich der Berathung darüber nicht beigewohnt babe. Im Grundfage billige ich Die Gache, indem ich glaube, daß der Regierungsrath auch bas Recht ber freien Preffe befigt. Der Regierungerath mag alfo Berichtigungen in's Umteblatt einrücken laffen, wenn er verdachtigt ift; er mag feine Beschluffe bekannt machen ic., aber ein Beiferes mochte ich nicht; ich hoffe auch, die Form des Landboten konne spater abgeandert werden. Man fann einer Regierung nicht jumuthen , daß fie von einem Tage jum andern ihre Befchluffe abandere; aber mit ber Beit foll nach meinem Dafürhalten Diefe Form des Landboten verandert werden. Wir follen nicht eine folche weitläufige Polemit führen und nicht eine eigentliche Beitung schreiben; benn namentlich burch bie Mittheilung ber Rachrichten aus allen Ebeilen ber Welt tobten wir die andern Beitungen, und das mare nicht gut, denn nicht nur die Regierung foll fich boren laffen, fondern andere Stimmen auch,

aber mit Unftand. Bas foll nun ber Regierungsrath thun, wenn er noch ferner regieren will? Er muß Prefprojeffe anbeben, fo lange das Prefigefet eriffirt, und fo oft der durch biefes Gefet bezeichnete Fall ju folchen Prefprozeffen eingetreten ift. Sch habe perfonlich die Prefprozesse nicht gerne, und perfonlich habe ich nie einen folchen angehoben ober begehrt; aber ber Regierungerath bat geschworen, Die Gefete ju vollzieben, alfo bat er feine Babl, fondern er muß in vorfommenden Kallen Pregprozesse erkennen, ohne daß man ibn deßhalb reaktionaver Tendenzen beschuldigen darf. Ferner muß der Regierungsrath gegen unwürdige Beamte einschreiten, denn die Beamten find für bas Bolt ba, und nicht bas Bolt für die Beamten. Wenn alfo der Regierungsvath gegen Beamte, die ihre Stellung miß= fennen, einschreitet, fo ift das nicht Willfur, fondern Unwen= dung des Rechts und Erfüllung einer Pflicht im Intereffe des Boltes. Wenn ferner Die Idee, welche feiner Beit auftauchen wollte, fich neuerdings geltend ju machen fuchen wurde, die Idee namlich, daß, weil der Freischaarenjug miflungen fei, nun die Regierung mit ihren Bataillonen nach Lugern marichiren folle; fo muß der Regierungerath eine folche unglückliche Boee kraftig bekampfen. Waren unfre Bataillone ftatt der Freischaaren gegen Lugern marschirt, so würde gewiß die Resgierung von Lugern gefallen sein; aber ware damit etwas gewonnen gewesen? Glauben Sie, Tit., selbst unfre freisinnigsten Mitftande wurden es zugeben, daß Bern so den Meister fpiele in der Gidgenoffenschaft, und feine Bataillone nach Gutdunten bald hiehin, bald dorthin schicke, um feinen Billen durchzusegen? Satte der Regierungsrath den daberigen Bumutoungen nachgegeben, fo murbe er dadurch bie gange Eidgenoffenschaft in's Unglud gestürzt haben. Sogleich murbe eine außerordentliche Tagfabung jusammengetreten fein, und da, Eit., wurden Sie gesehen haben, ob felbst die freisinnigsten Mitstände das batten dulden mögen. Wenn alfo der Regierungsrath einer folden Zumuthung nicht nachgeben wollte, fo war er destalb nicht reattionar, nicht Freund der Sefuiten, wie man in den Stattern und fonft gefagt bat, fondern er erfüllte bloß eine beilige Pflicht. Satte bann die Sagfahung, nicht vermocht, die gefturte Regierung von Lugern sofort wiederherzustellen, jo murbe das Ausland gefommen fein. Gelüfte ber Intervention, Dit., von Seite des Auslandes find vorhanden, fie marten nur auf die Gelegenheit; ich mar an ber Tagfagung in ber Stellung, folche Gelufte jurudjumeifen. Also, Dit., ist die fremde Intervention kein blokes Hirngespinkt, keine leere Drohung. Was würde nun der Erfolg einer folchem Intervention sein? Herstellung sämmtlicher aristokratischer Regierungen in Der Schweig. Wenn alfo der Regierungsrath folde Zumuthungen zurückgewiesen bat, fo bat er babei nach Eid und Pflicht und in mobiverftanbenem Intereffe ber gangen Schweiz gehandelt. Was muß der Regierungsrath thun, wenn in öffentlichen Berfammlungen gefagt wird, man muffe ben Regierungsrath ausjagen? Goldhe reaftionare Reben muß der Regierungerath nicht dulden, und er wird es nicht; ift der Betreffende ein Fremder, fo wird er fortgewiesen werden ohne Weiters; ift er aber ein biefiger Burger, fo wird er vor Gericht gestellt werden. Ferner muß ber Regierungsrath feine Berfaffungerevifion durch einen Berfaffungerath jugeben, und muß, wo folche Bestrebungen fich zeigen, bagegen einschreiten. Die Berfaffung schreibt vor, bag eine Berfaffungerevifion nur durch den Großen Rath vorgenommen werden durfe, und der Große Rath ift in ben Blattern nicht fo verdachtigt morden, daß er die Achtung und bas Butrauen des Bolfes verloren baben foute; alfo fann der Große Rath gar füglich felbft die Berfaffung revidiren nach Maggabe der Berfaffung, und alfo wird der Regierungsrath nicht dulden, daß von einem Ber-fassungsrathe gesprochen werde. Nachdem ich nun auseinandergeseht habe, welches die Stellung des Regierungerathes ift, so will ich nun ebenfalls auseinandersehen, was der Regierungsrath will. Er will vorerft Preffreiheit. Wollen Gie, Sit., das Prefgefet, welches gegenwärtig in Kraft besteht, abandern, fo geben Gie den Befehl dazu; wollen Gie fogar erflaven, Berdachtigungen und Befchimpfungen ber Magifraten haben gar feine Bedeutung, fo wird ber Regierungsrath bann feine Prefprozesse mehr berhangen, aber er wird als. bann auch wiffen, mus für ein Gewicht er jenen beilegen foll.

Der Regierungsrath will ferner einen legalen Fortschritt in allen Zweigen der Verwaltung. Dun wird aber behauptet, es fei vorerft in der Gefetgebung nichts gemacht worden. Diefer Borwurf ift ungerecht. Die große Gefeggebungstommiffion arbeitet allerdings langfam, aber man muß nicht vergeffen, baß fie aus Mitgliedern aus ben entfernteften Gegenden bes Landes jufammengefett ift. Geit mehr als einem Sabre bat der herr Prafident diefer Rommiffion eine verdankenswerthe Thätigfeit entwickelt, aber er findet fich eben gelahmt durch diese Romposition derfelben. Indessen ift das Strafgeseth faft vollendet, und ein handelsgefet ift auch in Berathung. Indeffen rucken die Arbeiten, wie gefagt, langfam vorwarts. Daber bat der Regierungerath die Initiative ergriffen und zwei wichtige Gefetesentwurfe durch einen befondern Redaktor entwerfen laffen, nämlich ben Geldstags- und ben Betreibungs= prozef. Ferner haben wir ein Friedensrichtergefet, welches febr gut gewirkt hat im Lande. Alfo ift es nicht richtig, ju fagen, wir haben nichts gethan. Wir haben aber nicht genug gethan, und bas ift nicht meine Schuld; an wem die Schuld ift, weiß ich nicht. Geit 14 Jahren hatten wir unfere Civilprozefform, ben Abministratioprozeß, die Zarife u. f. w. langft revidiren fonnen ; aber es wollte nun einmal nicht geben. Sest ift indeffen etwas gegangen, und bas Gefchehene ift namentlich bem von Seite bes Boltsvereines gegebenen Impulfe ju verdanten. Der Regierungerath hat eine Kommiffion niedergefett, um die genannten Zweige ber Gesettgebung unverzüglich ju revidiren, und ju biesem Behuf hat Die Kommission bie Vollmacht, einen eigenen Redaktor dafür anzustellen und zu befolden. Go ift auch im Armenwefen und im Behntwefen Etwas gefchehen. Der Regierungsrath wird Diefe Entwürfe fpater berathen; mas Darüber bis jest erschienen, ift nicht die Arbeit des Regierungsrathes, namentlich nicht die Entwürfe, betreffend das Zehntwefen, fontern das sind blog unmaßgebliche Sdeen, welche dazu dienen follen, die Unfichten bes Landes barüber ju vernehmen. Es ift alfo Srrthum, wenn diese Arbeit dem Regierungerathe jugeschrieben wird. Der Regierungerath will auch in Bezug auf Die Berfaffung felbft bem Fortichritte buldigen. Bereits letten Sommer, mabrend meiner Abwesenbeit in Burich, hat das diplomatische Departement gefunden, wenn die Wünsche fur Berfaffungerevifion im Bolfe rege werden, fo werde man benfelben nicht immer widersteben konnen. Wenn man übrigens biefer Idee auch miderftreben konnte, fo frage ich: Ift es zweck-mäßig? Unsere Verfassung hat 14 Sabre gedauert, man kennt Demnach ibre Vortheile und Mangel genau, warum follte man alfo nicht dem Volke entsprechen, um benjenigen, welche badurch Aufregung bezwecken, Diefe Waffe aus der Sand zu nehmen, weil man dann fagen kann: Die Revision ift angebahnt. Sft bas nicht fluger, als einen Revisionssturm abzumarten? Das diplomatische Departement hat gefunden — Sa; eben weil man ruhig fei, gezieme es fich, eine angemeffene Revifion zu befordern. Ift man ruhig, so sagen Viele: Warum jetzt von Versfassungsrevision reden; man ist ja ruhig? Und ist man unruhig, so sagen die nämlichen Leute: Nicht jest ift es der Moment jur Revision, wir muffen zuerft rubigere Beiten abwarten. Go würde man ja gang ftabil bleiben. Daber bat bas biplomatische Departement einen Revisionsentwurf gemacht zu Reorganisation der Bollziebungsgewalt und hat denfelben vor den Regierungs= rath gebracht. Die Mehrheit bes Regierungsrathes hat fich für bas Eintreten ausgesprochen; wir haben gefunden, mit bloß neun Mitgliedern des Regierungsrathes und mit einer andern Departementaleinrichtung wurde dem Bolfe beffer gedient sein, als auf bisherigem Fuße. Indem aber der Regierungsrath das Eintreten beschloß, fand er die artikelsweise Berathung des Entwurses bloß im Schoose des Regierungsrathes nicht angemeffen, fondern er hielt es für beffer, Die herren Sechszehner mit einzuberufen. Das ift doch mahrlich ein follegialisches Benehmen. Aber aus eben bem Grunde, weil der Entwurf noch nicht artifelsweise vorberathen war, batte er auch nicht veröffentlicht werden follen, indem derfelbe jest als Arbeit des Regierungsrathes bezeichnet wird, mas durchaus unwahr ift. Uebrigens hatte bas diplomatifche Departement nicht die Anmagung, ju glauben, ber Entwurf fei fo, daß man nichts baran andern fonne; gewiß wurde, wenn Res gierungerath und Gechegebner in die artifeleweise Berathung

eingetreten waren, noch Manches verandert worden fein. Un= geachtet nun aber das Rollegium von Regierungsrath und Sechszehnern nicht in die artikelsweise Berathung eingetreten ift, fondern die Sache von der Sand gewiesen hat, fo finde ich mich durch die ausgestreuten Verdachtigungen bennoch genothigt, in die Grundfage Diefer Arbeit noch naber einzutreten. Es fragt fich: Wie foll die Vollziehungsgewalt eines freien Volles organifirt fein, - etwa fo, daß fie fast nichts thun kann? Dach unfrer gegenwärtigen Organisation muß jeder einfache Gegenstand, welcher in den Geschäftstreis eines einzelnen Departements gebort, zuerft in einer Rommiffion von fünf oder mehr Mitgliedern, bann vom Departemente, welches fieben Mitglieder ent= halt, vorberathen werden, worauf erft die Berathung im Regierungsrathe durch 17 Mitglieder erfolgt, fo das möglicherweife ein foldher einfacher Gegenstand eine Berathung von 32 Mitgliedern erfordert. Benn aber ber Gegenstand in die Sphare mehrerer Departemente einschlägt, was häufig ber fall ift, bann ift im Gangen eine Berathung von mehr als 40 Mitgliedern nöthig. Daraus entsteht ein schleppender und inkonfequenter Geschäftsgang. Das hat das Bolt auch längst gefühlt, und der Regierungsrath und das diplomatische Departement haben sich Daher gefragt: Wie foll die Bollziehungsgewalt organisirt werden, damit fie eben Gewalt befige? Wenn g. B. ein Postwagen auf öffentlicher Strafe angehalten wird, in der Abficht, einen migfälligen Reifenden aus demfelben berauszureifen und zu mißhandeln, und wenn die Bollgiehungsgewalt da Ordnung ichaffen foll, - foll der betreffende Beamte Rraft haben oder feine? er Regierungerath muß befehlen fonnen, man foll ibm ge-borchen muffen, und die Beamten follen fraftig einschreiten tonnen, wenn die Gefete überschritten werden. Die Zweiunddreißigtausend im Waadtlande haben ihre Vollziehungsgewalt ungefahr fo organifirt, wie fie fur uns vom diplomatischen Departement vorgeschlagen murde, und boch fagen Gie, Tit., nicht, daß jene Zweiunddreißigtaufend deghalb Reaftionare find. Dein, Dit., Dieje Leute verfteben die Freiheit, fie miffen, daß, je mehr Freiheit das Volt hat, desto mehrerer Gewalt die Regierung bedarf. Wenn der See bewegt ift, so kann ein schwacher Steuermann das Schiff nicht retten. Wir wollten eine weniger zahlreiche Vollziehungsgewalt, eine andere Organifation der Departemente, eine rafchere Erledigung der Geschäfte und infolge alles deffen eine fraftigere Bollgiehungsgewalt. Wo ift dann aber, fann man fragen, eine Garantie gegen den Difbrauch dieser Gewalt? Ich antworte; Vorerst mablt das Volk alle zwei Sahre einen Drittheil der Mitglieder des Großen Rathes; ebenfo trifft der Große Rath alle zwei Sabre neue Wahlen in den Regierungsrath, und zwar murde er nach dem neuen Entwurfe alle zwei Sahre Belegenheit gehabt haben, jeweilen drei Mitglieder aus der Regierung ju entfernen. Ferner ftand im Entwurfe, daß die vollziehende Gewalt gang abbangig von der oberften Landesbehörde fein foll, daß mithin der Große Rath entweder die gange Vollziehungsgewalt oder einzelne Mitglieder derfelben jeden Augenblick entlaffen fonne, ohne Angabe Der Grunde. Der Regierungsrath mare bem neuen Entwurfe zufolge einerfeits wirklich fraftig gewefen gegen jede Unordnung und batte auch mit Beforderung die nothigen Gefetesentwürfe, Defrete ic. vorlegen konnen; aber auf ber andern Geite murde er febr abhangig gemefen fein im Ochoofe bes Großen Rathes. Der Regierungsrath wurde fich, wenn 3. B. ein Regierungs-ftatthalter feinen Umtsbezirk nicht gut verwaltet und feine Pflicht nicht erfillt, bann nicht mehr bamit entschuldigen fonnen, es fiche nicht an ibm, diefen Regierungsftatthalter abguberufen, fondern einzig Regierungsrath und Gechszehner feien dazu befugt; fondern nach dem neuen Entwurfe murde der Regierungsrath genothigt fein, einen folden Regierungsftatthalter oder andern Beamten abzuberufen, um nicht felbit burch ben Großen Rath jur Berantwortung gezogen ju merden, und alfo mußte die Behorde dann überhaupt jeden Schritt, ben fie thut. febr mohl überlegen. Dieg ift, gang furg beleuchtet, der Revifionsvorschlag des diplomatischen Departements. Sat man nun recht, Diefen Entwurf einer reaktionaren Tendeng ju befchuldis gen, wie man es gethan hat? Ich bedaure es febr, daß Regierungerath und Gechszehner mit 17 Stimmen gegen 13 nicht in den Entwurf eingetreten find und mithin nichts davon ge= wollt haben. Das diplomatische Departement verlor aber deß-

balb den Muth nicht. Beil der Entwurf von feiner obern Behörde artikelweise diskutirt worden war, so glaubte das Departement, es würde der Uchtung gegen den Großen Rath zu nahe getreten fein, wenn diefer Entwurf nichtedeftoweniger fofort hieher gebracht murde; aber es schlug dem Regierungs-rathe vor, bei dem Großen Rathe darauf anzutragen, daß im Grundfate eine partielle Verfassungerevision erkannt werde. Die Mehrheit des Regierungsraths wollte hierauf nicht eintreten, wahrscheinlich aus Achtung vor dem Entscheide des Rollegiums von Regierungsrath und Sechstehnern. Wenn alfo ber Regie-rungerath heute noch nicht fagen fann, was er nun thun will in Bezug auf Berfassungerevision, fo hoffe ich, er werde diefen Gegenstand jedenfalls nicht aus den Augen lassen. Allerdings bedürfen auch die übrigen Titel der Verfaffung einer zeitgemäßen Revision; fo munsche ich namentlich ebenfalls dirette Wahlen ohne Cenfus, ferner Abanderung im Gerichtswesen ac., aber es fragt fich: Wollen wir biefe Fragen alle auf einmal berathen, und nicht lieber eine nach der andern? Diefes, Sit., ift ber Stand ber Dinge in Bezug auf Revision ber Berfaffung, und ein hauptzweck diefer außerordentlichen Berfammlung des Großen Rathes ift somit gescheitert. Nach dieser Darstellung fragt es sich nun: Verdient der Regierungsrath alle die Vorwürfe, welche man ihm gemacht hat, oder fonnen Sie, Sit., ihm noch fo viel Bu-trauen schenken, daß Sie beruhigt nach hause zurückgeben und diese Ihre Beruhigung auch Ihren Mitburgern mittheilen konnen? Im Intereffe ber gegenwärtigen Ordnung der Dinge municht ber Regierungerath, daß Gie ihm diese Gerechtigkeit wiederfahren laffen möchten, anzuerkennen, daß er nicht eine folche reaftionare Behorde fei, als welche er in den letten Beiten geschildert worden ift. Sollte aber das Gegentheil der Fall fein, fo fragt es fich: Was foll ber Regierungsrath thun? Wenn wir das Butrauen des Bolfes und feiner Stellvertreter fo febr eingebüßt haben, daß wir als Ehrenmanner nicht mehr im grunen Saale figen tonnen, fo muffen wir offenbar abtreten. Das wollen wir Ihnen aber schon jest offen sagen und es nicht verschweigen, weil wir geschworen haben, der Republik Bern Wahrheit zu leiften, und weil es im öffentlichen Intereffe nothig ift, daß der Große Rath wiffe, auf welchem Boden er fich befinde. -Das, Sit., ift aber teine Drobung, wie man gefagt bat, fondern es ift die Erfüllung einer beiligen Pflicht, es ift, was Chrenmanner thun follen, wenn fie bas Butrauen ibrer Rommittenten eingebüßt haben, es ift ein Uft der Unterwerfung unter Ihren Willen. Wenn wir aber das Butrauen des Volfes und feiner Stellvertreter in dem Mage eingebüßt hatten, daß wir eine verächtliche Regierung waren, und wenn wir dennoch unfere Stellen beibehielten, — welches ift dann die Lage der Republit? Wird sich das Volk wohl dabei befinden? Wird nicht vielmehr eine beständige Aufregung im Bolfe noch mehr als bisher unterhalten werden, und fann das nicht febr nach-theilige Folgen für den Kanton Bern haben? Ift es also nicht beffer, der Regierungsrath, wenn er das Zutrauen eingebüßt hat, ziehe fich jurud? In diefem Falle wurden Sie, Tit., vielleicht morgen schon eine andere Regierung nach Ihren Bunfchen ermählen können, und dann wurde der Stand Bern rubig und freifinnig bleiben. Und wirklich, wenn wir nicht mehr für freisinnig gelten konnen, fo munsche ich eine freifinnige Regierung nach dem Sinne des Bolfes, damit der Stand Bern in feinem Innern ruhig und in den Augen ber Eidgenoffen geachtet bleibe. Die liberalen Gidgenoffen fragen überall mit banger Beforgniß: Ift der Stand Bern fest oder wird er fallen? Fällt er, dann werden vielleicht bald Solothurn, Aargau, Teffin u. f. w. auch fallen. Alfo, Tit., ift es nicht eine Drohung, wenn der Regierungsrath Ihnen fagt, er wolle sich, wenn er Ihr Butrauen verloren habe, zurückziehen. Jedenfalls ist der eine Hauptzweck dieser außerordentlichen Ginberufung des Großen Rathes erreicht, insofern diese öffentliche Befprechung jur Beseitigung mancher Migverftandniffe beitragen fann, und das Butrauen in die Regierung badurch wiederum hergestellt wird, oder aber infofern Sie jest eine Ihr Butrauen besihende neue Regierung sofort bekommen, und zugleich durch die Bekanntmachung unserer Berhandlungen das Bolt beruhigt wird. Der andere Zweck diefer außerordentlichen Berfamm= lung bes Großen Rathes, nämlich bie Unbahnung einer par-tiellen Berfaffungerevifion fann nun aus ben bereits ange-

führten Grunden nicht mehr erreicht werden. Sollten aber im Schoofe bes Großen Rathes folche Untrage auf eine partielle Berfaffungerevifion fallen, fo werde ich mit Freuden dazu stimmen. Das, Tit., find die hauptbemerkungen, welche ich als Berichterstatter bem Berichte bes Regierungsrathes beizufügen hatte. Ich bin gezwungen, nur noch Erwas ju erwähnen. Man hat befanntlich von einer gewiffen Alliang der Regierung gesprochen; die obermähnten Sandlungen der Regierung haben gewiffe Blätter dazu geführt, zu behaupten, die Regierung von Bern wolle mit den Jesuiten Sand in Sand geben, Nargau fallen laffen, fich an die Sarnerstande anschließen und fei einverstanden mit der Opposition in Burgdorf. Das Alles ift durchaus unbegründet, und Diejenigen, welche bas aussagen, glauben selbst nicht daran; aber es ist dieß ein Mittel, um die Regierung zu verdächtigen. Bern will weber mit den Befuiten Sand in Sand geben, noch auch Margan aufopfern, fondern es wird diesen Stand auch ein zweites Mal retten, wenn es nothig ift und ich fur mich wenigstens tann mich in feinem Falle mit der Opposition in Burgdorf vereinigen, ich fann mich nicht an Manner anschließen, welche feit 14 Sahren mich stets auf die ungerechteste Weife angegriffen haben; wohl aber fann ich bin und wieder mit benfelben ftimmen, weil ich ein Mann der Ueberzeugung und nicht ein Parteimann bin. Man hat den Schlufantrag des vorliegenden Berichtes als undeutlich getadelt. Wenn Gie, Dit., beschließen, "Diefen Bericht und ben davin entwickelten Grundsah zc. ju genehmigen," so genehmigen Sie durchaus nicht alle in dem Berichte enthaltenen Einzelnheiten, fondern nur den Bericht in feinem Gangen überhaupt; Sie genehmigen also auch nicht jede Berfügung ber Regierung, benn ich felbft konnte bann nicht bagu ftimmen. Sondern wenn Sie ben Bericht genehmigen, fo geschieht dieß nur in bem Sinne, bag Sie, ohne defhalb alle und jede Sandlung bes Regierungsrathes ju billigen, doch im Allgemeinen fein Benehmen fo finden, daß Gie ihm fur die Zufunft noch Butrauen ichenten fonnen. Ferner erflaren Gie badurch, baß Sie einen entschiedenen Fortschritt im gangen Staatsbaushalte wollen, aber nur auf gefetlichem Bege. Sch fann mir wenignotten, aver nur auf gefestigem Wege. Du tann mir weng-ftens nicht denken, wer diesem Theile des Schlufantrages nicht beistimmen könnte. Endlich dann erklären Sie, daß jede illegale Richtung mit aller Kraft bekämpft werden soll. Auch da scheint es mir, follten Gie einmuthig fein, Diefes ju wollen und badurch die Republik Bern ju befestigen. Demnach scheint ber Schluffantrag durchaus klar ju fein. Der Regterungerath glaubt, die jum Regieren nothige Rraft verloren ju haben durch die bestandigen Angriffe, denen er feit einiger Zeit von allen Seiten ber ausgesetzt war, so wie andrerfeits burch bie Laubeit vieler feiner Beamten. Davum sucht er Diefe Rraft bei diefer boben Behorde. Es ift von einer Grofrathefommiffion gesprochen worden, an welche diefer Gegenstand noch gewiesen werden follte. Darüber fann Ihnen der Regierungsrath nichts anvathen. Er hat fich verpflichtet gefühlt, Ihnen die Buftande des Landes und fein eigenes Thun und Sandeln nach bestem Wiffen und Gewiffen borgulegen; er fragt Gie nun: Was fagen Gie dazu? Wenn nach ftattgehabter Diskuffion Sie noch nicht genug darüber aufgeflart find, bann mogen Sie das Ganze noch an eine Untersuchungskommission schicken, fonft aber werden Sie fofort pro oder contra entscheiden. 2Bas benn die Mitglieder des Regierungsrathes betrifft, fo scheint es mir, dieselben sollen in der Diskuffion Alles erörtern belfen, aber nach erstattetem Schlugrapporte an der Abftimmung felbft feinen Untheil nehmen. Gie mogen nun entscheiden, Sit., ob tiefe außerordentliche Berfammlung des Großen Rathes fo am unrechten Orte war, oder ob der Regierungsrath nicht gute Grunde dafür hatte. Ich meinestheils habe vorläufig geschloffen.

herr Landammann fragt, ob es nicht vielleicht zweckmäßig mare, die Sitzung hier ju unterbrechen?

Reuhaus, Schultheiß, als Berichterstatter, bejaht biefe Frage und schlägt vor, etwa um 3 Uhr fortzufahren.

3. Schnell wünscht eine Unterbrechung blog bis 2 Uhr, ba ein folches Bertrauensvotum wo möglich in einem Tage abgethan werben follte.

(Schluß der Morgensigung um 123/4 Uhr.)

(Rachmittagefigung um 2 Uhr.)

Funt, Obergerichtsprafident. Man foll es mir nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn ich ju diefer wichtigen Berathung zuerst das Wort ergreife, wegen ziemlichen Unwohlfeins thue ich es, fonft aus feinem andern Grunde. Im gegenwärtigen Momente ift es gewiß nichts Ungenehmes, feine Meinung ju eröffnen, um eine Frage entscheiden ju laffen, deren Musgang gewiß von größter Wichtigfeit ift; es ift aber heilige Pflicht der Mitglieder des Großen Rathes, fich jest auszufprechen, namentlich berjenigen, welche in Zeit eines Monats ben Erneuerungemablen unterliegen. 3ch war nie Parteimann, weber in Privatverbaltniffen, noch in öffentlicher Stellung, fonbern ich bin immer rubig meinen Weg gegangen und bin einzig meiner Ueberzeugung gefolgt; ich folge auch heute meiner reinsten, innigsten Ueberzeugung, und ich glaube, burch bas Botum, welches ich abgeben werde, einzig bem Wohle bes Landes zu bienen. Ueber die Nothwendigfeit biefer Einberufung des Großen Ratbes will ich fein Bort verlieren, das Faktum der Einberufung genügt, um jedes Mitglied in Die Nothwendigkeit ju verfeten, feine Meinung auszusprechen. In Diefem Momente ift es aber befonders schwierig noch aus einer andern Ruchficht, feine Meinung frei und offen auszufprechen, weil die politischen Meinungen in den ertremften Gegenfagen fich fund geben, wo die eine Meinung die andere verdammt, und wo jede Meinung, Die gerate berricht, unde-bingte Unterwerfung jeder andern will. 3ch appellire in biefer hinsicht an Gie Alle, Tit., ob es nicht fo ift. Wegen meines Votums vor Regierungerath und Sechegebnern, wodurch ich für bas Eintreten in den Revisionsentwurf stimmte, bat man mich verdächtigt und gleichsam als ein Instrument erscheinen laffen bei verschiedenen meiner Freunde bier im Großen Rathe. Um nun unfere Buftande der Gegenwart zu beurtheilen , foll man den Gang der Regierung auffassen jur Beit des Freischaarenjuges und feither. 3ch billige ben Gang ber Regierung von bamals und feither burchaus nicht; fie batte bamals mit aller Rraft jebe illegale Richtung befampfen und ben Freischaarenjug verbindern follen. Co wie fie feither mandelte, bat fie wiederum nicht der foffentlichen Meinung ein Genüge geleiftet, fo baf nach meiner Ueberzeugung die Regierung nicht Billigung finten fann. Diefes mag ein Grund fein, daß Die Gemuther unverkennbar ein großes Migbehagen fühlen, weil man ein gewisses unficheres Schwanken im Regierungsgange mabrgenommen bat, und mehrere Erfcheinungen fur Diefe Unnahme fprechen. Def. wegen aber ift das fein Grund, heute in den verliegenden Projett-Beschluß nicht einzutreten. Gine Regierung ift nicht fo ein Spielmert, das man von beute auf morgen beliebig megwerfen oder in jedem Rramerladen anders umtaufchen fann. Eine Regierung, welcher die öffentlichen Ungelegenheiten anvertraut find, muß auch mit bem nothigen Unfeben ausgeruftet fein, und Pflicht der Mitglieder bes Großen Rathes ift es, nichts zu unterlassen, mas zu Bebung Diefes Unfebens beitragen kann, und ebenso olles zu entfernen, was ihm im Wege steben mag Wenn man aber sagt, ber Regierungsgang sei nicht zu billigen, so frage ich: Sit die Regierung boch so gefunten, baf fie unfabig ift jum Guten und geneigt ju allem Bofen? Gemiß nicht; aber es ift gegenwartig eine Satif, nichts anzuerkennen, mas Gutes in ber Regierung ift; man faßt nur die schlimme Schattenseite auf, und die bestere Seite will man nicht feben. Das ift ein Unglück. 3ch fage das nicht mit Rudficht auf Die perfonliche Busammensebung Der Regierung, fondern ich betrachte die Regierung als eine abfolut nöthige Behörde gegenüber der Bevolkerung und ihren Intereffen. Wenn man nun das jehige Berhaltnif der Regierung jur Preffe bedenkt, fo hat herr Schultheiß Neuhaus ausführlich und mit Thatfachen nachgewiefen, bag die Regierung in Diefem Bustande mit Ruten und Bortheil fur Die Bevölkerung nicht fortarbeiten fann. Wenn man die verschiedenen Blatter unferes Rantons aufammenstellt, fo ift darin die Regierung fo berabgewürdigt worden, daß man fich verwundern muß, daß noch fein " Putich" stattgefunden bat, daß bas Butrauen jur Regierung noch nicht ganglich zerftort worden ift, indem diefelbe auch von gar feiner Ceite ber in Schutz genommen wird. Wie bat man nicht auch

einzelne Mitglieder ber Regierung in jenen Blättern behandelt? 3ft das freisinnig? Rann man von den Leuten, welche Golches treiben, etwa fagen, daß fie Manner ju Beamten munfchen, welche frei nach Biffen und Gewiffen wirken und handeln fonnen? Sind das nicht vielmehr Leute, welche nur folche Beamte baben wollen, Die bann unbedingt im Ginn und Geift berfelben verfahren und fich bewegen? Go meit ift es getom. men, daß wenn Einer die Regierung beschimpft oder tadelt, er den Namen eines Freisinnigen hat, und daß ein Anderer, der sie in Schutz nimmt, in Verdacht geräth, vom freisinnigen Prinzip abgefallen zu sein. Das, Tit., ist Wahrheit. Das Erscheinen des Landboten dat man sehr getadelt. Auch ich die darüber nicht einverstanden binsichtlich der Form; aber Diefes Mittel der Regierung, fich ju rechtfertigen, ift als unabweisbare Nothwendigfeit hervorgerufen worden durch unfere Tages: preffe, denn es mare fonft der Regierung nicht vergonnt gewesen, auch nur in zwei Linten eine Rechtfertigung ihrer handlungsweise erscheinen zu laffen. Fragt man nun nach der Urfache aller Diefer Buftande, fo glaube auch ich, eine berfelben liege barin, bag unter ben Mitgliedern ber Regierung nicht genug Offenheit, Aufrichtigkeit und gegenseitiges Bertrauen walter. Wo das nicht ift, da wird die Regierungsgewalt gefcmadt und ibr Unfeben untergraben. Undere Urfachen mogen in ber Einwirkung mebrerer florender Elemente ju fuchen fein. 3ch habe gestern mit einem Manne barüber gefprochen, welcher nicht etwa jur Ariftofratie von Bern oder jur Burgdorfervartei gebort, fondern mit einem Manne, welcher die beutigen Beiten febr ernft auffaßt; berfelbe fagte, wenn es jur gewaltsamen Erschütterung fame, fo ware Mord und Todifchlag unvermeidlich, und einige Perfonen batten ju risquiren, bag ibnen ibre Saufer verbrannt murden. Bas ift nun der Gegenstand, momit wir und beute ju befaffen baben ? Es ift die Frage, ob ber Grofe Rath dem Grundfate des entichiedenen Fortichritts auf gesethlichem Bege und dem Pringip beipflichte, bag jede illegale Richtung mit aller Rraft betämpft merben folle. Wenn man annimmt, wie ich es thue, daß die Regierung bie. ber nicht fo nach biefer Regierungsmarime verfabren ift , wie sie gefollt hatte, fo foll ber Große Rath ja freilich ber Regierung Diefen Befehl geben und gwar um fo mehr, als fie felbst barum nachfucht. Die Regierung ift jest geneigt, ju einer Revision der Berfassung mitjumirten und auf Berbefferung ber Administration und Gefetgebung bedacht ju fein. hier fragt man nun billig: 3ft benn feit 1830 biefür nichts gescheben? Rur in allgemeinen Umriffen babe ich mir darüber Berfchiedenes angemerkt. 3m Unterrichtsmefen feben wir die hochichule als eine Schöpfung der neuen Ordnung der Dinge, auch die Gefundarschulen find eine neue Schöpfung, und ebenfo die Primarfchulen in ihrem gegenwärtig verbefferten Bu-Alle Diefe großen Opfer des Staates unter ber tuch: stande. tigen Leitung bes Erziehungebepartements, - ift bas Dichts? Erforderten Diefe Schöpfungen feine Beit? Das Gemeindemefen ferner ift unter ber neuen Ochnung organisiet worden, mabrend es fruber burchaus nicht organiset war. 2Bir haben jest überall Burgergemeinden und neben denfelben Einwohnergemeinden, an welchen die Ginfagen Stimmrecht haben, wie die Burger. 3m Urmenwefen fodann wird Bieles geleiftet; freilich ift ein neues Armengefet bis babin nicht in's Leben gerufen worden, aber wenn man bie Schwierigfeit bedenft, melde burch die Berichiedenheit der Landestheile und ibrer Intereffen gegeben ift, fo fann man fich barüber gerade nicht verwundern, und Diefe Berichiedenheit macht es ungemein fchwierig, Diefen Gegenstand auf eine allgemein befriedigende Beife ju erledigen. Bft etwa im Behntwefen auch nichts gefcheben gur Erleichterung der Censiten? 3ch möchte Seden, der Bebnten leiftet, darüber fragen; aber diejenigen, welche feinen Bebnten gablen, frage ich nicht und begehre von ihnen auch feine Untwort. Auch die Enthebung des Neubruchs vom Zehnten mar eine bedeutende Erleichterung. 3m Straffenwefen ift ungemein Bieles geleiftet worden, fei es durch Uebernahme ber Strafen von Seite des Staates, welche mit großen Roften verbunden ift, fei es durch die Unlegung fo vieler neuen Strafen. Das wird man nicht verfennen. Geie man alfo billig, überlege man faltblütig unfere Buftande, wie fie heute find und wie fie vor bem Sabre 1831 maren, und man wird ohne Zweifel einen bedeutenden

Abstand anerkennen muffen. Much im Bollmefen haben unter Mitmirfung der Regierung bedeutende Erleichterungen ftattgefunden, obenfo durch herabsetzung der Salzpreise. Doch fo Manches fonnte ich, wenn es nothig ware, anführen, um ju zeigen, daß unfere Regierung ju Berbefferung der Udminiftration doch nicht unthätig geblieben ift, und ift nun etwa auf dem Gebiete ber Gefetgebung nichts gemacht worden? Gin Criminalgeset liegt in Berathung vor dem Großen Rathe; diefe Arbeit bedurfte ungemein viel Beit. Go ift auch ein Sandelsko-ber bearbeitet, wir wiffen auch, daß ein Entwurf über das Geldstageverfahren und über das Betreibungeverfahren aus ben Sanden eines Mitgliedes des Regierungsrathes hervorgeganden ift. Rurg, überall ift wenigstens etwas geleiftet worden, daß aber noch mehr batte geleiftet werden fonnen und follen, das ift ebenfalls meine leberzeugung. Dun frage ich : mas haben wir ju erwarten, wenn der vorgelegte Projeftbeschluß unbedingt verworfen wird? Wahrlich nichts, mas dem Lande frommen konnte. Wenn man fragt, ob der Regierungsvath durch un= fern Entscheid im einen oder andern Sinne gebilligt oder gemigbilligt werde, fo fage ich: Weder das Gine, noch das Unbere. Ich will Gefchebenes vergeffen, bat die Regierung auch gefehlt bis ju diefer Stunde, fo will ich dazu Sa und Umen fagen. Man bat alle Theilnehmer am Freischaarenjuge bier von Seite des Großen Rathes mit Schonung behandelt, mit großer Mehrheit ift beschlossen worden, daß tein weiteres Berfabren gegen fie stattfinden, fondern daß Alles ganglich ber Bergeffenbeit anbeimfallen folle; warum nun, wenn einzelne Mitglieder bes Regierungsrathes in etwas gefehlt haben, warum wollten wir es nur Diefen nicht vergeffen? Das Gine, wie bas Undere mochte ich in die Bergeffenheit juruddrangen, und ich balte bafur, bie Bermerfung bes vorgeschlagenen Beschluffes ware ein großes Unglud nicht bloß fur bas engere Baterland, fondern auch fur bas weitere Baterland. Die nächste Folge bavon mare nämlich, bag die Regierung jurucktreten murde, benn nach ber im Berichte enthaltenen bestimmten Erflärung, welche durch den herrn Berichterftatter wiederholt worden ift, barf wenigstens ich nicht baran zweifeln. Alfo wird ber Regierungsrath in feiner Mehrheit zurücktreten, und auch die vier Mitglieder der Minderheit haben eine gleiche Erflärung beute abgegeben, und ich halte fie Alle für Ebrenmanner, welche mit dem Großen Rathe fein bloges Spiel treiben. In welcher Lage waren wir dann? Der Große Rath mußte alfo zu einer neuen Wahl schreiten; glaubt nun ein einziges Mitglied biefer oberften Candesbeborde, daß unter den gegenwärtigen Umftanden die Wahl von 17 Regierungerathen auf eine für das Land moblthatige Beife ausfallen murbe? Burde nicht vielmehr ber Einfluß der Intriguen und der Leidenschaft die Cache entscheiden? 3ch möchte diefen peinlichen Moment fo viel an mir abwenden und den Großen Rath in diefe fchwierige Lage nicht verfeten. Ungenommen aber, die Berren Regierungerathe liegen fich, mas ich bezweifle, vom Großen Rathe erbitten, Die Dieberlegung ihrer Stellen guruckzugieben, fo frage ich: Bas mare bie Folge davon? Die Regierung wurde von nun an von der Preffe mit fraftigerer Unftrengung, als nie, verfolgt werden, die Preffe wurde glauben, einen Sieg über die Regierung errungen ju haben, fo daß die Regierung am Ende gezwungen ware, entweder dennoch abzudanten oder aber, um ihre Erifteng ju friften, nachzugeben einer gewaltsamen Nothigung, um dabin gu fteuren, wohin man dieseibe von gemiffer Seite ber langft ju treiben suchte. Man wolle mir den Ausdruck verzeihen, aber ich glaube, wenn der Große Rath nicht eintreten murbe, fo ware dies gewissermaßen ein Putsch, auf legalem Wege freilich, aber im Effekt nichts Anderes; die Regierung würde gesprengt durch einen Beschluß des Großen Rathes. In welcher Stel- lung mare dann eine aus andern Mitgliedern ganz neu zusammengefette Regierung? Denn wenn die bisberigen Mitglieder das Butrauen des Großen Rathes verloren haben, fo wird man diefe offenbar nicht wieder mablen. Burde dann etwa gegen diefe neue Regierung feine Opposition mehr fein? Gefest, unfere Preffe murde einstweilen ichweigen, fo giebt es noch andere Blätter, in welchen die Ungufriedenheit fich Luft machen wurde. Gewiß murde eine folche neue Regierung mit unge-beuren Schwierigfeiten ju fampfen haben in jeder Beziehung, und sie wurde noch weniger, als die jegige Regierung, fo bald

im Stande fein, Sand anzulegen an Arbeiten, auf melche bas gange Land mit Ungeduld wartet. Man fagt, es liege etwas Unlauteres in dem gangen Auftreten der Regierung, und zwartheils in dem vorgelegten Berichte, theils in dem bekannten Berfaf-fungsrevifionsprojekt. Im Berichte felbft kann ich für mich durchaus nichts Unlauteres sehen, obschon ich dafür halte, daß Manches darin sehr übertrieben ift, denn ich glaube, die Sache sei doch nicht gang so, wie sie hier dargestellt wird. Das gibt aber noch feinen Beweis, daß etwas Unlauteres darin fei; die Regierung fann glauben, es fei Alles fo, wie der Bericht fagt. Man fagt, die Regierung fpreche fich im Berichte unverholen dabin aus, fie wolle dann instünftig fraftig einschreiten gegen einzelne Beamte, und zwar namentlich diefelben je nach Umftanden abberufen. 3ch frage aber: fann die Regierung dieje= nigen Beamten , welche fie felbst gewählt hat , nicht schon jest burch einen motivirten Beschluß abberufen? Offenbar , und was biejenigen Beamten betrifft, welche von Regierungsrath und Sechszehnern gemäblt find, fo werden Regierungsrath und Sechszehner in vorkommenden Fallen über fie entscheiden. Auch in dem Revisionsprojekte, welches von Regierungsrath und Sechszehnern beseitigt wurde, ift fein Schatten von Unlautersfeit zu finden. Wäre dieses Projekt zur artikelsweisen Beras thung gelangt, fo murde es unftreitig mefentliche Modificationen erlitten haben; diefelben wurden aledann dem Großen Rathe vorgelegt worden fein, und auch ba murbe ber Entwurf noch Beranderungen erlitten haben. Der aus diefer erften Berathung des Großen Rathes hervorgegangene Entwurf durfte dann erft nach einem Jahre jur zweiten Berathung gebracht und mußte bann noch dem Botfe jur Unnahme vorgelegt werden. Erft dannzumal fonnten die neuen Bestimmungen in Rraft treten. Wie um Gotteswillen follten jest einzelne Mitglieder des Regierungerathes auf jenen entfernten Beitpuntt bin mit Diefem Berfaffungsprojefte die Ubsicht verbunden haben, irgendwie gewalttbatig ober willfürlich ju verfahren! Mein Bunich ift schließlich der, daß der Große Rath heute in dieser wichtigen Angelegenheit Dasjenige erkennen möchte, was zum Heile und zur Wohlfahrt des Landes diene, und daß jedes Mitglied des Großen Rathes nach Wissen und Gewissen, ohne Nücksicht auf allfällige Bestrebungen und Bearbeitungen, von welcher Geite ber folche versucht werden möchten, stimme. Ich wenigstens, indem ich meine Stimme abgebe, glaube, nur eine beilige Pflicht erfüllt zu haben, und ich bitte jedes Mitglied, zu glauben, bag ich aus reinem Pflichtgefühle gesprochen babe, und daß keine Einflüsse mich dabei letten und auf meine Stimmgebung wirken. In erster Linie trage ich nun auf Riedersetzung einer Groß-rathstommission an und zwar darum, weil der Bericht erst beute unter die Mitglieder ausgetheilt werden fonnte, so daß man ziemlich unvorbereitet hinsichtlich der Sache felbst hier ericheinen mußte. Eine folche Begutachtung durch eine Rommission murde auch wefentlich ju mehrerer Aufklärung mancher Mitglieder Dienen. Man fann dagegen einwenden, Die Disfuffion werde obnehin lange bauern, und nach dem Schluffe ber Distuffion werde jedes Mitglied aufgeklart genug fein, um ju miffen, wie es stimmen folle. Ich nehme bas als möglich an und behalte mir baber vor, am Schlusse meinen Untrag in Bezug auf diesen Punkt zuruckzuziehen. Dann aber mochte ich, fofern das fofortige Eintreten erkannt wird, auf eine fleine Menderung der Redaktion des Beschluffes antragen und fagen: "Der Große Rath ic. befchließt: Den in biefem Berichte entwickelten Grundfat 2c. 2c. ju genehmigen," indem ich nicht glaube, daß der Große Rath auch den Bericht felbft zu geneh- migen habe.

Schöni, Gerichtspräsibent. Die miserabeln Angriffe und ungerechten Anfeindungen des sogenanuten Bolksfreundes und der Allgemeinen Schweizerzeitung gegen mich, die diese sogar in deutsche Blätter übertragen lassen, und welche in letzter Zeit, was auffallend genug ist, das gegenwärtige Regierungssystem in Schutz nehmen, — nicht achtend, sondern es als eine Ehre betrachtend, von solcher Seite bespöttelt zu werden, halte ich es heute, in einer Sitzung, welche mir als die seit 14 Jahren wichtigste erscheint, für die beiligste Pflicht, nicht zu schweigen. Ich din kein eigentlicher Redner, aber ich werde offen, unumwunden und frei meine Meinung heraussagen. Was will die

Regierung dato von und? Wir follen gut und recht beißen Alles, was dieselbe bis dahin gethan und unterlassen hat, na-mentlich in letzter Zeit. Ich muß sagen, ich bin beinahe auf den Kopf gestanden, als ich die außerordentsiche Einberufung bes Großen Rathes vernahm. Wenn auch die Preffe, mas fich Jedermann gestehen muß, zu ungebunden und oft übertrieben tadelnd auftritt, so frägt es sich, ob die Regierung nicht zum größten Theile selbst Schuld daran sei, und wenn dieß, — sollen und können wir die Menge Preß = und Achtungsprozesse nach einem frühern gleichgültigen Gebenlassen billigen? Rönnen wir die Fortweisungen ber herren Onell und Frifart, die polizeiliche angfiliche Beauffichtigung der Bolkevereine, die feineswegs aus den gefetlichen Schranken getreten find und in großer Mehrbeit gewiß nie, fo wenig als jur Zeit die Schutvereine, welche eine Stupe der Regierung maren und über welche die Regierung froh mar, heraustreten werden, gutheißen? Gollen wir bie Aufstellung des Landboten billigen, Diefes Blattes, das eben fo gut wie andere Schmugblatter bin und wieder in den Solgschuben läuft? Was ift der offizielle Theil dieses kofispieligen Die Regierung ftellt fich damit an den Pranger, Blattes? denn ein Regierungestatthalter oder ein Gerichtspräsident des geringsten Umtebezirkes thun wohl eben so viel, als ich bis jeht darin gelefen habe. Wenn der Regierungerath teine andern Arbeiten beseitigte, als was der Landbote und im offiziellen Theile bringt, so hatte er mahrhaftig meniger zu thun, als der eine oder andere jener Beamten. Diefes follen wir alfo nicht billigen, und wir konnen das Alles nicht fo hinnehmen; denn fonft ware ber Uebertritt jum fogenannten Konfervatismus nicht mehr weit, und bas mare bie größte Unehre und ein mahrer Schanbfled fur ben Stand Bern und hochft verberblich fur bie Eidgenoffenschaft. Mit der Billigung des seit dem 1. April eingeschlagenen Ganges der Regierung und ihrer außerordentlichen Magnahmen febe ich bie weitere Beeintrachtigung bes Bereinsrechtes und bie Knebelung ber Presse nicht mehr ferne. Wahrlich, es war nicht der Moment, so viele Preß und Achtungsprozesse zu erheben, eben so wenig als es ber Moment war zu ber so schnellen Abberufung und Fortweisung des herrn Snell, welche viel füglicher schon vor Sahren hätte geschehen können. Alle diese und andere erceptionellen Magregeln der Regierung kann ich nie und nimmermehr billigen. Wenn das Bereinsrecht und die Presse unterdrückt sind, so ist das Palla-dium der Freiheit zernichtet. Sa, ich darf wohl fragen, ob wohl das von uns verlangte Zutrauensvotum nicht oben drein Vollends lächerlich auf das Obergericht influiren sollte? fommt es mir dann vor, von einer Proseriptions - oder Abberufungsliste zu hören, auf welcher auch ich längst stehen foll. hat wohl die Regierung von 1845 ein schwarzes Buch, wie die abgetretene alte Regierung, auf welchem ich zweimal zu flehen die Ehre hatte? Sonderbare Bergleichungen könnte man da anstellen, sonderbare Schluffe konnte man daraus ziehen? Reine Abberufungedrohungen, auch nicht die Berhaftung, welche mir in die Ohren geflüstert wurde nach dem 8. Dezemb., werden mich einschüchtern. Dielleicht mare ich bereits, wie ich dazu entschloffen war, freiwillig abgetreten von meiner Gerichtsprafidentenstelle, aber wie ich dieses vernahm, sagte ich zu mir: Nein, jest willst du gerade aushavren und getrost der Dinge abwarten, die da kommen mögen. Anderseits gebe ich hier öffentlich die Busicherung und den Troft, daß ich mich nach feinen Stellen mehr febne und nie auf etwas, weder aus Gitelfeit, noch bes Gewinnes wegen, afpiriren werde, und daß es mich am wenigften nach der Sarnerluft gelüstet oder je gelüsten wird. Wie Ihr aus diefer turgen Rede wohl verftebet, fo bin ich gegen bas Butrauensvotum, welches ich für viel unheilvoller hielte als den Rücktritt des Regierungsrathes. Ich weiß auch nicht, wa-rum ein Bericht von solcher Wichtigkeit erst heute in der Sibung den Mitgliedern des Großen Rathes mitgetheilt worden ift. Indem ich somit meine Stimme nicht für Billigung der Sandlungsweise des Regierungsrathes abgebe, will ich einstweilen auch teine Migbilligung aussprechen, fondern die Sache für jest insoweit auf sich beruhen lassen, daß ich gewärtige, die Regierung werde aus dieser Distussion die Lehre ziehen, daß stegterung werde aus biefet Distuffion die Legte giegen, dus fie sich besser Willen der großen Mehrheit des Bernervolkes anzuschließen, mit den freisinnigen Ständen hand in hand zu gehen und den dem Stande Bern, als dem größten Rantone, gebührenden Rang gegenüber aller Jefuiterei und Ultramontanismus einzunehmen, alles Doftrinaire aufzugeben, und namentlich nicht zu viel zu diplomatien habe, daß fie endlich einmal kalt oder warm, Fisch oder Fleisch sei, ohne unschlüssig in der Wahl zu sein. Ich stebe bier beinabe seit dem Anfange der neuen Ordnung der Dinge, und ich stebe bier mit gutem, reinem Gewissen, immer nur das Gute gewollt zu ha-ben ohne Eigennut, ohne dabei mich für unfehlbar zu halten. Ich verachte allfällige Schmähartifel übelgesinnter Blätter, welche neuerdings über mich herfallen können, ohne daß ich ihnen replicire. Ich verachte namentlich falsche Freunde, der ven es viele giebt, und ich wünsche, daß hochgestellte Männer von einer Warnung, welche ihnen zugekommen, Motiz nehmen möchten. 3ch habe gefprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

068

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sigung. 1845.

(Dicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 10. herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.

Stettler. Dag der Regierungsrath entschlossen ift, in Butunft die bestehenden Gefete und die Berfassung ju handhaben, und daß er mit diefer Erflarung vor den Großen Rath trittet, darin sehe ich nichts Anderes als eine Erklärung, in Folge welcher sich der Regierungsrath verpflichtet, in Zukunft dasjenige zu erfüllen, mas ihm in Folge feiner Stellung obliegt, und was er schon langst hatte erfüllen sollen. Darin febe ich nichts Alugerordentliches und nichts Erschreckendes, und ich munfche der Regierung Glück zu ihrem Borhaben, und daß fie es mit Energie und Kraft zu Ende führe. Sch hatte gewünscht, daß sie nicht erst jeht, sondern seit langerer Zeit Solches gethan hatte. Inbessen ift es besser, die Erklärung folge jest, als noch spater, und es wird diese Erklärung wieder Rube und Ordnung in das Bolk bringen. Hätte der Regierungsrath zur rechten Zeit mit Energie und Kraft Gefetz und Verfassung gebandhabt, fo wäre großes Unglud vermieden worden, welches jeht in fo großem Mage über unfer Vaterland hereingebrochen ift. Indeffen fehe ich den Grund nicht ein, warum in gegenwärtiger Zeit der Große Rath außerordentlich hat zusammenberufen werden muffen. Im verflossenen Winter war wegen der Sesuitenfrage große Aufregung unter dem Bolke, es fanden Bolksversammlungen ftatt, in welchen davon gesprochen wurde, den Willen des Bolfes mit den Waffen in der hand zu erflären. Damals drohte eine Auflösung aller gesethlichen Bande, und es hatte das Unfehen, als wenn allein das Recht des Stärkern geltend gemacht werden follte. Der Regierungsvath hat damals ruhig zugesehen und keine außerordentlichen Magregeln ergriffen, obschon ich schon damale aufmerkfam machte, daß folde Erfcheinungen nicht un-beachtet gelaffen werden durften, und daß diefelben große Gefahren andeuten. Man glaubte mir nicht, man hielt diefe Erfcheinungen für vorübergehend und nicht von denjenigen schädlichen Folgen für die Zukunft, welche ich in denselben zu erblicken glaubte. Setzt zeigen sich die Folgen dieser Auftritte und deren Gefährlichkeit. Als nach dem geschehenen Unglücke der Regierungerath Bericht erstattete, außerte ich mich mit Mißtrauen, als man erflärte, man wiffe nichts von den Freischaaren, obfchon gemiffe Briefe, so wie das Benehmen mehrerer Beamten, welche ich nicht näher bezeichnen will, auf etwas Underes hinbeutete und mich nicht im Glauben bestärkte, daß wirklich dem alfo fei. Das ungläckliche | Ereigniß hat nun stattgefunden und ift auf die gesellschaftliche Ordnung und die gesetzlichen Bande, welche allein ein Volk zusammenhalten können, von auflöfendem und verderblichem Eindrucke gewesen. Verletzungen der person-lichen Sicherheit fanden seither in Menge statt, widerrechtliche Auftritte kamen vor, ohne daß die Khäter bestraft wurden, Handel und Wandel wurden unsicher und gedrückt. Tit., das find traurige Rennzeichen und hindeutungen auf eine Auflöfung Der gefellschaftlichen Berhältniffe, welcher nur durch ftrenge Un-

wendung der Gefetlichkeit und durch fraftiges Unschließen an die verfassungemäßigen Bestimmungen begegnet werden fann. Es muß indessen auffallen, bag jett, wo sich die Gemuther theilmeise wenigstens beruhigt haben, der Regierungsrath fur gut findet, zu einer folchen außerordentlichen Magregel feine Zuflucht zu nehmen. Die Volksvereine, welche fich gegenwärtig überall bilden, baben, wenigstens aus ihren Statuten ju fchließen, nichts Ungefehliches im Ginn; gegen den Inhalt ihrer Statuten kann nichts eingewendet werden, sie enthalten durchaus keine gesetwidrigen Bestimmungen. Man fann ihnen auch nicht vor= werfen, daß es ein verwerflicher Berein fei. hat man damals, als fich bewaffnete Bereine bilbeten, nicht fur gut gefunden, ju außerordentlichen Maßregeln zu schreiten, — warum sollte man denn jeht dieß thun, wo kein bewassneter Berein mehr vorhanden ist? Man kann sich zwar nicht verhehlen, daß unter dem Mantel ber Religiosität Manches gethan murde, um bas reli= gibse Gefühl des Bolfes aufzuregen und es zu unheilbringenden Schritten zu verleiten. Es ift wahr, daß das Unwesen der Preffe in einem folchen Mage gugenommen bat, daß man batte glauben mögen, wir seien noch in den Kinderjahren des Bolks-lebens und der Deffentlichkeit. Die Preffreiheit wurde zur Preffrechheit, und es wurde die Presse benut, um Leute von ehrenhaftem Charafter im Rothe berumzuzieben. Indessen wenn man die Preffreiheit hat, so muß man sich Solches gefallen lassen, und das einzige Mittel dagegen sind die strenge Sandhabung der Gefete über die Preffreiheit und die Benutung der Presse felbst. Der Regierungerath muß sich baher so gut als jeder andere Privatmann der Kritik der Presse unterwerfen, und unter den gegenwärtigen Berhaltniffen wird es mohl Diemandem in Sinn kommen, diese Kritik durch außerordentliche Beschränkungen unterdrücken zu wollen. Zwar spricht 3. B. der Redaktor der Berner-Zeitung im Namen des Bolkes, aber glauben Sie, Tit., daß er wirklich die Volksmeinung vertrete? Rein, Sit., es ist feine Ansicht, die er ausspricht, und die kann manchmal fehr verschieden fein von derjenigen des Bolkes. Wenn nun die Zeitungen, welche meift nur das Organ ihres Redaftore find, den Regierungerath angreifen, ift es dann der Mühe werth, daß er den Großen Rath zusammenberufe und sich vor den Zeitungsangriffen zu vertheidigen suche? Ich glaube bas nicht. Meine Wenigfeit ift ju verschiedenen Malen auf eine fchimpfliche Beife in den Zeitungen berumgezogen worden, aber bas hat mir ben Muth nicht genommen, für Freiheit, Recht und Gesetz zu kampfen, und diesen Muth, für Freiheit, Recht und Gesetz zu kampfen, werde ich mir durch keinerlei Ungriffe und Berdachtigungen nehmen lassen, sondern ich werde im Gegentheile, — durch alle diese Angriffe doppelt ermuthigt, — fortsahren, um so ungescheuter meine Ansichten zu äußern, und werde fortsahren, solche hinterlistige Angriffe einzelner Männer nicht zu beachten. Davin bin ich jedoch mit dem Regierungs-rath einverstanden, daß man Rube und Ordnung und Gefetz-lichkeit im Lande will, und daß das Unwesen und die Auflösung aller gefehlichen Bande einmal aufhöre und mit allen uns gu Gebote

ftebenden gefehlichen Mitteln befampft werde. Wie bereits bemerkt, habe ich es nicht nothwendig gefunden, daß der vorlie= gende Gegenstand einem außerordentlicher Beife jufammenberufenen Großen Rathe vorgelegt werde; der Regierungsrath hatte wiffen follen, daß er ohne ein Bertrauensvotum im Billen bes Großen Rathes handle, wenn er ftreng an Gefet und Berfaffung fich halte. Indeffen begreife ich, daß man auch anderer Unficht fein tann, und in diefer Beziehung muß ich dem Regierungsrath und Gechegebnern banken, daß fie vor biefe Beborde nur einen Bericht, und nicht auch Untrage auf Revision ber Berfaffung gebracht haben, wie es vom Regierungsrathe allein beabsichtigt worden ift. 3ch erlaube mir bei diefem Unlaffe einige Worte über die Frage einer Berfaffungerevifion. Bor Allem aus frage ich mich: ift es jest der Beitpunkt, eine Berfaffungerevifion anzuregen? Diefe Frage beantworte ich mit -Mein, benn in dem Buftande, in welchem fich gegenwärtig unfer Land befindet, tann die Revisionsfrage unmöglich mit der nothigen Unbefangenheit und Rube jur Sprache fommen. Denn um eine folche Frage ju erortern, darf man nicht einen Buftand auswählen, wo die Bande der gefetilichen Ordnung lofe find, und wo die Leidenschaftlichkeit an der Tagesordnung ift. 3ch frage: ift es nicht beffer, die Berfaffung mit ihren Unvollommenbeiten zu handhaben , als diefelbe provisorisch zu erffaren , und dadurch die Achtung vor ibr, unferem Palladium und unferem Bollwerke gegen leidenschaftliche Angriffe und egoistische Abfichten, ju fcmachen? Dag in unferm Ranton Rube fei, ift wichtig, wichtig fur den gangen Kanton, und noch wichtiger für die ganze schweizerische Eidgenoffenschaft, und diese Rube follen wir durch Sandhabung der bestebenden Verfaffung ju erhalten und nicht durch Angriffe auf die darin ausgesprochenen Grundfate ju gefahrben fuchen. Die erfte Verfaffung ber Republif Bern, welche im Sabre 1798 gefturzt wurde, batte über 400 Sahre lang ohne alle Alenderung bestanden. Begreiflich mar es baber, daß fie nun auf die fpatern Berbaltniffe nicht mehr pafte, und daß fie ju Grunde ging ; aber unfere gegenwärtige Berfaffung, die aus dem innerften Bolfsleben bervorgegangen ift, und nicht einmal 15 Jahre besteht, - ift fie denn schon fo fchlecht, daß man fie wie ein verhudeltes Rleid megwerfen fou? Wird nicht durch das beständige Rütteln an den bestebenden Borfchriften die Zuversicht und bas Butrauen in deren Gultigtigfeit erschüttert? Muffen nicht alle Leute, welche Ordnung und Gefet lieben, vor dem beständigen Uendern einen Ectel erhalten, daß fie fich veranlaßt feben, fich von Allem guruckzuziehen? Gewiß ware beides die unmittelbare Folge der fteten Beranderungen bestehender Gefete, und statt etwas durch eine Berfassungsrevision ju gewinnen, murde badurch eber mehr verloren geben. Man hat von verschiedenen Geiten verschiedene Mittel vorgeschlagen, durch deren Realisirung eine Verbesserung der Berfaffung erzwecht werden follte; man hat nämlich vorge= schlagen, den Regierungerath zu reduziren, demfelben mehr Gewalt ju verleiben, die Einrichtung der Departemente aufzuheben und ben Bablmodus hinfichtlich gemiffer Beamtungen zu verandern. 3ch erlaube mir einige Worte darüber. Bon der einen Seite wird bemerkt, der Gang der Geschäfte fei beswegen nicht befriedigend, weil die Bollziehungsgewalt nicht gut organisirt fei. Dit., ich laffe mir nicht gerne Sand in die Augen ftreuen, fonbern liebe es, die Sache genau anzusehen. Es wird behauptet, an 17 Mitgliedern des Regierungsrathes fei es ju viel; mit bem nämlichen Recht fann ich behaupten, es fei an 9 ju viel, und ein Einziger genüge. Sedes ber frangofischen Departemente bat eine Bevölkerung von weit mehr Einwohnern als der Kanton Bern, und dennoch hat jedes Departement nur einen einzigen Prafetten. Wenn nun fur jedes frangofifche Departement ein Prafett genügt, warum follte dann nicht auch fur unfere 400,000 Geelen ein Einzelner genügen? Dit., ich habe bie Meußerung schon hier und da gehört: es ware fast besser, unter einem Einzigen zu fteben, als unter Mehreren, wenn nur da-durch Rube und Ordnung im Lande herbeigeführt murbe. Sit., buten wir und, daß biefe Meinung fich nicht weiter verbreite badurch, daß das Land in steter Unruhe gehalten wird, es fonnte fonft noch dazu tommen, daß ein Ginziger das Regiment über und führte. In einer Republit gilt es als Pringip, daß alle Landestheile möglichst vertreten werden, und daß die Mitglieder der Bollziehungsgewalt, wenn nur möglich, aus allen

Landestheilen feien. Wenn wir baber die Bahl ber Regierungsmitglieder verringern, fo verringern wir auch die Möglichkeit, daß diefem Pringipe Rechnung getragen werde, und es murde unter den verschiedenen Landestheilen, dem Geeland, dem Jura, dem Emmenthal, dem Oberland, dem Oberaargau, dem Mittelland Rivalitäten ermecken, welche von feinen guten Folgen waren. Der Jura g. B. murde protestiren, wenn aus bem Seelande, welches und bekanntlich unsere ausgezeichnetsten Staats. manner geliefert hat, eine Uebergabl von Regierungsmitgliedern in der Bollziehungebehorde fagen. Das Ramliche mare bei den andern Landesgegenden der Fall, jede murde fagen: mas ift das, baben wir denn nicht auch fähige Leute? und jede Gegend würde ihren Repräsentanten haben wollen. Man murde nach wie vor nicht vorzugsweise auf Manner feben, welche feiner Parter ausschließlich angehoren, dabei aber fabig waren und bas Gange im Auge hatten, fondern auf folche Manner, welche die Intereffen je ihres Landestheiles geborig vertraten. Unter 17 Regierungerathen bat man nun Plat fur folche Unfpruche, und bei diefer Babl ift am Benigsten ju gewärtigen, daß einzelne Landestheile einen Vorzug vor den andern erhalten. Unter ben 17 wird es natürlich immer auch folche geben, die weniger thatig find, aber auch folche, welche arbeiten, folche, welche feurig dem Fortschritte anhangen, und folche, welche etwas ruhiger die Sache ansehen. Man macht einer großen Zahl der Regierungsmitglieder den Borwurf, daß fie als Erefutivbeborde nicht die geborige Entschloffenbeit und Raschheit in der Erlaf. fung und Musführung von Befchluffen haben fonnen. 3ch fann Diefe Behauptung durch Thatfachen widerlegen; benn faum wird bon einer wenig gegliederten Beborde fo rafch gehandelt werden tonnen, als unfer aus 17 Mitgliedern bestehender Regierungsrath im Jahr 1841 bei den Wirren in den Rantonen Golothurn und Margau gehandelt bat, wo mit der größten Geschwindigkeit Gulfe geschafft wurde. Es sind nicht zu viel Regierungerathe, wenn man bedenkt, daß sieben Departemente find, und nicht sämmtliche Mitglieder des Regierungsrathes stets anwefend fein fonnen; wie follte es geben, wenn nur 9 Regierungerathe maren, von denen mehrere neben ihren Regierunge. rathoftellen noch Militärstellen befleiden? wer follte die Departemente prafidiren und den Bang der Geschäfte leiten? Man beflagt fich schon jest über den langfamen Bang der Departe mentalgeschäfte; wenn diese Rlagen wirklich begründet find, fo liegen fie nicht in der Organisation der Departemente, fondern der Fehler möchte wohl gang anderswo liegen. 3ch erinnere mich an eine Beit, wo ich neben meinen Funktionen eines Lebenstommiffars noch überdieß in drei Departementen thatig war, und ba ift mir Manches flar geworden, warum die Ge-fchäfte fteden bleiben. Aber wie gefagt, der Fehler liegt nicht in der Ocganisation, sondern wenn Fehler vorhanden find, fo liegen fie im Mangel an der Beaufsichtigung der Beamten. Dag die Departemente aus mehreren Mitgliedern verschiedener Landesgegenden jufammengefett find, bat manche Bortbeile, welche man bei anderer Einrichtung gewiß febr miffen murde. Denn fo ift man im Stande, über die Eigenthumlichkeiten der verschiedenen Landestheile richtige Berichte zu erhalten, welche fonft nicht in dem Mage möglich waren. Man muß übrigens nicht außer Ucht laffen, daß Das Bolt auch ein Recht hat, an den Regierungsverhandlungen Untheil ju nehmen, und diefem Grundfage wird durch die gegenwärtige Bufammenfegung ber Departemente Rechnung getragen. Wenn nur Giner ben Departementalgeschäften vorstünde, so zweifle ich, daß es beffer ginge als jest, wohl aber ginge es despotischer und willfürlicher. Der Prafident wurde fich einen guten Schreiber anschaffen, und diefer murde dann ftatt des Prafidenten die Gefchafte leiten, wie es bei den meiften Ministerien der Fall ift. Bon einer folden Regierung batte bas bernifche Bolf bald genug. Ein zweiter hauptpunft, warum man eine Berfassungsveranderung mochte, betrifft das Wahlgesetz und die Ersetzung der indirekten Wahlen durch direkte. Was ift die Bedingung eines jeden Bablinftems? es ift diejenige, daß dasfelbe fo eingerichtet fei, daß Leute gewählt werden, welche Garantien geben, daß fie es mit dem Gefammtwohl des Landes gut meinen. Die Freiheit des einzelnen Menschen besteht darin, daß er nach feiner Billfür banbein fonne. Er macht von Diefer einen guten Gebrauch, wenn er nach ben Grundfagen ber Bernunft und ber Religion

bandelt; er macht aber feinen guten Gebrauch, wenn er bie Bernunftgrundiage und die Lehren der Religion bei Geite läßt und nur egoiftischen Unfichten und Leidenschaften frohnt. Die Freiheit der Bolfer ift nicht bafür ba, daß fie machen fonnen, was sie wollen, das heißt, den Leidenschaften und den egoistischen Absichten, Gewalttbätigkeiten, entgegen den Grundsahen der Vernunft und des Rechts, frohnen. Dafür ist die Freibeit nicht da. Völker, welche den Grundsahen der Vernunft miderftreiten, die Gefete des Rechts und der Gittlichfeit außer Acht laffen, verlieren den einzigen Saltpunkt ihrer Freiheit. Das beweifen die alten Republiken der Romer und Griechen, beide Bolfer fielen Despoten anheim, als fie die Grundfage des Rechts und der Sittlichkeit außer Ucht ließen. Uehnliche Beifpiele haben wir in der neueren Beit, Polen gieng unter, weil jeder Einzelne feiner Magnaten nicht das Gefammtwohl des Staates, fondern fein eigenes im Auge hatte, und es fonnte fich bon dem eifernen Soche, welches auf ihm lastete, nicht be-freien, weil man nicht fur die Freiheit Aller, fondern nur Einzelner focht. Die Polen gingen als Bolt unter, weil fie von den Grundfagen des Rechts und der Gittlichkeit abgewichen waren. Dit., es fonnte ber letten europäifchen Republit gleich geben, wenn fie den Weg des Rechts und der Gefeglichfeit verläßt und in ihrem Innern das Recht des Stärfern geltend machen will, denn es giebt Ctartere, als wir find, und wenn wir von den Grundfagen des Rechts und der Gefeglichkeit abweichen, wenn einseitige und eigennütige Unfichten die Dberhand erhalten follten, wenn die Uchtung vor der Beiligfeit des Rechts und der bestehenden Gesetze schwindet, konnen wir denn mit Recht verlangen, daß das, mas wir nicht thun, von Undern gethan werde? verlangen, daß von Undern uns gegenüber von Alters bergebrachte Institutionen und Gefete, Dag unfere Freiheit vefpettirt werde? Unfere Rraft besteht allein in der Gefeglichfeit, in Sandhabung von Rube und Ordnung, fonft fallt auch Die lette ber europäischen Republifen, da murden felbst boch tonende, noch so wohlflingende Phrafen an der Tagfahung nichts beifen. Die Bahlgefete muffen nun fo beschaffen fein, daß man eine Garantie bat, daß von den Gemablten die Grundfage des Rechts, der Gesetlichkeit und der Religion geltend gemacht werden. Um dieß zu erhalten, hat man verschiedene Garantien. Um dieß zu erhalten, hat man verschiedene Garantien, welche theils die Bablart, theils die Bedingungen, unter welchen ein Befchluß Gultigfeit erhalt, betreffen; jo bat man in manchen freifinnigen Landern eine Garantie davin, daß zwei Rammern eriftiren, von welchen die wichtigern Beschluffe in beibfeitiger Uebereinstimmung genehmigt werden muffen, ebe fie Rechtofraft erhalten. Diese Garantie haben wir bei uns nicht, sondern haben nur eine gesengebende Beborde, deren Mitglieder infolge des indirekten Wahlfpstemes und Unwendung eines Cenfus gewählt werden. Man will direkte Bablen und in diefen fieht man das heil der Republik, durch diese hauptfächlich werde das Princip der Freiheit gewahrt und der Fortschritt befordert. Tit., im Kanton Zurich hatte man ichon feit langerer Beit direfte Wahlen, und doch fand im Sahr 1839 der fogenannte Burcherputich ftatt. Im Waadtland batte man direkte Wahlen, und bennoch wurde die Regierung bafelbst in jungfter Beit über ben Saufen geworfen. Diese Beispiele allein mogen genügen, um zu zeigen, daß direkte Wahlen keineswegs vor Gewaltsmaßregeln ichugen; im Kanton Burich bat man neben den direften Wahlen eine Intregalerneuerung der oberften Landesbehörde alle vier Sabre, man bat dort alles das, mas man bier als Mittel jur Beforderung des liberalen Princips und des Fortschrittes angiebt, und bennoch fand ber Burichputsch ftatt, mabrend bei unferer angeblich fo fehlerhaften Berfaffung bis jest wenigstens noch fein gewaltthätiger Umfturg ber Regierung erfolgt ift. Unfere Berfassung ift gut, wenn die davin ausgesprochenen Grundfate ausgeführt und die gefetliche Rube und Ordnung mit Kraft gehandhabt wird; unfer Wahlfustem balte ich in Die-fer Beziehung fur beffer als die birette Wahlart, wo ben 3ntriquen und Geldbestechungen freier Spielraum gegeben wird. Der Große Rath, welcher bier versammelt ift, ift ein Produkt der indireften Bablart, und ich will Gie, Tit., gefragt haben, ob in demfelben nicht alle Parteien vertreten find, ob nicht alle Meinungen bier geltendgemacht werden, von denjenigen des Präsidenten des allgewaltigen Volksvereines, bis zu denjenigen der eidverweigernden Offigiere. Alle diefe Meinungen find bier

vertreten. Bon allen Kantonen, welche fich feiner Zeit dem Fortschritte angeschlossen haben, sind wir bis jest der einzige geblieben, wo es ohne Gewaltsmaßregeln abgelaufen ift und welcher fich in den gesethlichen Formen bewegte, und ich bin ftolg darauf. Suten wir uns baber, diese schone Eigenschaft ber Gefehlichkeit zu verlieren, und feien wir einstweilen gufrieden mit der Bermirflichung derjenigen Grundfage, welche in unferer jegigen Verfassung ausgesprochen find, indem es zweifelhaft ift, ob durch die Umftogung der bestebenden Institutionen etwas befferes erhältlich mare. Der Regierungsrath trägt bier auf ein Bertrauensvotum an und verspricht, von nun an auf dem gefenlichen Wege vorwärts ju ftreben und alle Ungefet. lichkeiten mit voller Rraft ju befampfen. Es fann eine folche Erklärung gewiß nicht anders als willtommen fein nach ben bisherigen Borgangen, und es ift gewiß gut, wenn der Regierungerath und einzelne Mitglieder desfelben, von ihrer bisherigen Unficht jurudgefommen find. Denn es ift nicht lange ber, daß man im Regierungerath die gewaltthätige Umwaljung im Baadtlande mit Jubel aufgenommen bat, eine Umwaljung, deren nachtheilige Folgen man jest zu fühlen anfängt. Sa, es gab Golche, welche fich dabin außerten, im herbft muffen wir auch bei und eine Berfaffungsrevision haben, und wer weiß, ob es nicht deren gab, welche an herrn Staatsrath Druen ein Beifpiel nehmen wollten und fich ebenfalls vorfetten, an Die Spipe der Bewegung fich ju ftellen. Bom Regierungsrath felbft murden Gefegesentmurfe, welche der beftebenden Berfaffung geradezu zuwiderlaufen, dem Bolte ausgefheilt, wie 3. B. die Entwürfe über die Liquidation der Behnten und Bobenginse; wenn diese jum Gesetz erhoben murden, woran ich aber zweifle, indem ich nicht einmal glauben fann, bag es dem Regierungsrath wirklich Ernft damit fei; fo murbe die Berfaffung durch die darin ausgesprochenen Grundfage offenbar verlett. Man fagt zwar, folche Magregeln feien politisch, die Rlugheit gebiete fie, Tit., ich bin tein Politifer, aber so viel verstebe ich, daß jede Politif, welche die Grundfage des Rechts bei Seite läßt und dieselben der Rlugheit jum Opfer bringt, eine verwerfliche ift; einzig bas Recht fann ben richtigen Weg führen, und mer dasselbe verläßt, der gieht fich den Boden unter den Füßen weg. Das Sprichwort fagt: wer fich felbft verläßt, der ift von Gott verlaffen; ferners beift es: bilf bir felbft, fo wird dir Gott helfen. Beder, dem die Berfaffung lieb ift, und welcher wirklich in die Aufrechthaltung der verfaffunges mäßigen Grundfäße einen Werth fest, der wird munfchen, daß biefelbe nicht fo leicht aufgegeben werde, fondern daß deren wohlsthätige Wirkungen noch lange unferm Volke zu gut kommen. 3ch liebe die Berfaffung, und will auch an ihr halten; ich bin überzeugt, daß der biedere, ruhige, madere Theil des Bernervolkes die nämliche Unsicht theilt, und an diesen gefunden, ruhigen, friedlichen Theil bes Bernervolfes will ich appelliren. Er wird bem Regierungsrathe, wenn es ibm Ernft ift mit der handhabung ber Berfaffung und der Gefete, jur Geite fteben, und mit feiner Sulfe wird das Land wiederum in denjenigen rubigen und gefestichen Buftand fommen, welcher für uns alle fo munschens. merth ift, und welcher unserm Kanton wieder Diejenige Stel-lung und basjenige Butrauen gegenüber ber Gidgenoffenschaft verschaffen wird, welches ihm gebührt. In diesem Sinne, Dit., stimme ich jum Untrage des Regierundrathes und wünsche von Bergen, daß demfelben die nothige Folge gegeben werde.

Rüpfer, Oberstlieutenant. Wenn nicht die Frage in Zweifel gezogen worden wäre, ob man beute eintreten, oder den Bericht an eine Rommission weisen solle, so hätte ich das Wort nicht ergriffen; so aber füble ich mich verpflichtet, gegen den Untrag des Herrn Obergerichtspräsidenten Junk zu stimmen. Mir scheint der Bericht deutlich und darin Alles so dargestelt, daß man es beim ersten Durchlesen begreift. Warum dan die Sache verschieben, und an eine Kommission überweisen? Ich stimme mit inniger Ueberzeugung zu dem Antrage des Regierungsrathes, indem ich glaube, daß auf diesem Wege das Wohl des Landes am meisten gefördert wird.

Biofch, alt. Landammann. Ich erkläre mich zu dem Untrage bes Regierungsrathes, wie er vorliegt; weiter will ich in die Sache felbst nicht eintreten, fondern ich wünsche dem Regierungsrathe Glück zu den ausgesprochenen Grundsähen;

wenn er dieselben mit Kraft durchführt, so braucht er sich keiner Partei anzuschließen, sondern die Rechtlichen aller Parteien werden sich an ihn anschließen.

Saggi, Regierungerath, junger. 3ch gebore jur Minoritat bes Regierungsrathes, und beshalb fühle ich mich verpflichtet, die Grunde anzugeben, welche mich bewogen, fo und nicht anders ju ftimmen. 3ch halte namlich bafur, bas Bild, welches in dem vorliegenden Berichte über unfere Buftande entbalten ift, fei ju dufter, und der Buftand des Landes fei viel gunftiger als man ibn barftellen will und bargeftellt bat. Sch war daber der Unficht und bin es noch, daß ine außerordentliche Bufammenberufung bes Großen Rathes im gegenwartigen Momente nicht am Orte war, indem die Regierung ju Sandhabung von Ruhe und Ordnung hinlängliche gesehliche Mittel in händen hat, und es in ihrer Pflicht liegt, dieselben ohne vorberige Autorisation von ihrer Seite und ohne ein Vertrauensvotum in Ausübung ju bringen. Man fann zwar nicht in Abrede ftellen, daß mehrere im Bericht enthaltenen Angaben und Fatta richtig find, aber biefe berechtigen nicht zu ben Schluffen, welche man aus biefen ziehen will, und welche faft als eine Beftatigung beffen erscheinen, mas die uns feindseligen öffentlichen Blatter jum Nachtheil unfere Rantons in bas Publitum aus-Buftreuen verfucht haben; jest werden fie fagen: febt, unfere Behauptungen waren richtig, die außerordentliche Busammen-berufung des Großen Rathes und der Bericht der Regierung von Bern felbft bestätigen das, mas wir fchon langft gefagt haben. Es ift richtig , daß der Regierungerath manches Gute gethan bat , und daß feit der Infrafttretung unferer Berfaffung gewiß Bieles geleiftet worden ift. Aber es ift damit nicht gefagt, baß die Regierung nicht mehr hatte thun tonnen, ungeachtet jugegeben werden muß, daß eine mangelhafte Organisation berfel-ben und die verschiedenen Angriffe, welche gegen fie gerichtet worden sind, große Hinderniß in den Weg gelegt haben. Sch bedaure die außerordentliche Zusammenberufung des Großen Rathes im höchsten Grade, sie erscheint mir nicht gerechtfertigt, obidon die Angriffe einzelner öffentlicher Blatter, die darin enthaltenen Entstellungen und Berdachtigungen, der Migbrauch der Preffe überhaupt jeden guten Willen labmt, und Ginem die Sache verleidet. Alles dieg berechtigt aber den Regierungsrath nicht, den Muth ju verlieren, Geseth und Ordnung ju hand-haben, und wenn er diesen Muth verliert und fich genotbigt fieht, bei Ihnen, Dit., wiederum frifchen Muth gu fchopfen, fo ift bas ein Beweis von Schmache. Die Angriffe öffentlicher Blätter gegen einzelne Mitglieder des Regierungsrathes follen aber fein folches Refultat haben, und wenn man auch gegen diefelben nicht gang unempsindlich fein fann, und die Art und Beife, wie fie nicht nur in letter Beit, fondern ichon fruberbin geschehen find, ift fein Grund, um folche außerordentliche Maßregeln zu beantragen. In andern Landern, und nament-lich in England werden die hochsten Magistratspersonen ebenfo fcharf und noch mit mehr Rücksichtslofigkeit angegriffen, ohne daß man sich zu außerordentlichen Magregeln veranlagt fieht. Befannt ift es, daß in England das Bildniß des erften Ministers auf offener Straße verbrannt worden ift, und daß dieser Minister sich einfach an's Fenster setze und der ganzen Geschichte zusah, obne weitere Maßregeln dagegen zu treffen. Ich zweiffe übrigens, daß, wenn der Untrag der Majoritat des Regierungsrathes angenommen wird, dadurch diefem Uebel gehol= fen werde, es fonnte daber einfach durch Unterdrückung der Preffreiheit geschehen; aber ich will die Preffreiheit mit allen ihren Nachtheilen lieber, als das Knebeln der Preffe; denn diefe Nachtheile find im Berhältnif ju den Bortheilen, welche die Preffreiheit gewährt, fo unbedeutend, daß fie beinahe gang verschwinden, um fo mehr als die Gefete felbst und Mittel an die Sand geben, die Auswüchse abzuschneiden. Dit., es geht im Regierungerath viel vor, mas nicht vorfommen follte, und ich halte es für meine Pflicht, darüber hier offen meine Meinung auszusprechen, Sie mussen wissen, was seit einiger Zeit dort vorgeht. Seit einiger Zeit nämlich regiert nicht der Regierungsrath, fondern das diplomatische Departement, und der Regierungsrath ist nur dafür da, um zu Dem, was das diplomatische Departement bringt, Ja und Amen zu sagen. Es wird Ihnen dieß etwas streng vorkommen, aber wahr ift es.

Seit einiger Zeit nimmt bas diplomatische Departement die allerwichtigften Fragen in Behandlung, ohne daß der Regierungsrath ein Wort davon weiß, bis alles gehörig vorgearbeitet und der Rapport vollftändig ift. Dann fommt man mit der Sache por den Regierungsrath, nimmt fie fogleich in Behandlung, und wenn auf Berfchiebung angetragen wird, um doch wenigstens genau prüfen zu fonnen, zu mas man feine Stimme abgeben foll , fo findet Golches teinen Unklang, und man fieht fich genöthigt, fogleich in die eigentliche Behandlung des Geschäftes einzutreten, ohne Zeit und Gelegenheit gehabt zu haben, davon gehörige Kenntniß zu nehmen; man stimmt ab, und die Sache wird angenommen. Co gieng es mit dem Landboten ; der Regierungsrath mußte von der gangen Sache nicht ein Wort, ebe und bevor bas biplomatische Departement ben biesfallfigen Untrag ploglich vor den Regierungerath brachte, und in dem Berichte fagte man nicht, daß man eine eigentliche Zeitung berausgeben wolle, welche nicht nur die Regierungsverhandlungen, fondern überhaupt alle Neuigkeiten im In- und Auslande mittheile, fondern man beantragte lediglich ein politisches Beiblatt jum Umteblatte hauptfächlich jum Zwecke ber richtigen Darftellung ber Regierungsverhandlungen. Der Regierungsrath bat Die Creirung eines folchen Blattes auch alfogleich beschloffen, und bas diplomatische Departement mit der Erekution beauftragt, ohne daß der Regierungsrath nur gewußt hatte, wer der Redaftor fei. Man sagte, es sei bereits Einer dafür bestellt, ohne ihn zu nennen. Nach drei Tagen kömmt eine formliche Zeis tung, welche fich vor andern Zeitungen um fein Saar unterscheidet. Als der Landbote im Regierungsrathe behandelt murde, gieng ich von der Unficht aus, daß der Regierungsrath ebenfo gut ein Recht auf die Benugung der Preffreiheit habe als ein Private, und daß es in Beziehung auf die manigfachen, jum Theil boswilligen Entstellungen ihrer Berhandlungen durch einige öffentlichen Blätter nicht außer Orts fei, in einer eigenen Beilage jum Umteblatte lediglich die Beschluffe mit ihren Motiven befannt ju machen. Sest erscheint aber eine formliche Zeitung, velche, da sie der Regierungsrath creirt hat, auch als dessen Organ angesehen wird; man hatte erwarten sollen, es musse sich ein soldes Blatt zu einer gewissen Höbe von Moral, Recht und religiöfen Unfehen erheben, aber ftatt deffen erscheint ein ganz gemeines Blatt, welches sich vor andern Parteiblättern durchaus nicht unterscheidet, welches Unwahrheiten und Ber-bächtigungen seinen Spalten öffnet, und von Persönlichkeiten angefüllt ift. Ein folches Blatt follte feine Regierung ber Belt haben, und man hatte erwarten follen, daß das diplomatische Departement oder der Regierungsrath fogleich dagegen einschreite. Sa, es gieng fo weit, daß der Regierungsrath nicht einmal wußte, welche Befoldung der Redaktor erhalten folle. Ich wenigftens erfläre bier auf Ehre, daß ich folches nicht wußte, bis ich es zufällig durch den Landboten felbft vernahm. 3ch frage : hat das diplomatifche Departement das Recht, dieß Alles bon fich aus zu thun, hat es das Recht, ein Blatt in Diefer Form herauszugeben, welches alljährlich einen Roftenaufwand von etwa Fr. 12,000 jur Folge hat und mit der frangofischen Ueberfethung vielleicht auf Fr. 18,000 ju fteben tommen dürfte? Sat das diplomatische Departement das Recht, eine eigentliche befoldete Stelle zu creiren und eine folche bleibende Ausgabe bem Budget aufzuladen? Rein, nicht einmal der Regierungerath hatte das Recht dazu. Diese ift eine der handlungen des diplomatischen Departements, welche gewiß nicht gebilligt werden kann; aber es find noch andere. Go wurde ein Mitglied bes Diplomatischen Departements in amtlicher Stellung nach Burich gefandt, ohne daß der Regierungsrath darum mußte; ich me-nigftens mußte nicht, daß das Mitglied von Bern abwefend war, bis ich es in der Zurcher Zeitung las. Das Rämliche geschah mit diesem Berichte bier und mit ber Bufammenberufung des Großen Rathes. Bon Beiden wußte ich nichts, bis in der Sitzung vom 1. September, wo fie, gegen meine Einsprache auf Verschiebung bis nachste Sitzung, nach blos einmaliger Ablefung behandelt und mit Mehrheit auch befchloffen wurden. Mir tam es vor, als wie ein Blig aus heiterm Simmel, benn ich wenigstens fannte feinen Umftand, welcher eine folche außerordentliche Magregel begründen fonnte. Ift dieg die Manier, wie man die wichtigsten Geschäfte behandeln foll? ift dief die Manier, eine Verfaffungerevifion anzubahnen? foll namentlich

das lettere so geheimnisvoll behandelt, oder foll nicht vielmehr einem so wichtigen Gegenstand die größtmögliche Deffentlichkeit gegeben werden? Mir fommt es vor, ale wolle das diplomatifche Departement die Stelle des frubern geheimen Rathes annehmen, mit der einzigen Ausnahme, daß unter den heutigen Umftanden nicht Alles gebeim bleiben fann. Unter folchen Umftanden fann man den Regierungsrath abschaffen und einfach das diplomatifche Departement regieren laffen; es fame beinabe auf's Mämliche beraus. Es bat gang ben Anschein, als welle man gewiffe Dinge bem Regierungerathe vorenthalten, in der Vorausfetjung, es konne in demfelben nichts gebeim bleiben, es feien in feiner Mitte Zeitungofchreiber, es feien Mitglieder, welche an Berbindungen aller Art Theil nehmen u. f. w. Tit., es thut mir leid, daß ich das Alles fagen muß, aber ich glaube mich verpflichtet, über den in letter Beit eingeriffenen Gang der Geschäfte im Regierungbrathe flares Waffer einzuschenken. Der Bericht, welcher hier vorliegt, murde legten Montag vor acht Tagen im Regierungeratbe vorgelegt; ich machte auf die Wichtigkeit seines Inhaltes aufmerksam und trug auf die Berfchiebung bis am Mittwoch an; als das nicht beliebte, machte ich auf den Umftand aufmerkfam, daß es nicht am Orte fei, die am Schluffe enthaltene Alternative ju ftellen und fo ten Großen Rath entweder ju nothigen, ben Bericht ju genehmigen ober ben Regierungerath in feiner Mehrheit ju entlaffen; es schien mir nicht am Ort, gleich wie es das Patriziat feiner Zeit gemacht hatte, dem Großen Rathe den Bundel vor die Fuße zu werfen. 3ch machte ferner aufmerksam, daß die Aufregung, welche im Lande herrsche, fich größtentheils bereits gelegt habe, und daß der Bericht in feiner gegenwärtigen Form eber geneigt fei, statt den Rest der Aufregung zu beseitigen, neue Aufregung zu verurfachen. Was ich voraussagte, trat ein: mehrere Mitglieder des Großen Rathes und zwar der herr Landammann selbst, fragten mich : was um Gotteswillen ift Das, warum foll ber Große Rath gufammenberufen werden? Sch antwortete: der Regierungerath findet es nothwendig megen vermeintlicher Aufregung im Lande. Man antwortete mir aber, es existive auf dem Lande dermal keine Aufregung, sie werde aber gerade durch die Magnahme der Regierung erwecht, indem die Stampfli Zeitung , der Gudtaften u. f. w. dem Groffen Rathe gewiß nicht schaden können. Dem ift wirklich alfo. Zest ift die Aufregung da, und wer hat fie hervorgerufen? Der Regierungsrath felbst, und wenn daraus ein Putsch erfolgen follte, fo hat er ihn veranlagt oder vielmehr das diplomatische Departement; benn es ist es, welches dem Großen Rathe die Pistole auf die Brust hält und ihn zwischen zwei Wegen wählen läßt, von denen jeder verderblich ist. Alles das muß ich im höchsten Grade bedauern, und diese Gründe veranlassen die Minorität des Regierungerathes, die heute abgelefene Erflärung ju geben. Es ift nicht Eigennut und nicht Shrgeit, was mich bewegt , die Stelle eines Mitgliedes des Regierungerathes ju bekleiben oder felbe zu erhalten, sondern es ist das Pflicht-gefühl, welches mir vorschreibt, in schwierigen Momenten an berjenigen Stelle zu bleiben, an welche mich das Zutrauen biefer hohen Behorde berufen hat. Daß einzelne Mitglieder der Regierung in öffentlichen Blattern angegriffen worden find, berechtigt zu folchen Schritten nicht, man foll fich dadurch nicht decontenanciren laffen, man muß unterscheiden zwischen Angriffen auf die Regierung als solche und gegen einzelne Mitglieder; wird die Ebre einzelner Mitglieder angegriffen , fo haben wir Gefete , mit welchen man fich schützen fann, und es giebt Falle, wo man fich dagegen durch Unwendung der Gefetze schützen foll. Die Regierung bat auch eine Ehre, welche, wenn fie angegriffen wird, geschütt werden foll, und aus diefem Grunde stimmte ich zu mehrern der angehobenen Prefiprozesse. Oder follte die Regierung nicht das nämliche Recht haben, welches ein einfacher Bürger hat? Wenn Diefer im Wirthshaufe beleidigt und an der Ehre angegriffen wird, fo fucht er Gulfe bei'm Richter, und doch ift beffen Ehre nur vor wenigen Leuten, welche gerade da gewesen sein mögen, angegriffen worden. Wenn aber ver-mittelst der Presse Zemandes Ehre angegriffen wird, wo die Beleidigung zu aller Leuten Ohren kömmt, wie viel mehr sollte dann nicht da eine Berftellung der verletten Ehre der Fall fein? Ohne Ehre ift ber Menich nichts, und wird ihm bieje genom-men, fo wird ihm bas Beiligste genommen, was er hat.

Darum wird ein Ehrenmann fich dagegen auch mit der Aufopferung feines letten Rreuzers ju fcuten fuchen. Bon Semanden, der feine Ehre ongreifen lagt, ohne fie gu vindiciren, fagt man, er fei ein ehrloser Mensch. Das Rämliche ift mit einer Behörde der Fall, und in so fern habe ich zu einigen, nicht zu allen, der angehobenen Presprozesse, gestimmt, weil ich keine ehrlose Regierung will. Bereits im Jahre 1840 habe ich dem Regierungsrathe ein Exemplar einer Zeitung vorgelegt, in welcher gegen sie eine Menge förmlicher Injurien enthalten waren, und verlangt, daß man dagegen einschreite. Man war aber damals anderer Ansicht und sagte, man sei den Preßprozessen grundsählich abhold. Ich behauptete, der Regierungsrath babe nicht das Recht, einen solchen Grundsah aufzustellen; man blieb aber dabei. Vier Jahre lang hat man
nun die Sache so geben lassen, bis man zu einer andern Ansicht gelangte, als liberale Blätter die Regierung angerissen. Das Traurigste an der Sache ift, daß man feit zehn bis zwölf Jahre Gefete gegen Migbrauch ber Presse bat und nun erft jest ju der Ueberzeugung gelangt, daß man dieselben anwenden muffe. Wer sich berufen fühlt, eine Zeitung herauszu-geben, von dem muß man erwarten, daß er die gehörige Bildung daju, Unftand und Lebensart befitt, und wer diefe nicht befint ober davon in feinem öffentlichen Blatte Digbrauch macht, der foll in die Schranken des Gesetzes juruckgeführt werden.
— Ich gebe ju, daß die vorliegende Sache eine ernfte ift, nicht sowohl wegen der Personen, als wegen der Sache. So wie der Bericht abgefaßt und der Antrag gestellt ift, muß die Majorität des Regierungsrathes abtreten, wenn der Antrag des Regierungsrathes nicht unverändert angenommen wird, sie hat es erklärt und muß bei ihrer Erklärung bleiben; die Minorität des Regierungsrathes, welche nicht mit dem Austritte drobte, sondern es in ihrer Pflicht hielt, so lange auszuharren, als der Große Rath nicht etwas Anderes beschließt, wäre nicht verpflichtet, abzutreten. Um jedoch alksom Mißzuharren von der Anderes verpflichtet um nicht die Ansicht herverwerten deutungen vorzubeugen und um nicht die Unficht hervorzurufen, als blieben fie aus egoistischen Grunden an ihrer Stelle, haben fie die Erflarung gegeben, auf den Fall, daß die Dehrheit der Mitglieder des Regierungsrathes fich durch Ihre Beschlufnahme bewogen finden follte, ihre Stellen niederzulegen, fie auch ihrer-feits Ihnen, Dit., ihre Stellen zur freien und ungehinderten Berfügung anbeimstellen werden. Bu einer folchen Erflärung glaubte fich die Minorität verpflichtet, und ich für meinen Theil nehme es nicht im Geringsten übel, wenn Sie, Dit., über meine Stelle verfügen. Bielleicht mare es, wenn die Majoritat abtritt, das Angemeffenfte, wenn der gange Regierungsrath neu befett murbe, und ich bin jeden Augenblick bereit, follte ich das Butrauen der Majorität diefer hohen Behörde verloren haben, meine Stelle niederzulegen und das Mandat eines Regierungsrathes Ihren Sanden wieder ju übergeben. Mandat eines Mitgliedes des Regierungsrathes ift nicht anzufeben wie das Mandat, welches man einem Advokaten über-tragen hat, und wenn das Zutrauen zu einem Mitgliede des Regierungsrathes wegfällt, fo verfteht es fich von felbft, daß es abtritt. Auf der andern Seite aber frage ich : mas entftehen für Folgen, wenn der Große Rath durch eine Majoritat bes Regierungsrathes durch eine Alternative, wie fie heute gestellt ift, in den Fall kömmt, entweder den Regierungsrath in feiner Mehrheit zu entlaffen, oder dann ihm zu lieb einen Beschluß zu fassen, welcher sonft nicht gefaßt worden ware? Sat das nicht beinahe den Unschein, als wolle man fich aufnöthigen, als wolle man mehr oder weniger ben Großen Rath dem Regierungsrathe unterordnen; risquirt nicht der Große Rath, deffen Gewalt auch im Butrauen des Bolfes besteht, eben diefes Butrauen ju verlieren? Ift es in diefem Falle nicht beffer, daß 17 Mitglieder des Regierungsrathes ihre Stellen verlaffen, als daß 240 Mitglieder des Großen Rathes den politischen Rredit bei'm Bolfe einbugen? Der Große Rath fann ju feinen Beiten etwas Underes wollen, als daß Rube und Ordnung im Lande berriche, und daß Fortichritte auf gesehlichem Wege gescheben. Wie kann nun der Regierungsrath das, was fich von felbft versteht, dem Großen Rathe jur Beschlufinahme vorlegen und an die Fassung einer solchen Beschlufinahme das Abtreten in corpore als Bedingung anknupfen. Der Regierungsrath weiß ja, daß der Große Rath nichts Underes will. Go ericheint der

ganze Antrag als eine moralische Nöthigung, Etwas zu erklären, was sich von selbst versteht. Oder soll etwa der Große Rath das Gegentheil erklären? oder soll er sich dadurch, daß et in den Bericht des Regierungsrathes nicht eintritt, den Ansschein verschaffen, als wolle er Unruhe, Unordnung und ungesetzliche Mittel? Diese Alternative, ich nenne sie eine sürchterliche, ist nicht am Ort, und ich din der Meinung, daß der Große Rath sich durch dieselbe nicht Etwas abnötdigen lasse, was er sonst nicht gethan hätte. Der Große Rath sich durch dieselbe nicht Etwas abnötdigen lasse, was er sonst nicht gethan bätte. Der Große Rath sich seiselbe auf solche Weise nicht nedenen lassen. Tit., durch die Annahme des vom Regierungsrathe gestellten Antrages genehmigen Sie alse die im Berichte angeführten Thatsachen, Sie genehmigen alse die im Berichte angeführten Thatsachen, Sie genehmigen wie er im Berichte geschildert ist, Sie anerkennen den Justand des Landes in denjenigen distern Farben, wie er im Berichte geschildert ist, Sie anerkennen die Art und Weise, wie das diplomatische Departement in lehter Zeit vershandelt hat, und dessen ungebührliches Benehmen. Das Alles aber kann ich nicht anerkennen, und aus diesem Grunde erlaube ich mir, einen Antrag zu stellen in folgender Redaktion:

"Der Große Rath der Republik Bern, nach Anhörung "bes Berichtes des Regierungsratbes über die dermalige politi"sche Lage des Kantons,

beschließt:

"den Regierungerath für die Sandhabung der Rube und "Ordnung lediglich auf die Gefete zu verweifen."

Fifcher. Mit den meiften übrigen Mitgliedern des Großen Rathes bin ich beute in Folge der unerwarteten Ginberufung Des Großen Rathes bieber gekommen, ohne die Berarlaffung ju fennen. Echon besmegen habe ich, abgefeben bor allem Uebrigen, gewünscht, daß eine großratbliche Rommiffion niedergefest werde, indem es mir fchien, der Regierungsrath in feiner gegenwärtigen befondern Stellung fonne nicht wohl vorberathende Behörde in diefer Angelegenheit fein, mahrend auf der andern Seite die Sache febr michtig ift und allem Anscheine nach einen Wendepunkt in unfern politischen Berhältniffen bilden foll. Wir mögen eintreten oder nicht, fo konnen wir nicht fagen, daß eine eigentliche Borberathung des Gegenstandes ftattgefunden babe. Ware der Gang der heutigen Berathung folcher Urt geblieben, wie man es im Unfange derfelben glauben follte, fo batte ich mich entschließen konnen, von diefem Bunfche abgugeben , in der Erwartung , es werde fich nur um fraftige Sand-habung der Gefete handeln. Allein mas mich neuerdings bestimmt, den Untrag auf Diedersetung einer Kommiffion festzubalten, ist die Rede, welche ich soeben gebort habe. Ist es möglich, anzunehmen, daß der Regierungsrath, welcher kräftig sein soll und will, jest in seiner eigenen Mitte zerworfen ist? Wie ist es möglich, daß er da Rube und Ordnung wirklich handhaben tonne? Burde man mich um die Mittel fragen, welche dazu führen konnen, fo mußte ich teine anzugeben; denn ich lebe der Regierungswelt volltommen fremd; aber wenigstens das ift nicht ber Weg, wenn man fieht, wie in fich zerfallen die Regierung ift. Diesem Uebel muß heilung verschafft werden. Das gefchiebt aber nicht durch ein Butrauensvotum, denn der Unfriede bleibt nach, wie vor. Das bestimmt mich, den bereits gestellten Untrag auf Diederfetjung einer Grogratbetommiffion ehrerbietig zu unterftugen. Wir follen nichts überfturgen, allen Meinungsverschiedenheiten Rechnung tragen, und darum liegt Die Diedersetzung einer folchen Kommission vor Allem aus im Intereffe bes Regierungsrathes felbft, welcher namentlich foeben blutig angegriffen worden ift, und welchem es daran gelegen fein muß, fich vollständig rechtfertigen ju fonnen. Es muß aber auch ber fogenannten fonservativen Partei baran gelegen fein, daß eine folche Rommiffion niedergefett werde, weil dieß Das einzige Mittel ift, um Diefem Zwiespalte, fei es burch fried-liches Zureden, fei es auf andere geeignete Beise, den Faden abzuschneiden und um eine Garantie zu erhalten, daß in Jukunft Rube und Frieden erhalten werde. Auch den Freunden und Unhangern bes Bolfevereins muß es daran gelegen fein, denn wenn ich wenigstens ein folder mare, fo mußte ich großes Mißtrauen schöpfen. Ich finde nun in dem Berichte entweder Un-flagen; dann follte man damit vor den Richter treten; oder aber Verdächtigungen, und diesen bin ich nicht hold. Ich gehöre zu berjenigen Ansicht, welche bisher oft ersahren mußte,
was es ift, die Zielscheibe von Verdächtigungen zu sein. Also möchte ich Alles gründlich untersuchen und zu diesem Ende die Sache vor Allem aus an eine Kommission weisen. Noch eine Bemerkung zum Schlusse. Ich glaube, wir könnten es vor Gott und den Menschen nicht verantworten, wenn wir nicht dafür sorzen würden, daß besser regiert werde, als es bis jest gescheben ist.

Robler, Regierungestatthalter. Der Untrag auf Dieberfegung einer Großrathskommiffion mag gewiß vielen von Ihnen, Tit., als febr zweckmäßig und begründet erfcheinen, wenn man bedenft, daß in einer fo wichtigen Ungelegenheit erft beute ein fo wichtiger Rapport und mitgetheilt worden ift. Undrerfeits ift bereits bemerkt worden, diese außerordentliche und unerwartete Einberufung des Großen Rathes habe im Lande eine gewiffe Spannung hervorgerufen. Diefes ift gang mabr. Wenn nun eine Kommiffion erwählt wird, wo dann fcon die Babl derfelben vielleicht Stoff ju mancherlei Intriguen und Reibungen giebt, fo ift die Folge davon die, daß diefer Gegenstand mehrere Tage ober Bochen unentschieden hangen bleibt. Das mußte ich als ein großes Unglud fur das Land betrachten, und daber thut es Roth, fo fchnell als möglich aus diefem penibeln Buftande berauszukommen, mithin den Untrag auf Niederfetung einer Rommiffion ju verwerfen. 3ch hatte gewünscht, daß der schriftliche Bericht ungefähr so gelautet haben mochte, wie der mundliche Rapport bes herrn Schultheißen Neubaus; benn fo wie jener Bericht ift, bat er mich febr überrascht, und zwar nicht nur der Schluß, welcher etwas enthalt, was fich von felbst versteht, fondern auch der gange Inhalt. Ich febe da gegen eine febr ehrenwerthe Volksklasse große und farte Verdachtigungen ausgesprochen. Thatfachen, welche dazu gegruns deten Unlag geben konnten, kenne ich nicht; maren folche vorhanden, fo gehörten fie allerdings vor den Richter, wie der herr Praopinant fagt. Aber wo find die Rachweifungen und Belege, daß illegale Zwecke angestrebt werden, und zwar namentlich von Seite des Volksvereines, wie behauptet wird? Eine gange Menge Thatfachen werden Diesem Bereine gur Laft gelegt. 3ch bin auch Mitglied desfelben, und zwar mar ich eines der erften. Satte ich nun da etwas Illegales gefeben, fo murbe ich weder in meiner Eigenschaft eines guten Staats. burgers, noch auch als Beamter bemielben beigetreten fein. Taufende und Taufende find ibm mit mir beigetreten, wenn aber ber Bolksverein, wie im Berichte behauptet wird, nicht fo viel Anklang findet beim Bolke, warum macht denn die Regierung fo viel Aufhebens davon? Aber ber Berein findet Unklang, und weit entfernt, daß die angesehenen Leute demfelben fremd feien, verhalt es fich damit wenigstens in der Gegend, wo ich wohne, gang anders. Die Regierung hatte beffer gethan, anstatt ber polizeilichen Beauffichtigung Diefes Bereines den Regierungstatthaltern zu fagen, fie follen feben, was das mit bem Boltsvereine fei, mas er wolle, und fie follen Bergeichniffe der Mitglieder einschicken. Bare Diefes geschehen, fo murde alsverein nicht in den Bericht des Regierungsrathes eingefloffen fein, und der Regierungerath murde vielleicht den Großen Rath überhaupt nicht außerordentlich einberufen haben. Diefe ganze Magregel betrachte ich als einen durchaus unglücklichen Gedanfen. 3ch verlange genaue Nachweifung, dag irgendwo die Regierungsautorität mifachtet, das Unfeben des Gefeges beifeitsgefest, ber Pflichterfüllung ber Beamten von Seite Des Volfsvereines in den Weg getreten worden fei. Dagegen hat fich der Bolks. verein vielmehr die Aufgabe gestellt, in Unterftugung ber Regierung - was die Regierung aber nur ungern glauben will - die Bedürfniffe und Intereffen des Bolfes jum Gegenstande feiner Berathungen ju machen, in schwierigen Fragen der Administra-tion Boruntersuchungen, Gutachten u. f. w. ju veranstalten und damit der Regierung an die Sand ju geben. Golche Bereine follte man gerne feben, bis wenigstens illegale Zwecke nachges wiefen werden können. Wenn aber bier oder dort von Gin= zelnen irgend etwas der Art, worauf der Bericht hindeutet, gescheben sollte, dann ist es Pflicht der Regierung, nicht des-halb den Großen Rath einzuberufen, sondern die Betreffenden

por Gericht zu ziehen. Alfo einerfeits bie Bolksvereine haben diefe Bufammenberufung des Großen Rathes veranlagt; andrer= feits dann aber auch die Presse, welche von allen Seiten bose ist. Hiegegen haben wir ein Presgefetz. Nachdem der Regiesungsrath 14 Jahre lang keine Presprozesse angehoben, und man nichtsbestoweniger und gut regiert hat, sind in Zeit von 6 Wochen 12 bis 15 Prefprozesse angehoben worden. Ungeachtet die große Mehrheit des Bolfes die Ausfälle der Blätter gegen die Regierung gewiß nicht billigt, fo ift doch diefe große Babl ploglich hinteremander angehobener Prefprozesse bochft auffallend. Sest auf einmal boren in der letten Beit diefe Pro-Beffe auf, aber ift die Preffe etwa feither beffer geworden? Rein, fie nimmt fich nur etwas mehr in Acht in der Form, aber in der Cache ift fie eber fchlimmer, als vorher. Wenn bie Regierung den guten Billen bat, einen entschiedenen Fort-schritt zu befolgen, in freisinnigem Spsteme nach den Grundfagen der Berfoffung und auf gefeglichem Bege, - mas braucht fie dafür ein Botum des Großen Rathes ju provoziren? Bo ift die Regierung denn darin gehindert worden, wo zeigen fich Spuren einer Auflosung im Lande, wo ift eine gewaltthätige Biderfetlichkeit, wo eine Zusammenvottung u. f. w. gewesen? Es haben allerdings Mighandlungen gegen Lugernerburger ftatt= gefunden, die gewiß ju migbilligen find; fie find aber überall in Untersuchung gezogen und bestraft worden. Uebrigens betrafen diefe Mighandlungen nicht immer, wie ber Bericht fagt, barmlose, unschuldige Reisende, sondern gar oft find folche Mig-bandlungen durch das Benehmen der Betreffenden felbst provogirt worden. Allein wenn folche Erscheinungen fich auch noch in boberm Grabe gezeigt hatten, berechtigt bas die Regierung zu fagen, wir feien nicht mehr in einem gefehlichen Buftande, Die Regierung konne nicht mehr regieren ic.? 3ft denn jest in irgend einem Theile des Rantons etwas begegnet, wodurch eine folche Darftellung gerechtfertigt ware? Wenn die Polizei nicht überall gehörig gehandhabt wird, fo ift das meift nur die Schuld bes betreffenden Beamten. Diefer Rapport ift alfo offenbar übertrieben, und der Regierungerath bat fich da nicht die nothige Renntniß verschafft, um dem Großen Rathe ein wirklich getreues Bild der Buftande des Landes ju entwerfen. Wenn die Zeit es erlaubte, so würde es etwas sehr Leichtes sein, gar manche Angaben des Berichtes als irrig zu bezeichnen. Auf diesen nicht gang richtigen, übertriebenen Bericht ftellt nun ber Regierungs= rath einen alternativen Antrag, indem er in seiner Mehrheit abzutreten erklärt, wenn der Große Rath seinen Schluß nicht genehmige. Das ist wohl das Bedenklichke, was der Regierungerath thun fonnte. Wenn ber Regierungerath bie Sache für gefährlich anfieht, wenn er anarchische Zwecke und Beftrebungen vorhanden glaubt ic., fo hattte er allenfalls ben Mit-gliedern des Großen Rathes einen Bericht darüber geben fonnen und dann erwarten follen, ob Semand eine außerordentliche Berfammlung des Großen Rathes begehre. Oder aber, er hatte feinen Bericht an den Großen Rath ftellen können, und demselben sagen, die Regierung wunsche nun ju vernehmen, was die oberste Beborde darüber denke, ohne aber eigentliche Schlufantrage ju ftellen. Unftatt beffen - mas gefchieht? Nachdem der Regierungerath feinen Bericht abgelegt hat, fo fagt er: von Zweien Eins; wir verlangen vom Großen Rathe ein Bertrauensvotum, in dem Sinne alfo, daß alles von uns Gemachte gut gemacht sei, nebst einer Billigung der von uns für die Zukunft entwickelten Grundsähe. Da finde ich nun in ersterer hinsicht, der Regierungsrath habe zwar in den Schranten von Gefet und Berfaffung gehandelt, aber intonfequent, und dadurch habe er Die Bolfsvereine, Die herben Meußerungen der Preffe u. a. m. wesentlich provocirt, denn gewiß ift die handlungsweise des Regierungsrathes vor dem Freischaavenzuge und feit dem Freischaavenzuge nicht die gleiche, obgleich wir damals, wie jest, die nämliche Verfassung und die nämlichen Gefete hatten; und was die fur die Bukunft ju befolgenden Grundfate betrifft, fo fonnen diefelben feine andern fein, als die Sandhabung ber Gefete. Als zweite Alternative verlangt der Regierungerath indireft eine Migbilligung desfelben, beren natürliche Folge bann bas Abtreten ber Mehrheit bes Regierungsrathes fein wurde. Gine folche bedenkliche, ja fürchterliche Alternative, wodurch man uns gleichsam die Pistole auf die Bruft fett, follte der Regierungerath nicht ftellen; er

hatte feine Unzeigen, daß er das Butrauen des Großen Rathes verloren habe. Satten z. B. zwanzig Mitglieder des Groffen Rathes von fich aus die Einberufung Diefer hoben Beborde verlangt, um dem Regierungerathe Beisungen ju geben und ein Miffallen auszusprechen, bann mare ein folcher Untrag von Seite bes Regierungsrathes ju begreifen gemefen. Das mar aber nicht der Fall, und alfo bedaure ich die Alternative, in die man uns versetzt hat. Es liegt in der Pflicht einer Regierung, fo etwas nicht ohne außerfte Roth berbeiguführen. Sett ware es nicht der Moment, gute, neue Wahlen zu treffen, und eine neue Regierung wurde Mühe haben, den nötbigen Kredit und das nöthige Ansehen zu bekommen. Der Regierungsrath felbst bezeichnet den vorgeschlagenen Beschluß als ein Bertrauens. votum; diefes wird vom Bolte fo ausgelegt werden, daß man mit bem Gange der Regierung im Allgemeinen einverftanden fei. In Diefer hinficht fann fein Einziger von und gang unbebingt und offen Ja oder Dein fagen; in einzelnen Beziehungen ift Mancher jufvieden, in andern Beziehungen wird er finden, es fei hier ju viel und dort ju wenig gethan worden. Dun foll aber jest der Große Rath erklären, er fei gufrieden, fonft tritt der Regierungsrath in feiner Mehrheit ab. Das ift nun nach meiner Unficht und Ueberzeugung etwas Nichtpolitisches. 3ch wenigstens fann den Gang der Regierung weder überhaupt billigen, noch auch überhaupt migbilligen; bingegen munfche ich, ben Regierungerath auf einen Standpunkt ju führen, von wo aus derfelbe des Beifalls der Mehrheit des Bolles gemiß fein fonne. Aber bat man benn je etwas Underes gewollt, als mas der Regierungsrath in feinem Projektbeschlusse vorschlägt? hat man je etwas Underes gewollt, als "Fortschritt" und "auf gesetzlichem Wege"? Wird Semand von uns feinen Fortschritt wollen, oder wird man dem Regierungerathe Fortschritt auf nicht gefetlichem Wege jumuthen? 3ft ferner Jemand unter und, der nicht will, daß "jede illegale Richtung mit aller Kraft bekämpft werde"? So wie aber der diesem Projektbeschlusse vorangebende Bericht abgefaßt ift, muß ich glauben, daß, wenn wir dieses sogenannte Vertrauensvotum erkennen, der Regierungsrath den Volksvereinen von nun an den Kopf brechen werde, weil er darin eine illegale Opposition ober Rich-tung erblickt. Die Regierung fagt in ihrem Berichte, es falle tung erblicft. ihr auf, daß so viele Beamte sich dieser illegalen Opposition angeschlossen haben. Also wird dann der Volksverein als illegal erklärt und aufgehoben werden. Go lange nun aber nicht nachgewiefen werden fann, daß von Seite des Bolfsvereins etwas Megales begangen worden ift, foll man das Vereinsrecht, welches durch die Berfassung garantirt ift, unangetastet lassen. Die Zwecke des Volksvereins sind öffentlich bekannt gemacht worden. Ift es nun nicht beffer, die gefetlichen Leute feien in möglichft großer Bahl Mitglieder Diefes Bereins und widerfegen fich im Schoofe desfelben allfälligen ungefeglichen Beftrebungen? Ist das nicht honoriger, als die polizeiliche Beaufsichtigung dieses Bereines von Seite der Regierung? Der Regierungsrath hätte es also vielmehr billigen sollen, daß die Beamten diesem Bereine beiwohnen, um dort durch ihren persönlichen Einfluß jeder Ungesetzlichkeit entgegenzuwirken. Da ich nun infolge bes von und verlangten Bertrauensvotums folche Maßnahmen von Seite der Regierung befürchten muß, welche bann große Ungufriedenheit im Lande herum und auch im Schoofe große unzufriedenheit im Lande gerum und auch im Soose bes Großen Nathes zur Folge haben könnten, woraus dann zuletzt allerdings ein Putsch möglicherweise entstehen möchte, so fann ich, so sehr ich im Uedrigen zum Regierungsrathe das Zutrauen habe, daß er künftighin vollständiger, als disher, Versassiung und Gesetz vollziehen und jedem ungesehlichen Treiben entgegentreten werde, boch nicht aussprechen, daß ich bie bisherige Sandlungsweise besselben und ebensowenig ben uns porgelegten Bericht in allen Theilen gutheiße und genehmige. Aber ebensowenig oder noch weniger mochte ich direkt oder indireft eine Migbilligung aussprechen. 3ch trage also einfach barauf an, in den Gegenstand gar nicht einzutreten.

(Fortfetung folgt.)

Verhandlungen

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerorbentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Fortsetzung ber Sitzung vom 10. herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

von Savel, Altichultheiß. Dag wir in bewegten Zeiten leben feit ungefabr einem Sabre, bas weiß Sebermann, und die Grunde, wodurch der Regierungsrath fich bewogen gefunden hat, den Großen Rath außerordentlich zusammenzuberufen, find bereits angegeben worden. Welches war die Stellung des Regierungsrathes gegenüber dem Großen Rathe den letten Winter bindurch? Der Regierungsrath hatte bier eine Opposition gegen fich, und zwar ziemlich in allen Antragen, welche er brachte; bingegen bei der großen Mehrheit diefer boben Berfammlung fand er ftete Unterftutung. Diefes mar die Stellung bes Regierungsrathes bis jum 1. April. Von da an haben nicht bloß die Organe der Presse, sondern eben auch eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern des Großen Rathes, nebst ihren Freunden außerbald desselben, geglaubt, der Regierungsrath habe vollkändig Politik geändert, und haben ihm offenbar ihr Zutrauen entzogen. Wir wollen ganz offen mit einander sein. Tit Ich sehe dart Männer die mich ausschauen michte gein Dit. 3ch febe bort Manner, Die mich anschauen, welche mir por neun Monaten ein großes Butrauen bezeigt baben und Diefes Butrauen jest nicht mehr haben. Man kann fpielen mit dem Worte "Butrauen", aber ich erkläre: Für den Regierungsrath und für mich insbesondere besteht alles Mandat und alle Kraft im Butrauen des bernischen Volkes, und diefes Butrauen kann ich laut Berfassung nicht anders erwahren, als im Schoofe ber oberften Landesbehörde. Diejenigen Mitglieder des Regierungsrathes nun, welche, wie ich, diefes Butrauen für nothwendig balten, bat das Borgefallene auf den Gedanten bringen muffen, endlich einmal vor Gie, als oberfte Landesbehörde, ju treten, um ju wiffen, ob benn wirklich die von und befolgte Regierungsart und ob die gegenwärtigen Mitglieder ber Regierung das Butrauen der Mehrheit des Großen Rathes haben oder nicht. Daß dieses nöthig war in diesen Zeiten, das scheint mir klar. Seit dem 1. April oder schon seit dem 29. März, wo die Proklamation in Betreff des Freischaarenzuges erschienen ift, haben die Organe der liberalen Presse angefangen, den Regie-runagrath anzuklagen , als habe er sich geändert. Dieser Zurungerath anzuklagen , als habe er fich geandert. Diefer Bu- ftand hat feither fortgedauert , und mas mar das Resultat davon? Daß in der gangen Schweiz und im Austande man dafür halt, die Regierung von Bern besitze nicht mehr das Butrauen des bernischen Bolfes und seiner Stellvertreter. Diese Gedanken bat man über die bernischen Buftande in der gangen Schweiz und auch im Austande. Gollen wir nun, Mitglieder der Regierung, unserer Stellung in der Regierung ju lieb, den Ranton Bern in diefem Buftande laffen, oder follen wir nicht viel eher vor Gie treten und Ihnen fagen: Dit., Das und Das haben wir gemacht; Das und Das waren unsere Ubsichten, fo und fo feben wir gegenwärtig ben Buftand ber Dinge im Ranton an, und auf der und der Bahn gedenken wir in Bukunft ju regieren; wenn Gie nun diefe Anficht der Dinge, Diefes

Berfahren für die Bukunft nicht billigen, fo können wir nicht mehr die geeigneten Leute fein, um die öffentlichen Geschäfte zu leiten? Ift das nicht unfere Pflicht unter ben obwaltenden Umständen, auf folche Beife vor Sie zu treten und Ihnen bas ganz offen zu sagen. Wenn auch der Regierungsrath nicht geradezu eine Billigung seiner bisherigen Politit begehrt, wie ein herr Praopinant meint, fo muß er doch über feine Politik hier eintreten, damit Sie klar in die Sache sehen. Aber der Regierungsrath fragt nichts Anderes, als das: Haben Sie noch das Zutrauen, daß der Regierungsrath fernerhin die Geschäfte des Landes leiten könne, oder haben Sie dieses Butrauen nicht mehr? Alfo liegt in der verlangten Antwort eine Billigung weder der Bergangenheit, noch der Begenwart, am allerwenigsten aber die Absicht, Magnahmen gegen ben Bolfeverein oder gegen die Preffe ju ergreifen; fondern wir wollten Ihnen gang offen die Grunde unferes Sandelns darlegen, damit Sie, Tit., entscheiden können, ob die Regierung in ihrer Mehrheit anders komponirt werden, oder ob dieselbe fortbestehen solle. Eben dafür muß man aber den bisher befolgten Gang der Regierung etwas genauer in's Auge fassen. Glauben Sie ja nicht, Tit., daß ich es der Presse übel nehme, wenn sie Etwas tadelt, woran ich Theil genommen habe; aber das verlange ich, daß, wenn man meine handlungen tadelt, man mir nicht Abfichten unterlege, welche ich nie gehabt habe. Was nun die Politik bes Regierungsrathes betrifft, so ist nicht zu verkennen, daß man den Regierungsrath mehr oder weniger als betheiligt am Freischaarenjuge ansieht und fagt, unmittelbar nachher habe er Politik geandert, weil der Zug mißglückt war. Diefer Gegenstand ist hier schon ein Mal zur Sprache gebracht und entschie= den widerlegt worden. Trot dem ift diefes feither neuerdings und von gang anderer Seite in öffentlichen Blättern besprochen, und der Regierungsrath ift wiederholt beschuldigt worden, er habe die Buruftungen jum Freischaarenzuge, wenn auch nicht babe die Buruftungen jum Freischautenzuge, wein und nicht beförbert, doch wenigstens gerne gesehen. Da namentlich ich von dieser Seite ber angegriffen werde, so sei es mir erlaubt, zwei kurze Worte darüber zu sagen. Ich berufe mich auf Mitglieder des Großen Ratbes, welche hier sien, — oder wirfelnen bei Gefan bis am Freischaurenzuge Kheil genome vielmehr dort stehen, — die am Freischaarenzuge Theil genom-men haben, mit denen ich vorher oft darüber gesprochen, ich berufe mich auf diefelben und ich fordere sie auf, hier gu erklären, ob ich nicht von Anbeginn an Alles gethan habe, um von dem Freischaarenzuge abzurathen; ob ich fie nicht perfon-lich dringend gewarnt und ihnen Manches vorgestellt habe, was leiber nun eingetroffen ist. Nichts besto weniger verbachtigt man mich, als habe ich die Finger in der Sache gehabt; man bat fogar Dasienige, was ich früher in amtlicher Stellung als Prafident des Regierungsrathes, während der Abwesenheit des Servn Schultheißen Neubaus, und als Centralpolizeidirektor en ohef, ebenfalls mabrend der Abwesenheit des Servn Regierungsraths Weber mabrend der außerordentlichen Tagfagung, getban babe, benutt, um daraus eine Konnivenz bes Regie-rungsrathes oder wenigstens einzelner Mitglieder desfelben jum

Freischaarenjuge berguleiten, indem nämlich in einer Beit, mo in fammtlichen Urfantonen u. f. w. die Truppen unter ben Waffen ftanden, mabrend bier noch fein Mann unter ben Baffen mar , in einem Augenblide , wo der Centralpolizei aus andern Kantonen und von Behörden angezeigt wurde, daß in einem Nachbarkantone bemaffnete Ueberfalle von jener Seite ber befürchtet werden - ich es in meiner Pflicht geglaubt habe, in den betreffenden Nachbarfantonen nachseben zu laffen, warum es denn eigentlich ju thun fei. Das betrifft namentlich eine biefer Sendungen, deren mebrere ftattfanden, diejenige nämlich bes herrn hauptmanns Ochsenbein. Er bat zwar auf diefe Berdachtigung bereits felbst öffentlich geantwortet, und mas er darüber gefagt bat, ift mabr. Obichon ich nicht glaube, daß man mit Beröffentlichung Diefer Sachen bem Baterlande einen Dienst geleistet habe, so erklare ich jett bennoch, daß ich in jener meiner damaligen amtlichen Doppelftellung es für nothwendig und für Pflicht erachtet habe, auf alle mögliche Beife Erfundigungen aus den verschiedenen Rantonen einzuziehen, in welchen Damals allerhand außerordentliche Ruftungen bemerkbar maren. Satte ich diefes nicht gethan, fo würden wir mabricheinlich, um uns doch auf jede Eventualität gefaßt ju halten , genothigt gewesen fein, drei, vier Bataillone mabrend mehrern Wochen im Dienste zu halten. Daber habe ich vorgezogen, mich zuerft zu erkun-Digen, wo die Gefahr fei, und wie es damit ftebe. Diefes wollte man mir aber fo auslegen, als habe ich dadurch ben Freischaarenjug befordern und begunftigen wollen, weil herr Sauptmann Ochsenbein nachber diefen Bug als Oberkommanbant mitgemacht bat. Es ift bann auch Diefen Leuten nur ju gut gelungen, mich beghalb zu verdächtigen; fie haben meinen Namen badurch gleichsam ehrlos im Auslande gemacht, benn in gang Deutschland wird man an die Berbindung zwischen mir und bem Freischaarenwesen glauben. Semper aliquid hæret. Das mag Diejenigen vielleicht freuen, welche es gethan haben. Wenn ichon nachher die Berichtigungen des herrn hauptmanns Ochsenbein auch in der Augeburger-Zeitung erschienen, fo wird man boch überall fagen, herr Ochfenbein habe das dem Schultbeißen von Tavel zu gefallen gefchrieben. Welches mar die Politik des Regierungsrathes feit dem 1. April? Man hat dieselbe sehr verschieden beurtheilt; eine der ersten Sachen, welche Gegenstand von Angriffen wurde, mar bie fogenannte Prefordonnang, mithin eine ber funf Berfassungsverletzungen, deren ber Regierungerath in einem befannten öffentlichen Blatte beschuldigt wird. In diefer fogenannten Prefordonnang, ju welcher ich gestimmt habe, obgleich ich nicht schuldiger baran bin, als jedes andere Mitglied, bas bagu ftimmte, wollte man die Absicht erblicken, der Presse zu nabe zu treten. Der Regierungsrath faß damals den gangen Zag, die Lage des Baterlandes war äußerst schwierig und bedenklich, zweitaufend gefangene Mitburger befanden fich ju Lugern. Als nun der Regierungs= rath fab, daß infolge ber bamaligen gereigten Stimmung febr aufreizende, Die Gemüther noch mehr beunruhigende, Artifel in den Zeitungen erschienen, beschloß er, die Redaktoren ber verschiedenen Zeitungen warnen zu laffen, damit nicht ihre aufreizende Sprache den unglucklichen Gefangenen ju Lugern jum Schaden gereiche. Man bat gefragt, warum man bas nicht jugleich gefagt habe. Aber, Dit., man tann boch unmöglich Alles fagen. Ferner hat man bem Regierungsrathe ben Beamteneinstellungebefchluß als eine Berfaffungeverletung ausgelegt, und ich habe fogar gelefen, diefer Beschluß fei nicht motivirt. Aber, Dit., im Ratbeprotofolle ift coch eine gange Seite mit ben Motiven zu diesem Beschluffe angefüllt. Die Sendung bes herrn Gerichtsprandenten Straub nach hochstetten fei eine dritte Berfaffungsverlegung, wird von der nämlichen Seite behauptet. Ich bin nicht Burift, alfo will ich die Rechtfertigung Diefer Magregel andern meiner Dit. herren Rollegen überlaffen; aber fo viel ift richtig, daß mabrend des Reaktionsprozesses von 1832 genau bas Rämliche wiederholt gescheben ift. Der Auftrag an den herrn Gerichtspräfidenten Straub bestand übrigens in nichts Underm, als barin, die Voruntersuchung in jenem befann en handel an der Stelle des Regierungsstatthalters von Konolfingen, melcher Diefelbe abgelehnt batte, ju leiten. Als vierte Berfaffungsverlegung wird das Schreiben vom 18. Juni an den Regierungsstatthalter bezeichnet, worin derfelbe beauftragt murde, die Brofchure "Worte chriftlicher Liebe u. f." w. peinlich

ju verfolgen. Da bin ich wiederum nicht Jurift; aber immerbin mag auch diefes zeigen, wie man mit uns verfahrt. Die fünfte Berfassungsverletung endlich fei die Creirung des Landboten. Diefe Magregel ift vom diplomatifchen Departemente beantragt worden, und warum? Seit Monaten waren wir von den Zeitungen verfolgt; ich hatte daher anfänglich die 3dee, mit andern Freunden eine Zeitung ju grunden fur mich; biefe Freunde befürchteten aber, es mochte dief dann ju Entzweiun= gen in der Regierung felbst führen, indem wir allerdings Erfabrungen darüber gemacht haben. Daraufbin ift bei Gelegen. heit im diplomatischen Departemente die 3dee geaußert worden , es mochte beffer fein, dem Umtsblatte ein politisches Beiblatt beizugeben. Nach langerer Berathung wurde beschloffen, Diefes ju thun und bem Regierungsrathe vorzuschlagen. Das ift geschehen unter'm 19. Juli. 3m daberigen Bortrage ftebt : "Gine ber haupturfachen der in unferm Ranton überhandnehmenden Richtachtung der gefeglichen Ordnung und der Organe, die ju deren Aufrechthaltung bestimmt find, liegt darin , daß die Sandlungen der Regierung sowohl durch die öffentlichen Blatter, als auch durch andere Mittheilungen entstellt und verdächtigt jur Kenntniß bes Publifums gelangen tc. Die gegenwärtig ju Gebote ftebenden Mittel reichen nicht bin, Diefem Unwefen ju steuern. Das Preß und Achtungsgefen beschlägt nur wenige Falle ber bezeichneten Urt, in benen bie Gulfe ber Gerichte in Anspruch genommen werden konnte u. f. w. Gegen folche Ungriffe ift eine blofe, einfache Berichtigung von Thatfachen feine hinreichende Schutmehr; es muß gegen Diefelben eine wohlgeordnete Defensive auf fester, breiter Basis ergriffen merben, welche einzig darin bestehen fann, daß die Regierung felbit dem Bolle Rechenschaft giebt über ihr Thun und Laffen, ju dem Ende ihm regelmäßig die wichtigern ihrer Befchluffe und deren Motive mittheilt und diefelben gegen ungegrundete Ungriffe vertheidigt ic. Die vorgefchlagene Magregel fann aber nur dann gur vollständigen Durchführung gelangen, wenn ber Regierung ein Blatt gu Gebote ftebt, in welchem fie unabhängig von allem Parteieinfluß in möglichst ausgedebntem Rreise Schritt für Schritt, schnell und konfequent, Die gegen ihre Sandlungen gerichteten Ungriffe abwehren und bas Bolt über ben mabren Sachverhalt belehren fann ic. Da nun noch fein folches Blatt eriftirt, fo erfordert die Nothwendigfeit deffen Grundung, und ju dem Ende bietet fich nach hierfeitiger Unficht als bas einfachfte, am wenigsten toftspielige, Mittel bar Die Bugabe eines "auch sonftige politische Dadhrichten" enthaltenden Beiblattes jum Umteblatte, welches jeweilen am Diensttage mit bem Unzeiger, am Samstage mit dem Umteblatte, und wenn Stoff vorhanden ift, auch am Donnerstage ausgegeben wurde" u. f.w. Alfo hat man dem Regierungerathe gang deutlichen Bericht gegeben, was man damit beabsichtige. herr Regierungsrath Jaggi, junger, bat bann allerdings bagegen gestimmt, ein anderes Mitglied hat im Grundfate ber Sache gebuldigt, wünschte aber, vorher den Redaktor zu kennen. Bon Seite Des biplomatischen Departements wurde bann erklart, auf heute fei das nicht möglich, weil der Redaktor aus begreiflichen Gründen nicht genannt zu fein munfche, fo lange bie Sache felbft noch ungewiß fei; hingegen in ber kunftigen Sigung werbe man, wenn die Sache beute befchloffen werde, den Redattor nennen. hierauf ift die Ereirung Diefes Blattes einmutbig, mit alleiniger Ausnahme jener zwei Stimmen, erfannt worden. Man fagt nun, bas fei eine Berfaffungsverlegung, weil eine Unterdrückung ber Preffe darin liege. Diefe Wirkung bes Landboten wünfche ich wenigstens durchaus nicht. Man bat den Landboten eines meiner Rinder genannt. Das ift feineswegs ber Rall; ich babe zwar dafür gestimmt, aber gleichzeitig im Regierungerath erflart, es fei Diefe Magregel gar nicht meine 3bee. Es ift auch Manches im Landboten ericbienen, bas mir nicht gefällt. Sch habe bem herrn Redattor felbft erflart, es follen in diefem Blatte alle und jede Personlichkeiten durchaus vermieden merden, und als ich fpater eine, ein Mitglied bes Großen Rathes betreffende, Perfonlichkeit darin dennoch fab, bat dief mich mehr bemüht, als hundert andere Perfonlichkeiten in andern Blättern. Die Unficht, daß der Landbote zu viel fremde Nachrichten, eigene Rechtfertigungen ic. aufnehme, theile auch ich; aber in einer Beborbe von 17 Mitgliedern bat der Einzelne nur eine Stimme. Allfo erklare ich für mich , daß ich nie

und nimmer ju Unterdruckung der Preffe in irgend einer Beife stimmen werde. Es wird in Bezug auf diefen Landboten auch eingewendet, die Errichtung einer bleibenden Stelle ftebe nicht bem Regierungerathe ju; wir haben feine bleibende Stelle creirt, fondern das Gange ift blog ein Proviforium. Bei der Büdgetberathung werden Sie, Tit., ju entscheiden haben, ob Sie die Sache an fich ferner wollen oder nicht. Die Ausgaben für diefes Blatt fodann find übermäßig übertrieben geschätt worden. Das weiß ich mit Zuverläßigfeit und zwar vom herrn Amtsblattdirettor felbft, daß durch diefes Blatt der Rathsfredit bis jur nachsten Budgetsberathung nicht überschritten werden wird. Dag bann ber Landbote auf dem Lande gefällt, geht daraus hervor, daß in einer Beit von 30 Tagen 167 Abon= nenten neu bingu gefommen find, und von vielleicht 40 Perfonen aus verschiedenen Landesgegenden habe ich gebort, daß fie das Blatt gerne feben. Was dann die Prefprozesse betrifft, so mar ich nie ein Freund von folden, und in Absicht auf mehrere, welche erkannt worden find, babe ich nicht beigestimmt, weil die betreffenden Blatter mich perfonlich angegriffen hatten und ich nicht ben Schein auf mich laden wollte, als wolle ich meine amtliche Stellung in die Baagichale legen, wo es meine Perfon betrafe. Gin Berr Praopinant glaubt, wenn Gie, Zit., ben Schlufantrag bes Regierungsrathes annehmen, fo erklaren Gie dadurch den Bolfeverein für ungesetlich. 3ch zweifle daran, daß ein einziges Mitglied bes Regierungeraths ben Rapport in diefem Sinne auslegt; wenigstens bei mir ift bas nicht im Geringften der Fall Bon verschiedener Gette ift bei mir gefragt worden, ob es nicht der fall mare, beim Großen Rathe auf Aufhebung bes Boltsvereines anzutragen. 3ch mar entichieden dagegen, denn ich halte etwas auf dem Bereinsrechte. Schon jur Zeit der Aufhebung des Sicherheitsvereins mar ich bagegen. Wenn 3hr mich dann aber fragt, ob der Boltsverein bem Lande nütlich gewesen sei und noch ferner nütlich fein werde, fo glaube ich das, aufrichtig gefagt, nicht; einen einzigen Nuten febe ich dabei, daß er nämlich ein wenig Leben bringt in die Gefchafte und ju Manchem den Impuls gibt, was vielleicht fonft unterblieben mare. Aber diefer Berein bat auch feine Rehrseite. Gin Berein mit bestimmter politischer Tendenz ruft in der Regel einem andern Bereine im entgegengefegten Sinne, und dann tonnte febr großes Unglud fur un= fer Land baraus entstehen, weil badurch die Leidenschaften amischen den Bürgern des nämlichen Landes angefacht, und diefelben in zwei feinbfelige Lager gefpalten werden. Das ift ein großes Inconvenient der politischen Bereine überhaupt, aber begwegen foll man nie benten, bag bei uns irgend ein folder Berein aufgeboben werden folle, fo lange wenigstens berfelbe die gefetlichen Schranken nicht überschreitet. herr Gerichtsprafident Schoni fpricht von Proferiptionsliften, von einem fcmargen Buche, das vorhanden fei, von beabsichtigten Berhaftungen zc. Davon ift im Regierungerathe nie ein Wort gefprochen worden, und ich fann nicht glauben, daß der betreffende Serr Praopinant felbft folches glaube; er muß mabrlich eine febr geringe Meinung von denjenigen Mannern haben, welche an der Spite der Geschäfte stehen, daß er so etwas nur sagen kann. Was die Berfassungsrevision betrifft, so will ich jest nicht weitläufig barüber eintreten; ich gebore ju benjenigen, welche eine par-tielle Revision munfchen, und ich hatte auch febr gewunscht, bag ber Große Rath sich wenigstens mit bem Grundfate, ob eine folche stattfinden folle oder nicht, beschäftige, weil es fpater boch gescheben muß. Gin Mitglied bes Regierungsrathes hat Das biplomatische Departement beschuldigt, es regiere zu viel. Wahr ift, daß seit etwa zwei Monaten Dieses Departement sich etwas baufiger versammelt bat, als in gewöhnlichen Beiten. In gewöhnlichen Beiten bat Dasfelbe febr felten Sigungen; wenn man aber bedenft, mas für ein Gefchäftetreis demfelben verfassungsgemäß zugewiesen ift, fo wird man auch begreifen, daß in bewegten Zeiten es fur Dieses Departement mehr zu thun giebt, als in nicht bewegten Zeiten, und wenn die politi= fchen Fragen, weil fie den gangen Ranton betreffen, defhalb ju ben allerwichtigsten gehören, fo ift es gang natürlich, daß bas biplomatische Departement fich bann mit ben wichtigsten Fragen beschäftige. Man hat dasselbe der Geheimthuerei beschuldigt und es einen gebeimen Rath genannt. 2118 Beweis biefür wird die Cendung eines feiner Mitglieder nach Burich angeführt. Das

verhält sich so. Um 19. Juli hatte sich bas diplomatische De= partement mit einer partiellen Berfaffungerevifion beschäftigt, fo wie mit der Frage, ob es der Fall fei, den Großen Rath gufammenzuberufen. Da nun der Prafident diefes Departements, herr Schultheiß Reuhaus, als Gefandter auf der Zagfatung in Burich mar, jo murde ein Mitglied der Beborde, herr Regierungsrath Weber, dabin abgeordnet, um mit ihm Rudfprache ju nehmen und feine Ideen darüber ju erfahren. Ift jest das Gebeimthuerei, wenn ein Mitglied einer Beborde an den Prafidenten derfelben abgefendet wird? Die andern Departemente fenden ihre Mitglieder oft fort, ohne dieg bem Regierungerathe anzuzeigen, und es bat fich deghalb bis jest noch Riemand verlett gefühlt. Wie fann auch fo etwas Jeman-ben verleten? Gine fernere Gebeimthuerei wird dem Departement in der Angelegenheit des Landboten vorgeworfen. Das Departement hat einen einläglichen Bortrag barüber vor ben Regierungsrath gebracht, und wenn die Sache nicht vorher ichon unter den Mitgliedern des Regierungsrathes besprochen wurde, fo fommt dieg daber, weil diefer Bortrag nicht infolge einer Beifung bes Regierungsratbes gemacht worden, fondern weil die Sache vom Departemente felbft ausgegangen ift. Bas den beute vorliegenden Bericht betrifft, von welchem man eben-falls den Bormand hernimmt, dem diplomatischen Departemente Bebeimthuerei vorzumerfen, jo wird herr Schultheiß Neuhaus in feinem Schluftrapporte wohl felbst darauf antworten. Im Uebrigen hat das diplomatische Departement in feiner Sache etwas verfügt, und in den beiden lettermahnten Ungelegenheiten ift es nur als antragftellende und vorberathende Beborde aufgetreten. Es werden noch manche Magregeln vom diplomatischen Departemente vorberathen werden, über welche es nichts sagen wird, bis es sie vor die obere Behörde bringt. Von einem geheimen Rathe ift gewiß tein Mensch weniger Freund, als ich; im Gegentheil, wenn ich einen Fehler habe, fo ift es der, daß ich eher zu viel rede, als zu wenig; ich habe feiner Zeit fogar die Deffentlichkeit der Berhandlungen des Regierungerathes gewünscht. Ein Mitglied der Minoritat des Regierungsrathes hat ju beweifen gefucht, daß man dem Großen Rathe durch diefen Bericht und Schlufantrag gemiffermagen eine Diftole auf die Bruft fete zc. Davon ift feine Rebe; Diefer Bericht und Schlufantrag enthält nichts Underes ale, daß Ehrenmanner, welche feit Monaten verdachtigt, ja gebrand-martt werden im Beiligsten, was fie haben, und jum Theil lebenslänglich darunter leiden werden, endlich vor Guch treten und fragen: Haltet Ihr uns noch langer für murdig, in der Regierung zu siten? wenn das nicht der Fall ift, so lasset uns gehen. Wenn nicht unter den obwaltenden Umftänden meine Ehre mir es verboten hätte, so würde ich schon vor Monaten davongestellt sein. Wer unter diesen Umfänden je in der Regierung saß, der wird wahrbaftig sein Leben lang daran denken. Das Bewußtsein also, daß wir als Ehrenmanner nicht mehr in folder Stellung in ber Regierung bleiben können, das, Tit., hat uns einzig bewogen, vor Sie zu treten, um zu wissen, ob auch Sie in Ihrer Mehrheit uns das Zutrauen entzogen haben. Sie, Tit., werden nun beschießen, was sie für gut finden, aber das wollen Sie glauben, daß fein anderer Beweggrund mich perfonlich in diefer Sache geleitet hat, als die Ueberzeugung, daß ich mit Ehren nicht mehr in der Regierung sigen konne, wenn der Große Rath nicht erklärt, daß er noch einiges Zutrauen zu mir habe. Imoberfteg, Oberrichter. Nach dem Eingangsrapporte

Imobersteg, Oberrichter. Nach dem Eingangsrapporte des Herrn Schultheißen Neuhaus, welcher in Bezug auf Verfassungsrevision sich dahin ausgesprochen, daß dieselbe am besten jeht vorgenommen werden könne, weil die Rube im Lande wieder eingetreten sei, muß die Eile auffallen, mit welcher der Große Nath zusammenberufen und Negierungsrath und Sechszehner versammelt wurden, so daß selbst von den nächst wohnenden Sechszehnern kaum Kenntnis davon erhalten konnten. Sbenso auffallend ist die Art und Weise, mit welcher der gierungsrath den vorliegenden Bericht dier zur Bedandlung bringt, indem ich aus zuverlässiger Quelle weiß, daß derselbe bereits vor drei Wochen abgesaßt war und dem Drucke nach sich sichon vom 1. September datirt, während er erst heute Morgen der Versammlung ausgetheilt wurde. Die Regierung mag hierbei ihre besondere Absicht gehabt haben. Aus die Sache

felbst jurudgutommen, ift der heutige Tag wichtig, nicht nur in Betreff unfrer tantonalen Berhaltniffe, fondern er ift noch wichtiger gegenüber unfern Nachbarkantonen und der gangen Gidgenoffenschaft. In ben letten vierzehn Sagen hatte ich Gelegenheit, mich von ben Unsichten mehrerer Rantone ber Schweiz und namentlich ber öftlichen in eigener Perfon ju überzeugen, und ba babe ich erfahren, mas man dafelbit von bem Bange ber Dinge bier im Ranton, von der in jungfter Beit eingeschlagenen Richtung bes Regierungsratbes und von den von ihm ausgegangenen Beschlüffen batt. Und biese Meinung habe ich erfahven, nicht etwa von Sabenichtfen und Kommunisten, sondern von ben ersten Staatsmannern jener Kantone, von Leuten, welche auch wiffen, was Recht und Unrecht ift, was im Intereffe bes gangen Landes ober nur einzelner Regierungsmitglieder ift, von Leuten, welche die Achtung ber gangen Gidgenoffenschaft besigen, und welche sich ftets jur Aufgabe gemacht haben, einem entschiedenen Fortschritte im Staatsleben zu huldigen. 3ch darf mich hier auf sie berufen, wenn ich behaupte, daß in diesen und andern Kantonen der Schweiz der von unserer Regierung eingeschlagene Gang feit bem Freischaavenzuge einstimmig miß= billiget wird, und man fürchtet, daß diefe retrograde Richtung den Ranton Bern in eidgenöffischen Dingen von der bisberigen liberalen Richtung abbringen werde. Dit., unfere Nachbarkantone schauen alle auf uns, und dasjenige, was wir hier entscheiden, wird nicht ohne Rückwirkung bleiben auf unsere Nachbarn, sei nun der Entscheid im Sinne des Fortschrittes, oder im Ginne des Stehenbleibens oder gar bes Rückschrittes. Der heutige Zag entscheidet viel, und je nachdem der Befchluß ausfällt, wird er Rube und Ordnung befestigen, oder aber Unordnung und fpater Unruhe hervorbringen. Denn wenn der Ranton Bern in feinen innern Angelegenheiten und in feinen Berhaltniffen zu der Gidgenoffenschaft nicht eine entschiedene freifinnige Tendenz zeigt und diefelbe auf jegliche legale Beife zu for= dern sucht, so ift damit der Anfang gemacht mit dem Ruckschritte, und die Gegner des liberalen Prinzips werden nicht ermangeln, davon nach ihrer Beife Gebrauch ju machen. Dit., ich fomme ju biefem Berichte, welchen uns der Regierungerath über ben Buftand ber Dinge im Kanton Bern gemacht bat, und welcher der Gegenstand unferer heutigen Berathung ift. Diefer Bericht ftellt den Buftand bes Kantons auf eine Beife bar, wie er gewiß nicht vorhanden ift; auf der einen Seite wird von anarchifchen und revolutionaren Tendengen gesprochen, welche einzelne Perfonen und Bereine im Lande zu verbreiten fuchen und auch wirklich verbreitet hatten. Auf der andern Geite wird dann auseinandergefest, wie diefem Treiben ein Biel gesteckt werden tonne, und auf welche Weife in Bufunft der Regierungsrath ju regieren fich verpflichte. Bezeichnend ift es, daß fich von den Mitgliedern des Regierungsrathes heute wenigstens feines unbedingt ju den im Berichte ausgesprochenen Grundfagen bekennen will. Gelbft herr Schultheiß Meuhaus hat feinen Eingangerapport nicht in bem Sinne gebalten, wie ber Bericht abgefaßt ift, fondern fich namentlich gegenüber den Tenbengen bes Volksvereines viel gemäßigter ausgesprochen. Wenn man ben Theil bes Berichtes burchliest, welcher von der als illegal bezeichneten Opposition spricht, und als eine folche Oppofition ben Bolfsverein und bessen Führer bezeichnet, so muß man sich mahrhaftig mundern, baß gegenüber ben bestimmten Erklärungen bes Bereins solche Behauptungen aufgestellt werden dürfen, wie sie im Berichte aufgestellt sind. Es wird dem Bolksvereine vorgeworfen, er beabsichtige, die Regierung zu gefemwidrigen und bundeswidrigen Schritten ju verleiten; bas and strenge Worte, Sit., und ich verwahre mich im Namen bes gangen Bereines gegen folche Berdachtigungen. Die Regierung wird, das fieht man aus dem Berichte deutlich, auf unrichtige Beife über bie Tendengen bes Bolfevereines belehrt, und ich erkläre den als Berläumder, welcher über den Bolksverein und deffen Tendenzen dem Regierungsrathe fo unwahre Berichte hinterbringt. Sedenfalls hatte ich nicht erwartet, baß berartige Behauptungen auf eine folche Weise, wie es geschehen ift, im Berichte angeführt und ale ber Wahrheit getreu dargefiellt werden murden. Aus mas leitet ber Bericht ben bem Bolfevereine gemachten Borwurf einer felbstfüchtigen und illegalen Opposition ab? Er datirt fie von dem Freischaarenjuge her und will aus diesem Alles herleiten. Der Bericht ver-

wendet auch ju diefer Berleitung mehrere Geiten. Dit. , ich batte erwarten durfen, daß der Freischaarenzug als eine abgethane Sache angefeben und bier nicht wieder aufgewarmt wurde, namentlich nicht auf eine Beife, von welcher ich nicht erwartet hätte, daß fie vom herrn Schultheißen Neuhaus unterschrieben werde. 216 der Freischaarengug vom Großen Rathe behandelt wurde, trat ich als betheiligt aus und nahm fo feinen Untheil an der Diskuffion; auch feither habe ich fo wenig als möglich davon gesprochen, indem ich ihn und beffen Ausgang und beffen Folgen als ein unglückliches Ereigniß betrachtete, von welchem so wenig als möglich gesprochen werden muffe; da indessen der Freischaarenjug jest von Neuem wieder aufgewärmt, und aus demselben Folgerungen gezogen werden, welche nicht nur auf deffen Theilnehmer, fondern auch auf den Boltsverein und die gange bem Fortschritte buldigende Partei ein falfches Licht werfen foll, fo febe ich mich genothigt, wider Willen auf Diefe Sache juruckzutommen und einige Worte darüber ju reden. Sch darf behaupten, daß der größte Theil Derjenigen, welche am Freischaarenzuge Untheil genommen haben, dieses nicht aus Abneigung gegen Gesethlichkeit oder hang zu anarchischem Treiben gethan haben, sondern nur ihrer heiligsten Ueberzeugung gefolgt find; es waren Leute, die ihre Baterlandsliebe nicht in der Sosentasche tragen, Leute, die ihr Interesse nicht in schnö-dem Eigennutze suchten. Dieß hat selbst herr Schultheiß Neu-haus in der vorletzten Sitzung ausdrücklich anerkannt. Man wirft ihnen vor, daß fie durch die Theilnahme am Freischaarenjuge eine ungefetliche Sandlung begangen hatten, und deutet dieß jest auf eine bemühende Beise aus. Ich kann zugeben, daß der Freischaarenzug eine irrige, ja vielleicht ungefestliche handlung gewesen ift, aber es fragt sich: wem ift diese Ungesetlichkeit zur Laft ju legen? ob Denjenigen, welche daran Antheil genommen haben, oder liegt ihr Grund vielleicht nicht ebenfogut außer den Theilnehmern am Freischaarenzug, und sind nicht gemisse handlungen vorgefallen, aus welchen mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden mußte, man sebe den Zug nach Luzern nicht ungerne? Tit., es bemüht mich unendlich, daß die Regierung jest alle Schuld bes Freischaarenzuges von fich ab und auf Undere zu wälzen sucht, mabrend fie doch ben Sachverhalt gefannt und nichts gethan hat, um bemfelben vorzubeugen. Der Borwurf, welchen man der Regierung von Bern zu verschiedenen Malen gemacht bat, daß sie den 8. Dezember provozirt habe, indem auf ein einfaches, von einem Postillon bergebrachtes Berücht, daß im Kanton Lugern die Revolution ihren Anfang genommen babe, man auf der Stelle mehrere Bataillone an die Lugernergrenze gefandt und dadurch den noch nicht zeitigen Ausbruch beschleunigt hat, ift noch niemals vollständig widerlegt worden, fondern Sedermann bat noch jest die Ueberzeugung, wenn es auch bintendrein von der Regierung in Abrede gestellt wird, daß diefelbe defihalb Truppen an die Lugernergrenze verlegt habe, um bei dem damals nicht in Zweifel gezogenen gunftigen Erfolg einer liberalen Bewegung derfelben alfogleich ju Gulfe tommen ju tonnen. Seit dem unglücklichen Ausgang bes 8. Dezembere fiengen bie verschiedenen Bewegungen im Lande ju Gunften ber flüchtigen Luzerner überall an, und nirgends nahm man fich die Mühe, diefelben fehr zu verdecken. Die Regierung schritt gegen diese Bewegung nicht ein, sie ließ der Bewegung mehr oder weniger freien Lauf, um so mehr, als sich überall im Volke das größte Vertrauen und die größte Unbanglichfeit an die Regierung zeigte. Die Regierung wurde auf den Sanden getragen, und überall fprach fich das volle Bertrauen auf fie aus. Das Volk wollte damals nichts Anderes, als daß die Regierung von Bern be-ftimmt erkläre, sie wolle nicht, daß die Zesuiten in den Vorort Luzern einziehen, und daß sie sich mit andern Kantonen von gleicher Gefinnung in Diefem Sinne verftandige. Es murben aber daberige Unträge anderer Kantone zurückgewiesen, man stellte fich dem Savnerbunde nicht auf eine bestimmte und fraf-tige Weise entgegen, und eine enge Verbindung mit befreundeten Kantonen unterblieb. Das sind Thatsachen, welche bis jetzt noch nicht widerlegt wurden. Ich komme auf die Sendung des herrn Ochsenbein, von welcher in neuerer Zeit Vieles gesprochen worden ift. herr Schultheiß von Tavel bat der Genbung eine gang andere Bedeutung untergelegt, als man ihr von anderer Geite giebt. Ob die Auslegung bes herrn Schultbeißen von Zavel wirklich die richtige fei, mußte hierfeits fast

bezweiselt werden, denn ich kenne von der ganzen Sache vielleicht mehr, als man glaubt, und ich habe in dieser Beziehung
etwas andere Dinge vernommen, welche ich jedoch aus besondern Rücksichten nicht veröffentlichen will. Ich könnte hier von
Briefen sprechen, die nicht vom Kanton Luzern ansgegangen
sind. —

herr Schultheiß Neuhaus, herr Altschultheiß v. Tavel und herr Regierungsrath Jaggi, alter, verlangen, daß der Redner die reine Wahrheit sage und Alles vorbringe, was er in dieser Beziehung wisse.

Imobersteg, Oberrichter. Ich will mich nicht in Perfönlichkeiten einlassen, bemerke aber jedoch nur so viel, daß mir nicht bekannt ift, daß die Regierung als Regierung von allen diefen Berhaltniffen in Kenntniß gefett mar; aber daß einzelne Mitglieder des Regierungsrathes darum mußten, ift nicht ju läugnen. Go ftand, um nur ein Beifpiel anzuführen, herr Regierungerath Weber mabrend der bewegteften Beit in täglichem Briefwechsel mit Mannern aus dem Margau, er hatte fogar einen eigenen Berichterstatter in Zofingen und mithin Renntnig von der gangen Sachlage. Sat man nun ein Recht, gestütt auf diefe Thatfachen, aus welchen sich eine theuweise Mitschuld der Regierung von Bern berausstellt, den Boltsverein eine egoistische und illegale Opposition ju beißen und ihm gefet : und bundeswidrige Tendenz unterzulegen? Der Vorwurf, als fei der Dame "Boltsverein" ufurpirt, weil nicht Sedermann der Beitritt offen ftebe, ift ungerecht; allerdings wollte man nicht das gange Bolt in denfelben aufnehmen; fondern wie ber 3med felbst deutlich angibt, nur die freisinnigen Rrafte im Baterlande vereinigen. Ich will indeß darüber nicht weiter eintreten; es ist ein Vorwurf, wie so mancher andere, welcher jeg-licher Grundlage entbehrt. Aber das darf man nicht übersehen, daß in dem Bericht, dem Volksverein gesetzwickige Tendenzen untergeschoben werden, und fo mehr oder weniger auf eine Beschränfung des Bereinsrechts hingedeutet wird. Denn mas hat man für Garantien für das Bereinsrecht, wenn es von der Regierung abhängt, einem Bereine ohne Weiteres ungesetliche Absichten juzuschieben? Wenn auch einzelne Mitglieder desfelben, über diese oder jene Gegenstände, 3. B. über Berfaffungs= revision, auf eine Beise fich ausgesprochen haben, welche mit den bestehenden gesetlichen Bestimmungen nicht im Ginklang ift, hat der Regierungsrath bann das Recht, diefe Meußerung ein= gelner Bereinsmitglieder bem Bereine als folchem juzuschreiben? Rein, Sit., das Recht gebe ich ibm nicht zu; benn nur das darf dem Berein als folchem zugeschrieben werden, mas er als folder beschlieft, und bas, mas der Bolfsverein bis jest beschloffen hat, hat auch nicht den gevingsten Unflug von Ungefehlichfeit. Warum entstand überhaupt der Boltsverein? Wenn unfere Regierung fich gleich geblieben mare feit dem unglücklichen Ausgange des Freischaarenjuges, wie es die Regierungen von Margau und Golothurn geblieben find, welche doch an dem gangen Unternehmen mehr betheiligt waren, als unfer Ranton, fo ware feinem Menfchen in Ginn getommen, einen derartigen Berein ju bilben, und in furger Beit mare Alles wieder in das alte Geleise gekommen , Rube und Ordnung hatte fich wieder befestigt, und die in unserm Kantone, wie anderwarts vorkom= menden Erzeffe maren nach und nach gang verschwunden. Statt aber den Zeitumftanden einige Rechnung ju tragen und die Aufregung tes Volfes nach und nach fich legen zu laffen, wollte unfere Regierung mit einem Male das Gefchebene ungescheben machen, ja fie ging fo weit, die Beamten, welche am Freischaarenjuge Theil genommen haben, querft ohne Berantwortung abzuberufen und dann, nach Berwendung von liberalen Mitgliedern des Regierungsrathes, wenigstens einzustellen, herrn Profeffor Onell aus unhaltbaren Grunden abzuberufen und aus dem Ranton ju verweisen, ebenso herrn Fürsprech Frifart ungeachtet bestehender Konkordate, weil er fich eine unbesonnene Meußerung an einem öffentlichen Orte ju Schulden kommen ließ. Ferners wurden bei zwanzig Pregprozesse angeboben über Dinge, welche früher eben fo ftart ausgesprochen aber unbeachtet gelaffen worden find. Abberufungen und Absehungen von Offizieren und Soldaten sogar folgten Schlag auf Schlag. Ich will nur ein Beifviel anführen : Ein Offizier, herr Pfenninger, welchem fo piel ich weiß nichts vorgeworfen werden fann, wurde an einem

schönen Morgen auf das Plagbureau berufen und ihm ohne Weiteres eröffnet, er fei als Offizier abberufen und dergleichen mehr. Alle diefe Schritte mußten den Glauben erwecken , es wolle die Regierung von Bern, ftatt vorwärts, ruchmarts. Maffe von Prefprozessen erscheinen als ein indirefter Ungriff der Preffreibeit, die willführlichen, durch fein richterliches Urtheil begründeten Abberufungen und Berweifungen von liberalen Mannern erscheinen als ein Eingriff in die perfonliche Freiheit, Alles jusammengenommen deutete auf eine reaftionare Tendenz des Regierungsrathes; ift es fich dann in folchen Fällen zu verwundern, wenn fich ein Berein bildet, welcher fich's zur Aufgabe fteute, Diefer deutlich ausgesprochenen Tendenz der oberften Vollziehungsbehörde, welche den durch Ber-fassung und Gesetz garantirten Rechten der Bürger Gefahr zu bringen drohte, entgegen zu treten, und zwar auf gefetlichem Bege und mit den durch die Berfaffung und an die Sand gegebenen Mitteln? Ift es fich zu verwundern, daß die Manner, welche den Bolfsverein grundeten, die nemtiche Unficht und Beforgniß betreffend ben vom Regierungsrath eingeschlagenen Weg hatten, welche von allen öffentlichen Blättern des In- und Austandes getheilt und öffentlich ausgesprochen murbe, fo daß der Regierungsrath nicht ein einziges öffentliches Blatt mehr fand, welches ihn und seine Maßcegeln vertheidigte? Rein, Sit., das ist nicht zum verwundern. Aber verwundern muß man sich über die Behauptungen, welche dem Volksvereine ungesetzliche und anarchische Absichten unterschieben. Bom Tage feiner Grundung an bis auf heutigen Tag hat der Berein ausgesprochen, mas er bezweckt; er hat es öffentlich ausgesprochen, und wer wollte, bat sich in dessen Bersammlungen, die öffentlich find, überzeugen können, daß in feiner Mitte niemals von einem ungesetzlichen Schritte die Rede mar. herr Regierungestatthalter Sybold und Serr Umteverwefer Stoop (beide Mitglieder diefer Berfammlung), welche bei der Kantonalvereinigung anwesend waren, tonnen barüber Austunft geben. Die Regierung aber bat für gut gefunden, ihren gunftigen Bericht nicht befannt ju machen. Die nämlichen Statuten, welche der Bolfsverein des Kantons Bern bat, hat der Bolfsverein des Kantons Thurgau, aber ein wesentlicher Unterschied der beiden Bereine besteht das rin, daß im Kanton Thurgau die erften Staatsmanner, wie herr Dr. Kern und Andere, fich anschlossen und an die Spige geftellt haben, mahrend fich diefelben in unferm Ranton davon jurudieben. Ja man ftreute bier aus, als wollte bas Komite bes biefigen Boltsvereins die Regierung fruren, und bezeichnete es als Revolutinars, weßhalb es auch unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Dit., freie Bürger lassen sich nicht unter polizeiliche Aufsicht stellen, und nur gegen Berbrecher darf eine folche Magregel verhangt werden. Es liegt ebenfalls nicht in der Stellung der Regierung, eine Beitung berauszugeben, wie es mit dem Landboten geschehen ift. Man fagt, der Landbote babe gefallen und guten Unflang im Lande gefunden, indem feit feinem Erscheinen nicht weniger als 160 Abonnenten für das Umtsblatt fich haben anschreiben laffen. Es scheint mir ein etwas gewagter Schlug, aus diefem Umftande fchliegen zu wollen . daß der Landbote gefalle, und daß diefe Regierungsmaßregel gebilligt werde. Mit mehr Begründtheit glaube ich, die Behauptung aufitellen ju durfen, daß, wenn die Regierung nicht fo flug ift, den Landboten in feiner gegenwärtigen Form fallen ju laffen, berfelbe eber dazu dient, bie Gemuther in Aufregung gu erhalten. Db die oben gerügten Befchluffe bes Regierungsrathes wirtliche Verfaffungeverletjungen feien, darüber fann man verfchiedener Unficht fein, aber daß die Ereirung einer befoldeten Stelle durch den Regierungsrath, ferner die Ueberschreitung der Rompetenziumme von fr. 6000 den Borschriften der Berfaffung nicht geradezu jumiderlaufen, werden wohl nur Benige in Zweifel zu ziehen magen. Dach der Berfaffung ift die Errichtung einer neuen bleibenden und befoldeten Stelle, fo wie Die Bestimmung ihrer Bejoldung, allein dem Großen Rathe vorbehalten. Entgegen diefer Bestimmung hat der Regierungs. rath einen eigenen Landbotenschreiber ernannt, und demfelben eine Befoldung von Fr. 800 hatbiabrlich gesprochen, und die Berfassung behaltet dem Großen Rathe ferner vor den Entscheid über alle Gegenstände, welche nicht eine bereits im Allgemeinen beschlossene Ausgabe von mehr als 6000 Schweizer-Franken verurfachen. Es fostet nun der Landbote nach angestellten mäßigen

Berechnungen alljährlich ungefähr Fr. 18,000, abgezogen all. fällig, was die französische Redaktion kosten mag, indem die Mitglieder der Regierung, die dieselben beforgen, sich wohl kaum noch werden honoriren lassen. Es wird nun der Große Rath folche Sandlungen des Regierungsrathes gewiß nicht fanttioniren wollen , er wird nicht jugeben wollen , daß man den Staatsfeckel dazu verwende , um die freie Preffe ju unterdrucken; denn natürlich ift es, daß andere Blätter in Betreff des Abonne= mentspreifes mit dem Landboten nicht fonfurriren fonnen, und daß die natürliche Folge einer folchen Magregel das allmälige Eingehen der meiften Blatter jur Folge haben wird. Es werden über diefen Gegenstand auf dem Wege der Bunfche Untrage an Sie, Tit., tommen. (hier wird ber Redner durch nabes Gewehr = und Kanonenfeuer — herrührend, wie es fich nachher zeigte, von den von einer militärischen Uebung jurudfehrenden vereinigten Schulforps hiefiger Stadt, - unterbrochen, und es mußte beghalb mahrend einer Biertelftunde mit der Distuffion innegehalten werden.) - - Es ift mabr, die Regierung ist im gegenwärtigen Augenblicke von allen Seiten angegriffen, und sie wird zugeben muffen, daß sie folches felbst verschuldet habe. Deffenungeachtet bringt sie hier einen Antrag, ber, wenn er angenommen werden follte, die Schuld von den Schultern bes Regierungsrathes walt und sie denjenigen des Großen Rathes aufsalzt. Der beste Beweis, daß die Regierung im Rückschritte begriffen ist, mag wohl der sein, daß ihr Organ, der Landbote, von der Allgemeinen Schweizer-Zeitung und vom Bolksfreunde, ja felbst von der katholischen Staatszeitung, be- lobt wird und mit ben erftern Blattern meift einverstanden ift, während dem fein einziges liberales Blatt in der gangen Schweiz die handlungsweise der Regierung hat rechtfertigen konnen. Wenn der Große Rath das verlangte Butrauensvotum ausfpricht, und ber Regierungerath infolge eines folchen Befchluffes die in letter Beit manifestirte Tendenz weiter verfolgt, fo muß es nicht auffallen, wenn dadurch Unordnungen herbeigeführt werden, und durch den Beschluß des Großen Rathes gerade Dasjenige bewirft wird, mas wir Alle verhüten wollen. Wie herr Regierungsstatthalter Kobler finde ich, daß man in den Bericht nicht eintreten foll. Damit ist die Regierung nicht tompromittirt, fondern es will ein folches Nichteintreten einfach fagen, die Umftande feien nicht fo gewesen, um eine außerordentliche Magregel ju rechtfertigen und überhaupt einen Beschluß zu fassen.

Schöni, Gerichtsprästent. Infolge der Rede des herrn Altschultheißen von Savel sehe ich mich veranlaßt, wegen zweier Punkte berichtigungsweise bas Wort zu ergreifen. Es thut mir leid, daß derselbe zwei meiner Aeußerungen so boch aufgenommen und als erdichtet bezeichnet hat; ich bin somit genöthigt, zu

erklaren, daß ich dieselben doch nicht so gang aus der Luft gegriffen habe. Vorerft wird von herrn von Savel das Vorhandenfein einer Profcriptionslifte bestimmt in Abrede gestellt. Diefe Lifte, auf welcher mein Rame fich befand, ftund wiederholt in öffentlichen Blättern, ohne relevirt worden zu fein, und man hat mir das Vorhandensein einer folchen Lifte verfichert. Wenn ich nun in diefer Beziehung ju leichtgläubig gewesen bin, fo mag man mir dieß um fo eber verzeiben, als auch der Regierungsrath den öffentlichen Blattern zu viel geglaubt oder fonft Gespenster gesehen hat, die nirgends vorhanden waren. - - (herr Landammann unterbricht hier den Redner mit der Bemerkung, daß einem Mitgliede in ber nämlichen Umfrage das Wort nicht zwei Mal gestattet fei.) - 3ch appellire an die Gerechtigkeit des Großen Rathes, indem mir pure Erdichtungen vorgeworfen worden find. Bas dann zweitens meine Meußerung betrifft, daß von meiner Berhaftung die Rede gemefen, fo ift diefe Ungabe mir von einem Mitgliede bes Regierungerathes im Privatgefprache gemacht worden, welches mir fagte, ich habe es ihm zu verdanken, bag ich nicht verhaftet worden fei. Sch muß aber ersuchen, mich nicht zu nothigen, diefes Mitglied ju nennen, da die Sache auf Privatgesprächen beruht.

Steinhauer, Regierungerath, verlangt, daß diefes Mitglied mit Namen genannt werde.

herr Landammann wunscht, daß die Sigung abgebrochen, und morgen mit den Berhandlungen fortgefahren werde, indem dieselbe sonst bis tief in die Nacht hinein dauern wurde.

Da mehrere Stimmen fich dagegen aussprechen, so wird jur Abstimmung geschritten.

Ubfimmung.

(Schluß ber Sigung nach 61/2 Uhr).

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Situng. 1845.

(Richt offiziell.)

3weite Gigung.

Donnerstag den 11. herbstmonat 1845. (Morgens um 8 Uhr.)

Prafident: herr Landammann Saggi.

Nach dem Namensaufrufe zeigt der herr Staatsschreiber an, daß ein Protofoll über die gestern begonnene Berbandlung, da diese noch nicht zu Ende sei, auch nicht vorgelegt werden könne.

hierauf wird verlefen und bem Regierungsrathe überwiefen eine Vorftellung von 15 Staatsburgern, beren Schluß babin geht:

- 1) Dem Regierungsrathe die bisher gethanen Schritte für Befreiung des herrn Dr. E. herzog zu verdanken,
- 2) den Regierungsrath anzuweisen, auch fernerhin die geeigneten Schritte zu Erreichung dieses Zweckes zu thun, unterdessen aber die bedürftige Familie des Herrn Herzog von Staatswegen zu unterstützen.

Tagedorbnung.

Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.

Fortsetzung der gestrigen Diskuffion.

herr Landammann ermahnt noch einmal zur Mäßigung und Rube.

Manuel. Was vergangen ist, das ist stets für Alle dabin, das steht unabänderlich fest und ist kein Gegenstand von Berathschlagung mehr. Wenn wir berathschlagen, so können wir nur über die Gegenwart oder die Zukunft berathschlagen. Ich werde daher heute die Vergangenheit nicht im Mindesten zu Anklagen nach irgend einer Seite hin, sondern einzig, wo es nöthig ist, zur Belehrung benuhen. Denn allerdings, wie es im Leben des Einzelnen Zeitpunkte giebt, wo es nöthig ist, einen Augenblick stille zu stehen und zurückzuschauen, was sür einen Weg man bereits gemacht, und wohin wir noch vorwärts zu gehen haben, so treten solche Zeitpunkte auch zuweilen für ganze Staatsgesellschaften ein, und wenn ein solcher Rückblick mit Ruhe und Rlarbeit geschieht, so kann es nur heilfam sür die Zukunst sein. Bu solchen Vetrachtungen hat nun auch der Regierungsrath durch die Einberufung des Großen Rathes diese

oberste Landesbehörde veranlaßt, und ich glaube, als Stellvertreter des Landes eine Pflicht zu erfüllen, indem ich mir ein Wort in diefer Angelegenheit erlaube. Es ift eine Thatsache der Erfahrung (und ich bemerke, daß ich überhaupt von Erfahrung ausgehen und diefen Boden nicht verlaffen werde), daß im Gangen, - fo wie in den Individuen gemiffe forperliche Prädispositionen vorherrschen, welche, abgesehen von äußern, gewaltsamen Zufällen, später Ursache tödtlicher Krankheit wers ben können, — auch in Staatsgesellschaften, je nach ihren eigensthümlichen Restallungen Gele Aufgesen in ihren Welch bei thumlichen Berfaffungen, folche Unlagen, in ihrem Befen begrundet, eriftiren, welche gleichfam als todtlicher Reim in fvätern Zeiten bas Absterben und Ausarten diefer Berfaffungen bewirken. Und so wie der physische Argt solche im Individuum liegende Reime nicht zerftoren, fondern einzig ihre zu fchnelle Entwickelung aufhalten und dem Körper durch eine gewisse, zweckmäßige Lebensweise Dauer verschaffen fann , so besteht die Runft des Politifers, Deffen, der an der Spipe von Regierungsangelegenheiten fteht, darin, die Entwickelung folder schlimmen, jeder Staatsform eigenthumlichen, Reime möglichst zu ermäßigen, aufzuhalten, ju mildern. Solche verderbliche Reime liegen im Prinzip von jeder Verfassungsart und bestehen in der Uebertreibung dieses natürlichen Prinzips. Die Monarchie 3. B. geht zu Grunde, wenn sie zu absolut wird, wenn die Gewalt über alles Daß angespannt wird. Und da Verfassungen nie unendlich fortschreiten, sich unendlich entwickeln, wie geometrische Progressionen, sondern ein Kreislauf stattfindet, so schlagen diese verschiedenen Verfassungsweisen felten in das ihr junachst liegende Pringip, fondern meist in den Gegenfatz um, fo 3. B. abfolute Monarchie in Demofratie, Demofratie in Defpotie u. f. w. In Demokratien besteht nun (und dieß fage ich) ganz allgemein als Erfahrungsthatfache, nicht gerade in Bezug auf den Kanton Bern, fondern von allen Demokratien, die jemals eristirt haben) diefer schlimme, gefährliche Keimt darin, daß man sich aus dem Becher der Freiheit berauscht, indem man ihn mit vollen Zügen leert. Es liegt in der demofratischen Verfassungsweise und ift gang natürlich, ja nothwendig, daß, da jeder Einzelne ein größeres Maß von Freiheit hat, sich freier bewegen fann, als unter andern Staatsformen der Fall ift, sich Seder im Verhältnisse zum Ganzen leicht überschätzt und seinen Willen, da auch der Egoismus größer ift, leicht als Volkswillen Undern aufdrängen will. Dazu kömmt bie gang falfche Auslegung des Begriffes Volkssouveranetat, deren richtige Auffaffung für die ungebildete Menge oft fchmer ift. Volkssouveranetät, richtig verstanden, kann nichts Underes bedeuten als den Grundfat, daß der Wille der Gesammtheit der Bürger im Staate das Gesetz machen und mehr gelten foll, als der Wille von bloßen Theilen des Ganzen, von Einzelnen, Korporationen, Partifularinteressen u. s. w. Und doch sieht man oft gerade in Demokratien, daß der Wille Einzelner oder der Wille von Cotterien, Gesellschaften, Vereinen, Parteien , Partifularintereffen fich als Bolkswille will geltend machen und fich über bas Gange erhebt und fich diefes unterordnen will. So lange nun diese verschiedenen Elemente und Bestrebungen noch durch das gemeinsame Band des Gesetzes, das noch seine Kraft bat, zusammengehalten werden, wird die Versassung von Dauer, und werden die Justände nicht schlimm sein. Wenn aber früher oder später (und ich spreche, wie gesagt, ganz allgemein und behaupte, daß ein solcher Zeitpunst bei allen Demokratien, deren Dauer übrigens verschieden sein kann, einmal stattsindet) die Kraft des Gesetzes erschlasst, alle Bande sockerer werden, wenn jene Parteiungen und Absonderungen überhand nehmen, so hält nichts mehr das Auseinandersallen der verschiedenartigen Elemente auf, der Egoismus wird immer größer, und am Ende treten dann Zustände von Ausschang ein, dei denen man das strenge, aber wahre, Wort jenes Ordensmeisteis zu Rhodus ausrufen muß:

Die Schlange, die das Herz vergiftet, Die Imietracht und Verderben stiftet, Das ist der widerspenst'ge Geist, Der gegen Zucht sich frech emporet, Der Ordnung beilig Band zerreißt; Denn er ift's der die Welt zerühret

Denn er ift's, ber bie Welt gerfioret. Bas nun, nach diefen allgemeinen Bemerkungen, die Buftande des Kantons Bern, wie fie jest find, betrifft, fo erklare ich voreist, daß ich nichts übertrieben, durchaus nichts ärger darstellen will, als es ist. Ich ertlare, daß in der Landes-gegend, wo ich wohne, Alles vollkommen ruhig ist. Ich glaube, die Meinung der überaus großen Mehrheit des Umtebegirfes Signau, Deffen Stellvertreter ju fein ich die Ehre habe, ausausprechen, und ich glaube, meine Berren Rollegen aus diefem Begirfe werden es bestätigen tonnen, daß dort die Bevolferung nichts Underes wünfcht als ein Fortbauern der gegenwärtigen Ordnung und ein rubiges Entwickeln Derfelben, daß von reattionaren Tendengen nicht eine Spur ju finden ift, daß aber hinwiederum allzugewaltige Neuerungen Beforgniffe erregen würden. Wie es in andern Gegenden ausfieht, weiß ich nicht, aber, wie gefagt, ich febe nirgende irgend eine große, imminente Gefahr, etwas gegenwärtig Drobendes. Allein, wenn man die Buftande im Ganzen ansiebt und untersucht, fo läßt fich bas Dafein gefahrlicher Symptome fur die Zukunft nicht verkennen, man muß finden, bag überall ein gemiffes Unbehagen, ein Zweifel an der Fortdauer ber Dinge, wie fie jest find, ein Glaube an nabe Erfchütterungen, ein Gefühl der Unficherheit verbreitet ift. Dergleichen Betrachtungen veranlagten ben Regierungsrath, ben Großen Rath einzuberufen, um fich mit ibm über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten zu befprechen. Ich finde in Diefem Buniche nichts Infonstitutionelles, sondern etwas Naturliches. Bei den Spannungen der letten Zeit, bei den maßlosen Ungriffen auf den Regierungsrath, über deffen Saupt gleichsam in den letten Monaten das Schwert des Damofles schwebte, mußte er wünschen, vor die oberste Landes-behörde zu treten, um zu wissen, ob er wirklich noch das nöthige Vertrauen besitze; er wollte wissen, woran er sei. Hebrigens ift die öffentliche, freie Diskuffion im Gangen nur nüţlich. C'est du choc des opinions que jaillissent les lumières; und die Diskuffionen in diefer Berfammlung find grund. licher und vielseitiger, als die in den öffentlichen Blättern. Mus biefen Grunden erflare ich frei, daß ich ohne Beiteres, frank und unumwunden, obne irgend einen hintergebanken, gu dem Untrage des Regierungsrathes stimme, obwohl ich allfälligen Modifikationen in der Faffung desfetben beistimmen kann. -Was wendet man nun hauptfächlich gegen ein folches Votum ein? Man fagt, es fei reaktionar, und der Regierungsrath habe auch realtionare Tendengen. Dagegen fage ich, daß man doch einmal aufhören follte, fich von blogen Stichwörtern und Redensarten meistern und leiten zu laffen. Man muß die Bedeutung der Worte prüfen. Was ift Reaftion, diefes fo furchtbare Wort? Es ift nichts als Gegenwirkung gegen eine Wirfung. Wirfungen und Begenwirfungen machen das Leben aus; wo weder Wirfung noch Gegenwirtung ift, da ift der Tod. Reaktion ift überall, im Körper des Individuums, im Leben des Einzelnen, in der ganzen Natur. 3m Ocean ift Ebbe und Fluth, im Sahre wechseln die Sahreszeiten, im Leben folgt Ruhe auf Bewegung, Schlaf auf Wachen, Tag auf Nacht. Was aber politische Reaktionen betrifft, so fteht wiederum dieß als Erfahrung aller Zeiten feft, daß, je heftiger die Birfung,

defto heftiger die Gegenwirkung ift, daß politische große Reaktionen immer dann entstehen, wenn Bolker durch furchtbare Erfchütterungen, Sturme, Aufregungen ermudet merden, und nach Erschöpfung und Aufreibung ihrer Rraft durch fieberhafte Buftande fanft und leicht in die Urme des Defpotismus gleiten. Ber batte im Jahre 1789 bei der bamaligen Bewegung bes frangofischen Volkes geglaubt, daß es schon nach gebn Sahren oder vielmehr nach funfgebn Sahren (denn die Sahre des Konfulats, welches fich durch eine weise Berwaltung auszeichnete, rechne ich nicht dazu) einen Militardespotismus murde ertragen können? Rur fo viele vorhergegangene Erschütterungen hatten dieß möglich gemacht. Wer Reaktionen vermeiden will, muß tein Pringip übertreiben. Man fagt ferner, Die Regierung babe große Febler gemacht, und man tonne nicht mehr das gehörige Butrauen ju ihr haben. Wie ich von Unfang fagte, Dit., ich will heute nicht anklagen, und finde mich überhaupt nicht gestimmt ju fo strenger Beurtheilung, wie viele Undere es find. Wenn man billig fein will, fo kommt man oft in ben Fall, von Sandlungen einer Regierung, wie von Sandlungen einzelner Menfchen zu fagen :

Dem Menschen bring' ich nur die That in Rechnung, Wozu ihn ruhig der Charafter treibt.

Denn blinder Difverhaltniffe Gewalt

Reift oft den Beften aus dem rechten Gleife.

Regierungen, fo wenig als einzelne Menschen, bandeln mit absoluter Billensfreiheit, fondern fie werden in ihren Sandlungen durch die verschiedenartigften Ginfluffe bestimmt. Dergleichen tomplizirte Berhältniffe und Situationen baben in den jungften Zeiten allerdinge ftattgefunden. Dazu tommt, daß Regierungen in demokratischen Staaten von der Macht der Meinung weit abhängiger sind, und von dieser bald hierhin, bald dorthin gezogen werden, so daß unvermeidliches Schwanken entsteht. In diese Schwierigkeiten muß man, will man nicht unbillig fein, eintreten. Eine Opposition, die lonal zu Werke geben will, muß nicht nur bloß negativ angreifen, fondern fie muß in Verfaffung fein, jeden Augenblick felbft das Ruder gu übernehmen und zu regieren. Da zeigt fich denn das Schwierige von felbit. Wenn nun, Sit., beute alle fiebenzehn Mitglieder der Regierung abtreten und Andern den Plat einraumen murben, jo murden diefe Rachfolger ungezweifelt fofort auf alle Die hinderniffe ftogen, die ibre Borganger beschränkten; fie würden bald finden , dag eine Regierung es nicht bloß mit einer Rlaffe von Staatsbürgern ju thun bat, dag fie Rudficht nebmen muß, nicht nur auf die Urmen, sondern auch auf die Reichen, nicht nur auf die Gewerbtreibenden, auf die Induftriellen, fondern auch auf den ackerbauenden Theil der Bevolkerung, turg auf die verschiedenften Intereffen; fie murden bald vielleicht beftigere Ungriffe ju gewärtigen haben, als die gegenwärtige Regierung, und murben faum freier handeln konnen. - Sch glaube, mas die eidgenöffichen Beziehungen betrifft, daß ein Michteintreten in diefes Bertrauensvotum in den andern Rantonen, und gerade in den liberalen, febr ungern geseben murde und eine fchlimme Wirfung batte. Namentlich murde der Vorort Burich, der gegenwärtig eine feste und rubige Saltung angenommen, gewiß nicht ohne große Beforgniß fteben, wenn die Buftande um denfelben berum fich wieder auflockerten und ein Kanton , wie Bern , neuen Erschütterungen entgegenginge. Much muß man sich zuweilen zu böbern Gesichtspunkten erheben. Bas mich betrifft, fo lebe ich nicht bloß, wie eine Eintags. fliege, in der Sonne des heutigen Tages, fondern ich lebe auch in dem, was gestern war, und in dem, was morgen sein wird. Ich glaube nicht bloß an eine öffentliche Meinung des Tages, die veränderlich, vergänglich, wechselvoll ift, fondern ich glaube auch eine öffentliche Meinung, die bleibt und feststeht; ich frage mich : was wird diefe öffentliche Meinung nach funf, nach gebn Jahren fein? und vor diefer will ich gerechtfertigt erscheinen. 3m Jahre 1793 antwortete der Prafident des frangofischen Nationalkonvents der Deputation einer Pavifer-Sektion, Die mit Ungestum ein Anklagedekret gegen zwölf Mitglieder des Konvents verlangte, Namens der Versammlung mit folgenden Borten: Nous reconnaissons dans votre effervescence le sentiment de la liberté; mais pour l'avoir, il faut connaître l'obeïssance aus lois. Sachez que la liberté ne consiste pas en des mots ou en des signes; sachez que la tyrannie, soit

qu'elle se cache au fond d'une cave ou qu'elle se montre sur les places publiques, qu'elle soit sur un trône ou à la tribune d'un club, n'en est pas moins tyrannie. Diefer Prafident wurde ein paar Monate darauf geachtet, ein Sahr darauf wurden feine Proferiptoren auch proferibirt, Frankreich erlebte noch hundert Umwälzungen, aber jest, nach 52 Jahren, wie mancher vernünftige und liberale Frangofe wird nicht finden und anerkennen, daß in jener fturmifchen Beit Bahrheiten gejagt murden, die stete ibre Geltung haben werden. Majoritäten und Minoritäten wechseln und andern immerjort, aber gewisse Ideen bleiben fest und tauchen immer wieder auf, fo die Idee deffen, mas recht ift, die Idee der Gerechtigfeit, als der Austheilung eines gleichen Mafies. - Ich wiederhole es, sowohl unfere schweizerischen als fantonalen Buftande bedürfen der Berubigung. Will man dem schweizerischen Staatsschiffe, wenn is nach fo manchen Stofen irgendwo den Unter niederlagt, benfelben wieder losreigen und bas Schiff immer neuen Sturmen preisgeben? und mas unfere fantonalen Einrichtungen betrifft, fo konnen alle die verschiedenen Zweige, das Schulwefen, bas Strafenwefen, Die Induftrie, Die materiellen In-tereffen, nur in friedlicher Beit fich mohl befinden und gedeiben. Wenn wir immer neu erfchüttert und aufgeregt werden und aus diefen fieberhaften Bewegungen nicht beraustommen, fo fürchte ich, daß für das schweizerische Vaterland jene Worte Prophezeiung werden möchten :

Es geht ein finft'rer Geift burch unfer Saus, Und schleunig will bas Schickfal mit uns enben.

Dieß aber möge der himmel abwenden, und deshalb schließe ich, indem ich Allen ein Wort empfehle, das für alle Parteien und zu allen Zeiten beherzigenswerth ist, das Wort des alten Ehronikschreibers: Moderata durant, d. h., nur das Gemäßigte kann sich Dauer und Fortschritt versprechen. Sch simme zum Antrage des Regierungsvathes, mit allfälligen Modifikationen, die der herr Berichterstatter zugeben würde.

Dr. Lebmann. Auch ich fühle mich gedrungen, mich bier frei auszusprechen 3m Eingange biefes Berichtes wird gefagt, unverkennbar fei ber gegenwärtige Buftand berjenige eines gewissen augemeinen Unbebagens; das Land aus diesem peinlichen Buftande ju befreien u. f. m., fei der Zweck diefes Berichtes sowohl, als auch der gegenwärtigen außerordentlichen Einberujung des Großen Ratbes. Bu Erreichung diefes 3meckes mird dann eine Darftellung der mahren Sachlage, bes wirklichen Buffandes des Landes in gang offener und unumwundener Sprache, unbefangen und frei von Gelbstäufchung, verheißen. Mein 3med ift nun, mich hauptfächlich über die Urfachen jenes unbehaglichen Bustandes auszusprechen. Bei Untersuchung dieser Frage muß es sich von felbst ergeben, ob der Regierungsrath und das diplomatische Departement bei Abfaffung diefes Berichtes frei von Gelbsttauschung und unbefangen gewesen feien, wie der Bericht fagt, und ob die darin vorgeschlagenen Mittel helfen konnen oder nicht. Ein gewiffes Gefühl allgemeinen Unbehagens muß auch ich anerkennen, aber doch fo, wie fie bier dargestellt find, febe ich unfre politischen Bustande nicht an, und wenn auch hier und ba nach dem Freischaarenjuge allerdings bedauerliche Excesse vorgefallen, Rube und Ordnung momentan gestört worden find, und die Presse heftiger und rücksichtsloser aufgetreten ift, so bin ich toch weit davon entfernt, daraus eine sociale Auflösung, ein Umschlagen der politischen Agitation in eine kommunistische, eine ernste Bedrohung unfred öffentlichen Rechtszustandes berguleiten; benn allerdings waren diese Erscheinungen ziemlich vorübergehend, mit Ausnahme etwa des fortgesetten Tobens der Presse, mober indessen nicht zu überseben ift, daß alle Organe tieser Presse ohne Ausnahme einen gereizten Don angenommen haben. Also febe ich in diefem Berichte eine etwas übertriebene lengstlichfeit und eine Urt bypochondrifcher Gemutheverstimmung. Dder will man etwa die Bustande von Preugen und England, von Sachsen ic. auch fo grell darstellen, weil unlängst ju Kreugnach ter Wagen eines deutsch fatholischen Pfarrers verbrannt murde, oder weil an einem andern Orte bas Saus eines Deutsch Ratholifen mit Roth befchmiert murde, oder weil ju Leipzig die Fenfter des Pallaftes des Prinzen Johann mit Steinen beworfen murben, oder weil in England bochstebende Wahlkandidaten mit faulen Giern beworfen, in öffentlichen

Blattern und durch Bilder bespottet und lacherlich gemacht gu werden pflegen? Darum glaube ich, es liege am Tage, daß biefer Bericht übertrieben gebalten ift. 3ch balte es aber für höchst wichtig, gegen folche Uebertreibungen mich auszusprechen, benn bas ift unter Umftanden febr gefabrlich. Mis Urfachen des Unbehagens werden dann hervorgeboben die Dlichterfüllung von allerlei hoffnungen und Erwartungen, und dann Berfaffungemangel. In Bezug auf Lettere ftebt auf Geite 8: "Und zwar liegen Diefe Fehler gerade in den organischen Bestimmun= gen über die Bollziehungegewalt. Co lange die oberfte Bollbiehungsbehörde aus 17 Mitgliedern besteht, welche dazu noch den verschiedensten Landesgegenden und Lebensverhaltniffen angeboren, ift vorerft die fo munichenswerthe, ja mitunter unerläglich nothwendige Uebereinstimmung in Gefinnung, Unfichten und Grundfagen ichwer gedentbar." Das finde ich denn boch auffallend, daß ein Berfaffungsmangel darin liegen folle, daß die Mitglieder des Regierungsrathes den verschiedenften Landes= gegenden und Lebensverhaltniffen angehören. Ich hoffe, das fer ein Druckfehler. Gine dritte Urfache des Unbehagens fieht ber Bericht in dem Besteben einer illegalen, felbitfüchtigen Op= position, eine vierte in den Bolfevereinen, eine fünfte in der Preffe. In Bezug auf alle diefe angeblichen Urfachen des Unbebagens tann ich unmöglich den Berfaffer diefes Berichtes als unbefangen und frei von Gelbstäufchung anerkennen, und ich muß bedauern, daß man bei fo schweren Unschuldigungen gegen Die jogenannte illegale Opposition nur von unbestimmten Un= geigen und Indigien, von unvorsichtigen Meugerungen Gingelner fpricht, mabrend es weit angemeffener gemefen mare, fich ein wenig nach bestimmten Beweisen umgufeben. 3ch verwundere mich auf der andern Ceite, in dem Berichte eine gemiffe Abberufung und Fortweifung nur gang leife berührt ju feben, denn das wird man nicht bestreiten, daß gerade in diefem Borgange eine wesentliche Urfache des darauf folgenden, rafch junehmenden Unbehagens ju fuchen ift, und daß man darin eine Unnaberung an die Burgdorferpartei gefiben bat, weil von ihr jene Dlagregel fcon feit Langem angestrebt worden ift. 3ch febe ferner in Diefem Berichte nichts gefagt von einer mabrend eines gewiffen Proviforiums stattgebabten fostbaren Urt polizeilicher Thatigfeit, die fonft bei und obfolet geworden mar, weil fie mit den Gitten und Gewohnheiten des Bolfes glücklicherweife nicht übereinstimmt. Rein Wort ift ferner darin gefagt von der Ereation des Landboten, morin eine febr gefabiliche Beeintrachtigung der Preffe liegt, und welche ein Uft ift, der unerbort ift in der Schweiz. Nichts ferner ift im Berichte gefagt von einer Art Camarilla, welche ichon feit langerer Zeit einen großen Theil der Ctaateburger beunruhigt hat. Dichts ferner ift davon gefagt, daß man im Regierungsrathe Mitgliedern Desfelben nicht einmal Zeit laffen wollte, Die wichtigften Aintrage bis jum nachften Tage rubiger ju prufen. Niemand wird fein, der nicht bezeugen muß, daß in allen Diefen Dingen Bieles, das allgemeine Unbehagen Beranlagendes liege, und gerade ter Berfassungerevisions Entwurf des biplomatischen Departements beweist, daß diefer peinliche Buftand nicht ungegrundet mar, tenn diefer Entwurf fo wenig, als der vorliegende Bericht, zeugt, wie man es doch glauben machen will, von einer Tendeng zu entschiedenem Fortschritte, fondern vielmehr zu einer febr gefährlichen Ausdehnung ber Gewalt des Regierungsrathes auf Roften wichtiger Rechte des Bolfes und des Großen Raibes. Diebei mache ich nur aufmerkfam, daß felbft ein Mitglied der Regierung, von konfervativer Geite, gefagt hat, es fei ihm aufgefallen eine mertwurdige Uebereinstimmung gwifden Demienigen, mas herr von Savel im Regierungsrathe darüber fagte, und einer Rede im Berodot, weil der Redner im Berodot in feinen Edluffen auf bie Monarchie fam, mahrend herr v. Savel natürlich nicht eben babin fteuern fonnte. Davin liegt nicht nur der Beweis ber Begrundtheit des peinlichen Buftandes, fondern auch eine der Urfachen, wefthalb diefes Unbehagen gegenwärtig zu einem eigentlichen liebel geworden ift. Welches find nun die im Berichte vorgefchlagenen Mittel bagegen? Erftens Befampfung der fogenannten mublerifchen, auf Berfolgung pflicht - und gefehmidriger Zwecke gerichteten Opposition mit offenem Bifire und allem Rachdrucke ; zweitens Abhülfe wirklicher Bedürfniffe und möglichft beforderlicher Berücffichtigung begründeter Begehren; drittens partielle Berfoffungerevi-

fion; viertens fraftiges Ginschreiten gegen Beamte, welche nicht das vollständige Butrauen ber Regierung befigen; um aber die Rraft zu finden, alle Diefe Mittel anzuwenden, glaubt ber Regierungsrath fünftens, ein Bertrauensvotum nothig ju haben. Sch will hier schließen und bloß bemerken, daß ich für mich ein folches Botum fur febr gefährlich anfebe, für ein Mittel, welches der Große Rath jest nicht anwenden darf, weil es gewiß von ter Mehrheit des Bolfes nicht ertragen werden, fondern nur überreigen murbe. Alfo ftimme ich gegen bas Gintreten in den vorliegenden Gegenstand, weil ich den Zustand des Landes anders ansehe, als wie er hier geschildert ift, und weil ich glaube, daß die bestehenden Gesetze genügen. 3ch will den Regierungs= rath weder mißbilligen, noch billigen, ich will ihn also auch nicht zu dem von ihm angedrohten Schritte nöthigen. Ich bin überzeugt, daß es möglich ift, die gefetliche Ordnung zu erhalten, ohne die Freiheit ju gefährden. Ochlieflich muß ich, veranlagt durch die gestrige Diskussion, noch etwas berühren, nämlich in Bezug auf die Tendenzveranderung der Regierung. Wie kommt es, daß der traurige Ausgang des Freischaarenjuges für die Regierung von Bern eine folche Erschütterung zur Folge hatte, mabrend in den Kantonen Golothurn, Margau und Bafel-Land nichts dergleichen bemerkt wurde? Gibt das nicht einen Fingerzeig hinsichtlich der Urfachen, durch welche diese Erscheinung bewirkt worden fein möchte? Niemand hat jenen Regierungen eine Menderung des Suftems vorgeworfen, vielmehr haben diefelben ftetsfort in Uebereinstimmung mit bem überwiegenden Mehrheitswillen des Bolfes gehandelt.

Mofdard. 3d muß mir erlauben, die Unwendung bes vom Praopinanten vorgeschlagenen Mittels ju befampfen; ich giebe demfelben das von der Regierung angetragene vor, invieles Gute hervorbringen ju tonnen. Man mochte uns fagen, dasselbe sei ein reaktionares, gefährliches, den öffentlichen Frieden ftorendes Mittel! Ich zweifle aber im Gegentheile nicht daran, daß dasfelbe in jeder Beziehung wirkfam fein wird, das Land und die Eidgenoffenschaft zu beruhigen, und einen guten Eindruck im Alustand zu begründen. Sch gebe die Richtigfeit der im Berichte der Regierung aufgegählten Thatfachen ju, und indem badurch Der bestehende unbehagliche Buftand bezeichnet wird, muß man jeine Buflucht zu bem durch die Regierung angetragenen Mittel nehmen, obicon dasfelbe nicht durch die Verfassung geradezu vorgeschrieben ift. Dieses Mittel wird bem Buftande der Rrifis ein Ende machen können; benn es ift ein Buftand ber Rrifis, ben wir durchlaufen, und diese Krisis ift schon feit Langem vorhanden. Blicket auf bas was vorgeht, und was man von allen Geiten liest. Bern fteht an ber Spite des Schickfals der Gidgenoffenschaft; Bern muß nach einer andern Politit handeln. Es ift dieg feineswegs eine Reaftion, fondern es ift eine Roth-Wenn man die vorgeschlagenen Magregeln als reaftionar qualifiziren will, fo liegt gerade hierin der Beweis, wie nothwendig fie find. Man hat gefucht, überall die Mittel und die handlungen der Regierungsgewalt in demjenigen ju paralifiren, mas fie Gutes an fich hatte; bemnach ift es mohl nothwendig, daß der Große Rath in einem fo fcmierigen Augenblicke fich ausspreche. Das Mittel ift vielleicht nicht verfafjungemäßig, dagegen aber ift es gut, und man bat dasfelbe in allen tonftitutionellsparlamentariften Staaten, in Franfreich, in England, angewendet; es mare fogar munichenswerth, daß man folches bei unfern Regierungsformen baufiger benuten würde; vielleicht ware der Große Rath schon früher in eine andere Bahn eingetreten. Da Diefes ein politisches Votum ift, jo werden Befete und Berfaffung in voller Achtung bleiben. Da die Regierung sich geschwächt findet, so verlangt sie Unterftugung vom Großen Rathe, und ich denke, daß man ihr diefelbe mit großer Mehrheit gewähren wird. Allein indem fie ihre Bustimmung ju ben vorgeschlagenen Mitteln ertheilen, baben die Mitglieder, welche in Diesem Sinne stimmen, jugleich begriffen, daß, weil es fich um ein politisches Botum bandle, es bann auch in ber Pflicht ber Staatsbeborde liege, an welche man fich richtet, daß diefe Behorde offen und redlich fagen fonne, nach welchen Grundfagen man fortan ju Berte geben folle; übrigens fpricht diefes der Bericht felbft ebenfalls aus, indem er erklärt, man muffe fich auf bestimmte Weise über den

Grundfat verftandigen, nach welchem man fich in Bufunft richten wolle. Es handelt fich um eine neue Politit, um eine neue Tendeng; darum, auf einer andern Bahn ju mandeln, als auf derjenigen, die man bisher befolgt bat. Wenn dieg eine Reaftion ift, fo ift es eine gludliche Reaftion in die verfaffungs: mäßigen Grundfage. Nichtsbestoweniger febe ich nicht ein, bag man bei Diefem Unlaffe über Die Vergangenheit Stillschweigen beobachten follte, wie einer der Praopinanten geglaubt bat; im Gegentheil ift es nothig, das Uebel zu ergrunden, auf feinen Ursprung zurudzugeben, damit man auf alle Zukunft jene Babn verlaffe, die, nach den Meußerungen des Berichterstatters felbst, unsern Kanton an den Rand des Abgrundes und feines Ruins gebracht bat. Es ift beilfam, daß man wiffe, wie die Geichafte geleitet worden find, ob die befolgte Politit weife und vorfichtig gewesen fei, ob nicht eine andere Urt von Politif dazu beigetragen habe, den Kanton auf Diefe Bahn bes Berderbens ju leiten. Die Berirrungen und Migbrauche, in welche man verfallen ift, mochte ich nicht durch meine Stimme gutheißen. Gingig in den fruhern Borgangen konnen wir die mabre Quelle bes llebels entdeden. Wenn ich übrigens einen Blid in die Vergangenheit werfe, fo geschieht es einzig in der gewiffenhaften Absicht, baß wir vom gegenwartigen Augenblicke an die Bahn ber Rlugheit und Mäßigung betreten mochten. Richt im Bange ber Staatsverwaltung liegt das Uebel; im Allgemeinen ging diefelbe gut von ftatten, und in einem Staate, wie der Kanton Bern, wo Die öffentlichen Raffen gefüllt find, mußte es übel zugegangen fein, wenn man dem Laufe der Berwaltung nicht hatte Genuge thun konnen. Das Land trägt daber ben Beborden für ihre guten Abfichten in diefer Beziehung Rechnung; allein es fragt fich, wie man an den Rand bes Abgrundes, an dem wir uns befinden, gekommen fei; bas ift dann die politische Frage, welche aufgeworfen wird. Es liegt tlar vor Augen, daß es feit viergebn Sabren gewiffe verborgene Elemente gab, eine etwas friegerifche Politit, eine Politit der Uebertreibung, welche forderte, daß man ihr gehorche, und welche feine Opposition vertragen mochte. Wenn ich mich nicht von dem am weitesten getriebenen Radifalismus habe hinreifen laffen, fo ift meine Meinung dafür um fo reiner und unbefangener, und ich habe mir die Freiheit nicht entreifen laffen, mit demjenigen nicht einverftanden zu fein, was ich als verderblich für unfer Land ansehe. Es war eine Regierung der Sympathie, welche feit zwölf oder dreigehn Jahren das Ruder geführt bat; eine Regierung der Enm. pathieen für fich, der Untipathie für die Andern. hieraus ent-ftand das Uebel. Die Manner, welche an der Spige der Geschäfte ftanden, liebten den Biderspruch nicht, und um in ihrer Gunft zu bleiben, mußte man Ja und Amen zu Allem fagen, was ihnen durch den Kopf gieng. Dieß war gewißlich keine Politik der Geradheit, des Rechts, der Vorsicht und Klugheit. In der That, wohin hat und diese Politik geführt? der Bericht fagt es Ihnen: ju einem sichern Ruin, an den Rand des Alb-grundes. Und Sie wurden verlangen, daß man, nach dem Rathe des verehrlichen Praopinanten, fich enthalten folle, von den frühern Borgangen ju fprechen? Es ift im Gegentheile nothig, dieselben ju bezeichnen, um fich vor ber Wiederkehr bes Uebets zu hüten. Es ift nothig zu miffen, daß die Sympa. thieen, die von hier ausgiengen, nicht die Sympathieen einer in fich felbft einigen Beborde waren, fondern nur Diejenigen einiger einzelnen Mitglieder. Dieje Sympathieen haben fich in Privatunterhaltungen, in öffentlichen Bortragen, in Reden, Die im Schoofe Diefer Versammlung gehalten wurden, Luft gemacht. Die Sandlungen, ju welchen fie Beranlaffung gaben, geboren nicht in den Bereich des grunen Saales; fie find der Ausfluß einiger Individuen, und man hat in irgend einem diplomatischen Rabinet die Rolle des ehemaligen geheimen Rathes wieder aufgenommen; auf folche Beife muffen Gie einseben, daß nicht nur wir allein, fondern auch ein großer Theil der Eidgenoffenschaft je nach Beweggrunden der Sympathie oder der Untipathie geleitet worden ift. Diefes mar Die Grundlage der Politik, die uns in die gegenwärtige Lage verfett bat. Munmehr feben wir die bedauerlichen Folgen Diefer allzufriegerischen, allzuweit gehenden Politik, und es handelt fich barum, in eine andere Babn überzugeben. Geit dem Zeitpunft, wo die jetige Ordnung der Dinge ihren Anfang nahm, baben wir cine febr bemerkenswerthe Bewegung mahrnehmen muffen; feit

1844 ift es, daß fich die Politit der Sympathieen auf eine Weise kund gegeben bat, welche geeignet war, die Sicherheit ber Schweiz auf's Schwerste ju tompromittiren. Man batte es nicht etwa bloß auf einzelne Männer, fondern auf Regie-rungen abgesehen. Ohne auf daherige Proben zurücksommen zu wollen, ruft mir mein Gedächtniß dassenige in Erinnerung, was fich bei Unlag ber Walliferereigniffe im Schoofe Diefer Bersammlung zugetragen hat. Was den Bug nach Luzern im Dezember vorigen Sahres anbetrifft, so ift es schwer zu glauben, daß derfelbe nicht burch Sympathieen bervorgerufen morden fei. herr Oberrichter Imoberfteg hat hierliber gesprochen, und wenn man im mundlichen Berichte berfichern will, daß man Allem fremd geblieben fei, fo kann ich biefes nicht gugeben, denn Diefes mare eine Art von Geringschätzung gegen Diefe Berfammlung, wie wenn Diefelbe mit Blindheit gefchla-gen ware. Die von herrn Imoberfteg angeführten Thatfachen haben mich überrascht, und ich werde fpater barthun, daß die mündliche Berichterstattung nicht in Uebereinstimmung mit bem gedruckten Rapporte fteht. Die formliche Verneinung, welche als Antwort auf dasjenige gegeben worden ift, was er von einem Rudguge der Regierung gefagt bat, mußte biejenigen in Erstaunen fegen, welche an dem Orte feine Sympathie mehr fanden, wo fie gewohnt waren, ihr jederzeit zu begegnen. Diese Sympathieen waren ja allgemein befannt und geben der unter dem Berichte stehenden Unterschrift ein Dementi. 3ch werde herrn Imoberfteg fagen : Troften Gie fich ; Gie feben, daß die Politik, die man jett befolgen will, ein Bedürfniß, eine Nothwendigkeit ift. Ohne Zweifel liegt darin ein Sadel der frühern Politik, die von einigen Mitgliedern befolgt murde, denn die Majoritat war immer erfunftelt; allein Gie muffen fich überzeugen, daß die Leute, welche Ihnen Sympathie be-wiesen, das größte Badauern tragen, daß der Bug verunglückte. Wenn daber auch die Regierung, insgesammt genommen, fich genöthigt fieht, eine andere Saltung anzunehmen, fo muffen Sie befrwegen fein Uebelwollen gegen felbige begen; Diejenigen, welche an der Spipe stehen, feben ein, daß wenn Gie bei der Politif der Sympathieen beharren, Sie dem Land und fich felbft den fichern Untergang bereiten wurden. herr Imoberfteg darf es daber nicht übel aufnehmen, wenn man eine andere Bahn betritt und man die verborgene Politik aufgiebt. Es erifiirte eine illegale Opposition und fie besteht noch immer; ich lobe die Regierung gerade megen deffen, mas ihr von der zu weit gehenden Partei vorgeworfen wird; denn erft feit den vier oder fünf Unfallen, welche man ihr zum Berbrechen anrechnen will, ift die Regierung aus der Lethargie erwacht, in welche fie gewissermaßen verfunten war. Um fich einen Begriff davon ju machen, wie die Regierung vor dem 1. April gelähmt mar, muß man fich baran erinnern, bag gefagt wurde: Gebet Ucht, wenn Bern nicht gemeinfame Sache mit uns machen will, fo wird es einen Putsch geben. Man schrieb ihr Gefete vor; man fchüchterte fie ein; ein Machiavellismus von Intriguen beherrschte die Regierung. In einer Versammlung wurde gefagt: wenn sie nicht geben will, so werden wir ihr belfen. Sch muß auf jene außere Regierung jurudfommen, auf den Terrorismus, den man über die Behorde ausgeübt bat, weil fie eine gesetliche Magregel hat treffen wollen; man war ohne Unterlag von einem Putsch von Lugen und Innen bedroht. Man muß daher der Regierung für die schwierige Stellung, in welcher fich ihre Majorität befand, für den Terrorismus, unter welchem fie von unternehmenden Chefs gehalten murde, Rechnung tragen. Wie batte fie Energie entwickeln konnen, als fie unter dem Gewichte diefer Bedrangnig ftand; als fie durch eine andere Regierung bedroht war, die fich fcon in Bereitschaft fette, und deren Lifte bereits in Umlauf tam? Wir baben eine Zeit der Anarchie durchlaufen, und feit diefer Zeit ift die Regierung auf ihrer but. Man wirft ihr die Prefprojesse por, welche fie angehoben hat. Nur zu lange ließ fie fich auf die emporendste Beife behandeln; jest da fie ihre Ehre schuffen will, muß man ihrem Entschlusse Beifall schenken; fie muß ben Sieg über die gefährlichen Elemente Davontragen, welche ihren Gang beeintrachtigten. Dieß ift eine Menderung der Politit; die Regierung bat fich unter den Schutz ber Befete begeben, man muß fie unterftugen; allein fie muß ihrerfeits ebensowohl fich vormerten, daß man auf's Ernstlichste von ihr erwartet,

daß sie sowohl nach der Richtschnur der Verfassung zu Werke gehe, als auch die Politit der Sympathieen verlaffe, um an beren Stelle eine Politit der Geradheit, der Gerechtigfeit, Wahrheit, Borficht und Klugbeit zu feten, nicht aber eine Politik der Intrigue, eine fleinliche Couliffenpolitik, die Politik eines diplomatischen Kabinets oder einer Art von geheimem Rath. Allein wenn ich jest Butrauen in die Regierung fete, fo ift es, meil fie aus 17 Mitgliedern besteht und nicht bloß aus 9; und dieses führt mich darauf', zu sagen, warum ich nichts von den vorgeschlagenen Berfaffungsanderungen wiffen will. Die Politik der Sympathieen wird bei einer beschränkten Bahl von Mitgliedern des Regierungsrathes viel leichtere Fortschritte machen, und zwar aus den von herrn Stettler angegebenen Grunden. Bir wollen und feiner Buufion hingeben. Saben wir nicht bei den Männern, welche die Staatsgewalt in Sanden baben, Die Tendenz zu fortgesetten Uebergriffen mahrgenommen? es ist dieß eine Art menschlicher Schwäche. Wenn man nun die Staatsgewalt unter 9 Glieder fonzentriren will, fo beift dieß jener Tendenz Borfchub leiften. Wenn man mit Schnelligfeit bandeln wollte, fo that man es ohne den Großen Rath zu berückfichtigen, ungeachtet ber Urt. 60 ber Berfaffung nicht erlaubt, daß gewisse militärische Magregeln getroffen werden, ohne feine Genehmigung einzuholen. Erinnern Sie sich übrigens, daß wir am 5. Dezember hier saßen, und daß sich in jenem Zeitpunkt allbereits ein Zug auf die Grenzen des Kantons Luzern vorbereitete. Sat man den Großen Rath über die damals ftattgefundene Kraftentwicklung ju Rathe gezogen? Man fagt uns, daß die Thätigkeit einer jahlreichen Behörde nur langfam fei. Wir wollen untersuchen, ob das, was im damaligen Zeitpunkt gefchab, nicht mit außerordentlicher Rafchheit von Statten ging. Den 5. Dezember mar das Aufgebot der Truppen bereits befchloffen, und dem Großen Rathe blieb diefes unbefannt! 3ch will nicht, daß man die Gerechtigfeit nach den Gingebungen ber Sympathie verwalte; weil die Regierung die Absicht zu erkennen giebt, in die richtige Bahn zurückzukehren, darum gebe ich ihr meine volle Beistimmung, allein mit der Einladung, sich nicht zu übereilen, wenn die Umstände erfordern, daß man sie der Prüfung unterwerfe. (Der Berr Landammann ersucht den Redner, sich kurz zu fassen.) Ich könnte mich noch über ben Rapport ausbreiten, allein ich beschränke mich auf bas, mas ich gesagt habe. 3ch nehme ben Bericht als mahr an, mit Ausnahme der Erläuterungen, Deren ich erwähnt habe; ich nehme ibn an, weil er im In- und Ausland einen gunftigen Eindruck hervorbringen wird, wenn man einmal die Ueberzeugung begen kann, bag die Regierung von Bern von nun an auf ber Bahn des Rechts und ber Offenheit mandeln und jene Politik der Enmpathieen verlaffen wird, welche das Land an den Rand des Verderbens gebracht bat. Sest wird man einmal wiffen, woran das Land ift; das politische Botum, das man von und verlangt, wird den Ranton und die Eidgenoffenschaft beruhigen und ihnen eine Meinung von unfern Buftanden geben, wie fie folche bis dabin nicht hatten. In Diefem Sinne ftimme ich für den Untrag.

Berr Landammann richtet bas Unsuchen an Die Dit. Redner, fich möglichster Rurge ju befleifen.

hünerwadel, Staatsschreiber. Ich werde mich besteben, dem so eben geäußerten Wunsche des Herrn Landammanns
gemäß mich so kurz als möglich zu fassen. Indessen sind von
verschiedenen Rednern sowohl gestern als heute dem Berichte
solche Vorwürfe gemacht worden, und überhaupt solche Ansichten gefallen, daß ich mich genöthigt sehe, in meinem Votum
ziemlich einläßlich zu sein. Ich ditte daher ab, wenn ich etwas
lange Ihre Ausmerksamkeit, Tit., in Anspruch nehmen muß.
Einige Worte vorert über den Antrag auf Niedersetzung einer
außerordentlichen Großrathskommission. Wenn nach unserm
Verathungsreglemente dieser Antrag als Vorfrage sogleich hätte
zur Abstimmung gesangen können, so würde ich gestern unbegenstand wichtig genug ist. Nun aber, du unser Reglement
für einsache Gegenstände, wie der vorliegende nach seinem Schlußantrage es allerdings ist, vorschreibt, daß die Vorfragen zugleich mit der Hauptfrage in der nämlichen Diskussion berathen, und dann bloß in der Abstimmung von einander getrennt

werben follen; fo andert bas die Sache völlig. Wenn wir zwei Zage lang über die hauptfrage diskutirt haven, fo wird es fich am Ende gewiß zeigen , daß die meiften Mitglieder binreichend darüber aufgeflart fein werden, um fofort einen Entscheid faffen ju fonnen , ohne einer weitern Untersuchung burch eine Rommiffion ju bedürfen, welche frubestens in zwei oder drei Tagen würde Rapport erstatten fonnen. Uebrigens wenn auch der Gegenstand febr wichtig ift, fo ift er doch nichts weniger als neu. Der Bericht behandelt vorerft den Buftand bes Landes. Jedes Mitglied diefer boben Berfammlung hat nun wohl bereits aus eigenem Smpulse seit Monaten unsere Zustände beobachtet und fich, bevor es bieber tam, ein Bild davon gemacht. Der zweite Punkt, der vorliegt, ift der Ausspruch, welchen der Große Rath geben foll über fein Berhaltniß jum Regierungsrathe, über fein größeres oder geringeres Butrauen ju demfelben. Auch in Bezug hierauf mird die Unficht der meisten Mitglieder des Großen Rathes bereits festgestellt fein. Sie Alle, Sit., haben den Gang der Regierung feit Monaten beobachtet und miffen, ob diefe Regierung fur die Butunft 3hr Butrauen befist, oder ob es beffer ift, diefelbe ihrem Schickfale ju überlaffen. Das führt mich nun auf den eigentlichen Ginn Des Beschlusses, welchen man Ihnen vorschlägt, und des fogenannten Vertrauensvotums, welches der Regierungerath von Ihnen erwartet oder municht, oder vielleicht auch nicht municht, aber wenigstens verlangt. Gestern ift gefagt worden, in diefem Beschlusse liege eine Billigung der ganzen handlungsweise des Regierungsrathes in den letten Monaten. Das ift durchaus irrig. Seder fann jum Beschluffe stimmen, der, obichon er manche einzelne Sandlung des Regierungsrathes nicht billigen mag, boch fo viel Butrauen jur gegenwärtigen Regierung befist, um überzeugt ju fein, daß fie in Bufunft den bier in diefem Berichte entwickelten Grundfat eines entschiedenen Fortschrittes auf gefeglichem Wege, und ber Befampfung jeder illegalen Richtung mit Machdruck und Ernft befolgen werde. Diefer Untrag beschlägt also nicht die Bergangenheit fondern die Butunft. Darüber muß man fich verständigen, und zu diefem Ende werde ich dann fo frei fein, Ihnen, Sit., eine etwas veranderte Redaftion vorzuschlagen. 3ch fomme nun auf Dasjenige, wodurch ich eigentlich genothigt worden bin, das Wort ju ergreifen, nämlich auf die dem Berichte des Regierungs= rathes gemachten Borwürfe, und ich beginne mit einem bereits geftern angebrachten weniger bedeutenden Bormurfe, nämlich dem, daß der Bericht erft gestern den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt worden fei. Der Bericht, Tit., ift erft in den letten Tagen gedruckt worden, mahrend man miffen wollte, daß er schon seit 4 Wochen fir und fertig gewesen sei. Das lettere ift unvichtig; derfelbe war erft seit dem letten Freitage jum Drude bereit. 3ch will das nachweisen. Der Bericht ift vor mehrern Wochen in feinem erften Entwurfe abgefaßt morden nach einer vorläufigen Besprechung im diplomatischen Departemente über das, mas er enthalten folle. Dachdem er abgefaßt war, ift er im diplomatifchen Departemente forgfältig Diskutirt und genehmigt worden, jedoch nicht befinitiv, und ich bitte, Diefes wohl zu beachten, sondern mit dem Borbehalte, daß nach der Rücklehr des herrn Prandenten des Departements von der Tagfahung er nochmals einer einläflichen Berathung der Behörde unterworfen und erft dann als befinitiv genehmigt angefeben werden folle, wenn er vom Prafidenten, herrn Ochultbeiß Reuhaus, werde unterzeichnet worden fein. Alfo mar er ju jener Beit noch nicht fertig, fondern ein Entwurf, ber fein befinitives Urtheil erft noch ju gewärtigen hatte. Dun kehrte unfere Gefandichaft von ber Tagfatung jurud; noch in ber nämlichen Woche las herr Schultheiß Neuhaus ben Bericht ju hause, wie er auch vom herrn Bige-Schultheißen v. Tavel ju hause gelesen worden war. In der gleichen Woche ferner ließ herr Schultheiß Neuhaus das diplomatische Departement jur nochmaligen Prufung und endlicher Genehmigung Des Berichtes versammeln. Diese Sigung fand ftatt letten Samftag vor acht Tagen, und zwar einzig und ausschließlich fur diefen Breck. Zwei Tage nachher, am Montage, ift bann der Bericht, mit den vom herrn Schultheißen gewilnschten Modififationen, dem Regierungerathe vorgelegt worden. Allerdings murde nun von einem Mitgliede diefer Beborde eine Berfchiebung der Bevathung bis auf den Mittwoch verlangt, aber auf die von an-

derer Seite gefallene Bemertung , daß ber Gegenftand gewiß feinem Mitgliede des Regierungsrathes an und fur fich neu fei, wenn auch allerdings Die Form ber Sache etwas unerwartet fein möchte, daß man ferner vorausfeten könne, der Zustand des Landes fei jedem Mitgliede bestens bekannt, und jedes derfelben merde über den Grundfat, melchen die Regierung jur Befestigung von Rube und Ordnung im Lande ju befolgen babe, einverstanden fein, - murde mit großer Dehrheit befchloffen, fofort in die Berathung des Gegenstandes einzutreten, und der Regierungsrath hat fodann den gangen Zag, vier Stunden des Bormittags und drei Stunden des Nachmittags, auf die Berathung, Prufung und Modification Diefes Berichtes vermenbet. Dort ift nun allerdings von einer Geite ber auf einige Milderung bes Berichtes angetragen worden, gebn Stimmen aber waren dagegen, und der Bericht murde ohne Milberung genehmigt, fo wie er jest vorliegt. Bieraus fonnte man fchliegen, ber Bericht fei alfo boch schon am Montage vor acht Tagen, am 1. September, jum Drucke fertig gewesen. Dein, Sit., benn er wurde bamals genehmigt mit bem Borbehalte bes Punktes über die Verfaffungerevifion, über welche Frage der Regierungsrath noch nicht definitiv entschieden hatte; wenn nun fpater der Regierungsrath feine folche wollte, fo hatte dann naturlich der einschlägige Paffus im Berichte abgeandert werden muffen. Diefe Frage ift nun erft gestern vor acht Tagen, am Mittwoch, durch den Regierungsrath entschieden worden. Noch ein anderer Punft blieb aber ebenfalls vorbehalten, nämlich die Genehmigung der im Berichte angezeigten Riedersetzung einer Rommission zu Revidirung ber Civil - und Administratiopro-zefform und ber Tarife. Diefer lettere Beschluß nun ift erft gefast worden am letten Freitage, und alfo behaupte ich: der Bericht, wie er heute vorliegt, mar erft am letten Freitage fertig, und vorber fonnte er alfo auch nicht gedruckt merden, weil man wenigstens möglicher Weife zwei wichtige Modifitationen desfelben voraus fab. Borgeftern Abends find bann Die gedruckten Exemplare bieber gefommen, und geftern mit dem Beginne der Sitzung find fie ausgetheilt worden. 3ft nun da ein Unlag jum Klagen, oder liegt es nicht vielmehr in ber Natur der Sache, daß der Bericht nicht früher vertheilt werden konnte? 3ch komme aber nun ju viel wefentlichern Borwürfen. Bororft findet man, derjenige Theil bes Berichtes, welcher ben politischen Buftand bes Landes ichildert, fei ju grell, ju dufter und übertrieben. Der Bericht fcbildert aber diefen Buftand nicht bloß fo, wie er heute und geftern fein mag, fondern er faßt die gange Epoche der letten Monate in's Auge. Diesen Buftand nun kann man natürlich gang verschieden beurtheilen; Die Einen konnen finden, er fei prachtig, es hatte nicht beffer geben konnen. 3ch will es Diefen nicht verargen , aber man foll es dann auch den Undern nicht übel nehmen, welchen der Buftand des Landes in weniger roffgem Lichte erscheint. Der Bericht fagt, in den letten Monaten babe fich der Buftand eines gewiffen augemeinen Unbehagens fund gegeben, und bie Idee der Gefethlichkeit im Bolke fei nach und nach gefchwächt worden. Ift diese Behauptung übertrieben oder mabr? ift dieser Justand des Migbehagens in letten Zeiten wirklich vorbanden gemesen oder wenigstens von Bielen als ein folcher gefühlt worden? Rach meiner innigsten Ueberzeugung — Sa! Diefer Zustand mußte burch verschiedene Sbatfachen nothwendig bervorgerufen werden. Hur im Borbeigeben will ich von ben mancherlei Unordnungen und Dighandlungen reden, welche wir alle gewiß bedauern, aber nun einmal nicht wegläugnen tonnen. Solche Erceffe allein, ich gebe es ju reichen noch nicht bin, um den Buftand eines Landes als gar bedenflich barguftellen ; aber in Berbindung mit andern gleichzeitigen Erfcheinungen fonnten fie boch genugen, um bei ordnungsliebenten Mannern Biforgniffe ju erregen. Dazu tommt aber ferner die Thatfache, daß im gangen Lande, auf Martten, in Wirthshäufern, bier in Bern bei den Brunnen fogar, die Frage öffentlich verhandelt murde : gibt es mohl bei und einen Putich, oder gibt es feinen? werden wir einer gewaltsamen Rrifis entgegengeben u. f. m.? Dder ift es etwa nicht Thatfache, bag ein folches Ereignig in angeführter Weise besprochen worden ift? 3ch babe Golches jum Theil felbst angehört, und ich habe von vielen Derfonen er= fahren, daß fie da und dort das Dlämliche vernommen haben. Bft es nun etwa gar beruhigend für die Freunde gefehlicher

Ordnung, welche nichts von einem gewaltsamen Umfturge der beftehenden Ordnung wiffen wollen, — wenn von allen Seiten gefragt wird, ob es einen Putfch gebe? wenn man ferner fogar den Zeitpunkt bezeichnet, in welchem diefe Rrifis ftatt= finden foll? wenn die Ginen behaupten, diefer Umfturg werde nächstens, die Andern, er werde später, im herbste, stattfinden? Sa das, Sit., ift oft und viel, da und dort gefagt worden, und ich laffe es auf das Zeugnig vieler bier anwesender Mitglieder dieser Bersammlung ankommen, ob man nicht ganz un-umwunden davon gesprochen hat. Das nun mußte, wenn auch nicht absolut die Beforgnif eines Putsches erregen, doch menigftens einen unbehaglichen Buftand im Bolte felbst bervorbringen. Wenn auch die Mehrheit der Staatsbürger, ju denen auch ich gehore, im Bertrauen auf die gefetliche Ordnung und auf den gesethlichen Sinn des Boltes, nicht glaubt, daß es einen solchen Putsch bei uns gebe; fo konnte doch die Thatsache obermannter Erfcheinung genugen, um bei Bielen eine gewiffe Unficherheit über die fünftigen öffentlichen Rechtsverhaltniffe bes Rantons und mit diefer Unficherheit eben jenes Gefühl bes Digbehagens bervorzubringen. Ich frage aber weiter, ob nicht noch andere Umftande von diefem allgemeinen Migbehagen zeugten oder dasfelbe hervorriefen. Das Bolf fieht die Regierung als folche nicht; es beurtheilt die Regierung junachst nach ihren Beamten oder öffentlichen Organen, denn dieje einzig fieht es. Gind nun diefe Organe überall geachtet und geehrt, fo ift es auch die Regierung, und umgekehrt. Dun will ich diese öffentlichen Beamten, beren viele bier figen, fragen, wie fie felbft ihre Stellung in Diefer Sinficht mahrend ber letten Monate benr theilt haben. Sch weiß wohl, daß in einzelnen Gegenden dieß-orts nichts zu klagen ift. Aber bat überall das Gefet die nöthige Achtung im Bolke gefunden? Ift überall die Autorität der Beamten respektirt worden? Ift die Thätigkeit und das Einschreiten der öffentlichen Gewalt in Fallen eingetretener Unordnung immer gang fo ungehindert und unverkummert gewesen, wie dieß in durchaus normalen Buftanden des Staatslebens fein foll? 3ch glaube es nicht, und einzelne Thatfachen, welche für meine Unficht iprechen, find fchon gestern berührt worden. Sa man horie bereits da und dort fragen: haben wir benn eigentlich noch eine Regierung, welche Rube und Ordnung handhaben , die Burger vor Gewaltthat ichugen und dem Gefete Bollgiehung und Gehorsam verschaffen tann? Aber noch in arogerem Mage als Alles das bat die haltung der gangen Oppositionspresse Unrube und tiefe Beforgnig erwecken muffen. Gibt es irgend einen Spott, einen Sohn, eine Berbachtigung, einen Borwurf, eine Beleidigung, welche man der Regierung in ihrer Gefammtheit oder einzelnen Mitgliedern derfelben von Diefer Ceite ber erfpart bat? Bas für einen Gindruck mußte das auf das Volt machen? Bit das Alles jo gang spurlos und ohne Effett vorübergegangen, wie man gestern unter hinmeis fung auf großbritannische Minister bier behauptet bat? 3ch mache einen großen Unterschied zwischen großbritannischen oder frangofischen Ministern und zwischen einer republikanischen Regierung eines fleinen Graates. Ein englischer oder frangonicher Minister, der 300,000 Bajonnette im Rücken bat, der fann wohl ein wenig gegen fich fchreien und belfern laffen; aber die Regierung eines fleinen republifanischen Staates, die feine andere Kraft hat als das Butrauen ihrer Kommittenten, bas Butrauen bes Bolfes, und die feine Bajonnette ju ihrem Schute im Rucken bat, wie jene Minifter, - Diefe Regierung, Tit., muß forgfältiger darauf achten, mas die Preffe über fie fagt und schreibt. Welchen Gindruck bat nun die gange Saltung diefer Preffe machen muffen? Bei den Freunden der Regierung offenbar ben Eindruck ber bochften Betrübnig und Entruftung. 3ch rede aber nicht blog von den eigentlichen Freunden der Regierung; es gibt im Bolfe eine gange Menge ruhiger, achtbarer, sittlicher Manner, welche in durchaus feiner nabern Beziehung jur Regierung fteben, denen es gang gleich= gultig fein fann, ob diefe oder jene Perfonen regieren, denen es aber durchaus nicht gleichgultig ift, ob die einmal gefehlich bestehende Regierung geachtet fei und Rraft besithe, um ihre fcmere Pflicht zu erfüllen, Rube und Ordnung zu handhaben, Rechte und Eigenthum und perfonliche Sicherheit der Bürger ju schützen. Auch diefen Allen mußte es unbehaglich werden, wenn fie fahen, wie fort und fort die Regierung öffentlich und

ungefcheut herabgewürdigt murde; benn mußte nicht die gegrunbete Besorgniß bei ihnen entstehen, es mochte nach und nach ber Presse gelingen, das Butrauen in die Regierung und die Achtung vor derfelben und ihren Organen fo ju erfchuttern, daß der öffentliche Rechtszustand dadurch gefährdet, und das Land zulest dem gewaltsamen Umfturze und der Anarchie preisgegeben werde? Und ift dieß nicht eben jener Buftand allgemeinen Unbehagens, wovon der Bericht fpricht? Wenn ich das Gefagte jufammenfaffe, fo fann ich alfo durchaus nicht finden, daß der Bericht übertrieben fei und in ju duftern Farben bas Bild unferer Buftande darftelle. 3ch finde im Gegen= theile den Bericht mahr, und er hatte in Manchem Die Lage des Landes noch viel dusterer schildern können, ohne der Bahr-heit zu nahe zu treten. Mir ift die politische Lage des Baterlandes in den letten Monaten durchaus nicht in glanzendem Lichte vor die Augen getreten; barum hat es mir Pflicht der Regierung geschienen, vor den Großen Rath ju treten, ihm und dem gangen Bolte Wahrheit ju leisten und nicht — unerfreuliche Buftande in einen ichonen aber trugerischen Schleier ju bullen. Wenn ich von diefen Buftanden rede, fo mochte ich fie bezeichnen, wie jener Boltsreprafentant in den Bereinigten Staaten von Mordamerita die jenfeitigen einft bezeichnet bat, und fagen: Unferer Republit find in ben letten Monaten mehr Saare grau geworden ale fruber in 10 Jahren jufammen. Sie ist in diesem Beitraume um ein ganges Jahrgehnt alter geworden. Co, Sit., ift in meinen Augen die Lage. Das Baterland fann aber wiederum verjungt werden. Darum bin ich für das Baterland nicht beanftigt, wofern nur der Große Rath feinen Willen fund gibt. - Sch fomme zu einem andern Vorwurfe, welchen ich mir aber nur erklären fann, wenn ich annehme, die betreffenden Berren Grograthe baben ben Bericht nicht aufmertfam von Unfang bis zu Ende gelefen, nämlich gu dem Vorwurfe, daß der Bericht von illegaler Opposition und ungesetlichen Zwecken rede, welche bem Bolksvereine als solchem zugeschrieben werden. Ich bitte, darauf Ucht geben zu wollen, das da nicht vom Bolksvereine als folchem die Rede ift, und daß, wenn ich jest von illegalen Zwecken und Absichten rede, ich fur den Augenblick nicht vom Boltsvereine rede , auf welchen ich fpater gurucktommen werde. "Ich frage nun: Gind folche Thatfachen vorhanden, welche annehmen laffen oder geradezu die Ueberzeugung aufdringen, es feien Plane gehegt worden, Aenderungen bervorzubringen im öffentlichen Rechtszustande, nothigenfalls auch auf anderem als legalem Bege? stegen bier nicht vor dem Civil- oder Riminalrichter, fondern auf dem Felde der Politit; auf Diesem Gebiete aber, wo es fich um die Anschauung und Beurtheilung politischer Zuftande handelt, ftebt es nicht gut, wenn man nichts feben und boren, wenn man blind und taub fein will, bis das Feuer im Dache ift und nicht mehr gelöscht werden fann, sondern auf diesem Kelbe muß man auch auf den Rauch achten, d. b. man muß den Berftand brauchen, man muß aus Thatfachen und Erfcheinungen, welche unlaugbar vorhanden find, nach richtigen Dent-gefegen Schluffe gieben. Sind nun feine folche Thatfachen porhanden, welche die Ueberzeugung geben, daß von Vielen je nach Umftanden auch Ungefetliches beabsichtigt worden ift? 3ch will einige diefer Indizien angubren. Dazu rechne ich die Thatfache der allgemeinen Besprechung eines Putsches, ferner die Thatfache, daß an einem öffentlichen Orte vor viel hundert Buborern gesagt werden durfte, es muffe einen Putsch geben, Die Regierung muffe abgefett fein, und zwar, Eit., war, im Borbeigeben bemerkt, die Person, welche das sagte, ein nicht gang unbedeutendes Mitglied des Bolfsvereins. 3ft das ein Indicium oder nicht? Ich rechne ferner dazu die Thatfache, welche erft vor 8 Tagen in allen Beitungen befprochen worden ift, daß an einem andern Orte in einer Birthichaft die Regierung mit einem Schimpfnamen bezeichnet werden durfte, welchen ich bier, aus Achtung vor der Behorde, nicht wiederholen will, und zwar, Sit., mit dem Beifate, man muffe die Regierung -"fieben." Ferner die Thatfache, daß in der gangen Eidgenof-jenschaft die Unficht verbreitet war, es gebe nachstens eine gewaltfame Menderung bei uns, fo wie die Thatfache, daß gang unbefangene fcmeizerische Reifende aus den bier beobachteten Buftanden, aus der eignen Unborung von Gesprachen der oben bezeichneten Urt in hiefigen Wirthshäusern, die Ueberzeugung

geschöpft haben, fo konne es nicht langer geben, die Regierung von Bern muffe fallen, - eine Unsicht und Ueberzeugung, welche fie bann natürlich in ihre Beimathkantone guruckbrachten. Ferner führe ich als Thatsache an die Art und Weise, wie seiner Zeit und namentlich einige Wochen nach der Waadtlanderrevolution der Begriff der Bolkssouveranetat in gewissen öffentlichen Blattern entwickelt worden ift. Wenn man einer beliebigen Maffe Bolfes, fofern fie nur groß genug ift, um ihren momentanen Willen durchzusegen, ziemlich unverholen die Befugniß einraumen will, migbeliebige Behorden, den Großen Rath fogar, auf nichts weniger als verfassungsmäßige Weife zu befeitigen, so ift mir das ein Indicium, daß ungefetiche Plane wenigstens eventuell und bei Einzelnen walten. Dazu rechne ich ferner die Thatfache, daß in einem öffentlichen Blatte vor einigen Wochen Die Frage der Berfassungsrevision gerade von diesem Standpunkte aus beurtheilt und von einem Berfaffungsrathe gefprochen worden ift. Ift das gefetlich und verfassungsgemäß gegenüber dem S. 96 der Berfassung? Wer den Berfassungsrath in dieser oder jener Form empfiehlt, der empfiehlt eine Verfassungswidrigfeit. 3ch fonnte die Unführung folcher und abnlicher Indicien noch viel weiter ausführen, allein das Ungebrachte mag genugen; ich wollte bloß zeigen, daß einzelne Erscheinungen vor- liegen, welche dem aufmerksamen Beobachter zeigen mußten, daß von einzelnen Individuen Ungefetiliches beabsichtigt werde. Mun bennoch anzunehmen, es fei feinem Menfchen etwas Ungefetliches in ben Ginn gekommen, wie behauptet worden ift, Alles fei fo unschuldig, wie weiße Tauben, dazu gehort ein starter, oder beffer gefagt, ein blinder Glaube. Diefe foeben bezeichneten Ungefetichkeiten werden aber im Berichte weder dem Boltsvereine, noch seinen Gubrern irgendwo vorgeworfen, wohl aber gibt es einen andern Zweck, welchen der Bericht als ungesetlich bezeichnet, welchen er indessen auch nicht dem Bolksvereine als folchem vorwirft, von welchem er aber allerdings fagt, einzelne Führer des Bolfsvereins haben ihn gehegt, und es feien noch jest nicht alle Garantien vorhanden, daß Diefer Bweck aus den Köpfen derselben verschwunden sei. Was für ein Zweck ist das? Es ist der Zweck, die Zesuitenfrage auf die im Berichte berührte Art zum Entscheide zu bringen, namlich die Sesuitenaustreibung zu erlangen auf dem Wege der Gewalt von Kanton ju Kanton, auf dem Wege des Krieges, welchen namentlich die Regierung von Bern derjenigen von Lugern zu erklären hatte. Diefe Abficht, unter Umftanden die Regierung dazu zu bewegen, der Bunich, daß, nachdem die Tagfatung ju feinem Entscheide gelangt, und nachdem der Freischaarenzug miflungen ift, nun die Regierung von Bern ihre Bataillone nach Luzern schiefe, um die Sesuiten auszutreiben, ift ein geset midriger Bweck, weil er ein bundeswidriger ift, weil er widerftreitet gegen das oberfte Gefet in der Gidgenof= fenschaft, nämlich gegen den Bundevertrag, weil er diesen geradezu zerreißt. Ift aber dieser Zweck wirklich vorhanden gewesen? War er namentlich bei einzelnen Führern bes Volksvereins vorhanden? Dder konnen diese Führer alle, die hand auf die Bruft, behaupten: Wir haben daran nie gedacht, wir baben bloß gemeint, die Regierung von Bern könne ihre Ba-taillone gebrauchen für die Vollziehung eines förmlichen Tag-fahungsbeschlusses? Ich zweiste daran, aber ich muß das in etwas nachweisen, weil es gestern mit einiger heftigfeit erwähnt worden ift. Sie erinnern fich Alle noch an die berschiedenen Epochen, welche die Befuitenfrage in unferm Rantone durchge= macht hat. Unmittelbar nach bem 8. Dezember ift Seder als ein halber oder ganger Sefuit dargestellt worden, ber, nicht etwa das Freischaarenwesen überhaupt migbilligte, fondern der es nur wagte, Zweifel an feinem Erfolge ju außern. Ich fonnte Beweise hiefur anführen und Ramen nennen. Spater durfte man wenigstens die Zweckmäßigkeit und den gunftigen Erfolg in Zweifel ziehen. Noch später, noch nach dem un= glücklichen Ausgange bes zweiten Freischaarenzuges, hat man behauptet, und diese Behauptung habe ich selbst mehrmals gebort, das Freischaarenwesen sei allerdings ungesetlich und ju permerfen, die Sache muffe auf gefetlichem Wege geben, die Regierung felbst muffe nämlich ihre Bataillone gegen Lugern marichiren laffen. Ift nun bas der gefetliche Weg? Gefetlich mare die Sache allerdings bis auf einen gewissen Punkt. Der einzelne Milizpflichtige, der einzelne Offizier, welcher ein Aufgebot von

feinen Obern erhalt und diefem Aufgebote pflichtgemäß folgt, der handelt, wenn er gegen Luzern marschirt, für seine Person gefetlich; aber handelt dann die Regierung gefetlich? Gerade die gleiche Ungesexlichkeit, welche im Freischaarenzuge von jedem einzelnen Theilnehmer begangen murde, mird dann von der Regierung felbst begangen, befommt aber badurch eine ungleich größere Bedeutung und wurde unfer Vaterland in eine unend. lich unglücklichere Lage bringen, als der Freischaarenzug je thun fonnte. Ueber Diefen Punkt mußte fich die Regierung jest bier aussprechen. Es war nothig, daß das Bolf über diesen ber Regierung jugemutheten illegalen und bundeswidrigen Zweck aufgeflart werde, weil es im Bolle febr viele achtbare Manner giebt, welche durchaus nichts Ungesetzliches wollen, welche aber wirklich meinen, das ware gefetich, wenn die Regierung von beute auf morgen alle ihre Bataillone aufbote und nach Luzern marschiren ließe. Biele Leute wurden dazu jubeln im Glauben, das mare dann gefetlich. Darum mußte der Bericht einläglich darüber fprechen. Man wird mir fagen, das fei Niemandem in den Ginn gefommen, und nach allen angehörten Regationen follte man es fast glauben. Ich fann aber beweifen, baß es bennoch behauptet worden ift. Sch felbst habe es in Privatgefprächen in allem Ernfte behaupten gebort und diefe Behaup. tung bestritten; - wichtiger aber find mir andere Autoritäten, und zwar vorerft die der Bernerzeitung bei Unlag eines Ereigniffes, welches in der gangen Schweiz großes Auffehen gemacht hat, - ich meine die Einweihung der fogenannten Freischaarenglocke ju Schüpfen am 20. Juli 1845. Was fagte die Bernerzeitung über dieses Fest? Sie erzählt, es habe Jemand, welcher in den letten Monaten eine bedeutende Rolle in derjenigen Opposition, die das Freischaarenwesen reprafentirt, gespielt, und selbst als einer der bedeutenoften Führer an dem Freischaarenjuge Theil genommen bat, bessen Ramen ich jett bier nicht nennen will, folgendermaßen jum Bolke gesprochen, und zwar seien bei 2000 Bürger da gewesen: "Die Devise des "Schweizervolkes war: fort mit den Zesuiten aus der Schweiz. "Die Regierungen, die Tagfatung thaten ju ihrer Bermirt-"lichung nichts. Da schritt das Bolf jur That und unternabm "ben Freischaarenzug. Die Macht war keine ""organisirte"" "und daher auch keine ""nachhaltige""— das Unternehmen "mißlang. Die Devise ist aber noch jetzt die nämliche: fort "mit den Zesuiten. Diese muß ausgeführt werden. Die Tag= "fatung hilft aber nicht; die Freischaaren reichen nicht aus; ", defhalb muß nach andern Mitteln gegriffen werden, und ", diese Mittel sind unsere Regierung mit ihren 40,000 Bajo", netten, mit denen so oft groß gesprochen wird. " Das Bolk "muß alfo der Regierung, dem Großen Rathe fraftig unter " die Arme greifen, die Bewegung des Bolfes muß lebendiger "werden und — die Regierung wird nachfolgen ""müssen. "" Das, Sit., sind die Worte, wie sie von der Bernerzeitung felbst, Nr. 88 vom 23. Juli 1845, angeführt werden. Im gleichen Sinne fprach ein anderer Führer der nämlichen Opposition. Die Bernerzeitung giebt feinen Namen ebenfalls; ich aber will ihn hier nicht nennen. Rann man jest deutlicher den Plan ausdrücken, wovon der Bericht fpricht, und welchen man davin berühren mußte, damit die gange Schweiz wiffe, ob die Regierung von Bern gefonnen fei, fich ju folder bun-beswidriger handlung hindrangen ju laffen? — Roch ein wich. tigeres Aftenstück habe ich hier in handen, welches zeigt, daß jener Plan noch nicht vor Langem vorhanden mar, nämlich die Erklärung des engern Ausschusses des bernifd, en Boltsvereins an das Bernervolk, datirt vom 30. August 1845 und etwa vor acht Lagen mit fammtlichen Zeitungen als Beilage ausgegeben. Diefes Aftenftud ift fonft mit vieler Umficht redigirt. Buerst bin ich aber so frei, zur nahern Erlauterung ein sprechen-bes Beispiel anzuführen. Bor zwei Sahren hat die ordentliche Tagfahung befchlossen, die aargauische Klosterfrage sei erledigt und aus Abschied und Traktanden zu entfernen. Diefes ift mit 12 Standesstimmen durch reglementarische Mehrheit förmlich beschlossen worden. Was machen nun die Konferenzkantone. an deren Spige Lugern? Gie treten gusammen in einen Separatbund und beschließen , ein Manifest an sammtliche Stände zu erlassen und darin die Ausbebung des als Bundes. bruch qualifizirten Tagfagungsbeschlusses und herstellung der aargauischen Rlöfter zu verlangen. Die Form, wie dieses aus-

geführt werden follte, war die: Bede Regierung der konferirenden Stände follte ihrem Großen Rathe einen Projektbefchluß im Sinne jenes Manifestes jur Genehmigung vorlegen. Dun legte die Regierung von Luzern ihrem Großen Rathe einen Projektbeschluß vor, in welchem wortlich Folgendes fieht: Falls die Mehrheit der Stände in diesem Bundesbruche verharren follte, behalte man sich "die fernern gutfindenden Magnahmen" vor. Als diefer Untrag bekannt wurde, erhob sich ein Schrei der Entruftung in der gangen Schweig, weil man fagte, nachdem die Tagfatung in reglementarifcher Form eine Sache erledigt habe, fonne von feinen andern gutfindenden Magnahmen geredet werden als von Mitteln der Gewalt, und mithin liege darin nichts Anderes, als eine Kriegserklärung gegen Aargau. Das ift nun nicht etwa nur von den liberglen Ständen fo aufgefaßt worden , fondern auch vom Großen Rathe des Kantons Lugern felbst; denn diefer hat am 20. Oftober 1843 bei der Berathung des erwähnten Projektbeschlusses ein einziges Wort beigefügt, nämlich das Wort "bundesgemäßen", so daß nun der Beschluß lautete: — — " behalte man sich die fernern gutsindenden ""bundesgemäßen" Maßnahmen vor." Dadurch ift jener Beschluß wiederum auf den Boden des Bundes gestellt worden. Sest komme ich zurück auf das Manifest des Volks-vereins. In demselben sind die Grundsäße und Zwecke des Volksvereins auseinandergeset, und zwar wird als erster und wichtigster Zweck auch da wiederum die hochwichtige Jesuiten= frage vorangestellt; bann folgt wortlich: "Bunachst foll gegen-"über unfrer Regierung die unerschütterliche Ueberzeugung des " Bolfes ausgesprochen werden, daß einzig in der Entfernung " aller Sesuiten aus ber schweizerischen Gidgenoffenschaft eine "fichere Bürgschaft für den Frieden und die Ruhe des Bater= "landes zu finden fei, - (diefes ift auch meine innige Ueber= "jeugung) - und wenn dann einmal die Bolfsvertreter Diefe "Wahrheit felbst erfannt haben und überdieß zu der Ginsicht " gelangt find, daß das Bolt in feiner großen Mehrheit gleich-"falls von derfelben durchdrungen ift, fo werden fie auch nicht "faumen, "mit allen ihnen ju Gebote stehenden Mitteln""
"für die Beseitigung der drohenden Gefahren ju mirten." Alfo, Tit., "mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln"! Bas stehen denn Ihnen, den Bolksvertvetern, für Mittel zu Gebote, nachdem Gie der gangen Eidgenoffenschaft gefagt haben, die Jefuitenfrage fei Bundesfache, und nachdem Ihre Gefandt. schaft diefen Grundfat an allen feitherigen Sagfatungen auf's fraftigite verfochten hat? Was fur fernere Mittel und Maßnahmen können Ihnen demnad ju Gebote fteben, ale diejenigen der Gewalt, der Gewalt von Ranton ju Ranton? Wenn das nicht der Sinn obiger Worte ift, fo murde der Centralausfchuß des Volksvereins, welcher fehr wohl redigiren fann und welcher wohl weiß, was er fagt, nicht ermangelt haben, auch hier das Wort "bundesgemäß" einzuschalten. Hätte der Eenstralusschuß dieses einzige Wort hier beigefügt, so hätte ich die Erklärung besfeben ebenfalls unterzeichnen konnen. Go lange dieß aber nicht ber Fall ift, fo fann der Bolksverein nicht von Berdachtigungen fprechen, fondern er foll Denen, welche Miftrauen in die Sache feten, die Gerechtigfeit wiederfahren laffen, daß die Verfasser jenes Manifestes selbst Anlaß dazu durch diese Redaktion gegeben haben. Der Centralausschuß des Volksvereins hat ein einfaches Mittel, sich in dieser hinsicht reinzuwaschen; er foll nur die Erläuterung geben , daß unter jenen Mitteln nur bundengemäße verftanden find. Uebrigens habe ich bereits gefagt, daß von allen fruber bezeichneten illegalen Tendenzen im Berichte keine dem Volksvereine als folchem vorge= worfen wird, felbft nicht einmal in Bezug auf diefen zulent erörterten illegalen Zweck will ich es thun, fondern es betrifft das fo eben Gefagte bloß einige Führer des Volksvereins. Aber da frage ich nun, ob diefes Mistrauen namentlich gegen diefe Führer nicht gestützt ift auf Thatsachen. Sch will gefragt haben, ob nach allem Ungebrachten, was im gedruckten Berichte entwickelt ift, es irgend Jemandem verübelt werden darf, wenn er noch nicht gang adifigirt ift über Unsichten und Absichten gewiffer Personen in diefer oder jener Beziehung, fei es innerhalb oder außerhalb des Volksvereines; und ift eine fo-außerordentliche Empfindlichkeit gegen das in dem Berichte ausgesprochene Miftrauen nicht im hoben Grade auffallend? Ift man berechtigt, fich fo febr barüber aufzuhalten nach allen Berbach-

tigungen, welche feit Mongten von jener Seite ber in fo reichlichem Mage über die Regierung ausgeschüttet werden? 3ch fomme nun auf die Berdachtigung der Regierung hinfichtlich reaktionarer Tendenzen und des Abfalles vom liberalen Prin-cipe. Der find das etwa nicht Berdachtigungen? Ift es den Betreffenden wirklich Ernft damit? Sind Diefelben wirklich überzeugt, daß die Regierung abgefallen fei vom liberalen Princip? In eidgenöfsischen Dingen vorerst — weghalb kann man bas der Regierung vorwerfen? hat in der Sesuitenfrage die Regierung nicht bis zur Stunde die gleiche Saltung eingenommen, wie von Anfang an? Warum bat man denn damals der Regie= rung in so vollem Mage Lob gespendet für die von ihr eingenommene Stellung und fagt jest, fie folge reaktionarer Tendenz, während fie offenbar das gleiche Princip, wie von Anfang, festhält? Steht fie etwa nicht mehr an ber Spike ber libera-len Stände der Eidgenossenschaft? Beweist das nicht der porliegende Bericht felbst und namentlich auch bas Votum des er= ften bernischen Gefandten über die Sesuitenfrage an der Tag= fatung, welches vor wenigen Tagen durch den Druck öffentlich bekannt geworden ift? Ronnen Sie alfo wirklich glauben, Dit., daß es der Regierung darum zu thun fei, abzufallen von den liberalen Gidgenoffen? Und in kantonalen Sachen — will die Regierung da auch eine reaftionare Richtung befolgen? Diefe Berdächtigung fann ich allerdinge nicht annehmen, und ich finde, die Regierung folle diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit von fich ablebnen. Die von den Gegnern angeführten Thatfachen beweisen nichts anderes als, daß die Regierung endlich Ruhe und Ordnung im Baterlande will, aber daß sie dem legalen Fortschritte nach wie vor huldigt. Eine Regierung, welche mit all ben im Berichte erwähnten Reformen umgeht, ist keine reaktionare Regierung, sondern eine, die vorwarts will. So viel, Dit., in Bezug auf den Bericht. Ich war genöthigt, etwas einläßlicher darüber einzutreten, und Gie werden mir dieß nach den demfelben gemachten Vorwürfen ju gute halten. Da ich nun einmal von diefem Berichte rede, fo mochte ich Sie bitten, gefälligst einen Druckfehler auf Seite 17 gu berichtigen; es heißt nämlich dort: "ein Blatt insbesondere scheute sich nicht, migbeliebige öffentliche Personen ic. auf die ver-letzendste Weise zu befudeln." Dieser Ausdruck ist nicht im Manuscript, die Regierung würde sich desselben nie bedient haben, sondern es heißt "behandeln." — Run noch einige Worte über die Frage, ob die Regierung recht gethan bat, vom Großen Rathe ein Vertrauensvotum ju verlangen. Ich glaube — Ja. Sie hat dadurch einen Schritt gethan, welcher durchaus constitutionell ist. Vorerst war die Regierung dem Volke und dem Großen Rathe schuldig, Treue und Wahrheit zu leisten, die Lage des Vaterlandes zu schildern und die Grundsäße zu ent= wickeln, welche fie in Bufunft befolgen zu follen glaubte, um Rube und Ordnung im Baterlande ju befestigen. Gie war es aber auch sich felbst fchuldig, den Großen Rath ju fragen, ob denn wirklich nach allem Borgefallenen, nach allen diefen Berdächtigungen, Beleidigungen und Verletzungen der Große Rath auch glaube, er habe eine fo untaugliche und schlechte Regierung, oder ob der Große Rath noch fernerhin der Regierung das Butrauen schenke, daß sie ihre Pflicht erfüllen werde. Wenn dann gleichzeitig die Regierung auf den Fall, daß diefes Butrauen nicht mehr vorhanden fein follte, in ihrer Mehrheit eventuell ihren Rücktritt erklärt hat, fo febe ich darin fein Aufdiebruftfeten einer Piftole, wie man gefagt hat, sondern nur eine offene Erklärung ber Sachlage und den Beweis, ob es ihr wirklich darum zu thun sei, die Wohlfahrt des Landes zu fördern und zu sichern, oder ob ihr nur an den grünen Sessell gelegen sei. Auch der Eidgenossenschaft endlich war es die Regierung schuldig, bier eine offene Erklärung von Seite des Großen Rathes zu veranlassen, weil in der ganzen Eidgenossenschaft mit größter Beforgniß der Entwickelung unfrer gegenwärtigen Buftände entgegen gesehen wird, indem man es als eine große Calamität für die Schweiz und für die liberalen Stände insbefondere ansieht, wenn die verfassungsmäßigen Zustände des Kantons Bern erschüttert werden follten. Daher war es nothig, der Eidgenossenschaft thatsächlich zu zeigen, daß Ruhe, Ordnung und Gesetlichkeit gesichert sind, und daß die Regie-rung die Bugel fest in ben Sanden halt. Wenn wir unserer gegenwärtigen Regierung Diefe Buficherung nicht geben konnen,

bann will auch ich lieber beute als morgen eine andere Regierung an der Spite der Geschäfte feben. Aber namentlich in Sinsicht auf die Jesuitenfrage war es wichtig, der Gidgenoffen= schaft diefe Beruhigung ju gewähren, denn anch da geben zweifache Brthumer. Es gibt viele Liberale in der Schweig, welche gerade um der haltung unferer Oppositionspresse willen zweifeln an ber Saltung ber Regierung von Bern. Im Kanton Aargau haben mahrhaft liberale Manner gefragt, ob denn wirklich der Stand Bern jest eine andere Stellung in der Sefuitenfache einnehmen wolle, als bisher. Diefe Manner find febr beforgt barüber, und ich mochte fie beruhigen und ihnen zeigen, daß Bern, nach wie vor, in diefer Frage zu den liberalen Ständen fteht. Diefe Manner find aber noch in anderer Beziehung beunruhigt; fie fragen : muß nicht vielleicht die Regierung von Bern zulett dem Treiben jener Opposition nachgeben und von Kantonswegen gegen Luzern marschieren? Diese Beforgniß eines bundeswidrigen Schrittes von Geite ber biefigen Regierung herrscht an manchen Orten in der Eidgenoffenschaft; auch darüber möchte ich beruhigen, und hiefür gibt es fein besseres Mittel als die gegenwärtige, von der Regie-rung felbst veranlagte Diskussion. Auch glaube ich, fomobl Diese Diskussion, als auch die darauf folgende Abstimmung werde nicht ohne Eindruck bleiben auf denjenigen Theil des Auslandes, welcher fort und fort die Entwickelung der fchweizgerischen und namentlich auch der bernischen Zustände mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. — Sch schließe und stimme ju dem beantragten Bertrauensvotum, wiewohl in etwas abge-anderter Form, und zwar stimme ich dazu, weil ich eine Regierung will, welche bas Butrauen bes Großen Rathes befitt, bie aber auch weiß, daß sie es besitht, und gerade in diesem Bewußtsein die Kraft schöpft für die Erfüllung ihrer schwierigen Pflichten. Ich stimme zum Vertrauensvotum, weil ich eine Regierung will, die sich selbst ehrt und achtet und daher auch von den Andern geachtet wird; die es verschmäht, Regierung zu sein, wenn sie überall verhöhnt und geschmäht wird und dann in solchen Zeiten nicht einmal vor die oberste Behörde sollte treten und von ihr als Aufmunterung einen Beweis des Zutrauens verlangen dürsen. Ich stimme zum Vertrauensvotum, weil ich eine Regierung will, in welcher zu sien zuvörderst von ihren einzelnen Mitgliedern selbst, dann aber auch vom ganzen Volke als eine Stre angesehen wird. — Ich bin nun so frei, solgende Redaktion vorzuschlagen, welche nach meinem Dafürhalten den eigentlichen Sinn und die wahre Bedeutung Dessen, was der Regierungsrath verlangt, etwas genauer ausdrücken dürste:

"Der Große Rath der Republif Bern, -

nach Unhörung des ihm vom Regierungsrathe vorgelegten Berichts,

im Bertrauen auf den Regierungsrath, -

erflärt:

Den in diesem Berichte entwickelten Grundfatz, wonach ein entschiedener Fortschritt im ganzen Staatsbausbalte, aber nur auf gesetzlichem Wege, angestrebt, und jede illegale Richtung mit aller Kraft bekämpft werden foll, zu genehmigen."

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

bee

Großen Rathes der Republik Bern.

3weite außerordentliche Sigung. 1845.

(Micht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 11. Serbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.

Rnechtenhofer, Oberftlieut. 3ch ftimme gerne zu der oben beantragten Redaftion. 3ch mache es mir immer jur Pflicht, als Mitglied des Großen Rathes den Gang unferer politischen Angelegenheiten genau zu beobachten, und in dieser Beziehung fonnte ich Bieles bemerten. Aber da Diefe Bemerfungen mit Perfontichkeiten verbunden waren, und ich die Perfonlichkeiten nicht liebe, indem durch folche dem allgemeinen Woul wenig geholfen wird, und ich nur die Sache im Auge habe und das Beil des Vaterlandes will, fo will ich mich von allen Perfonlichkeiten frei halten. Ich konnte einige Indizien angeben, die Bieles, mas im Berichte über den politischen Buftand bes Kantons gefagt ift, unterftugen murden, denn ich fenne gewisse Theile im Ranton, wo man von einer Revolution fo ungenirt fprach, als man vom schönen oder wuften Wetter redet. Go außerte fich eine fehr geachtete Person, ein deutscher Herr, welcher bei mir logirte, an öffentlicher Tafel und in Gegenwart von mehr als 40 Personen, er habe zuverlässig vernommen, daß in nachster Zeit ein Putsch bevorstebe, und er babe dieß vernommen von einem eminenten Manne, welcher Burger bes Rantons und Mitglied des Bolfsvereins fei, versteht sich — auch in einer Wirthschaft, also öffentlich. 3ch will damit den Bolfeverein nicht verunglimpfen, es find Manner darin, welche ich achte und ebre, und von denen ich überzeugt bin, daß fie nur das Gute wollen. 3ch habe aber noch andere Indizien, welche den Bericht als mahr bezeichnen. Dahin ge-hört die Neußerung eines längst als wurmstichig bekannten Individuums: ja, wenn man dann nicht will, fo kommt man mit 300 bis 400 Freischäärlern, und da wird es wohl anders gehen. Wenn es ferner wahr ift, daß unsere Regierung in öffentlichen Wirthshäusern versteigert worden ist, gleich wie ein Haupt Vieb versteigert wird, so muß man sich über die düstere Farbe des Berichtes nicht verwundern und finden, daß binläng-licher Grund, ja daß es nothwendig war, den Großen Rath zusammenzuberufen. Was mich während der ganzen Zeit am meiften beangfligt bat, ift der Gedanke an eine fremde Intervention; man lachte mich zwar ftets aus bamit, aber ich hatte meine guten Grunde, an die Möglichkeit einer folden zu glau-Co hat eine ziemlich bochgestellte diplomatische Person ungefahr vierzehn Tage vor dem Freischaarenzuge fich zu mir geaußert: herr Knechtenhofer, lofet, Die Sachen fieben bos, wenn ber Freischaarengug ftattfindet und die Regierung von Luzern gestürzt wird, so gibt es Intervention, und das zwar nicht für ein paar Wochen, oder Monate, sondern für eine Reibe von Sahren; dann könnt ihr die Mannen unterhalten, bis Rube und Ordnung wieder hergestellt fein werden. Diefe Perfon ersuchte mich ferner, dies meinen Befannten mitzuthei= Ien; ich that es, Ginige glaubten daran, Andere lachten mich aus, ein Anderer, Mitglied des Bolfevereins, eine eminente

und achtungswerthe Person, und sonft mein Freund, antwortete mir fogar, als ich ibm meine daberigen Befürchtungen mittheilte: Nur ein Vaterlandsverräther fann von fremder Intervention reben. Ja mit folden Leuten, bachte ich, kann man nicht reben; ich kehrte mich alfo um, und ging weg. Gestern hat es mich nun gefreut, daß man die Gefahr, in welcher fich unfer Vaterland befindet, anerkennt, und daß die= jenigen Befürchtungen, welche ich feit langerer Zeit hegte, auch von Andern getheilt werden, daß man die Möglichkeit einer fremden Intervention einsieht. Denn wenn wir die einzige Stute, auf welcher unfere Unabhängigkeit beruht, nämlich Recht und Gefehlichkeit, mit Fugen treten und bas Recht bes Stärkernanwenden, fo ftellen wir einen Grundfat auf, der eben fo gut gegen und angewendet werden fann, als wir ihn gegen Undere anwenden. Das hatte ich ftets im Auge, und ich wollte nicht, daß man unfere Verfassung auch nur um ein haar verlete. 3th warnte ftets vor Gewaltsmagregeln, ich machte aufmertfam auf die Folgen von Ungefetlichfeit, aber wenn ich in diefem Sinne fprach, fo nannte man mich Sefuit und Vaterlandeverrather. Tit, ich bin fo freisinnig, als irgend Einer, aber das System, welches die Regierung vor dem Freischaarenjuge befolgte, war nicht ein freisinniges, und darum konnte ich ihm nicht beistimmen. Meine daberige Abneigung gilt aber nicht ben Perfonen, fondern gilt bem Suftem, welches von diefen Personen befolgt wurde. Wenn Sie nun diefes Suftem verlaffen und den Weg, welchen Berfaffung und Gefethe bor-fchreiben, wandeln wollen, fo belfe ich gevne mit, unfere fchone Berfassung, zu welcher ich meinen Theil auch beigetragen habe, nicht wegen der dymaligen Perfonen, aber weil bas Syftem mir nicht mehr gefallen wollte, — ju bewahren. 3ch ftimme ju dem Untrage des herrn hunerwadel.

Bandelier, Regierungerath. 3ch bin überzeugt, wenn der Regierungsrath den Großen Rath vor einem Sahre einberufen und ihm die gleiche Frage vorgelegt batte, es ware diefe Busammenberufung nicht mit demjenigen Miftrauen aufgenommen worden, wie es jest der Fall ift. Man wirft dem Regierungsrathe vor, die außerordentliche Zusammenberufung des Großen Rathes fei eber geneigt, Aufregung zu ermecken, als zu beseitigen; er selbst reize dadurch die Gemüther. Ich weiß nicht, ob dies wirklich dem alfo ift, aber dennoch halte ich die außerordentliche Zusammenberufung tes Großen Rathes nicht so febr außer Orts und den Regierungerath nicht so tadelnswerth, weil er, geleitet durch ein febr peinliches Gefühl in Bezug auf die Bufunft, vor den Großen Rath trittet und vor ihm Diefe Angelegenheit offen jur Besprechung bringt, um wenigstens in ter Beschichte eine Rechtfertigung ju finden gegen die unglücklichen Unklagen aller Urt, welche in letter Beit gegen ibn gerichtet worden find. Das nenne ich nicht Aufreizung. Ein fernerer Grund der Zusammenberufung des Großen Rathes liegt in den vielen Unklagen gegen ben Regierungsrath und deffen Majorität; man wird fagen, die Lettere fei einzig Schuld

an diefen Untlagen. Es mare mir lieber gemefen, wenn dieg bier nicht jur Sprache getommen mare, aber da dieg nun einmal geicheben ift, fo wird man dem Regierungerathe doch fo viel Recht jugefteben, fich rechtfertigen zu durfen. Diefer Grund hauptfach: lich bewog mich, ju einer Bujammenberufung ber Großen Rathes ju ftimmen. Es gibt aber noch andere Grunde. Wie Gie fich felbft überzeugt haben werden, fo ift gegenwartig die Bewegung im Bolfe nicht mehr fo groß, als vor brei oder vier Bochen, namentlich feit bem man fich von gewiffer Seite fo ungeheuer beftrebt, von Legalität zu reden; aber was nicht unbeachtet gelaffen werden darf, find die Parteiungen im Bolfe felbit und Die verschiedenen Bereine in schroff entgegengesetzter Richtung. Was foll aus diesem Allem werden? Das weiß tein Mensch, jedenfalls fann nicht viel Gutes daraus entfteben, wenn nicht der Regierung Rraft gegeben wird, um die zwischen ihr und Diefen Parteiungen enifiandenen Riffe verschwinden gu machen, und denjenigen Buftand im Lande berbeiguführen und aufrecht ju halten, welcher allein im Intereffe bes öffentlichen Wohles liegen fann. Bu biefem Beftreben foll ber Große Rath bie Regierung aufmuntern und ihr barin beiftimmen, bag Bertaffung und Gefet gebandbabt, und bie Intereffen nicht nur einzelner Parteien, fondern des gangen Landes bemahrt werden. In Diefem Ginne bat Die Regierung bereits den Unfang gemacht, und es fragt fich, ob Gie mit ben Ihnen vorgelegten Grundfaten einverstanden find. Wenn ich nun ein paar Worte rede über meine Perfonlichkeit, fo bitte ich ab. 3ch habe feine große Rolle gefpielt, und nicht meine eigene Meinung von mir bewegt mich, bier von mir ju reben. Sch weiß ferners nicht, welches der Ausgang ber beutigen Distuffion fein wird. Weil man aber, namentlich in letter Beit, eine Menge Angriffe gegen bie Regierung und beren Mitglieder gemacht bat, jo glaube ich, es liege in ber Pflicht eines Mitgliedes der Regierung, bier ein offenes Geständniß abzulegen, ju welcher Deinung es fich bekenne, und was es gethan habe. 3ch gebe juruck auf die Sejuitenfrage bei ihrer ersten Anregung. Alls von Seiten des Rantons Margau der Antrag gestellt wurde, die Jefuiten von Bundes megen aus der Eidgenoffenschaft zu vertreiben, glaubte ich mabrhaftig nicht, daß es mit diefem Untrage jo ernit gemeint fei, ich hielt ihn mehr für Cpaß, jedenfalls aber für einen unglücklichen Gedanken, weil, wenn er wirklich in den Massen Anklang finden sollte, dadurch die katholische Bevolkerung mehr oder weniger abgestoßen werden muffe. 2113 die Frage eine größere Wichtigfeit erhielt und von den einzelnen Ständen berathen murde, ichlog ich mich in meiner Unficht an Diejenigen an, von denen ich glaubte, daß fie in Betreff unferer Buftande an Erfahrungen und an Renntniffen reicher feien, und drang mit ihnen auf Entfernung der Befuiten aus der Schweig. Dieg ift noch jest meine fefte Unficht und mein fefter Wille, aber nicht auf ungefetiche Weise, sondern mit gefetlichen Mitteln. Man muß nicht glauben, daß der Ranton Bern bei ber Besuitenfrage nicht unmittelbar betheiligt fei; bie frühern Borfalle im Jura beweifen das Gegentheil, fie find von den Befuiten und ihren Genoffen ausgegangen, fie find die Urfache, warum fich der Große Rath ju verichiedenen Malen mit dem Jura beschäftigen mußte. Die Bevolkerung im Jura ift nicht Schuld daran, und fie weiß auch gang gut, wer an ben fatalen Ereig. niffen Schuld ift, und wem fie felbe jugufchreiben bat. Gie bat die Gefahr wohl tiefer ertennen gelernt, als die übrigen Theile des Rantons, und es muß ibr daran gelegen fein, daß ihr die Quelle des Unfegens verstopft werde. Diefer Uebergengung muß ich treu bleiben, fo wie ich ihr bis jest treu aeblieben bin, und bennoch mußte ich in letter Beit fur einen Befuiten gelten. Das bat mich jum Theil bemubt, indem es Ginem nicht gleichgültig fein fann, wenn feine guten Absichten mißtennt werden ; jum Theil aber auch war mir biefe Meugerung gleichgültig, weil fie u. A. auch von Leuten ausging, auf deren Adhtung ich feinen Unspruch mache. Als es fich vor dem 8. Dezember darum handelte, Truppen an die Grenzen zu schicken, ftimmte ich bagu, aber nicht auf bas Gerucht eines Poftillons bin, wie man gefagt hat, fondern gestütt auf Rorrespondenzen, welche die bestimmte Bersicherung enthielten, daß im Kanton Luzern ein Ausbruch von Unruben nabe fei. Man wußte, daß unfere Grenzbevölkerung Sympathien hatte mit den Liberalen des Kantons Luzern, und daß sie leicht defhalb sich veranlaßt

feben fonnte, Bene ju unterftugen. Dieg wollte man fo viel möglich verhindern. Man erwartete ferner, daß die kleinen Kantone, falls die Regierung von Luzern gestürzt mer den follte, nicht ruhig bleiben, sondern zu Gunsten derselben interveniren würden. Dieß wollte man verhindern und dabin wirken, daß der Ranton Lugern auf feine Weife fich fonstituiren tonne; hatten die fleinen Kantone intervenirt zu Gunften der gestürzten Regierung, fo mare auch von unferer Seite Intervention erfolgt. Um daber eine Intervention der fleinen Kantone ju verhindern, ftimmte ich ju ber Grenzbefegung mit Truppen. Daraus jog man von einer gewissen Partei ben Chiuf, ich fei fur fie gewonnen. Als fpaterbin bas Freischaavenwesen anfing, marnte ich bei jedem Anlaffe bavor und machte auf die Folgen aufmertsam; ich verlangte im Regierungsrathe ju fünf verschiedenen Malen, daß eine Proflamation erlaffen werde, in welcher fich ber Regierungsrath auf's Bestimmtefte ausspreche, daß er von dem Freischaarenwefen nichts wolle, und daß man in vortommendem Falle gegen basfelbe ftreng einschreiten werde. Da mar ich wieder ein Jefuit! Bei verschiedenen Berathungen des Regierungsrathes murde den einzelnen Mitgliedern Stillschweigen auferlegt, und als ich einmal nach einer folden Berathung nach Saufe ging, fonnte man mir oben in der Stadt ichon Alles fugen, was im Regierungsrathe verhandelt worden. Solche Borfalle mußten Einem auf-fallen und Einen mehr ober weniger migtrauisch machen, folche Vorfalle mogen, en paranthèse gefagt, Ihnen, Dit., erflären, marum bas diplomatische Departement in letter Beit wichtige Fragen nicht früher vor Regierungsrath gebracht bat, als bis diefelben vollständig vorgearbeitet maren. Es geichab bedwegen, weil man im Regierungsrathe ben Mund nicht balten konnte, fondern Alles wieder fagen mußte. 3ch beflagte mich barüber bei'm versammelten Regierungsrathe und verlangte eine Untersuchung, damit man wiffe, von welcher Seite das bei Gidespflicht auferlegte Stillschweigen gebrochen worden fei. Es murde aber dieß nicht beliebt. 3ch fur meine Person bin nicht Freund von Gebeimnifframerei und batte es namentlich in letter Zeit nicht ungerne gefeben, wenn Die Sigungen bes Regierungsrathes öffentlich gemefen maren, man ware bann im Stande gemefen, beifer ju beurtheilen, bei mem das mabre Gefühl für das Wohl von Volk und Vaterland vorhanden gemefen mare, und die verschiedenen Boten, welche in ben Departementen sowohl, als im Regierungsrathe abgelegt worden find, maren nicht auf eine Beife entstellt worden, wie es wirflich und oft gefcheben ift. Ich fomme ju ber Abberufung ber Beamten, welche am Freischaarenzuge Untheil genommen baben. Vor dem Freischaarenjuge war ich daffir, daß die Regierung sich bestimmt erkläre, sie wolle von demfelben nichts, und es hat die Regierung dieje Erklärung , wenn vielleicht auch etwas fpat, gegeben. Es ift eine schwere Unklage, wenn man behauptet, die Regierung habe ben Freischaarenzug begunftiget und dann, als derfelbe unglücklich ausfiel, die Theilnehmer daran ftecken laffen. Das ift eine fchwere Unklage, und wenn Gie, Dit., wirklich diese Unficht haben, so ift es Ihre beilige Pflicht, den Regierungsrath abzuberufen, denn unmenschlich mare es, Taufende von Bürgern zu einem Unternehmen aufzumuntern und fie dann bei beffen unglücklichem Ausgange ftecken ju laffen. Bereits in der Frühlingsfigung babe ich den Antrag gestellt, daß eine Kommission niedergefett werde, um den gangen Sachverhalt zu untersuchen und auszumitteln, wer an dem Vorfalle die Schuld trage; ich trug ferner dabin an, diefer Kommission die Vollmacht ju geben, jedes einzelne Mitglied des Regierungsrathes speziell zu befragen, mas ihm darüber bekannt fei, vielleicht hätte man dann klares Waffer erhalten. Es hat aber dieß nicht beliebt, und man bat es vorgezogen, die Cache auf fich beruben zu laffen. Um die Behauptung zu unterftüten, daß der Regierungsrath von der Bildung von Freischaaren habe unterrichtet fein muffen, bat man viel von den eingelangten Berichten der Regierungsstattbalter gesprochen, von ausge-fandten Kundschaftern u. s. w. Hier nur eine einzige Thatfache. 3ch erklare bei meinem Ehrenworte, daß ich auch nicht ein Wort wußte, daß fich Freischaaren auf unserm Gebiete sammeln und von ba in den Kanton Lugern einrücken follten. Um Sonntag Abends um 4 Uhr habe ich dieß zum ersten Mal vernommen und zwar durch die beiden Delegirten, die von Langenthal

jurudtamen. Dieß mag Ihnen, Tit., beweisen, wie gut der Regierungsrath in feiner Mehrheit unterrichtet mar, und wie die Berichte, auf die man fich berufen will, beschaffen gewesen find. Bu der erlaffenen Proflamation habe ich gestimmt, und da ich von der Unsicht ausgehe, daß dasjenige, was die Regierung in einer folden Erklarung androbt, in vorkommenden Fallen ausgeführt werden foll, fo habe ich auch zu der Ginftellung der Beamten gestimmt, und batte auch jur Abberufung ftimmen konnen, denn es ift eine Regel, daß Gefete gehandhabt werden follen, und giebt man auch nur einmal nach, fo ift man für die Bufunft in jeder Beziehung gelahmt. In meinen Unfichten murde ich bestärft durch die handlungsweise eines Beamten, welche befannt ju werden verdient. Es ift, ich darf ibn wohl nennen, der herr Regierungestatthalter von Nidau, welcher am Freischaarenjuge Untheil genommen bat. 211s derfelbe Kenntnif erhielt, er werde abberufen werden, meldete er dem Regierungerathe ungefahr Folgendes: "Im gegenwärtigen Augen-blice, wo ich das Butrauen der Bevolkerung benge, wo deren Sympathieen für das Freischaarenwesen febr groß find, wo überdieß für meine Person der Umftand spricht, daß man es mir beimißt, daß viele Theilnehmer am Freischaarenjuge gerettet worden find, und wo deshalb das Gefühl von Dankbarfeit die Leute an mich bindet, finde ich es untlug, wenn die Regierung gegen mich einschreitet; aber ich begreife, daß die Regierung einen Aft der Rraft thun muß, um ihr Unsehen wieder zu erlangen, und fie muß deshalb gerade den Unfang mit mir machen, vielleicht nur nicht gerade in diefem Augenblick; deshalb will ich meine Demiffion nicht felbst geben, sondern die Regierung muß mich ab-berufen." Diese offene Sprache rubrte mich, es liegt in derselben ein schones Beispiel von Baterlandsliebe, welches ich mich verpflichtet fühlte, bier anzuführen. Bon den gleichen Grund. fagen gieng ich bei ber Abberufungsfrage aus. Geither mar ber Regierungsrath allen möglichen Berdächtigungen ausgesest; man fagte, das Wetter habe fich geandert, und wir feien Besuiten geworden, man sprach von Allianzen mit der konfervativen und aristofratischen Partei, und weiß der himmel - von was Alles. Ja, es wurde fogar ein Aft der humanitat, welchen die Regierung beging, auf das Allergrellfte verdreht und ju einer Unklage gegen ne gestempelt. Es betrifft dies den Beschluß des Regierungsrathes, infolge welches die Zeitungs-schreiber vor den Regierungsstatthalter beschieden und aufgefordert wurden, fich unter den gegenwärtigen Berhältniffen mit Mäßigfeit auszusprechen und alle aufreizenden Einfendungen gu vermeiden. Was mar der Grund einer folchen Aufforderung? Man wollte bas Loos der 2000 Gefangenen in Lugern nicht dadurch verschlimmern, daß man durch aufreizende Zeitungs. artifel ben fchon boch genug gesteigerten Fanatismus ber lugernischen Bevolkerung noch mehr fteigere, und so die Gefangenen einer hartern Behandlung aussetze, ja möglicher Weise ihr Leben bedrohe. Wenn die Zeitungen ein wenig Sakt gehabt hatten, fo hatten fie Golches von felbst gethan; so aber entspielten dieselben die unpaffendsten herausforderungen, welche theilmeife von einem Manne ausgegangen find, welcher in Bafelland ichon längst wohl bekannt ift. Aus diefer mohl-gemeinten Warnung bes Regierungsrathes machte man eine Berfaffungeverletung und ftellte fle bar, ais wollte man bie Preffe fnebeln, gerade wie man dieg in den letten Tagen den Mitgliedern des Großen Rathes hat weiß machen wollen. Gewiß muß man doch Ginem fo viel Berftand gutrauen, um einzusehen, daß eine Kneblung der Presse heutzutage nicht mehr angeht. Seit diefer fo betitelten Prefordonnang nun foll fich die Politif des Kantons Bern gang geandert haben, und um diefes ju beweifen, führte man neben der oben berührten Gin= stellung der Beamten noch fogar die Abberufung von Offigieren und Soldaten an. Von einer folchen Abberufung weiß ich, weiß Gott! nichts. Ich weiß nur, daß eine einzige Abberufung eines Offiziers katt gehabt hat, und ich verlange, daß der Antrag des Militärdepartements darüber — aus Schonung zwar nicht verlefen, — aber auf den Kanzleitisch gelegt werde, es wird fich dann aus diesem Antrage der mahre Abberufungsgrund von felbst ergeben; bier will ich ibn aus Rücksichten für den Abberufenen nicht anführen. 3ch weise alle dergleichen Unschuldigungen, als hatte die Regierung von Bern den Ruckschritt angetreten, jurud. Bon den Prefprozessen will ich nicht

reden; die Einen meinen, sie mussen sein und es habe die Regierung die Pflicht, alle gegen ibre Ehre gerichteten Angriffe auf dem Wege des Gesetzes abzuweisen; ich meine, sie mussen nicht fein, und Gie haben bier von Mannern die Prefprojeffe vertheidigen hören, welche gewiß nicht als Manner des Ruckschrittes bekannt sind. Sie feben, Dit., daß die Unsichten bier verschieden find. Man bat dem Regierungsrathe vorgeworfen, er wolle fich von den liberalen Ständen trennen und Golothurn und Margau fallen laffen. 3ch frage, Tit., fann diefe Beichuldigung nur einige Glaubwürdigkeit verdienen, im gegen= wartigen Moment, wo wir auf dem Puntte find, durch eine Bollvereinigung unfere materiellen Intereffen mit denjenigen bes Rantons Solothurn in Einflang ju bringen? im Moment, wo wir bereit find, im Ginverständnig mit den liberalen fatholischen und paritätischen Rantonen ein Ronfordat ju schließen, um eine katbolifche Akademie zu errichten , welche bem Ginfluffe ber Befuiten entgegenarbeiten foll? — in einem Augenblicke, wo uniangft auf der Zagfagung von dem Gefandten Berns Die Ausweisung der Jefuten von Bundeswegen vertheidigt worden ift? Sei man boch ehrlich und aufrichtig; wo hat man benn bas Gebachtnig bei folden Behauptungen? man fagt, man wolle den Ranton Margau verlaffen. Erinnert man fich denn nicht mehr an die Magregeln, welche die Regierung von Bern getroffen bat, als der Kanton Aargau von einem Einfalle von Geite Lugerns und ber fleinen Kantone bedroht mar? Sat nicht die Regierung damals bedeutende Magregeln ergriffen, um den Kanton Margau ju schüßen? hatte man nicht Alles dazu gerüftet, was ohne Aufgebot der Mannschaft möglich war? hat man nicht 400 Pferde einberufen, damit man auf der Stelle fort tonne, falls die Drohungen fich verwirklichen follten? Warum fagt man von Diefen Thatfachen nichts, von denen eine einzige mehr beweist, als sammtliche Reden in Boltsversammlungen? Der Regierungsrath war febr entschlossen und hatte damals im vorfommenden Fall Truppen marichiren laffen, fogar ohne vorber den Großen Rath jufammenzuberufen. Saben fich etwa Magistraten des Rantons Margau über und beklagt, bag wir fie batten fteden laffen? bas glaube ich nicht; benn wenn fich diefe beflagen, fo verdienen fie einen andern Damen und jedenfalls unfern Borwurf. Diefe Thatfachen fprechen am begten über unfer Bergaltnig ju den liberalen Standen, und fie mogen Innen, Tit., beweifen, ob der Regierungerath retrograd geworden fei. Aber auch in Rantonalverhaltniffen ift bieß nicht der Fail. Glauben Gie, Tit., etwa, wir hatten unterbeffen viel Rube gehabt, und es fei bie Stelle eines Mitgliedes des Regierungeraths eine gar angenehme Sache? Mein, Dit.! Gertdem der Regierungsrath bier im Großen Rathe und bon ben Beitungen auf eine fo bemubende Beife angegriffen und angefeindet worden ift, find wir gewiß nicht unbekummert auf den grunen Geffeln gefeffen, fondern es mußte Ginem großen Rummer verurfachen, Die Sache ter Freiheit und Die Rube Des Landes so auf die Spige gesteut zu feben, wie es der Fall war. Der Regierungsrath mußte unter folden Umftanben miffen, ob er von den Mannern, welchen das Wohl des Landes am meiften am Bergen fegen foll, auch fo getadelt werde, oder ob er noch bas Batrauen benite, welches ihm einft geschenkt murbe. Darum Die Bufammenberufung des Großen Rathes. Satte man dieß nicht gethan und hatte man die Gache geben laffen, fo murde es geheißen baben: sie - die Regierungsrathe - wollen ihre Plage um jeden Preis behalten. Sest, da wir biefe jur Berfügung des Großen Rathes ftellen, falls wir fein Butrauen nicht mehr befagen, macht man und den Borwarf, als beabsichtigen wir, Alles drüber und drunter zu werfen. Go werden unfere handlungen und Absichten verdächtigt. Man fpricht nichts von den vielen schweren Arbeiten, welche im Fache der Administration und der Gefetgebung geichehen find, von denen eine Einzige mehr Mube toftet, als blofes Reden in Bereinen und Boltsversammlungen; man fagt nichts von dem Eriminalgesetentwurf, von den Arbeiten im Armenwefen und im Behntwefen und anberm. Doch die Behntfrage murde bier befprochen, und man bat in der Art und Beife, wie fie behandelt murde, eine Berfaffungsverletung finden wollen, einestheils darin, daß eine eigene Rommiffion die Entwurfe ausgearbeitet bat, andererfeits in dem Inhalt des erften Entwurfes. Tit., es ift ein großes Unglück, wenn die Zehntfrage nicht erledigt wird und zwar auf eine gründliche Urt, wie folche im ersten Entwurfe vorgefchlagen ift. Wenn dieß nicht geschieht, und der zweite Entwurf angenommen murde, fo halte ich dafür, wir haben unfer Bolt betrogen, geradezu, denn es wurden nicht feche Sahre vergeben, daß nicht ungeachtet der obligatorischen Liquidation eine Steuer auferlegt werden mußte. Das nenne ich das Bolt betriegen. Man wirft dem erften Projett ferners vor, daß bei deffen Unnahme Millionen ausgegeben würden, mahrend es doch beffer fei, diefelben zu behalten. Daß aber die in fremden Landern angelegten Rapitalien von einem Zag auf den andern verloren geben konnen, das hat man nicht bedacht, mahrend es doch befer ift, diefelben im Lande ju behalten. Dit., wir verlangen eine offene Sprache, benn bas Bertuschen bilft bier nichts. Wenn Sie finden, daß ber Regierungerath Ihr Zutrauen nicht mehr befige, daß er nicht in Shrem Ginn die Gefchafte leite, fo ift es beffer, daß Sie folches beute aussprechen. Wenn schon der gegenwärtige Regierungsrath abtrittet, fo ift das Baterland damit nicht verloren. 3ch will gewärtigen, mas Gie beschließen werden.

Man, Fürsprech. Es handelt fich heute um ein Vertrauenspotum. Diefem fann ich nicht beiftimmen, fondern ich ftimme dagu, eine Kommission niederzuseten, welche mit benjenigen Wollmachten ausgerüftet würde, welche nöthig find, um der gangen Gefchichte auf den Grund zu kommen. Bereits zweimal ift ein folches Votum von und verlangt worden, zwar in etwas anderer Form, nämlich im hornung und im April. Auch damals hat der Regierungsrath Bericht erstattet und dabei verlangt, daß fich der Große Rath damit zufrieden gebe, mit dem Berfprechen, er wolle in Bukunft Gefet und Verfaffung handhaben. Der Große Rath hat beide Mal entsprochen; jest fommt der Regierungsrath und verlangt jum dritten Mal das Nämliche. Sch will auf den heutigen Tag jeglichen Vorwurf vermeiden und einzig dabin antragen, daß eine Kommission in obigem Sinn niedergesetzt werde. Es ist dieß um so nothwendiger, als von mehreren Seiten Boten gefallen find, welche von unverkennbarem Miftrauen gegen den Regierungerath und ein-zelne Mitglieder desfelben fprechen, ja felbft von Mitgliedern bes Regierungsrathes find Meufferungen gefallen, welche auf einen Zweispalt im Schoofe bes Regierungerathes zwischen ber Majorität und Minorität bindeuten. Inwiefern das geäußerte Miftrauen gegrundet ift, und wie weit die gegenfeitige Gpannung im Regierungsrathe geht, und mas der Grund davon ift, will ich nicht beurtbeilen, aber es scheint mir unter folchen Umftanden nicht am Orte, jum dritten Mal Palliativmittel anguwenden, fondern Alles gründlich durch eine Rommission unterfuchen zu laffen. 3ch hätte gewünscht, daß der Bericht Thatfachen brächte und nicht bloß babin gerichtet fei, um ein Bertrauens= votum ju erhalten und die Verficherung zu ertheilen, man werde in Bufunft mit allen zu Gebote ftebenden Mitteln Gefet und Ord. nung bandhaben. Zweimal haben wir folche Berichte genehmigt und eine Art von Butrauensvotum ausgesprochen; dief obne fernere Untersuchung jum dritten Mal ju thun, scheint mir etwas zu ftark, und wir sollen zeigen, daß es und Ernft ift, folche Borfalle, wie wir sie in letter Zeit gehabt haben, nicht mehr vorfommen ju laffen. Dieß find wir bem Kanton und der Eidgenoffenschaft schuldig. Die Kommission batte dann zu unterfuchen, wo der Grund diefer traurigen Ereignisse liege, und erft wenn man alle die Faden fennt und die Sand, welche dieselbe in Bewegung gefest bat, erft wenn bas gange Gewebe flar vor Alugen liegt, und ber Große Rath im Stande ift, fich über Alles genau Rechenschaft zu geben, bann erft ift es mög-lich, bem Uebel von Grund aus zu begegnen und Gulfe zu schaffen. Findet die Kommission bann, daß man sich zu bem vom Regierungsrathe gestellten Antrage bekennen solle, bann wird man auch dazu ftimmen und das mit Ueberzeugung. Collte indessen bieser Antrag nicht gefallen, und keine Mehrheit auf sich vereinigen, so trage ich in zweiter Linie einfach dabin an:

"Der Große Rath u. f. w. befchließt:

Es folle der Regierungsrath angewiesen fein, Verfassung und Gesete in jeder Beziehung ftrenge zu handhaben."

Mubry, Regierungerath. Wird die Riederfetung einer Kommission dazu dienen, mehr Licht über die obschwebende Frage zu verbreiten, als Alles das, was wir bereits gelesen und gehört haben? Es ist erlaubt, hieran zu zweiseln, denn es handelt sich um eine Reihe von Thatsachen, über welche sich ein Beder mit Muße eine Meinung bilden konnte, die man einfach jett noch den Muth haben foute, ju außern. Die politische Lage der Dinge ift nicht reizend, darüber bin ich einverstanden; der Bericht fcheint mir eine getreue Darstellung darüber zu geben, welcher nur von zwei Rednern theilweise widersprochen worden ift, mabrend andere hingegen bas Gemalde allzu dufter finden. Der Bericht enthalt völlige Wahrheit, aber eine Wahrheit, die filr gewiffe Ohren ziemlich unangenehm flingt. 3ch will mich nicht darauf einlassen, das diplomatische Departement zu vertheidigen; es ift bereits gerechtfertigt worden, und murde es erforderlichen Falles durch das Mittel feines Berichterstatters werden; einzig darauf mochte ich aufmerksam machen, daß man mißtennen will, daß das diplomatische Departement laut dem Gefet gang besonders die Obliegenheit bat, über die äußere und innere Sicherheit zu wachen, und daß es daber nichts Anderes gethan, als eine unangenehme Pflicht erfüllt hat. Können Sie demfelben jum Vorwurf anrechnen, daß es nicht dem nachsten Begten Eröffnungen über die Tages= fragen macht, und Vorsicht gegen folche Rollegen beobachtet, welche von der Gewohnheit, ju viel ju fchmagen, geplagt find? Es giebt Dinge, welche wegen ihrer inwohnenden Ratur und Bedeutung nur bis ju einem gewiffen Grade fich jur Deffentlichfeit eignen, und oft tommen foldermaßen beifle Cachen vor, daß der Präsident einer jeden Regierung manchmal sich in den Fall gefest ficht, diefelben wenigstens für den Augenblick gebeim ju halten. Was mich anbetrifft, konnte ich daber hieraus keine Empfindlichkeit oder feinen Argwohn ichopfen ; ich bin immer befriedigt, wenn ich febe, daß es gut geht, felbst dann, wenn ich nicht dabei mitwirken fann. — Auf den heutigen Tag liegt uns gang einfach folgende Frage vor : Befitt der Regierungs = rath noch Ihr Zutrauen, Ja oder Mein? Es handelt fich nicht um eine Majorität oder Minorität; wohlverstanden, daß eine tompatte Majorität, wie man fo boch ertonen läßt, gar nicht existirt; und in diefer Beziehung nehme ich keinen Unftand, mich auf das Zeugniß meiner Rollegen ju berufen. Es find faum einige Monate feitdem, daß die nämlichen der Regierung feindlich gefinnten Leute das größte Lob über diefelbe erhoben und diefelbe feierten; ploglich andern nun diefelben ihre Unficht und fagen : Die Regierung fei ju Dichts mehr gut, fie fei weaktionar, jesuitisch, und ich weiß nicht, was Alles noch. — Wenn nicht der herr Staatsschreiber bereits die gegenwärtige Lage der Dinge fo richtig auseinandergefest hatte, gerade aus dem nämlichen Gefichtspunkte, wie folche auch mir erscheint, fo würde ich versucht haben, einige der aus früherer Zeit herstammenden Urfachen zu bezeichnen, welche den Buftand berbeiführten, ben wir jest beklagen. Ich werde mich daber darauf beschränken, nur an Dasjenige zu erinnern, was, wenn ich mich nicht irre, in dem Jahre 1835 oder 1836 stattgefunden bat, denn diefe Borfalle find charafteristisch. Damats glaubte man, in einigen Fremden ausgezeichnete Republikaner entdeckt ju haben, welche und fiber die Freiheit Lebren geben konnten. Bald nahmen fie öffentliche Lehrstühle ein; Bene, die am meiften beigetragen batten, Diefe Leute in unfere Mitte ju gieben, waren die Geften, Diefes wieder ju bereuen; wenige Zeit nur verfloß, so sah sich die Regierung in die Nothwendigkeit verfest, den Ginen oder Andern über die Grenze wegzuschicken. Ungefähr um die nämliche Beit und schon etwas früher, batten wir politische Flüchtlinge in großer Babl; die Ginen migbrauchten das Ufplrecht; es waren Schlangen, an unferm Bufen genabrt. Ich erinnere mich, wie ich glaube, im Sahre 1836 und nachber, einige ihrer aus Deutschland gekommenen Korrefpondenzen gelefen zu haben, in welchen die Schweizer im Allgemeinen, befonders aber unfere eiften Magiftratsperfonen auf Die gröbste und unwürdigfte Beife behandelt maren. Bermundern Sie sich nicht, wenn ich mißtrauisch gegen diese Freiheits= lehrer geworden bin, die uns für fo weit zurückgeblieben bielten, und die fich erwiesener Magen unferer zu ihren verborgenen Zwecken bedienen wollten. Ueberdieß haben die Lehren, die man und beizubringen suchte, und die ich als zerftorend für jede

Repräsentativregierung halte, unter Underm den Freischaarenjug vorbereitet und herbeigeführt, welcher gewiß nicht bas schönfte Blatt in unferer Geschichte einnehmen wird. Für meine Person habe ich bis j tt noch nicht zu der Ueberzeugung gelangen konnen, daß der Zweck die Mittel heitige. Was haben wir bald nach diefer Niederlage für Dinge gesehen, die ich nicht nach ihrem mahren Namen und Gattung benennen will? Un einem Octe im Oberlande hat fich ein Komité gebildet, eine Art von Behmgericht, welches so weit ging, daß es selbst über Mitbürger zu Gerichte faß, denen man üble politische Gesinnungen zutraute. Sft das ein Fortschritt? Anderswo hielt man Fremde auf der Straße an; man nöthigte sie, ihre Passe porzuweisen; man bedrobte, man mißhandelte fie: Würtemberger und Bayern waren die Opfer Dieser Erzeffe. In der zweiten Stadt des Kantons begab fich ein Individuum, das fich die Eigenschaft als Agent eines Romite's beilegte, inmitten der Macht nach einem Wirthshause, um ein Individuum aufzufordern, aus dem Bette aufzustehen und mit Beforderung ben bernischen Boden zu verlassen, unter Androhung, sonst durch-geprügelt zu werden. Noch anderswo erging sich die politische Rachsucht an den Guterwagen. In unserer hauptstadt murde der jum öffentlichen Dienft bestimmte Postwagen eines eidgenöffifchen Mitstandes angehalten, um aus demfelben, vermittelft Gewaltthat, einen lugernifchen Reifenden aussteigen zu machen. Wenn wir auf diefem Wege fortfahren, fo tommen wir in's Mittelalter zurück, wo der Anfalt auf einen Postwagen als eine Waffenthat betrachtet wurde. Ich frage Sie, meine herren, find dieses Fortschritte? Ich könnte noch manche andere Thatfache anführen. Bei unsern Nachbarn schlägt man Leute, die siche unsubern. Der unsern Rachyvarn schlagt man Leute, die sich zum Beten versammeln, oder jagt sie auseinander. Man predigt die Zerkörung alles Glaubens, selbst des Giaubens an Gott. Der Geschichtschreiber Louis Blanc, dessen Meinung doch nicht verdächtig sein wird, fagt, daß Alles, was man im Staate von der Oberherrschaft Gottes wegnehme, dassür der Herrschaft des Hensers zugelegt werde. — Sagt Ihnen alles Dieseg nicht klar genug, das in diesem Merschwen der Civilia-Diefes nicht flar genug, daß in diefem Berfahren der Civilifation Etwas liegt, das man ahnden und unterdrucken muß, wenn wir nicht unter die wilden Bolfer gerechnet werden wollen? - Ich gehe zu den Volksvereinen über. Das Vereinsrecht ist ein bei uns geheiligtes Recht; allein bei Ausübung biefes Rechtes muß man nach ben Vorschriften bes Gefetes gewiffe Schranken beobachten. Ein gewiffer Mitunterzeichner des fürzlich an das Bolt erlaffenen Manifestes, der an ben Berfammlungen und felbst hier gesagt und wiederholt bat, die Legalität todte uns, - versichert uns, daß der Bolksverein teine andern Absichten und fein anderes Biel habe als, die Darbringung von Bunschen und die Eingabe von Bittichriften an die Behorden zu erleichtern. Ich frage aber, ob bis babin es einen einzigen Staatsbürger, einen einzigen Rantonsbewohner gegeben hat, der verhindert worden ware, eine Petition einzureichen, oder Zutritt bei den oberften Staatswürdetragern ju finden und denfelben feine Wünsche vorzutragen? Ift es nothwendig, um zu denselben ju gelangen, eine folche Bereinsorganisation aufzustellen? Ift es nothig, seine Zuflucht zu einem Centralfomité, zu febr elastischen Statuten, zu Verbindungen in den Amtsbezirken zu nehmen, um Wünsche auszudrücken, Sittschriften abzufassen oder sich über die öffentlichen Angelegenheiten der Republik zu unterhalten? Ift es hierzu erforderlich, Ginverständniffe in der bewaffneten Macht anzubahnen, Unteroffiziersvereine zu bilden u. f. m.? Alle diese Vorfehren zu einer so einfachen Sache, wie eine Bittschrift ift, sind überfluffig, oder, ich muß es erklären, es fei denn, daß etwas Berborgenes und Gebeimnisvolles vorhanden mare, das über meinen Berstand geht. Was die Tendenzen anbetrifft, so hat der herr Staatsschreiber dieselben bereits hinlänglich bezeichnet, um uns zu überzeugen, daß dieselben auf's Rraftigfte juruckgewiesen werden muffen; Jedermann in biefer boben Berfammlung ift damit einverftanben , daß man nach Rube und Ordnung verlangt , denn Sandel und Gewerbe leiden unter diefem Buftande der Dinge, die Kapi-talien werden juruckgezogen und wandern nach bem Auslande. Alles dieses beweist, ich wiederhole es, daß irgend Etwas befeitigt werden muß, um aus dieser Unbebaglichkeit hinauszukommen. Auf den beutigen Tag möchten gewisse Leute und glauben machen, baf nichts Beunruhigendes vorhanden fei,

und daß das diplomatische Departement, das einmuthig in feiner Berichterstattung war, nur aus Gefpensterfebern zusammengefest fei! Biebe man doch Erfundigungen bei einigen Regierungs= statthaltern und Gerichtsprafidenten ein. Für meinen Theil lade ich ben herrn Centralpolizeidireftor ein, die vollftandige Bahrheit an den Tag zu legen. Er wird es thun, ich zweifle nicht davan. Wir haben einen fehr kritischen Zeitraum durchlaufen , in welchem man auf nichts Geringeres ausging , als und zu vermögen, einem benachbarten Mitftande den Rrieg gu erklären. Der Gingangsrapport hat Ihnen bereits auseinandergefett, welche Folgen diefes Unternehmen für und gehabt hatte. nämlich, daß basfelbe und die gange Gidgenoffenschaft auf ben Rucken gezogen hatte und vielleicht fogar noch die fremde Intervention, das schlimmste aller Uebel. Ich habe sicherlich nicht größern Muth, als nöthig ift; allein wenigstens so viel Muth habe ich, zu meiner Meinung zu stehen, und ich fürchte mich nicht, ju fagen, daß es in unfever Mitte, in unferm Kanton, anarchische und revolutionare Tendenzen gibt, die man bekampfen muß; bierfür ift es im Intereffe der öffentlichen Ordnung noth= wendig, die Regierung neu zu fraftigen und zwar in wefent= lichem Grade. Was werfen ihr Diejenigen vor, welche von allen Seiten Feuer auf fie geben? Gine Schule der Mifleitung und Unordnung geschloffen zu haben; einen armen Thoren quegewiesen zu haben, der, nach meiner Unficht, niemals verdient bat, ein Abvokatenpatent zu bekommen; einige Prozesse gegen Beitungen angehoben ju haben! Man nennt dieß ben Rrebsgang einschlagen, die Preffe feffeln und fnebeln; allein ift diefes nicht eine Lacherlichkeit, wenn man erwägt, daß es fich dabei um ein bestehendes Gefet bandelt, beffen Strafbestimmungen mabre Rleinigkeiten find? 3ch liebe die Opposition, und in Folge deffen auch die Preffreiheit, vorausgefest, daß diefe Freiheit fich inner ben Schranken von Berfaffung und Gefeten bewege. Ich wünsche, daß man Berbefferungen treffe, und daß man, unter Beibehaltung unserer Einrichtungen, dieselben ausbilde und vervollkommne. Ich wünschte auch, daß man die Vergangenheit mit einem Schleier bedecken könnte, mit einem bichten Schleier, und daß man nicht mehr über unfere Geschichte. feit dem verflossenen Monat December sprechen mußte. Als Kinder der gleichen Familie follten wir uns unter einander verständigen konnen. Es gibt ohne Zweifel einige junge Leute mit exaltirten Ropfen, allein ihre Sitze wird fich mit dem vorrückenden Alter abkühlen. Ich liebe die Zugend, fie ist das Leben und die Zukunft des Landes; auch ich habe Luftreisen gemacht, allein am Ende flieg ich wieder auf die Erde berab; ebenso wird es mit der Zeit unsern higkopfen ergeben. - Die Intereffen der öffentlichen Gefellschaft find mehr oder weniger erfcuttert; man muß diefelben wieder beleben und befestigen. Bu biefem Zwecke bedürfen wir ein Butrauensvotum von Ihrer Seite, um der Regierung die Starte und Ginigfeit wieder gu geben, welche ihr gegenwärtig mangeln. — Man fagt Ihnen, daß wir darauf ausgehen, Ihr Gewissen zu überfallen; wir seigen Ihnen die Pistole auf die Brust, wir führen Drohungen im Munde u. f. w. Es ift nicht ein einziges mahres Wort in Diefer gangen Sprache; wir feben nun einmal die politische Lage unter tiefem Gefichtspunkte an; wenn Sie hingegen Diefelbe anders ansehen, fo sprechen Gie fich aus, und geben Gie un-verweilt bem Lande eine andere Verwaltung, welche beffen Glück begründen könne. Der Regierungsrath kann nicht anders als durch das öffentliche Zutrauen bestehen; er hat nicht, wie anderwärts, das traurige Gulfsmittel der Bajonnette ju feiner Berfügung. — Schlieflich muß ich Ihnen versichern, daß wenn ich auch ein wenig lebhaft geworden bin, dieß gewiß nicht daber rührt, daß ich etwa haß ober Rante im herzen bege, benn ich febe hier nichts Underes als politische Gegner, feineswegs aber Feinde. In keinem Falle wurde ich mich bazu hergeben, Spiel-ball einer Partei zu fein. Es find verborgene, im Dunkeln fchleichende, Plane vorhanden, die man übermachen und nothis gen Falles unterbrucken muß, damit fie nicht einen Gieg bavon tragen, welcher bas Land entehren und feinen Untergang berbeiführen murde.

(Schluß der Morgensitung um 123/4 Uhr.)

(Nachmittagsfigung um 2 Uhr.)

Berlefen wird ein Angug von 53 Mitgliedern, dahin gebend, ber "Landbote" folle aufhören, und es möchten bem Amteblatte lediglich die Beschlüsse ber Regierung, allfällig mit ben Motiven, beigelegt werben.

Bogel. Auch ich, Tit., gebore zu denjenigen Mitgliedern bes Großen Rathes, welche behaupten, der Bericht des Regie-rungsrathes fei nicht im Ginklange mit der mahren Lage des Rantons. Wenn gegenwärtig Aufregung im Lande ift, fo ift Diefelbe nach meiner innigften Ueberzeugung erft feit der außerordentlichen und unerwarteten Zusammenberufung des Großen Rathes entstanden. 3ch finde alfo, wie noch Biele mit mir, diefe Situng voreilig und überfluffig. Wir find alfo nicht hieher berufen worden, um eine Billigung oder Migbilligung gegen den Regierungerath auszusprechen, sondern damit der Große Rath erklare, der Regierungerath fei noch ferner im Stande, das Staatsruder ju führen. Daran habe ich nie gezweifelt, ich kann also auch nicht begreifen, wie der Regierungsrath nach 14 Jahren gerade jetzt, wo Alles ruhig ist, eine solche Erklärung nöthig haben soll. Der Regierungsrath kennt die Verfassung und die Gesetze, wonach eine republikanische Regierung handeln foll, besser als wir Alle. Wenn verfassungswidrige Angriffe auf die neue Ordnung der Dinge gemacht werden sollten, ist etwa Zweisel vorhanden, daß der Große Rath ben Regierungsrath nicht unterstüßen werde? 3ch will alfo beute weder Billigung noch Migbilligung aussprechen, fonbern gar nicht eintreten. Ich erlaube mir bloß noch eine einzige Bemerkung wegen bes Landboten. Man hat gestern behauptet, berfelbe habe Unerkennung im Lande gefunden, es zeige fich bieß aus den vielen Abonnements, welche in letter Zeit hinzugekommen seien. Man muß wissen, Tit., wie die Abonnements auf dem Lande gemacht werden. Manchem sind Bh. 60 für das Amtsblatt zu viel, ein Anderer hingegen hätte gerne eine Zeitung, aber Bahen 80 sind ihm auch zu viel; sie verständigen sich also jeht zusammen; Jeder bezahlt Bh. 30, und dann haben sie Zeitung und Amtsblatt zusammen. Deßwegen muß man aber nicht glauben, daß man auf dem Lande gar viel Freude an der Tendenz des Landboten habe, weder an Artiseln über Hegelianer u. s. w., noch an erlogenen Einsendungen, worin achtbare Staatsbürger, Großräthe sogar, auf's allerärgste verunglimpst werden. Daran, Tit., hat man nicht Freude. Ich stimme zum Antrage des Herrn Regierungsstatthalters Kohler, aber ein wenig motivirt. Ich schlage demnach folgenden Projekt-Beschluß vor:

"Der Große Rath der Republit Bern, -

Nach Unhörung des Berichtes des Regierungsrathes über ben gegenwärtigen politischen Zustand bes Landes, -

in Betrachtung:

Daß die Zustände des Landes beruhigender und befriedigender erscheinen, als der Regierungsrath diefelben angesehen zu haben scheint, und daß in vorkommenden Fällen die Versassung und vorhandene Gesehe der Regierung zur Richtschnur dienen sollen, —

beschließt:

In den vorliegenden Bericht des Nähern nicht einzutreten. "

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 11. herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

Weber, Regierungsrath. Ich würde vielleicht das Wort nicht ergriffen haben, Sit., oder jedenfalls weniger umftändlich, wenn ich nicht beute dazu provozirt und gestern von einem Mitgliede gewiffermaßen angeflagt worden ware. Vorerft beginne ich mit einigen Berichtigungen von Gerüchten, welche infofern eine Berichtigung verdienen, als sie möglicherweise influenziren werden auf das Zutrauen, welches der Große Rath in eine oder andere Mitglieder des Regierungsrathes feten mag. Es ift ein lächerliches Gerücht verbreitet worden, als habe eine Sendung welche ich vor einiger Zeit übernommen, den Zwed gehabt, über Luzern und in die kleinen Kantone zu gehen, um mehr oder weniger mit den dortigen Regierungen gemiffe Berbindungen anzuknüpfen. Ich weiß nicht, ob mehr Bobbeit oder Dummbeit dabei im Spiele ift; fo viel kann ich erklären, daß fein Wort daran wahr ist. Ich habe auch bei jenem Unlasse keinen Menschen gesehen, mit welchem ich auf jene Weise mich hätte besprechen können. Man hat fernerhin einzelnen Mitgliedern des Regierungsrathes und dem Regierungsrathe überhaupt vorgeworfen, er beabsichtige eine Alliang mit den Aristofraten, mit den herren von Burgdorf und Gleichgefinnten. Der Regierungsrath hat feine Allianz mit einer Partei, in feiner Stellung als Regierung fann er mit Diemandem Alliang haben, aber er muß ein politisches System haben, und dieses System besteht davin, Rube und Ordnung und Gefetlichkeit ju handhaben und eines entschiedenen Fortschrittes fich ju befleißen. Wer dieser Meinung ift, mit dem hat er Allianz, mit den Andern bat er keine Allianz; er kann es nicht infolge feiner beschwornen Pflicht, — heißen dann die Personen, wie sie wollen. Gin dritter Vorwurf betrifft die polizeiliche Beaufsichtigung von Bereinen, und namentlich scheint es, man habe mir das zum Vorwurfe machen wollen. Was für eine Aufsicht hat da stattgefunden? Keine andere kenne ich als diejenige, welche in der bochsten Pflicht der Beborden und Beamten liegt, nämlich nachjufeben und zu fagen, wenn Ungefehliches vorgeht. Das, Sit., ift die ganze Beauffichtigung, und ich begreife nicht, daß bierin etwas Unftogendes liegen foll. Gine Regierung muß doch wiffen, was im Baterlande geht, fonft verdient fie nicht, Regierung ju fein. Man habe ein Spionirsystem eingeführt, ist ein anderer Borwurf. Ich fordere die betreffenden Mitglieder bei ihrer Eidespflicht auf, Raberes darüber zu fagen, wenn fie etwas wiffen. Wir haben fein Behnbaplerfustem und follen es nicht haben, denn das ift eine Schandlichkeit in einer Republik. Ich habe vernommen, man habe gefagt, es werden verkleidete Leute in Versammlungen geschickt, um dort aufzupaffen u. f. w. Go 8. B. in Betreff ber Bersammlung zu Lyf. Es foll mir Se-mand nachweisen, daß das geschehen sei; ich will dann antworten. Ich wenigstens weiß nichts bavon. Man geht lonal ju Werke, die Beborde wendet sich an die Regierungsstatthalter, wenn fie

etwas wifen will. Ich weiß nicht, ob herr Oberrichter Imobersteg anwesend ift, und ob er meint, ich habe den Freischaarenqua begünstigt. Ich stelle das in Abrede und fordere ihn auf, ju fagen, mas er weiß. Meint er aber nur, ich habe davon gewußt, fo fage ich: 3ch habe allerdings von der Verfammlung in Bo-fingen gewußt. 3ch bin aber damals zum Beften gehalten morden. Bon der Colonne ju huttmil habe ich erft am Samftage Renntnig bekommen. 3ch erkläre da gang offen und jur Ehre der Regierung, daß ich ihr nicht ein Mehreres berichten konnte, als ich felbst wußte, und wenn ich damals ein Mehreres hatte berichten konnen, so würde fie ihre Warnung auch eher erlaffen haben. Ich komme nun zu einer andern Berichtigung, in Be-treff nämlich eines Vorwurfes gegen das diplomatische Departement. 3ch habe es fehr bedauert, daß man fo großes Digtrauen in diefes Departement feten konnte. In diefer Beziehung kann ich vorerft die geaußerten Unfichten über Sciffionen, welche im Regierungerathe stattgefunden haben follen, nicht theilen. 3ch weiß nichts davon, daß wir im Regierungsrath eine conftante Minorität oder Minderheit gehabt haben. Wer im Re-gierungsrath faß, fah, daß in den einen Fragen tie Ginen, in andern Fragen die Undern dafür oder dagegen stimmten. Aber von systematischer Majorität oder Minorität weiß ich nichts. Allein gestern hat es geschienen, als wollen einige Migverständniffe von Geite des Regierungsrathes gegen untergeordnete Behörden deffelben, namentlich gegen das diplomatische Departement, als vorhanden behauptet werden. Darüber muß ich Einiges bemerfen. Mein lieber College, herr Regierungsrath Jaggi, junger, hat dem diplomatifchen Departemente vorgeworfen, es fage nichts, bis es feine Borschläge bringe. Das thut ge-wöhnlich jedes Departement. Wo nicht ausgezeichnete Schwaßhaftigfeit existirt, macht man feine Sachen und bringt sie erft, wenn sie gemacht find. Die Forftommiffion, das Erziehungsdepartement u. f. w. machen es gleich. Das ift mabr, das diplomatische Departement macht viele Unträge und fagt nichts vorber; bringt es fie aber, fo fagt es dann feine Grunde. Das diplomatische Departement bat wichtige Borschläge in letter Zeit gebracht und zwar allerdings fir und fertig; maren diefelben nicht fir und fertig gewefen, fo würden fie offenbar unvollständig gewesen sein, und der Regierungsrath würde fie als folche qurückgeschickt haben. Warum bringt das diplomatische Departement seine Untrage immer fir und fertig? Darum, Tit., weil wir einen ausgezeichneten Prafidenten und einen ausgezeichneten Gefretärhaben. Ja, fagt mein werther herr Jaggi, der Regierungsrath fage ju den Untragen Diefes Departements nur Ja und Amen. Das trifft das Departement nicht, das ehrt das Despartement, das ift ein Kompliment, welches ich zu handen bes felben dankbar annehme; es ift ein Refommandationsgrund fur das diplomatische Departement und kein Vorwurf, wenn ihm der Regierungsrath so viel Zutrauen schenkt. Wahr ift allerdings, daß im Regierungsrathe verlangt worden ift, man folle in den letten Untrag des diplomatischen Departements nicht eintreten; allein, Tit., die Mehrheit des Regierungsrathes bat

gefunden, - wohl, man folle eintreten. Das beweist, daß Der Regierungsrath in feiner Mehrheit Butrauen bat gu feinem diplomatischen Departemente, und also fann das diplomatische Departement nichts dafür, wenn das Eintreten befchloffen murde, das war Sache des Regierungsrathes. Es ift von meinem lieben herrn Collegen Saggi bemerft worden, ich feinach Burich gereist und habe Niemandem etwas davon gefagt. Das ift mahr; ich bin allerdings auftragegemäß babin gegangen; aber wenn mir meine werthen herren Collegen allemal fagen mußten, wo fie bingeben, jo mußte ich mabrlich eine große Kontrolle führen; das fame nicht gut. Man hat bemerkt, wir feien ein Geheimer Rath. Bwei Redner haben das gefagt, und einer derfelben nannte und fagar eine Camavilla. Diefen fordere ich bei feiner Ehre auf, uns anzuklagen; mir werden uns bann verantworten. Sonft aber erkläre ich diese lleußerung als Berdachtigung, als Berläumdung. Der andere Redner fagte, wir feien ein Gebeimer Rath. Auch das find wir nicht, wir baben laut Gejet die Attribute eines folchen nicht, und ich will es darauf ankommen laffen, ob wir in irgend einer Begiebung und Attribute anmagen, die wir nicht laut Verfassung und Gefet besitzen. Alle wichtigen Berfügungen ohne Ausnahme bringen wir vor den Regierungs. rath, - die Prototolle deffelben werden es beweisen. Wenn wir alfo folche Untrage vor den Regierungsrath bringen und diefe und übergeordnere Beborde pflichtgemaß dafür begrugen, to wird uns wohl fein Borwurf treffen tonnen. Dag wir aber im Allgemeinen unfere Unträge nicht fofort auf den Markt bringen und publiziren, davon ift der Grund einfach der, daß wir glücklicherweise in unserer Mitte Niemanden baben, der nicht Saft befigt, und namentlich feinen Zeitungofchreiber. Diefes Departement fei allmächtig, bat man gefagt. Das ift mabrhaft lächerlich, aber maren wir es, fo mare bas nur ein Beweis, daß wir ein großes Butrauen von Geite der obern Behörde besiten. Ferner ift bemerkt worden, diejenige Majorität, welche zum Berichte gestimmt habe, muffe abtreten, wenn der Antrag nicht genehmigt werde. Das ist angebracht worden von meinem wertheften Collegen, herrn Regierungerath Jaggi, junger. Alber, Dit., gerade bas haben wir Ihnen ja im Berichte felbft gefagt. Nun trägt herr Regierungerath Jaggi barauf an, man foll nicht eintreten ; alfo will er mit andern Worten fagen, wir follen geben. Das ift offenbar und gang natürlich. 3ch batte aber Diefe Meußerung und Bemertung lieber nicht von einem Collegen und lieben Freunde erwartet, um fo weniger, da er fein Interesse dabei baben tonnte, diese Bemerkung bier ju machen; denn das, Sit. , fann ich auf der Stelle beweifen. Bei der Diskuffion dieser Angelegenheit bat herr Regierungs= rath Jaggi, junger, für feine Perfon folgende Erflarung, welche ihn vor jeder Berantwortlichkeit fichern foute, in das Protofoll niedergelegt: "Er halte die Mehrheit des Regierungsrathes nicht für befugt, einen Beschluß fur Niederlegung feiner herrn Jaggis) Stelle ju faffen." Somit batte ich doch erwartet, es murbe nicht eine folche Bemertung von Seite eines Collegen gegenüber der Majorität gemacht werden. Man hat von verschiedenen Seiten den Untrag des Regierungsrathes eine fürchterliche Ul-ternative geheißen. Das begreife ich nicht. Wenn Sie, Sit., den Antrag in der vorgelegten Form oder auch in einer etwas modifizirten Redaftion genehmigen, fo fennen Gie die Folgen, und wenn Sie ibn nicht genehmigen, fo fennen Sie die Folgen auch. Alfo fteht die Sache volltommen in Ihrer Sand. Uebrigens find Sie ja jest versammelt; wenn alfo der Regierungsrath in feiner Mehrheit Ihnen nicht mehr zusagt, fo können Sie ichon morgen zu einer andern Wahl fchreiten. Das ift mithin feine fürchterliche Alternative; Sie bleiben lediglich einen Zag langer bier und werden nachber beimtebren mit dem Glauben, etwas Vortreffliches gemacht zu baben. Hierin liegt mahrhaftig nichts Fürchterliches. Diese Bemerkungen, welche ich bis jest vorausgeschickt habe, mußte ich machen, fo ungern ich es that. Run aber komme ich zu den Hauptfragen, und zwar vorerst zu derjenigen: War die außerordentliche Zusammenberufung des Großen Rathes nöthig oder mar sie es nicht? Was diese Frage betrifft, fo bitte ich Gie, wohl ju bedenken, daß das diplomatische Departement, von welchem jene Ginberufung beantragt wurde, dabei zugleich im Sinne hatte, Ihnen zwei Bor- schläge zu bringen, nämlich den vorliegenden Bericht und zweitens einen Untrag auf partielle Berfaffungerevifion. Das biplomatische Departement glaubte in diefer Beziehung, eine Dotalrevision fei nicht am Orte, die Zeiten feien nicht von der Urt, daß man davon fprechen konne. Uebrigens ift der durch die Verfassung selbst aufgestellte Revisionsmodus so beschaffen, daß von einer Totalrevision auf legalem Wege nicht wohl die Rede fein kann. Dichts bestoweniger ichien es dem Departemente zweckmäßig und zeitgemäß, wenigstens eine theilweife Revision in Unregung ju bringen, und es glaubte, damit anfangen ju follen, wo es in Abficht auf Exefution und Administration am meiften nothig ichien, nämlich mit dem Titel über Die Organi= fation der Bollgiebungsbehörden, und zwar mit dem Regierungsrathe felbft. Defhalb ermannt fchon der Bericht, daß die Organifation des Regierungsrathes und der Departemente nicht fo jei, wie es ju munichen mare; namentlich feien zu viele Mitglieder bes Regierungerathes, auch der Gefchäftsgang der Departemente fer bochft ichleppend, und es fei ber einer folchen Organisation eine Berantwortlichfeit, welche man feit Sahren verlangt bat, nicht möglich, da ja nicht einmal ein eigentliches Prototoll geführt wird, aus welchem doch einzig eine Berantwortlichfeit in gegebenen Fallen bergeleitet werden konnte. 2Bas dann die unter dem Regierungerathe ftebenden Beamten betrifft, so wissen Gie, Sit., gewiß Alle, daß die Borfchrift der Ber-fassung, wonach g. B. ein Regierungsstattbalter, um nach Ablauf feiner Umtedauer neuerdings gewählt merden gu fonnen, von feinem Umtebegirte gewünscht werden muß, nicht von gutem Erfolge ift. Daber hat das diplomatische Departement geglaubt, Ihnen, Tit., in diefer Beziehung Verbefferungen vorschlagen zu follen. Regierungsrath und Sechszehner find dann mit Stimmenmehrbeit nicht darauf eingetreten, und als das diplomatische Departement hierauf jum zweiten Male einen Borichlag vor Regierungsrath brachte, ift diefer, wie Gie bereits miffen, nun ebenfalls nicht darauf eingetreten. Bei diefer Gelegenheit finde ich mich veranlagt, eine Bemerkung zu berühren, welche mich und gewiß jedes Mitglied des diplomatiften Departements bitter gefranft bat. Es ift nämlich bemerkt worden, jener Borschlag des diplomatischen Departements babe den Zweck gehabt, ein Epurationssystem ju begründen, d. h. einige Mitglieder aus der Regierung zu entfernen u. f. m., es fei mithin jener Entwurf mehr oder weniger ein Parteimachwerk. Das weise ich entschieden von der Sand, und mer gefunden Verstand bat, muß es einseben, daß das nicht dem alfo fein tann. Wenn Sie, Dit., in den Revisionsantrag eingetreten maren, mas mare bie nachfte Folge davon gewesen? Nach Ablauf eines Jahres erft hatte, laut Borfdrift der Berfaffung, Diefer Gegenftand jum zweiten Male bier distutirt werden fonnen ; bann batte der Entwurf befannt gemacht, und zulest vor die Urversamm= lungen jur Genehmigung oder Bermerfung gebracht merden muffen; alfo murbe Die Gache erft ungefahr in anderthalb Jahren als Grundgesetz der Republik Bern in Rraft getreten Wer nun dannzumal noch lebt, Butrauen benit, in fein. Bunft ift, - bas ju ermeffen und ju erwagen, liegt nicht in bes Menfchen Sand. Das foll Ihnen, Tit., zeigen, daß bei irgend einem, auch nur oberflächlichen und mittelmäßigen Berftande, dieje Soupçons unmöglich hatten follen Plat ergreifen fonnen, und daß die Mitglieder des diplomatischen Departements, welche jugleich Regierungerathe find, unintereffirt jum allge-meinen Bohl einzig gehandelt haben. Ich weiß gar wohl, daß noch in Betreff mancher andern Theile der Berfaffung eine Revifion ju munichen mare, oder menigstens von Manchem gewünscht wird, fo namentlich im Gerichtswesen, in Absicht auf das Wahlinstem u. f. w. Das diplomatifche Departement bielt es jedoch für munfchenswerth, jedenfalls nur fucceffive ju Werke zu geben, um in fo wichtigen Fragen nichts zu überfturgen, denn da wurden dann die Unfichten febr verschieden gewesen fein. Manche munichen direfte Bablen ohne Cenfus; ich hingegen bin nicht dafur, es ift gegen meine Ueberzeugung; aber dennoch gebe ich ju, daß der Titel über den Wahlmodus febr mangelhaft ift und gewiß jum Beile bes Baterlandes revibirt werden fonnte. Sest fomme ich jum Berichte und jurud auf die Frage, ob die Convofation des Großen Rathes in Bezug auf diefen Bericht am Orte mar, oder nicht. Wenn man der bisherigen Diskuffion jugebort und daraus gesehen bat, wie über einzelne Paffages des Berichtes Bemerkungen gemacht wurden, die von vielem Miftrauen zeugen, - welche Ronfe-

quenzen aus diefem Untrage gezogen murden, wie man namentlich gestern behauptet bat, es liege darin die Billigung alles Desjenigen, mas feit Monaten bom Regierungbratbe im Gingelnen gemacht worden ift, - wenn man von äußerst geschickten Mannern folche Schluffolgerungen bort; dann muß man fich wahrlich für überzeugt halten, daß das Mistrauen in den Regierungsrath wider alle Erwartung Plat gegriffen hat. Deutlich heißt es im Berichte und Projekt-Untrag, es feien nur diejenigen Grundfate ju genehmigen für die Butunft, welche darin bezeichnet und entwickelt find, nämlich Legalität, Forrschritt, Freisinnigkeit. Das ift der alleinige Ginn des Berichtes, und je mehr ich ihn lefe, desto mehr bin ich verwundert, daß man ibn so interpretirt hat, wie es geschehen ift. Was nun den Buftand des Baterlandes betrifft, fo muß man wohl erwägen, daß die Beurtheilung desfelben nicht vereinzelt aufgefaßt werden muß. Es tommt nicht darauf an: ift ju Frutigen Rube ober nicht, oder ift noch in einem zweiten dritten Amtsbezirke Rube? Es fommt auch nicht einzig darauf an, wie in fantonaler binficht die Sache anzusehen sei; sondern es kommt auch darauf an, ob und wie diefe Buftande vom eidgenöffischen oder vielleicht noch von einem weitern Genichtspunkte aufgefagt werden muffen. Wir muffen alfo biebei bas Gange im Auge haben. Was nun diese Fragen betrifft, so gebe ich ju, daß unsere Buftande feit einigen Bochen etwas beffer ericheinen, als vorber; wie fie jedoch noch werden würden, das weiß ich nicht. Aber vor einiger Zeit und namentlich vor vier Wochen noch hat man die Buftande des Kantons Bern nicht nur in der Schweiz, fondern auch im Auslande als im bochften Grade beunrubigend angefeben. In benachbarten Kantonen hat man allgemein an einen Putich, an einen gewaltsamen Umfturz, an Anarchie geglaubt. Micht blog aus einem Kantone, fondern aus verschiedenen Rantonen bin ich von hochft achtbaren Mannern gefragt worden, wann wohl diese Rrifis eintreten werde, und ob nichts dagegen ju machen fei. Die Freifinnigen alle in diefen Rantonen haben das im bochften Grade befürchtet. Blog über den Zeitpunkt des Ereigniffes waren bie Unfichten verfchieden; namentlich wurde der 15. August dazu bezeichnet, - ohne Grund, es ift bewiesen. Wenn man nun in der Gidgenoffenschaft einem folchen Buftande mit Beforgniß entgegensieht, wenn im Allgemeinen die Rube der Gidgenoffenschaft von der Eriftenz der Regierung von Bern abhängig erachtet wird, - (und darüber ift nur Eine Stimme in der Eidgenoffenschaft); fo frage ich: Liegt es nicht im Intereffe unfere Kantone und der Eidgenoffenschaft, daß endlich Rube und Ordnung und Frieden bei und einkehren? Aber auch im Auslande bat man fich eine Borftellung vom Ranton Bern gemacht, die ich beinahe eine fürchterliche nennen möchte. Roch in den letten Tagen habe ich Briefe vom Austande ber an achtungs. werthe Manner unfers Rantons gefeben, worin diefe angefragt wurden, ob man denn nicht im Kanton Bern Bieb taufen fonne, ohne Gefahr ju laufen? 3ch babe biefen Mannern gefagt, fie follen antworten, man folle nur tommen, es fei nichts zu risquiren. Wenn aber folche Unfichten über unfre Buftande walten, ift und das nicht ein großer Schade? Wenn Sie bedenken, Sit., daß am letten Dienstage, dem größten Biehmarkte, welchen ich je geschen babe, kein einziger deutscher Räuser da war, und daß fast alles Wieh unverkauft beimgeschickt werden mußte, - ift das nublich und gut? Es find freilich feither einige Räufer angelangt, aber erft feither. Das zeigt Ihnen, Dir., daß mir alles Mögliche anwenden muffen, um gu zeigen, daß Rube und Ordnung bei uns herrscht, und tag die Regierung Kraft hat. 3ch will nicht weiter von andern Nachtheilen diefer unruhigen Buftande fur unfer Land reden; das Oberland wird fie diefen Commer gefpurt baben. — Ich gebe jest über zu der Frage, ob tenn die Buftande des Rantons fo feien, daß man fagen konne, der ordentliche öffentliche Rechte. zustand sei nie getrübt gewesen. Auch da bin ich nicht der Meinung. Diefe Buftande maren diefen Commer über nicht, wie fie hatten fein follen. 3ch bitte Gie, fich zu erinnern, an wie vielen Orten die Juftig und die Polizei ihre Kraft nicht mehr ausüben fonnten, - fich ju erinnern an den Standal ju Thun, wo zwei Burtemberger auf der Allment auf offener Strafe angegriffen und ihnen die Paffe abgefordert murben, und wo man nachber das dortige Richteramt formlich auffordern mußte, feine Pflicht ju thun, nachdem es mahrend 30 und

mehr Tagen in diefer Sache nichts gethan batte. Das, Dit., tann ich mit Uften beweisen. Gie werden ferner wohl miffen, Dit., mas für ein Bubenftuct ebenfalls in Thun ftattgefunden bat, wo der Regierungsrath an eine Minderfteigerung gebracht murde. Gie werden ferner miffen, mas im Umtsbegirk Ronolfingen vorgefallen ift; diefe Sache ift noch jest nicht fertig. Gie werden wiffen, wie die dortigen Bezirtsbeamten eingeschüchtert maren; Gie werden miffen, wie man die Abfendung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters als Berfaffungsverletzung ausgeschrien bat, mahrend diese Magregel nothwendig ergriffen werden mußte, weil der dortige Regierungestatthalter dieser Untersuchung enthoben zu werden gewünscht hatte; Sie werden aber vielleicht nicht miffen, wie dann diefer Untersuchungsrichter dort behandelt worden ift mit fürchterlichen Drobbriefen ic., fo daß mehr als gewöhnlicher Muth dazu gehörte, fich durch alles Das nicht einschüchtern ju laffen. Gie werden vielleicht nicht miffen, Dit., wie viele andere Bubenftucke und Standale stattgefunden haben, welche von den Beamten nicht geahnder worden find, wie es ihre Pflicht gemefen mare. Gie merden vielleicht nicht miffen, wie es mit ber Untersuchung bier in Bern gegangen ift in Betreff bes bekannten Posisfandales; Gie werden vielleicht nicht wiffen, wie es in Biel gegangen ift, daß man Mannern den Rath ertheilte, jur Gelbftvertheidigung nicht ju erscheinen, um größeren Standal ju verhindern; Gie werden vielleicht nicht miffen, daß noch viele andere Mighandlungen stattgefunden baben, die aus Furcht der Beamten mahrscheinlich nicht in Untersuchung gezogen wurden, namentlich im Geelande auf der Strage nach Murten. 3ch fann ipegifigiren, wenn es verlangt wird, und ich erfläre : wenn man mich als Unfuchungerichter hinschieft, ich will den Schuldigen bald finden. Sie werden vielleicht nicht Alle miffen, welch ein Gefchrei erhoben worden ift , als man einen gemiffen Fritart jum Lande hinaus fpedirte, der nicht blog gegen die Regierung, fondern auch gegen das Obergericht gravirende Injurien und aufrührerische Reden ausgestoßen hatte. Man batte diefen Fall allerdings dem Richter überweifen fonnen, aber wenn die Regierung nicht mehr die Rraft und Macht haben foll, einen Fremden, welcher nebft aufrührerifchen Umtrieben auch noch andere Grunde jum Rlagen giebt, aus bem Rantone ju entfernen, bann baben wir feine Ordnung mehr. Beil aber namentlich die Preffe, welche im Kanton Baadt gegenwartig alles prachtig findet, fo fürchterlich über diefe Mag-reg I bergefallen ift, fo muß ich da ein Beifpiel anführen. Letter Tage fommt ein Familienvater vom homberg, welchee im Baadtlande geboren und angesessen mar, und dort den Militärdienst gemacht bat, mit einem wenige Sage vorher er-baltenen Schreiben bieber, das folgendermaßen lautet: "Bufolge Berfügung des Juftig - und Polizeidepartements foll ich euch anzeigen, daß ibr bis jum 6. September den Kanton ju ber-laffen habt." Diefes Schreiben ift unterzeichnet vom Prafetten Bachelard in Bivis. Und doch, Tit., ift der Kanton Waadt im gleichen Niederlaffungsfonfordate, wie Margau. Mit Diefem Beispiele wollte ich Innen, Dit., nur zeigen, daß unfere Rachbarkantone formell noch gang anders verfahren, als die Regierung von Bern; materiell liegt die Sache erft in Untersuchung. Roch letter Tage babe ich ebenfalls von Seite eines andern, und febr nabe verbundeten und freifinnigen Standes eine Berfügung gefeben, traft melcher einer unfrer Ungeborigen beim gefchieft murde, weil - die Frau fich nicht gut aufführe, und gwar, Dit , gefchah dieß von Geite berjenigen Rantonstregierung . welche fich jederzeit als Mufter einer fchweizerischen Regierung bargiebt. Durch alles Angebrachte glaube ich, Ihnen gezeigt ju baben, bag unfere Zuftande menigitens nicht fo ermunicht find, wie fie in manchen Ropfen gedacht werden, denn mo folche Erfcheinungen vorkommen, ba tann man nicht fagen, daß ein geordneter, geregelter Buftand vorhanden fei. Buerft fomme ich jest auf das Syftem der Berdachtigung, welches feit einigen Mongten waltet, und zwar insbesondere gegen die Mitglieder des Regierungsrathes. Man bat gestern gesagt, in England, Frankreich ic. konne man jedem Minister alle Schlechtigkeit fagen, er achte es gar nicht. Diejenigen mogen bas nicht achten, welche es trifft, ich babe ihnen nicht zu befehlen; aber in einer Republik find gang andere Berhaltnife als in Monarchien, wo einem Minifter gar viele andere Mittel gu Gebote fteben, wo der Ronig feine Minifter mablt, wo ftebende Beere

find. Wenn in einer Republik, wo alles nur auf öffentlichem Butrauen beruht, die Mitglieder der Regierung absichtlich verläumdet und in der öffentlichen Achtung herabgefett werden, einer nach dem andern, bis Niemand mehr ift, der nicht verlaumdet und verläftert ba ftebt, - bann ift fein Tefpett mehr vor einer folchen Behörde möglich, und bas ift gerade in einer Republik durch Untergrabung jedes Butrauens hichft wichtig und gefährlich. Ift nun das bei und geschehen, oder ift es nicht geschehen? Wir haben gewisse Blätter, welche systematisch und gewiß verabredet die Mitglieder der Regierung eines um das andere theils lächerlich zu machen, theils in ihzem Privat-charafter und in Absicht auf Politik zu verdächt gen suchen. Wie mancher Regierungsrath ist nicht schon im Guckkaften "umetroblet"? Die beiden herren Schultheißen ftanden barin, Die andern Regierungerathe auch. Best glaubt man, bas fei liberal! Bubenftreiche find bas, weiter nichts, unt wenn man auf folche Beife die Mitglieder des Regierungsrathes verdachtigt hat, fo wird bann die Reihe an die Mitglieder ber Gerichte und julett an Gie felbft, Dit., fommen. Wenn dann gar feine Alchtung vor einer Beborde irgend mehr vorhanden ift, bann, Tit., ift ausregiert, dann ift die Anarchie, dann ift das Ungluck des Vaterlandes bereingebrochen. 3ch will über die verfchiedenartigen Berdachtigungen bezüglich meiner Perfon nur gang furg fein. Man hat in einem öffentlichen Blette gefchrieben, ich möchte wohl dem herrn hauptmann Ochsenbein Behufs feiner mehrerwähnten Sendung einen falfchen Jag gegeben haben, und doch mußten die Betreffenden gar wohl daß ich ju jener Beit in Burich mar, mithin nicht bier in Bern einen Pag ausstellen konnte. Zweitens foll ich ju Fraubrunnen die Mitglieder des Volksvereins von Bern verdachtigt baben. Rein Bort, Dit., fprach ich über Personen. Die Statu en habe ich angegriffen, nicht die Perfonen. Ferner werden Gie letter Tage eine Brochure jugefandt erhalten haben, worin ich wiederum verdächtigt werde, allem Unscheine nach von Mannern, welche mir jur größten Dantbarteit verpflichtet fein follten. Welchen Effekt folche Verdächtigungen von Magist-atspersonen haben, das konnen Sie namentlich bei Militarper onen feben. Wahrhaft schändlich und absurd ift es, wenn man fogar Offigiere bei ihren Goldaten verdächtigt, indem man diefen Lettern g. B. fagt, Die Offiziere hatten fie, ein ganges Lataillon gu-fammen, in den Guckfasten thun laffen. Das, Sit., ift mir einberichtet worden, aber die Handlung ift so schle ht, daß ich es fast gar nicht glauben kann. Ich komme bier 31 bem fogenannten Unteroffiziersverein. Was ift der Zweck besselben? 3ch weiß es nicht; man fagt, er bestehe davin, fich in den Waffen ju üben. 3ch weiß indessen nichts von fol ben Uebungen, und also frage ich: Wozu dieses Inftitut? Ich wenig-ftens kann es mir nicht erklaren, daß es zu einem beilsamen Zwecke gestiftet fei. Gleichzeitig muß ich noch auf etwas Underes aufmerkfam machen. Sie werden sich erinnern, Et., wie man die Regierungshandlungen bezüglich der Preffe getadelt bat. Befannt ift es, daß der Regierungsrath in neuerer Zeit einige Prefprozesse erfannt bat, ich glaube, neunzehn. Zu einigen derfelben habe ich gestimmt, zu andern nicht, und namentlich gegen einen derselben habe ich mich im Regierungsrathe in langer Rede erhoben. Aber die Anhebung von Trefprozessen eine Berfaffungsverletzung ju nennen, das ift mabrhaft birnwüthig. Unser Prefigeset ift da, die Migbrauche der Presse follen diesem zufolge geahndet werden. Wenn Jemand hinter einem Glafe Bein in Gegenwart weniger Zeugen rundlich gescholten wird und er bei'm Richter klagt, so straft der Richter den Schuldigen; das findet Jedermann gang in der Ordnung. Aber wenn vom Schreibtifche aus mit kaltblütiger Jeberlegung die Ehre einer Regierung angegriffen wird und die Regierung bann barüber Rlage führen will, - foll bas eine Berfaffungs-verlehung fein? Die Regierung ift ba, um die Gefebe ju bandbaben, und es mare gut, fie batte manches derfelben icharfer gehandhabt. Dlicht megen der Perfonen, fondern megen ber Regierung als foldher, als movalischer Perfon, muffen in vorkommenden Fallen Prefiprozesse angehoben werden, weil die Regierung im Lande geachtet fein foll. Das nun, Dit., hat man eine Berfaffungsverletung geheißen! Ich gete noch weiter; fcbriftlich und mundlich hat man versucht, foger Gerichtepersonen einzuschüchtern. Der Richter ift auch ein Mensch;

wenn er nach feiner Ueberzeugung Recht fpricht und bann nachber deßhalb durch die Preffe angefeindet wird, fo ift dieß eine Influenzirung der Juftiz, wodurch zulest alle Gerechtigkeit im Lande untergraben werden kann. Ift nicht erft letzter Sage ein Amtsrichter auf die abscheulichste Art in einem öffentlichen Blatte im Rothe herumgezogen worden wegen eines Urtheils, das er abgegeben haben foll? Deutet das auf einen geregelten Buftand? Sie wiffen, Sit., daß dem Regierungsrathe reaftionare Tendengen in einem öffentlichen Blatte vorgeworfen und einige Thatfachen dabei angeführt worden find, um dieß ju beweisen, und daß das Umtsgericht von Bern bann ben Beweis der Wahrheit zugelaffen hat. Es ift mir nicht wegen der Furcht vor dem Beweise, aber wegen der Manier, wie man die Sache Reaktionare Tendenz und hochverratherische ausbeuten will. Tendenz ist ziemlich das gleiche; reaktionare Tendenz ist die= jenige, in das alte Geleife jurudjufteuern entgegen dem geschwornen Gibe, die Berfassung von 1831 und die davin aufgeftellten Grundfage treu ju befolgen. Gine folche Tendenz mare alfo eine Schandlichkeit fur jedes Mitglied des Regierungs rathes. Das Bestreben nun, bas Borhandenfein einer folchen Bendeng zu beweisen vor Gericht, und die Gestattung Diefes Beweises von Seiten bes Gerichts ift eine bemubende Erscheis nung der letten Zeit. 3ch will indeffen dem obergerichtlichen Entscheide nicht vorgreifen, sondern denfelben getroft erwarten. Ein anderer Beleg dafür, daß unsere Bustande nicht normal find, ift auch davin ju finden, bag man an vielen Orten von Berfaffungsrevifion durch einen Berfaffungerath fpricht. Auch das ift nicht der Weg, welchen die Berfaffung vorschreibt; das ist illegal, ich heiße es fo. Ich gebe nun über zu einem andern Institute, welches sich in letter Zeit gebildet hat und Gegen= ftand von Befürchtungen Bieler von Ihnen, Sit., geworden ift; ich meine die fogenannten Bolksvereine. Was diese Bereine gegenwartig find und fruber gemefen find, nicht als Bereine an und für fich, aber in den Intentionen ihrer Grunder, darüber will ich jest mit einigen Worten eintreten. Gie werden fich erinnern an das frubere Untijefuitencomité, ferner an den Freischaarenjug. hier nur im Borbeigeben ein Wort über Diefen. Immerhin und ju jeder Beit war ich dagegen, aber als die Sache vorbei war, geborte ich zu benjenigen, welche biefelbe ber Bergeffenbeit anheimftellen wollten. Serr Großrath Karlen dort wird mir das Beugniß geben muffen, daß ich ibn noch zwei Stunden vor feiner Abreife dringend bavon adgemabnt Dag der Regierungsrath im Anjange nicht eben bas größte Butrauen ju diefen Bolfdvereinen batte, merden Sie ihm nicht verübeln können. Unmittelbar nach dem Freischaarenjuge, nachdem der Regierung reaktionare Tendenzen vorgeworfen, Berfassungsverlegungen jur Last gelegt und die Unbebung fen, Berfassungeverletzungen zur van griegt und ben wurde, von Prefiprozessen als Mord der Prefigreiheit bezeichnet wurde, hat fich der Bolksverein tonstituirt. Alls er fich fonstituirt hatte, ift in der Unnonce diefes Bereins namentlich bemerkt worden, nur durch foldes festes Uneinanderschließen gleichge-finnter, freifinniger Manner könne jedem etwaigen Berfuche jur Reaftion begegnet werden. Alfo fcheint es doch, die Grundung des Volksvereines habe einen Berfuch der Reaktion bindern follen. Bar nun das nicht geeignet, Migtrauen in denfelben gu feten? 3ch will bier etwas naher darauf eintreten, und zwar vorerft rücksichtlich der Perfonen der Gründer des Bereines. Gegründet wurde derfelbe mahrscheinlich durch den beften Kopf im Bereine, nämlich durch den Redaktor der Bernerzeitung. Er grundete Diefen Berein, nachdem einige Borfallenheiten stattgefunden, die ihn perfonlich verleht baben mochten, wie namentlich die Abberufung des herrn Professors Snell, wozu ich übrigens nicht gestimmt habe. Alfo nachdem der Regierungsrath auf die beftigste Weise angegriffen worden mar, ift diefer Berein ju Tage gefordert worden durch den Redaktor der Berner-Zeitung; andere Redaktoren öffentlicher Blätter find ebenfalls babei, fo ber Berleger bes Gudfaftens, herr Senni, der Redaktor des Seelanders, herr Beingart, ferner noch andere Manner, welche mehr ober weniger Grunde der Ungu-friedenheit mit der Regierung haben mochten. Wie hat fich diefer Berein dann ursprünglich konstituirt? Bare er ursprünglich ein Berein gemesen, ju welchem Sedermann freien Butritt gehabt hatte, so murde ich fagen, ich habe nichts dagegen, benn ich halte im Gegentheil öffentliche Besprechungen politischer

Fragen in einer Republik für febr lobenswerth, und ich bin folden Bereinen fehr gewogen, wenn sie öffentlich sind und zum Zwecke haben, sich gegenfeitig, sei es mit politischen oder andern Fragen, ju belehren. Aber in vorliegendem Falle habe ich gefunden, das vom Volksvereine in Unspruch genommene Recht, Sedermann auszuschließen wegen zweifelhafter politischer Gesinnungen fei eine Erscheinung, die nicht gefallen könne, und namentlich hat es mir nicht gefallen, daß bier in Bern gerade von den allerebrenwertheften freisinnigen Mannern ausgeschlossen worden sind, — aber nicht durch einen motivirten Befchluß, Tit., wie man es von der nämlichen Seite her von der Regierung verlangt. Ferner habe ich im Verlaufe des Beftebens jenes Bereines mahrgenommen, daß verschiedene Mitglieder desfelben vor und nach feiner Gründung bochft feindfelig gegen die Regierung aufgetreten find, fogar Mitglieder von Departementen. Ein Mitglied eines der wichtigften Departemente, herr Fürsprecher Mathys, hat öffentlich die Regierung von Bern verglichen mit derjenigen von Lugern. Er und der Redaktor der Berner-Zeitung, welcher ebenfalls Mitglied jenes Departements ift, haben in der Beborde felbst den Unftand gewiß in hohem Grade verlett, indem fie ihre Kollegen wegen Gegenständen der Berathung von Seite des Departements durch Beitungsartifel dem öffentlichen Tadel und Gefpotte preisgegeben haben. Einen folchen Zustand halte ich nicht fur einen normalen. Als Centralpolizeidireftor erfläre ich hier, daß ich der Polizeifektion feinen Bericht mehr erstatten werde über Ungelegen= heiten , welche nicht der unbedingten Deffentlichkeit anbeimfallen dürfen, fo lange dort eine folche Taktik oder vielmehr Takt-lofigkeit besteht. Im weitern Verlaufe der Zeit haben verschiedene Blätter und namentlich diejenigen Redaktoren, welche Mitglieder des Bolksvereines find, immerhin mit ihren Anfeindungen gegen die Regierung fortgefahren. Den Tadel, welcher begründet ift und in geboriger Form ausgesprochen wird, liebe ich; aber systematische Anfeindungen, jum Zwecke, die Regierung in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, - dagegen auf der andern Seite Belobungen von Sandlungen, welche ihrer Matur nach als anarchisch und rubefforend bezeichnet werden muffen, fonnen nur bochft nachtheilig einwirfen auf die Rube und Ordnung im Allgemeinen. Die letthinige Erklärung des Ausschusses des Bolksvereines, unterzeichnet von den fünf Mitgliedern besfelben, enthält außer der von herrn Staatsschreiber hünerwadel bereits angeführten noch eine Stelle, welche nicht greignet ift, bei den gefet = und ordnungeliebenden Burgern Butrauen zu biefem Berein zu erwecken, nämlich: "Unfer enges "Baterland war bisher an der Spife der Kantone des Fort-"schrittes, feit wenigen Monaten bort man aber von den jefuiti-"fchen Kantonen ber die Soffnung aussprechen, daß die Regie-"rung von Bern diefen Weg verlassen und den Zesuitenfreunden "die hand reichen werde. Durch eine Reihe von Magregeln, " die den Rückschritt an der Stirne tragen, durch das willige "Gehor, das die Regierung dem Berlangen der vom Bolfe und "ber Sache ber Freiheit Abgefallenen gefchenkt bat, - ift diefe "hoffnung geweckt und genährt worden. Coll und muß auch "das Berner-Bolf den Kampf aufgeben" u. f. w. — Wenn also gesagt wird, die Jesuitenfreunde haben die Hoffnung, daß unsere Regierung ihnen die Hand reichen werde ic., so wünsche ich, daß dieß beffer spezifizirt werde; wenn man aber diese Meußerung nicht begründen fann, fo ift die Absicht der Ber-3. B. im Umtsbezirf Fraubrunnen die Leute Beitrittserflarun= gen unterschreiben ließ, ehe und bevor sie die Statuten und ben Zweck des Bereines fannten. Durch folche Unterschriftenfammlung bleibende politifche Bereine ju grunden ju bestimmten Zwecken, das, Tit., halte ich im höchsten Grade für gefährlich. Wenn man aber bedenft, daß alle diefe Begirtsvereine einem Centralausschusse unterworfen find, daß ein Direktorium für den gangen Ranton ju Leitung berfelben bestellt ift, und daß mehrere Mitglieder biefes Direktoriums fich fo feindfelig ber Regierung gegenüber gezeigt haben; fo werden Sie es dem Regierungsrathe nicht verargen, wenn er über alle diese Erscheinungen einigermaßen mißtrauisch geworden ift. Daß diefes Mißtrauen übrigens begründet mar, gebt auch schon baraus hervor, daß in einigen Gegenden des Kantons sich viele achtungswerthe Manner namentlich ju bem Zwecke in ben

Berein aufnehmen ließen, um Illegalitäten irgend einer Art zu verhindern. Sch danke da fowohl den Beamten, als andern Männern des Kantons öffentlich, welche fich zusammengethan haben, um möglich geglaubten Ausartungen diefer Bereine ent= gegenzutreten. Bum nämlichen Zwecke haben fich an andern Orten formliche Gegenvereine konstituirt; auch Diese muffen irgend eine Ursache gehabt haben, wefthalb fie es thaten. 3ch glaube daher, auch diese Manner und Bereine verdienen öffent-lichen Dank. Bei der gegenwartigen Lage der Dinge hat fich die Sache in Etwas geandert, Dant namentlich jenen Mannern, welche fich unerschrocken dazu berbeigelaffen baben. Daß aber vor einigen Wochen noch die Beforgniß bes Umfturges oder eines Putsches im Kanton Bern unbegründet gemefen fei, daran zu zweifeln, habe ich noch andere Grunde. Es find mehrere freisinnige Großrathe zu verschiedenen Malen zu mir gefommen und haben mir ihre Befürchtungen ausgefprochen, daß nachstens ein Umfturz unferer jetigen verfassungsmäßigen Ordnung der Dinge ftattfinden werde, und ich wurde angefragt, wo, wenn die Regierung bier von Bern vertrieben werden soute, man sich versammeln wolle, um ber Unarchie einen Damm entgegenzustellen. Das, Sit., ift Wahrheit, ich könnte die Betreffenden nennen. Wenn man nua felbft von Großrathen folche Rachrichten und Fragen befommt, wenn man fieht, daß in den meisten Gegenden man nur noch über den Zeitpuntt, auf welchem die Sache loebrechen werde, nicht gleicher Meinung ift, so weiß ich nicht, ob man ganz vom Bolimann befeffen ift, wenn man julest Etwas davon glaubt. Bei diefen Buftanden, namentlich provozirt durch diejenige Preffe, welche uns im eigenen Kantone, in der Schweiz und im Auslande planmäßig beruntergefett hat, ift der Landbote beschlossen worden. Ueber die Form desfelben will ich nicht eintreten, eben fo wenig über die Art und Weise, wie er geschrieben wird, aber ich erkläre ganz offen, daß die Presse, so wie sie sich in letzterer Zeit gestaltet hat, die Art und Weise, wie sie alle Handlungen und Beschlüsse des Regierungsrathes zu verdächtigen und zu verdreben suchte, einzig Schuld ift an der Grandung des Landboten, welcher jedoch nur ein provisorisches Institut ift. Daß er bester geschrieben sein könnte, gebe ich ju; daß er vielleicht in veränderter Form erscheinen sollte, ist möglich, aber als Institut, welches die Verhandlungen des Regierungsrathes dars ftellt, wie fie eigentlich find, muffen wir ihn beibehalten. Es tann fich, wo Preffreiheit ift, feine Regierung balten, wenn fie nicht ein Organ bat, ihre Beschluffe und mas damit zusammenhangt, genau mitzutheilen und fie zu vertheidigen. Denn bei einer Berichwörung der Preffe gegen die Regierung und was von ihr ausgeht, mare man fonst ganz verlassen, um fo mehr, als Alles schreit, wenn man einen ungebührlichen Artifel dem Richter überweist, und dann die Gerichte, eingeschüchtert, der allgemeinen Richtung Rechnung tragend, feine Strafe erkennen. 3ch kann nicht begreifen, wie man auf der einen Seite gesetliche Bestimmungen über den Migbrauch der Preffe aufstellt, auf der andern Seite sich beschwert, wenn man von diesen Geseigen Gebrauch macht, wie man der Regierung zu-muthen darf, sich nicht gegen Ungriffe der Presse wehren zu dürfen. Eine Eensur will ich nicht, aber das wird man doch der Regierung nicht übel nehmen wollen, wenn fie fich ein eigenes Organ schafft. Man hat dem Landboten vorgeworfen, er fei ein indirefter Angriff auf die Preffreiheit, indem die übrigen Blätter mit ibm nicht fonfurriren fonnen; es ift moglich, daß er einigen Blättern schaden wird, daß aber alle Blatter ju Grunde gehen werden, wird nicht der Fall fein; nur folche Blatter werden gefahrdet werden, welche wenig Ge= halt darbieten. Es ift dem Landboten vorgeworfen worden, er habe gemeinschaftliche Sache gemacht mit ber Allgemeinen Schweizer-Zeitung und dem Bolksfreunde. Das ift nicht mahr; aber fo viel ift mabr, daß diefe beiden Blatter die Regierung bei ihren Bemühungen, einen geordneten Zustand im Lande berzustellen, weniger angegriffen haben, als andere, und er fich beghalb gegen diefe beiden Blatter nicht zu vertheidigen hatte. -- Ich komme jum Berichte. In diesem find die Buftande unferes Rantons auseinandergefett. Es find bereits die Gründe auseinandergefest worden, warum der Bericht nicht früher ausgetheilt werden fonnte; teinerlei Absichten walteten hier vor, fondern die Berfpätung ift hauptfächlich dem Umftande

auguschreiben, bag man die Burudtunft unferer Tagfatungsgefandten abwarten und bis ju diefem Zeitpunkte die endliche Berathung verschieben mußte; aus diefem Grunde konnte der Bericht nicht früher vertheilt werden. Es ist im Berichte von einer Berfassungsvevision gesprochen; man hat dem daherigen Entwurfe eine Menge Borwürfe gemacht und namentlich gerügt, daß er mit folcher Eile betrieben worden fei. Der Grund ift einfach ber: Auf nachstes Neujahr über's Jahr werden wir Borort, und da mare es munfchenswerth gemefen, daß der Abfcnitt, welcher von der vollziehenden Gewalt fpricht, bis dabin revidirt gewesen ware. Man wollte baber fcon jest über biefen Abschnitt eine Revision beantragen, um diefe nach Berlauf eines Sahres definitiv behandeln zu konnen, damit die Revision, wenn Bern Vorort wird, beendigt fei, indem es wohl nicht am Orte ift, mahrend der Beit, wo Bern Vorort ift, eine Revision der Bestimmungen über die Vollziehungsbehörde vorzunehmen. Sie, Dit., werden daber begreifen, daß man genothigt mar, ben Großen Rath defhalb einzuberufen, und es ift diefer Grund der wichtigfte, warum der Große Rath außerordentlicher Weise einberufen worden ift. Bas die Grundfate betrifft, welche ben Regierungsrath leiteten, fo find diefe in dem Berichte in furgen Bugen angeführt. Der Regierungsrath will einen entschiedenen, freisinnigen Fortschritt; aber er will diefen nur auf dem gefet lichen Wege. Defhalb fpricht er fich eben fo entschieden aus gegen die Tendenz der Freischaaren und gegen die Ausbildung Daberiger Ideen. 3ch würde eine Wiederholung des Freischaarenjuges innig bedauern ; fie murde jum Burgerfriege fubren. Dafür fprechen die großen Buruftungen, welche gegenwärtig in den fleinen Rantonen gemacht werden. Die Regierung will ferner einen entschiedenen Fortschritt in den durch die Verfassung ausgesprochenen Grundfagen; fie munfcht die Bereinfachung und Berbefferung der Civil - und Kriminalprozefform; fie wunscht Erleichterungen im Armenwesen, Bereinfachung und Regulirung des Behntwesens u. f. w.; aber Sie, Tit., muffen auch mit der Regierung billig fein, und wenn die Berbesferungen nicht mit der Geschwindigkeit vorwarts geben, wie es von verschie-benen Seiten gefordert wird, und wie es auch munschenswerth ift, fo muffen Sie deghalb nicht alle Schuld auf die Regierung werfen. Co murde 3. B. der neue Rriminalcoder fertig und bereits in Rraft fein, wenn in der letten Gigung des Großen Rathes der herr Landammann mir Gelegenheit gegeben batte, denselben hier vorzutragen; vier Tage hinter einander erklarte ich mich bereit, darüber Bericht zu erstatten, aber es konnte nicht geschehen. Die Gesetzgebungskommission verdient in dieser Beziehung keinen Vorwurf; fo weit an ihr, hat fie den Rrisminalcoder in allen Theilen vorberathen. Der herr Lands ammann aber bat zu entscheiden, mas preffirt und mas nicht preffirt, und fo unterblieb, da andere Cachen mehr preffirten, die endliche Behandlung des Kriminalgesethuches. anderer Beziehung nicht Das geleiftet murbe, mas batte geleiftet werden follen, liegt theils in den schweizerischen Berhaltniffen, theils in Ihnen felbit, Die Urfache liegt in ben schweizerischen Berhältniffen, weil diese der Urt find, daß der Regierungsrath alle Augenblicke fich genothigt fieht, ben baid bier, baid dort entstehenden Unruben feine Aufmerksamkeit gu widmen und feine Beit auf diefelben ju verwenden. Dit., unruhige Zeiten find nicht geeignet, fich mit größern gefengeberischen Urbeiten ju beschäftigen. Der Grund liegt aber auch theilweise in Ihnen, Dit. Der Regierungsrath ift öfters mit Gesetheeprojekten verschiedener Urt vor Sie getreten, Diefelben wurden, je nachdem die Mehrheit bes Großen Rathes gestimmt war, angenommen oder verworfen, ohne daß man fich, wenn letteres der Fall war, über die Grundfage aussprach, welche einem neuen Entwurfe ju Grunde gelegt werten follen. Man wußte daber nicht allemal, wie man in legislatorischer Beziehung Glud machen tonne, und man hatte in Diefer Beziehung feine andere Satisfaktion, als diejenige, wenigstens den guten Billen gezeigt zu haben. Der Regierungsrath ift nur tann im Stand, mit Erfolg ju arbeiten, wenn Gie für die Bufunft die Grundfate gutheißen, nach welchen er regieren foll und bei deren Befolgung er Ihrer Billigung ficher fein fann. Er weiß tann, welchen Weg er fleuern foll, und weiß bes Großen Rathes Wille. Benn ber Regierungsrath bas weiß, fo wird fich in feiner Mitte eine konftante Mehrheit und ein bestimmtes

Spftem bilden, bei deffen Befolgung das bisherige Schwanken aufbort. Gerade über diefe Grundfage, Dit., follen Gie fich beute aussprechen; der Regierungsrath legt Ihnen ein Glaubens. bekenntniß ab, und wenn Gie in dasfelbe Butrauen haben, fo wird er fich danach richten. Bon einem meiner Collegen ift die Meußerung gefallen, daß ein Revifionsprojeft nur dann beim Großen Rathe Unflang finden werte, wenn es aus deffen Mitte bervorgegangen fei; ber Regierungerath bingegen folle fich jeglicher Revifion enthalten, indem gegen diese Behorde ftete ein Migtrauen vorhanden fein werde. Ja, Dit., wenn Gie diefe Unficht für richtig halten, dann ift es beffer, Gie treten heute nicht ein und entlaffen uns; Sie fonnen dann eine Beborde mablen, ju melder Gie Butrauen haben, und welche Ihrer Unforderung beffer entspricht, als die jetige. In diefem Falle munfchte ich, daß Gie ben bisherigen Regierungsrath nicht beibehalten, benn wenn ber Regierungsrath nicht wenigstens die Bermuthung fur fich bat, er handle in gutem Glauben, bann ift es beffer, man mache nicht lange Federlesens und mache fertig. Gie miffen, es ift bereits ein Berfaffungsprojett im Drucke erschienen, welches von einem Rotar berrühren foll, ein anderes foll, wie ich habe fagen boren, fogar von Sit. herrn Landammann ausgearbeitet worden fein. 3ch febe es gern, wenn Bedermann fich mit den wichtigsten Staatbintereffen beschäftigt, aber bemühen mußte es mich, wenn Gie ju einer einzelnen Privatperfon oder ju Zweien mehr Butrauen haben follten, als jum Regierungsrathe. In deifem Falle thun Gie Dit. jedenfalls beffer, nicht einzutreten. Die Art und Beife, wie man mit dem Regierungsrathe ju Werte gegangen ift, wie alle feine Sandlungen angegriffen, und auch die besten Absichten verdächtigt worden find, bat mich auf's Innigfte geschmergt. Peinigend ift es, wenn alle und jede Beschluffe durchgenommen werden, und man die Absicht fiebt, gar nichts gelten ju laffen. Wenn dieß fo fortfabren follte. fo ift es mein fehnlichfter Bunfch, jurudgutveten, denn ich mußte mir die Ueberzeugung verschaffen, daß ich nichts mehr nuben fonne, bas Privatintereffe ift es nicht, bas mich veranlagte, langer ju bleiben, ich wurde bereits jurudgetreten fein, maren die Beiten nicht von der Art gewesen, daß das Bleiben Pflicht jedes Magistraten sein mußte. Dit., ich enthalte mich jeder Abstim-mung, nur munsche ich, daß Sie die letten Geiten des Berichtes genau durchlefen mochten, damit Gie fich überzeugen, daß durch die Genehmigung bes Berichtes nicht eine Billigung alles Ge-fchehenen, sondern eine Billigung der Ihnen vorgelegten Grundfate ausgesprochen wird.

Dr. Lehmann. Herr Regierungsrath Weber hat soeben gesagt, es sei Berläumdung, wenn man sage, es bestehe eine Art Geheimer Rath, Camavilla. Sit, da ich es bin, der von einer Camavilla gesprochen, so sehe ich mich zu folgender Erkläung genöthigt: Wenn die wichtigsten Vorträge und Anträge vor Regierungsrath gebracht werden, — ich sage die wichtigsten seit 15 Jahren, — ohne daß der Regierungsrath oder der Große Math dazu Austrag gegeben bat, und ohne daß mehrere Regierungsräthe, ich soll glauben die Mehrheit des Regierungsräthes, vorder etwas davon wissen, — so glaube ich, sei die Annahme einer sehr gebeim berathenden Bebörde nicht zu gewagt. Dieses ist meine Ansicht, Verläumdung übrigens nicht meine Sache, daher ich eine solche Beschuldigung zurückweise; — ich sage hier nur, was ich für wahr halte.

Beerleder. Ich glaube, daß herr Regierungerath Weber burch feine Rede im Mindeften nicht beleidigen wollte, aber ich glaube, er habe fich im Eger feiner Rede ju febr geben laffen, wenn er bei der Schilderung der Buftande des Kantons fagt, daß die Gerichtsbeborden ihre Urtbeile auch nicht unbefangen abgeben, fondern eingeschüchtert feien, und daß das Umtegericht von Bern in einem Prefprojesse gegenüber der Regierung bem Beklagten die Einrede der Wahrheit gestattet habe, um ju beweifen, daß von dem Regierungsrathe eine Verfassungsverletung begangen worden fei. Dit., das Gefet geftattet die Einrede der Wahrheit unter gewiffen Vorausfegungen, und das Gericht fand. daß diefe Voraussetzungen vorhanden waren. 3ch erfläre bier feierlich, daß von Influenzirung nicht die geringfte Rede mar, und Gefchenes mag fur meine Perfon den Beweis leiften, daß ich mich, obschon es versucht worden ift, niemals habe einsch uchtern laffen. 3ch ftimme jum Untrage des herrn Großraths Fischer.

Smobersteg, Oberrichter. Ich erkläre einfach, daß ich auf die Aufforderung des herrn Regierungsraths Weber antworten werde, sobald derselbe wiederum anwesend sein wird, denn ich sehe, daß er nicht mehr da ist.

Jaggi, Regierungsrath, jünger. Herr Regierungsrath Weber hat gesagt, mein Antrag gehe dahin, nicht einzutreten. Mein Antrag lautet nicht so, sondern geht dahin, den Regierungsrath lediglich an die Gesetz zu verweisen. Sollte derselbe belieben, so ist damit weder das Eintreten noch das Nichteintreten erkannt, und ich glaube, die Majorität des Regierungsrathes möchte auf diese Weise nicht genörbigt sein abzutreten; denn ich müßte dieses bedauern. Sollte dies nicht der Fall sein, so hat die Majorität des Regierungsrathes durch die Art und Weise, wie sie ihren Alternativschluß stellte, die Schuld sich selbst beizumessen, denn sie hätte ihn nicht so stellen sollen.

Schneider, Regierungsrath, alter, von Langnau. wiffen, Tit., aus der geftern bier abgelefenen Erffarung der Minoritat des Regierungsrathes, daß ich nicht mit der Majoritat ge-ftimmt habe und nicht jum Antrage des Regierungsrathes habe stimmen konnen. Die Berathung von gestern und heute bat meine Unfichten über ben vorliegenden Gegenftand jur Benuge gerechtfertigt, benn was haben wir sowohl gestern als beute gebort? wenig mehr als übertriebene Schilderungen, ja fogar Lafterungen über unfern gegenwärtigen Buftand, welche dem Ranton Bern und deffen Beborden weder im In- noch Auslande jur Ehre gereichen, noch dazu dienen werden, eine richtige Ibee von unfern Berhältniffen ju erhalten. Der Bortrag schildert unfere Buftande in jeder Beziehung ale ju dufter, und wenn man über jedes Land nach dem gleichen Makstabe berichten wollte, welcher beim vorliegenden Berichte angenommen wurde, wahrhaftig, über jedes andere Land konnte noch mehr gefagt und eine noch dufterere Darftellung gemacht werden. Denn wo gibt es ein Land, wo feine Erceffe vorfallen, und wo gibt es ein Land, welches bei einer fo großen Aufregung, wie diejenige unferes Kantons war, fo wenig Erciffe begeht? Daß zwar bier und da Störungen und Erceffe vorgefallen find, tann nicht in Abrede gestellt werden, aber sie berechtigen zu keinem folchen Schluffe und zu teiner so bufteren Darftellung. Ueber Die einzelnen Puntte will ich nicht eintreten, es ift baruber gewiß ichon zu viel gesprochen worden, und ich wiederhole mit Bedauern, daß dergleichen Schilderungen im Schoofe des Großen Rathes von feinem guten Ginfluffe fein konnen. Satte man gestern Morgen in unferem Lande berum abstimmen laffen, ob wirklich eine folche Gahrung im Lande fei und ob diefelbe eine außerordentliche Zusammenberufung des Großen Rathes nöthig mache, man wurde ziemlich allgemein gefunden haben, das Eine fei nicht vorhanden, und das Undere fei daber nicht nothwendig. Dit., ich will Gie fragen: wer wird fich über diefe zweitägigen Berhandlungen freuen? Bahrhaftig nicht Die, welche Die gegenwärtige Regierung und die liberale Cache als ibre Freunde betrachten, fondern Diejenigen werden am meiften Freude dabei haben, welche der liberalen Sache abhold find und welche es gerne feben, wenn unfer Bustand als ein anarchischer bargestellt wird. Eit., der Beichluß des Großen Ratbes mag ausfallen wie er will, fo wird er ein unglücklicher fein; genehmigt man ben vom Regierungsvathe gestellten Untrag, so zweifie ich, ob eine berartige Beschlufinahme bem Bolte und bem freifinnigen Theile der Eidgenoffenschaft jufagen wird. Denn das Bolf wird nicht zufrieden fein, wenn der Große Rath durch einen Befchluß anerkennt, daß im Bolke eine Gabrung und eine Unrube liege, von welcher bas Bolf felbft nichts weiß, und ber liberale Theil der Eidgenoffenschaft fann mit einem folchen Beschlusse nicht zufrieden sein, weil er, wenn auch irriger Beise, barque den Schluß ziehen wird, daß die bisherige Stüte der liberalen Sache in der Eidgenoffenschaft nicht mehr die namliche Richtung wie früher befolge. Berwirft man bagegen ben Untrag, fo fieht fich die Majoritat des Regierungsrathes, in Folge ihres unglücklichen Alternativantrages, genöthigt, abzu-treten, und auch das halte ich für ein Unglück. Es find viele Bemerkungen gefallen gegen die öffentlichen Blätter und die Art und Beife, wie sie in letterer Beit von der Preffreiheit Ge-brauch gemacht haben. Dit., davin bin ich einverstanden, daß die öffentlichen Blätter in letter Zeit von der Preffreiheit nicht

Gebrauch gemacht, fondern Migbrauch getrieben haben. Alle mehr oder weniger haben fich feindfelig gegen die Regierung ausgesprochen und auch nicht einmal dasjenige gelten laffen, was ein unbefangenes Urtheil billigen mußte. Denn die Behauptung, als hatte die Regierung gar nichts im Intereffe des Landes gethan, oder es mare Alles, mas fie gethan habe, unzwedmäßig, ift jedenfalls unbegrundet; es ift viel Gutes gethan worden, weitaus mehr, als man anerkennen will. Wenn wir feit fünfgebn Sahren nicht fo viele Stürme gehabt hatten, welche die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade in Anspruch nahmen, und für welche viele Beit verwendet werden mußte, es hatte mehr gethan werden fonnen. Go aber fab fich bie Regierung gezwungen, öftere die wichtigsten Arbeiten zu unter-brechen und fich mit den Sagesbegebenheiten zu beschäftigen. Golde Beiten, Sit., find für Fortschritte in der Gefengebung und Administration nicht gunftig. So hat der heute in Bera-thung liegende Gegenstand bem Regierungsrathe ebenfalls viel Beit weggenommen, obne daß damit etwas Befentliches gethan worden ift. Sie, Sit., haben fich gestern und heute damit beschäftigt, und es wird Niemand fagen dürfen, daß die darauf berwendete Zeit gut angewendet und mit derselben viel Gutes ju Stande gebracht worden fei. Wenn Sie auch die Erflarung des Regierungsrathes und den von der Mehrheit gestellten Untrag annehmen, fo frage ich: ift damit etwas gewonnen, wird Die Preffe badurch anders werden, hat der Regierungerath anbere Mittel an der Sand, um dem Migbrauche der Preffe ju fteuern, als früher, hat er etwas mehr dagegen als die bishevigen Prefigefete, oder fteht es in feiner Macht, die vorban-benen Prefigefete anders ju interpretiren als früher? 3ch zweifle baran, fo lange die gegenwartigen Prefigefete eriftiren, fann der Regierungsrath nichts Anderes machen, als auf — diefe gestütt - vermeintliche Prefvergeben dem Richter überweifen, und diefer wird dann entscheiden, ob wirklich eine Gefegesüber. tretung porhanden fei oder nicht. Diefes Recht hatte der Regierungdrath bis jest auch, und ich zweisle daran, Sit., daß Gie solche Prefigefete erlaffen werden, welche eine Unterbrückung ber freien Prefie zur Folge hatten. Geit bem Jahre 1831 mar Die Preffe frei und feit dem Jahre 1831 hat fie von ibrer Freibeit Gebrauch gemacht. Bir wiffen es von allen Blattern , welchen Gebrauch fie bavon gemacht hatten. 3ch fur meine Perfon habe ju ben wenigsten Prefprozeffen gestimmt, welche ber Regierungerath angehoben bat, weil nach meiner Unficht es fich nicht der Mübe lohnte, folche anzuheben. Ob ich dabei die richtige Unficht hatte oder nicht, das fieht nicht bei mir zu entscheiden, ob die Preffe in Folge der Menge von Projeffen, welche ibr angehängt wurden, beffer geworden fei, das möchte ich bezweifeln. In den meiften politischen Fragen, welche der Regierungsrath feit einiger Zeit bebandelte, befand ich mich meiftens in der Minderheit; ich habe mich darüber nicht beflagt, aber freuen konnte es Einen nicht, die wichtigften Gegenstände, welche vorberathen wurden, vom Auslande ber zu vernehmen, mahrend Diejenigen, welche an der Quelle fich befanden, nichts davon mußten. Gine folche Berfahrendact bat mir webe gethan und nicht wenig dazu beigetragen, die Luft, in der oberften Bollziebungsbeborde zu fiten, bei mir zu vermindern und bie eigene Thatkraft zu lahmen. Es ift viel über Bereine gefprochen worden; ich gehove feinem politischen Bereine an, und ich mache es mir jur Pflicht, fo lange ich im Regierungsrathe fige, feiner Partei mich anzuschliegen, damit ich defto unbefangener bei vorkommenden Fragen meine Unficht aussprechen konne. Ich glaube daber, in dieser Frage unparteiisch zu fein, und da muß ich eingesteben, daß namentlich über diese Bereine Bieles gesprochen worden ift, mas mir webe gethan bat. Wenn unfere Burger fich verfammeln, um vaterlandifche Gegenstände ju befprechen, fo machen fie von einem Rechte Gebrauch, das ihnen Die Verfaffung gibt, und ich balte es für ein gutes Beichen, wenn die Bürger fich mit dergleichen Gegenständen beschäftigen und fich um politische Fragen interessiren. Wenn bann auch bei folchen Untaffen bier und ba Dinge gesprochen werben, welche beffer unterblieben maren, foll man aus folchen unborfichtigen Meußerungen alle Die Schluffe ziehen, welche im vorliegenden Berichte sowohl, als von mehrern Rednern in unfrer Mitte gezogen worden find? Das finde ich nicht am Orte. 3ch habe diesen Vereinen nicht beigewohnt, aber der Grundsat

Des Bereinsrechts gebietet es, dieselben nicht zu fchnöde zu bebandeln, fondern fie fur das ju nehmen, mas fie find. Um Erften foll man fich vor Berlaumdungen huten. Denn diefe ichaben in der Regel Demjenigen mehr, vom dem fie ausgeben, als Dem, gegen den fie gerichtet find. Man hat ebenfalls vom Landboten gefprochen. 3ch habe dagu gestimmt, eine Urt Bulletin über Die Berhandlungen des Regierungsrathes dem Umtsblatte beizulegen, ich fab die Beröffentlichung der Berhandlungen des Regierungsrathes als einen Fortschritt an und hielt diefe Magregel für geeignet, manchen Borurtheilen über die Regierung ju begegnen, aber ich stimmte nie dazu, daß der Regierungsrath eine Zeitung berausgebe, beren einzige Aufgabe barin bestehen follte, den Regierungerath ju loben, - in welcher Mitglieder des Großen Rathes verläumdet und verläftert werden durfen, - welche fich mit Gegenständen beschäftige, die faum in ein Parteiblatt aufgenommen werden wurden. Gin folches Blatt wollte ich nicht, und ich verwahre mich dagegen, in diesem Ginne dazu gestimmt ju haben. Dit., es wird bald eine Gelegenheit geben, wo mehr darüber wird gesprochen werden fonnen, und ich bin überzeugt, daß das Institut des Landboten, fo wie es besteht, das Neujahr nicht erleben wird. Ich komme jum vorliegenden Projekt-Beschluß. Wohin geht derselbe, und was wird verlangt? Es wird verlangt, daß der Große Rath den Bericht und die darin entwickelten Grundsäte, wonach ein entschiedener Fortschritt im gangen Staatshaushalte, aber nur auf gesetzlichem Wege, angestrebt und jede illegale Richtung mit aller Rraft bekampft werden foll, genehmige. 3ch frage: warum foll der Große Rath diese Grundsate dnuch einen besondern Beschluß anerkennen? bat etwa der Große Rath feit fünfgebn Sahren eine andere Unficht ausgesprochen als diejenige, welche der Regierungbrath bier anträgt? bat er etwa nicht den entschiedenen Fortschritt gewollt? hat er etwa in Gedanken gewünscht, daß der Regierungsrath auf ungefetlichem Wege mandle? oder hat der Große Rath je ausgesprochen, daß er illegale Richtungen und Ungesetlichkeiten billige? Mir kömmt es wenigstens fo vor, daß, wenn der Große Rath den Untrag des Regierungerathes genehmigt, er damit mehr oder weniger anerkennt, es fei bisher von feiner und ber Regierung Seite

nicht im entschiedenen Fortschritte gehandelt worden, man fei bis dabin auf dem ungesetlichen Wege gewesen, man habe illegale Richtungen gehabt. Wenn nicht bem alfo mare, warum follte denn im entgegengefesten Sinne ein ausdrücklicher Beschluß gefaßt werden? Diefe Bumuthung, Dit., an ten Großen Rath scheint mir durchaus am unrechten Orte, denn es batte den Unschein, als mare man bisher auf ungeseglichem Bege gewandelt. Man fann fich aber nicht verhehlen, daß der Große Rath, fo wie ber Untrag gestellt ift, fich in einer fatalen Stellung befindet, und daß ibn der Regierungsrath in Diefe fatale Stellung gefest bat. Entweder muß der Große Rath ben Untrag annehmen, wie er gestellt ift, oder, wenn der Große Rath dieß nicht thut, fo erklärt die Majorität des Regierungsrathes, abzutreten. Ift eine folche Alternative am rechten Orte und gu rechter Zeit gestellt? Ich behaupte — nein, und wiederhole nochmals: der Große Rath mag erkennen, was er will, fo fommt nichts Gutes beraus, und die Erfahrung wird diefe Unsicht rechtfertigen. Aber ich verwahre mich, an einer solchen Maßregel Theil genommen zu haben. Damit jedoch meine von der Majorität abweichende Ansicht nicht mißdeutet werde, und damit der Große Rath im Falle, daß es dazu kommen sollte, freien Spielraum habe, in die Regierung zu mählen, wen er will, so erkläre ich mich zur Niederlegung meiner Stelle, wenn der Große Rath es zweckmäßig finden sollte. Der Große Rath foll ju jeder Zeit über den von mir eingenommenen Plat freies Berfügungsrecht haben, und wenn er es wünscht, so quittire ich, ohne die Angabe irgend eines Motives zu verlangen. Ich hatte noch Manches auf dem Bergen, aber je mehr man über biefen Gegenstand redet, desto größer wird das Ungluck und der Standal, den wir dem In- und Ausland geben, und ich muß mich ftete fchamen, daß ein folches Bild von dem Buftande unseres Rantons gemacht worden ift.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

3weite außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Fortsetzung ber Sitzung vom 11. herbstmonat 1845. Bericht bes Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.

Mühlemann, Regierungestatthalter. 3ch erlaube mir vorerft ein paar Worte über die Einberufung des Großen Rathes. Mis ich das Schreiben erhielt, worin und die Bufammenberufung angezeigt wurde, ging mir ein Stich durch's Berz, indem ich jum voraus fah, daß von einer folchen außer= ordentlichen Maßregel nichts Gutes entspringen konnte. Sch erhielt dadurch die Ueberzeugung, daß leider nicht diesenige Harmonie in unserer Regierung sei, welche zu einer guten und zeitgemäßen Beforgung der Geschäfte namentlich unter den gegenwärtigen Berhältniffen fo nothwendig ift. Tit., mas fo eben vom herrn Praopinanten gefagt murde, ift mir aus dem Bergen gesprochen, und es kömmt mir fast vor, als wolle die Regierung ihre eigene Schuld den Schultern bes Großen Rathes Der vorliegende Bericht des Regierungsrathes aufburden. macht eine Darftellung von den Buftanden des Rantons, welche auf die gegenwärtigen Berhaltniffe burchaus nicht mehr pagt und meiner Unficht nach ju grell und daber unrichtig ift. 3ch fann mir dieß einigermaßen erflaren aus dem Umftande, daß der Bericht über drei Wochen alt ift. hatte der Regierungs= rath auf ben beutigen Sag einen neuen Bericht zu erstatten, ich bin überzeugt, der Bericht wurde anders und fur unfere Berbaltniffe gunftiger ausfallen. Sch gebe zu, daß Verfchiebenes vorgefallen ift, was niemals gebilligt werden kann, niemals aber so viel und so Arges, daß daraus ein solcher Schluß abgeleitet werden durfte, wie er abgeleitet worden ift. Auf der andern Seite muß aber auch jugegeben werden, daß in mancher Beziehung die Regierung angegriffen wurde, wo fie es nicht verdient bat. Ich glaube felbst, daß lange nicht fo viel gethan wurde, als man hatte thun follen und konnen, und umgetehrt ift Manches geschehen, was besser unterblieben ware; aber es hat auch der Regierungsrath manche Vorschläge und Gefetesprojette bieber gebracht, welche ber Große Rath aus bem Grunde nicht behandelte, weil er nicht langer zusammengehalten werden konnte, und fich deffen Mitglieder in folder Ungahl entfernten, daß die Behandlung der wichtigsten Gegenstände verichoben werden mußte. Daß daber manche Berbesserung unterblieben ift, daran trägt auch der Große Rath die Schuld. Es schiene mir am Beften und Aufrichtigften gehandelt, wenn Jedermann feine eigene Schuld anerkennen und fich nicht beftreben würde, diefelbe andern Leuten juzuschieben und fo duftere Bilder über den Buftand unseres Kantons ju machen. Daß die Presse manches verschuldet und manches Uebel herbeigeführt hat durch unverdiente Angriffe, durch Verläumdungen und Verdachtigungen, durch einseitige leidenschaftliche Besprechung von Gegenständen u. f. w., ift feinem Zweifel unterworfen, daß aber diese Preffrechheit nur in den liberalen und radikalen Blättern vorgetommen fei, und daß nur auf diese hingedeutet wird, ist eben so unrichtig als einseitig; vielmehr läßt sich die

Behauptung rechtfertigen, daß der Bolkefreund mehr oder weniger den Anfang damit gemacht hat, und daß er obige Borwürfe am Cheften verdient. Bare man ju rechter Beit eingefchritten, fo mare Manches unterblieben, mas jest auf eine nachtheilige Beije gefühlt wird, und der Preffcandal hatte niemals den Grad erreicht, wie er ihn unmittelbar vor und feit dem Freischaarenjuge wirklich erreicht bat. 3ch bin nun überzeugt, daß der Regierungerath aus wohlmeinenden Absichten bat einschreiten und fagen muffen: bas fann nicht langer fo geben, wir muffen fraftig einschreiten und bem gunehmenden Unwefen Schranfen ftecken, aber es muß auf der andern Seite jugegeben werden, daß der Regierungerath für ben Mugenblick ju rafch verfahren ift, denn wenn man die Sache fo lange bat geben laffen, ohne einzuschreiten, und der Wagen einmal im Zuge ift, so kann man ihn nicht so plöglich anhal-ten, ohne daß eine Erschütterung erfolgt; die Zügel, die man gang bat fahren laffen, batten nach und nach angezogen werden muffen. Ich bin überzeugt, daß wenn die Regierung es fich jur Aufgabe gemacht batte, Berfaffung und Gefets mit Rube und Um-ficht zu bandhaben und feine Berftofe gegen diefelben zu dulden, ohne fie ju abnden, fo mare in turger Beit alles Beunrubigende verschwunden, die Gemuther hatten fich beruhigt, das Butrauen ware wiedergefommen, Mues, ohne daß eine außerordentliche Magregel, wie diese außerordentliche Versammlung des Großen Rathes ift, hatte genommen werden muffen. Ich fomme auf die Form, wie diefer Untrag hieher kommt. Dag fich ber Regierungsrath aus verschiedenen Grunden bewogen fand, den Großen Rath einzuberufen, um ihm den Buftand des Vaterlandes vorzustellen, das fann man entschuldigen, wenn alle Umftande in's Muge gefaßt werden, aber in feinem Falle ift die Form ju billigen, in welcher der Antrag bieber gebracht wird, namentlich in Betreff des Schluffes. Go wie unfer Staats wesen organisirt ift und so wie der Große Rath infolge der Berfassung die Mitglieder des Regierungsrathes mablt, so ift es keinem Zweifel unterworfen, daß er nur folchen Personen seine Zustimmung gibt, welche sein Zutrauen genießen. Der Große Rath überträgt demnach mit der Wahl auch sein Zutrauen, und der Regierungsrath bat meiner Unficht nach durchaus teine Befugniß, an diefem Butrauen ju zweifeln, bis der Große Rath durch Beschlüsse bewiesen bat, daß er wirklich Mistrauen habe. Die Form, in welcher der Antrag bier vorliegt, hat den Großen Rath in eine bedenkliche Lage gebracht. Bare ber Regierungsrath in einer andern Form aufgetreten, 3. B. in berjenigen eines Berichtes, in welchem gefigt worden ware, das ift vorgefallen und jo feben wir es an, der Zustand des Landes erwecht Bedenken, wir halten es nothwendig, daß sich der Zustand verändere, und wir sind entschlossen, von nun an die Staatszügel etwas ftraffer in die Sande ju nehmen und die Berfassung und die Gesethe ftreng anzuwenden, wir wollen jedoch das nicht thun, bevor der Grofe Rat beine Unsicht ausgesprochen hat, ob dieß in feinem Willen liege oder nicht; — so hatte gewiß Niemand sich darüber aufgehalten, der Große

Rath wäre nicht in eine fo fatale Stellung gerathen, infolge welcher er fich genöthigt sieht, entweder ein Vertrauensvotum in einer bestimmten, ihm vom Regierungsrathe vorgezeichneten Form zu beschließen, oder dann den Regierungsrath in seiner Mehrheit zu entlassen. So besindet er sich in einer peinlichen Lage, und wenn ein Ausweg gefunden würde, welcher den Großen Rath aus dieser Lage befreien könnte, ohne die Majorität des Regierungsrathes zu nötbigen, abzutreten, so wäre dieß gewiß wohl das Beste. Ich glaube daber, einen eigenen Antrag stellen zu sollen, nach welchem in den Antrag des Regierungsrathes nicht eingetreten würde, aber motivirt, in der Weise:

" Der Große Rath der Republif Bern, -

nach angehörtem Berichte bes Regierungsrathes über ben gegenwärtigen politischen Buftand bes Landes, -

findet:

Der politische Zustand des Landes sei dermalen kein gefähre licher; die Erklärung der Regierung für handhabung der Berefassung und der Gesetze beruhige für die Zukunft, und desbalb sebe er sich nicht veranlaßt, in den Antrag des Regierungserathes einzutreten."

Rurg, Oberrichter. 3ch für meine Person batte auch gewunscht, bag ber Regierungerath ben Großen Rath nicht einberufen hatte, indem ich dafür halte, daß Diejenigen, welche fich anarchischen Tendenzen hingeben, in einer folch fleinen Minderbeit fich befinden, bag Rube und Ordnung batte gehandhabt werden fonnen, ohne zu einer außerordentlichen Magregel greifen ju muffen, und halte dafür, bag man ihnen durch eine folche nur ju viel Ehre angethan babe. Indeffen finde ich die Motive, welche von Seite des Regierungsrathes als Rechtfertigung Diefes außerordentlichen Schrittes angeführt find, in jeder Beziehung achtungewerth und so beschaffen, daß je nach dem man die Sache ansieht, die Zusammenberufung des Großen Rathes als den Umftanden angemeffen erscheint. Es kann nicht in Abrede genellt werden, daß in den legten Beiten Alles gethan worden ift, um den Rredit der Regierung ju untergaben, daß alle Sandlungen desselben, mogen diesetben noch fo fehr durch die Beitverbaltniffe gerechtfertigt werden, migdeutet und fogar Diejenigen verdachtigt worden find, welche offenbar einen guten 3med hatten. Diese Angriffe geschaben bauptjächlich durch die Presse. mag lange fagen, man folle fich über die Angriffe der Preffe binaussetzen und fich um dieselben nicht bekummern, wer bas menschliche Berg fennt, weiß, daß diefes nicht geht. Derjenige, ber niemals im Falle mar, in öffentlichen Blättern herumgezogen ju merden, ift allerdings ruhig und fieht einen Ungriff, welcher gerade nicht die eigene Perfon betrifft, mit ziemlichem Gleich= muth an; er fühlt bas Unangenehme nicht. Wer aber felbft einmal in den Fall kömmt, öffentlich und in beleidigender Form angegriffen zu werden, der fühlt ganz anders, und es braucht eine feltene Gleichmuth, um nicht mißmuthig und mehr oder weniger gelähmt zu werden. Das liegt in der menschlichen Matur, und diefe lagt fich nicht fo leicht andern. Go bat die Preffe in der letten Zeit zu wiederholten Malen und ohne Scheu ausgesprochen, der Regierungsrath befige das Butrauen des Bolfes nicht mehr, feine handlungen zeugen von reaktionaren Tendengen, er babe fich eine Menge Berfaffungsverletungen ju Schulden kommen laffen u. f. w. Man fagt freilich, das fei nicht die öffentliche Meinung, sondern einfact, des Redaktors, und dieser stelle nicht das Bolk vor, wenn auch im Namen des Bolkes gesprochen werde. Un sich ift die Sache richtig, aber man muß bedenken, daß folche in Zeitungen enthaltenen Aeusserungen von einer Menge Leute gelefen werden, auf welche fie nach und nach nachtheilig wirfen, und daß bei allen Berdachtis gungen, mögen fie auch noch fo grundlos fein, immer etwas bangen bleibt. Ich kann baber begreifen, daß die manigfaltigen Angriffe der Preffe, welche in letter Zeit in fast allen öffentlichen Blättern stattfanden, verbunden mit andern mehr oder weniger beunruhigenden Erscheinungen den Regierungsrath mehr oder weniger an fich felbst irre machen und ihn zu Vornahme einer aufferordentlichen Magregel nöthigen mußten. Es ift auch gewiß, daß der Regierungerath das Butrauen einzelner Wenigen

verloren hat; daß er aber ungeachtet aller Borgange, welche die Stellung des Regierungsrathes so schwierig machten, das Butrauen einer unverhältnismäßigen Mehrheit des Bernervolks und des Großen Rathes noch gegenwärtig besitzt, ist außer allem Zweifel. Man hat fich beute viel beschäftigt mit der Frage, was hatte gescheben follen; mir scheint die Sauptfache, ju untersuchen: was liegt vor und mas ift jest zu thun? Will man dem Regierungbrathe, welcher ein Bertrauensvotum verlangt, lediglich fagen: ich bin nicht schuldig, dir ein Bertrauensvotum ju geben? Wir find ber Regierung fo viel fchuldig, daß man ihr etwas mehr fage, als einfach : ich trete nicht ein. Als unfer Bertreter hat fie feit Monaten alles bas Bittere über fich ergeben laffen muffen, und wir follten ihr nicht einmal foviel Anerfennung zollen, daß wir fagten: Du baft unfer Butrauen nicht verloren? Gelbst die Redner, welche gegen den Untrag gesprochn baben, haben erklärt, daß der Regierungsrath das Zutrauen des Großen Rathes nicht verloren habe; aber warum wollen fie nicht, daß der Große Rath felbst dieses ausspreche? Was verlangt denn eigentlich der Regierungsrath? Er verlangt, daß man den im Bericht entwickelten Grundfat, wonach ein entschiedener Fortschritt auf gesetlichem Wege angestrebt, jede illegale Richtung aber mit Kraft betämpft werden foll, genehmige. Man fagt nun : es ift überfluffig, einen folchen Grundfat auszusprechen; das verfteht fich von felbit. Auein es dunft Einen mandymal, eine Sache verftebe fich von felbft, welche fich in der Bahrheit doch nicht von felbft verfteht, und es ift oft nicht überfluffig, diefelbe nochmals auszusprechen. Sat der Große Rath nicht ichon vielmals Ueberfluffiges ausgesprochen? Bewif ichadet es nichts, wenn ein guter Grundfag auch mehrere Male ausgesprochen wird, und namentlich der Vorliegende bedarf einer Biederholung, denn in den letten Beiten batte es beinahe bas Anfeben, als fei er von einem großen Theile ber Bevolkerung vergeffen worden. Ich erlaube mir aber noch, auf einen Umftand aufmerkjam zu machen, der bis jest in der Disfussion noch nicht bervorgehoben worden ift. Wie bereits bemerkt, trägt der Regierungsrath auf Genehmigung des Grundfages an, auf bem gesetzlichen Wege entichieden fortzuschreiten und Ungesetzlichkeiten zu bekampfen. 2Bas mare nun bie Folge davon, wenn der Große Rath in diefen Schlugantrag Des Regierungsratbes nicht eintveten murde, mas murde daraus bie öffentliche Meinung im engern und weitern Baterlande fur Folgerungen gieben? Es murde heißen, der Große Rath habe diefen Grundfag nicht angenommen, und daraus murde man ben Schlug ziehen: febt, der Große Rath bat diefen Grundfag nicht anerkannt; es fcheint alfo, er billige indireft illegale Schritte, er habe hintergedanten, und wolle fich eine hinterthure offen behalten, um fich fur die Bufunft nicht die Bande ju binden, damit er fpaterhin je nach den Umftanden fo oder anders handeln, nöthigen Falls auch illegale Wege einschlagen könne. Sch weiß wohl, daß verständige und mit den Berhaltniffen befannte und unparteiische Männer nicht so schließen werden, aber man muß einen Unterschied machen zwischen der Logif auf dem Ratheder und der Logif des Bolfes. Die erstere mag alle Grunde, welche fur oder wider eine Cache fprechen, unbefangen, genau und in ihrem gangen Umfange miteinander vergleichen und prüfen, die lettere dagegen tritt nicht fo tief ein, fondern fie urtheilt nach dem außern Unscheine, und ift mabrlich oft mehr von Gewicht als die Logik auf dem Ratheder. 3ch fürchte febr, daß im Falle des Nichteintretens der Beschluß des Großen Rathes eine Deutung erhalten murde, welche Miftrauen und Furcht erweckten und von gemiffer Geite ber in dem angegebenen Sinne gehörig ausgebeutet werden wurde. Die letten Ereigniffe, bei welchen der Ranton Bern mehr oder weniger betheiligt ift, baben in einem großen Theile ber ichweizerischen Bevolkerung die Befüchtung erregt, als könnten in gleicher Weise illegale Mittel angewendet werden. Wenn nun jest der vom Regierungsrath vorgeschlagene Grundfat des entschiedenen Fortschrittes auf gefeglichem Wege und ber Befampjung ungefetlicher Mittel vom Großen Rathe nicht ausdrücklich anerkannt murde, und zwar dadurch, daß man in den Untrag des Regierungerathes eintritt, fo konnte tie Befürchtung, als fei man geneigt, vortommen-ben Falls auf ungefetichem Wege ju geben, leicht zur Gewißbeit werde. Es ift unfere Pflicht, diefen Vertacht zu beben, und wenn auch in anderer Beziehung die nochmalige Unerfennung

der Gesehlichkeit überflüssig sein follte, so ist sie es doch unter den gegenwärtigen Umständen nicht, weil sie geeignet ist, die Gemütter zu beruhigen. Jedermann weiß, daß Bern für die Aussweisung der Zesuiten gestimmt ist, und daß man sagt, Bern sei geneigt, sie auf ungesehlichem Wege zu vertreiben. Wer diese Meinung verdreiten half, will ich nicht untersuchen; aber wer dieses gethan hat, der hat sich schwer am Vaterlande versündigt. Dieses Gerücht, welches in einem großen Theile der Schweiz Glauben findet, muß widerlegt werden; wenn der Große Rath heute erkennt, wir wollen nur gesehliche und bundesmäßige Mittel anwenden, so wird sich das Gerücht versieren. Und wer dazu nicht stimmt, der seht sich dem Verdacht aus, daß er den gesehlichen Weg nicht einschlagen wolle. Aus diesen Gründen stimme ich mit innigster Uederzeugung zum Antrage des Regierungsrathes mit der Modifikation des Herrn Staatsschreibers Hünerwadel.

Dr. Schneider, Regierungsrath. Die Umfrage über den vorliegenden Gegenstand bat bereits fo lange gedauert, daß es als Sunde erscheinen mußte, langer aufzuhalten, wenn nicht besondere Grunde dazu aufforderten; aber ich glaube, Tit, ich fei es in der Stellung der Minorität dem Großen Rathe schuldig, ju fagen, warum ich nicht dazu gestimmt habe, diefen Gegenstand jest und in diefer Gorm vor ibn ju bringen. Dit., ich babe nicht gewünscht und mich mit Bestimmtheit bagegen gusgesprochen, daß die vorliegende Angelegenheit in diefer Form hieher gebracht werde, weil ich mich niemals habe überzeugen fonnen, daß die Regierung das Butrauen des Großen Rathes und des Bolfes in feiner großen Mehrheit verloren habe. 3ch wollte alfo den Großen Rath nicht jufammenberufen, um ihm eine Frage vorjulegen, welche meiner leberzeugung nach fo lange als beantwortet angesehen werden foll, als nicht von Seite des Großen Rathes felbst bas Gegentheil ausgesprochen wird. 3ch babe auch nicht zu Diefem Berichte gestimmt, weil er meiner Unficht nach ein Gemälde enthalt, welches ben gegenwärtigen Buftand des Rantons ungetreu darftellt, welches ju grell und übertrieben ift. Wollte man nach dem gleichen Magftabe über andere Lander ein folches Gemalde entwerfen, fo murde dasfelbe mahrlich unverhältnismäßig trüber und unerfreulicher ausfallen. Denn hat nicht g. B. Defterreich bald in Bohmen, bald in Ungarn, bald in andern Theilen feines Gebietes Auftritte, welche mit noch mehr Recht auf Auflösung der gefetlichen Bande schließen ließen, als die unbedeutenden Borfalle bei uns? Gind nicht die Buftande Preußens und namentlich diejenigen Englands mabrend der drei, vier letten Monate mehr geeignet, auf eine Auflösung bes Vaterlandes ichließen zu laffen? Gind nicht die letten Ereigniffe in Leipzig greller als alle biejenigen jufammengenommen, welche über unsere Zufinde angeführt werden? Aber dort ift man weit entfernt, dieje Buftande wie bier durch offizielle Berichte greller ju malen, als fie wirklich find, im Gegentheil eine gefunde Politik lägt davon fo viel als möglich dem Ausland verdecken. Bahrlich der Bericht kommt mir vor, als hatte man fich befliffen, die Data aus den verschiedenen extremen Zeitungen herauszusuchen und so ein Bild darzustellen, welches allein von fonservativen und aristokratischen Blättern als richtig anerkannt wird. Sa, es icheinen einige Unfichten diefer Blätter fast wortlich in den Bericht übergegangen zu fein. Und diefes übertriebene und ungetreue Bild follen Gie, Sit. , fanktioniren? Das, Tit., wollte ich nicht, und wünsche nicht, daß Gie es heute thun. Muß ich auch jugeben, daß Uebelstände wirklich vorhanden find, welche ich bedaure, fo konnte mich dennoch diefes nicht bestimmen, den Großen Rath einzuberufen, weil ich zugleich die Ueberzeugung habe, und es scheint mir, die Mehrheit des Großen Rathes theile sie auch, daß diese Uebelftande sich nach und nach gelegt und verbeffert haben murden, ohne folche außer= ordentliche Borfebrungen. Ich habe nicht zu bem Berichte ge- ftimmt, weil ich glaube, die Urfachen Diefer Uebelftande feien nicht richtig und nicht vollständig angeführt. Denn bei einer nabern Untersuchung wird fich ergeben, daß die eigentlichen Urfachen nicht blog lokaler Natur, aber von folder Befchaffen-beit find, bag fie nicht durch ein Bertrauensvotum bes Großen Rathes von Bern gehoben werden konnen, denn fo wie fie nicht von einem Zag auf den andern entstanden find, werden fie auch nicht von einem Tage jum andern beseitigt werden konnen. Die dem Pabste zur Genehmigung vorgelegte Luzerner = Verfassung, wodurch das nationale Gefühl der Berner tief verlett wurde, die vielen Drohungen und Berfuche der Trennung vom Bunde, die Berufung der Jefuiten, deren Aufgabe die Ausrottung des Protestantismus ift, — die Niederlage der Freischaaren, beren Sache freilich das Bernervolf erft hintennach als die feinige anfah, - ber Glaube, die Regierung habe bei bem Allem Die Eore des Rantons Bern nicht gehörig ju mahren gewußt, das find alles Umstande, welche noch lange und nachhaltig in unserm Bolte fortwirten merden, trot allen Butrauensvoten. 3ch habe ferner nicht dazu gestimmt, diefen Bericht hieher zu bringen, weil ich fürchtete, der Bericht nebst dem Antrag, wie er vor-liegt, werde durch Beröffentlichung mehr dazu dienen, die Aufregung anhaltender und vielleicht größer ju machen, ftatt fie ju beschwichtigen; ich wollte nicht eintreten, weil der Bericht mit einer Erffarung fchlieft, ber ich niemals beiftimmen fonnte. Sch bange nicht mehr als jeder Undere an der Stelle, welche ich befleide; daß ich sie bis jest befleidete, daffir hatte ich aller= dings Grunde, welche ich jest nicht naber bezeichnen will, fo viel darf man mir glauben, daß fie nicht perfoneller Natur find. Aber es ift dem Großen Rathe viel jugemuthet, einen Untrag ju genehmigen, welcher mit der Drohung begleitet ift, daß im Falle der Richtgenehmigung der Regierungsrath in globo abtrete. Eine folche Erklärung des Regierungsrathes im gegenwärtigen Augenblicke halte ich für gefährlich, ja für ein Unglück. habe endlich nicht dazu gestimmt, weil ich das System nie bil-ligen tann, auf welches gestütt der Regierungsrath, wie es fcheint, regieren will, namlich auf bem Sufteme ber wieder-holten Butrauensvoten. Wenn wir uns auf biefen Boden laffen, fo fann mabrlich nichts Gutes daraus entfteben. Es ift zwar eine fchone und rechte Sache, nur mit dem Butrauen bes Bolfes, des Großen Rathes zu regieren, aber es ift eine gefährliche Sache, mißtrauisch und ju baufig an basselbe appellicen zu wollen und sich so den Schein zu geben, man fpiele mit demfelben. Die Regierung konnte leicht ben Boden verlieren, auf welchem fie fteben foll, und welcher ihr allein Festigkeit gibt. Schon in den beiden vorletten Grofrathofinungen erhielt der Regierungerath eine Urt von Butrauensvoten, aber fie find unter andern Umftanden ertheilt worden, und man hat sie nicht in derjenigen Form verlangt, wie es hier der Fall ift. in andern Landern ift mir fein Fall befannt, wo das Minifterium ein Vertrauensvotum in Diefer Direften Form verlangt batte, weder in England noch in Frankreich war es je ber Fall. Ob die Rammern zu den Ministerien Butrauen hatten oder nicht, bas ergab fich aus der Opposition, welche es fich aur Aufgabe macht, Fragen von allgemeinen Intereffen in einem dem Ministerium entgegengefetten Sinne aufzugreifen und entscheiden ju laffen. Fällt der Entscheid ju Gunften des Minifteriums aus, fo verfteht fich von felbft, daß es das Butrauen befigt; fällt er zu feinen Ungunften aus, fo weiß es, woran es ift. Aber den Sandichub binwerfen und fagen : wenn 3hr nicht meiner Unficht feid, wenn ihr nicht billiget, was ich gethan und im gleichen Sinne thun will, fo will ich nichts mehr von der gangen Sache, - Davon fenne ich fein Beispiel. Wenn ich, duructommend auf die Urfachen unferer gegenwärtigen und vorübergegangenen Uebelstände, noch ein weiteres Wort darüber fagen foll, so theile ich allerdings in mancher Beziehung die im Berichte enthaltenen Angaben. Was z. B. den Misbrauch der Presse betrifft, so bedaure ich, daß die Opposition nicht so viel Gerechtigfeitsgefühl batte, um wenigstens bas Gute anzuertennen, mas feit der neuen Ordnung der Dinge in allen Zweigen der Staatsverwaltung und der Gefengebung gethan worden ift, und daß, wenn Manches gethan murde, was beffer unterblieben ware, und Manches nicht geschehen ift, was hatte geschehen sollen, Die Preffe diefes Alles nur dem Regierungsrathe jur Laft gelegt, mabrend noch viele andern Umftande daran wefentlich Schuld tragen, wie namentlich die Organisation der Administrations. behörden. Es fei mir erlaubt, in diefer Beziehung etwas naber einzutreten, weil ich gerne die Gelegenheit benute, nach meiner Unficht den Regierungerath ju rechtfertigen. Auf das Berhältniß des Regierungsrathes ju den Departementen mochte ich namentlich aufmerkfam machen. Wir find im Regierungsrathe 17 Mitglieder, jedes derfelben bat feine felbstffandige Meinung, und es ift eine Uebereinstimmung oder eine bleibende bestimmte

Richtung ber oberften Bollgiehungebehorde fo faum bentbar. Die Majorität gestaltet sich baber bald fo, bald anders und andert oft nur aus dem Grunde, daß einzelne Mitglieder biefer oder jener Meinung abwefend find. Es hat aber Diefe Bufammenfegung des Regierungsrathes nicht nur ben Gehler, daß er feine bestimmte Richtung erhalt und fich badurch den Bormurf ber Inkonfequeng mit Recht zuzieht, es bat auch den Nachtheil, daß die Geschäfte felbst, deren gründliche Behandlung und geschwinde Erledigung barunter leiden. In viel boberm Grade tommen diefe Fehler bei ber Organisation ber Departemente por. Wir haben fieben Departemente, jedes mit fieben bis neun Mitgliedern; die meiften Departemente haben überdieß bis brei und vier Rommiffionen, welche ebenfalls aus funf bis neun Mitgliedern bestehen. Much bas geringfügigfte Geschäft, wie j. B. Schindeldachbewilligungen u. f. w., muß jest durch Diefe Departemente und Kommissionen hinunter und dann wieder durch felbige binauf, bis der Regierungsrath in letter Instang entscheidet. Dit., glauben Gie nicht auch, es fonnte einfacher geben? Bon einem frubern Redner murde der Departementalverfaffung das Wort gesprochen, weil in Folge derfelben die Geschäfte gründlicher berathen wurden, als bei einer Minifterialeinrichtung. 3ch bestreite geradeju diese Unficht und will bas Gegentheil mit wenigstens ebenfo gultigen Grunden nachweisen. Ein großer Theil der Departementsmitglieder wohnt auf dem Lande und manchmal in ziemlich großer Entfernung von der hauptstadt. Es geschieht daber nicht felten, daß folche Mitglieder nicht regelmäßig die Gigungen besuchen, fondern bald durch diefe, bald durch jene Umftande abgehalten, ausbleiben. Auf diese Beise werden fie niemals mit dem vertraut, mas gescheben ift oder noch geschehen follte, und hängen in ihren Entscheiden meift von denjenigen Mitgliedern ab. melde in Folge gunftigerer Verhaltniffe die Gibungen baufiger besuchen. Mus dem gleichen Grunde fann man Diefen Mitgliedern größere Geschäfte in der Regel nicht jur Untersuchung geben, baber von Manchem in wichtigern ober ichwierigern Geschäften eine Detnung abgegeben wird, cone daß ibm das Gefchaft felbit genau bekannt ware. Die Erfahrung zeigt ferners, bag mo mehrere Mitglieder in einer Behörde jufammensigen, ohne daß jedem eine bestimmte Aufgabe jur Erledigung auferlegt worden ift, fich gerne eines auf das andere verläßt und mubfamere Geschäfte immer von fich legen und andern jugeschoben merten. Man fagt, der Regierungsrath foll über die Departemente machen und dieselben marschiren machen. Aber wie foil der Regierungerath eine Beborde marschiren machen, wo die Mitglieder ein Opfer bringen, wenn fie fich in felbige mablen laffen! Zwar hat der Regierungsrath es nicht fehlen laffen, den einzelnen Departementen Mabnungen u. f. w. jutommen ju laffen, aber was foll man thun, wenn die Mitglieder der Departemente, welche nicht im Regierungsrathe figen, fagen: wir werden entmuthigt; wenn wir ichon im Departemente unfere Meinung fagen, und diefe ein Debr erhalt, fo ift dann Niemand, der unsere Meinung im Regierungsrathe vertheidigt, und so wird etwas ganz anders erkannt, als wir beantragt haben. Will man den Regierungsrath für den guten und geschwinden Geichaftsgang verantwortlich machen? Er wird fich bedanken und dagegen verwahren, indem er felbit nicht fo organifirt und jus fammengefett ift, baf eine Berantwortlichkeit eintreten fann. gesprochene Unnicht vollfommen, und wenn die Berfaffung eine Beränderung erleiden follte, fo ift es eine der Sauptaufgaben, den Geschäftsgang ju vereinfachen; dadurch wird mancher fühlbare Uebelfiand gehoben. In diefem Sinne mar mehr oder weniger bas vom diplomatifchen Departemente ausgegebeitete Revisionsprojett ber vollziehenden Gewalt ausgearbeitet, und wenn ich auch mit der Art und Beife, wie diefes Revifionsprojekt betrieben murde, nicht einverstanden bin, fo theile ich boch gang die Tenteng besfelben, denn eine Bollgiehungsbehorde fann nicht eriftiren, wenn fie nicht mit Rraft und Energie auftreten fann. 3ch mochte eine ftarte Bollziehungsgewalt, neben derfelben aber als Gegengewicht manche freiere Snftitutionen, die wir jest nicht besissen, wie direkte Wahlen, Trennung der Gewalten, öffentliches und mündliches Verfahren in Kriminalsachen u. f. w., u. f. w. Wenn aber in der Organifation der Beborde viel Grund und Stoff jur

Unjufriedenheit des Bolfes liegen mag, und viele der gerügten Uebelftande baber rubren mogen, fo febe ich boch nicht ein, warum deshalb der Große Rath außerordentlich hat jusammenberufen werden follen, und mas bier ein Butrauensvotum nüten tann. Dasfelbe giltet auch in Bezug auf den Migbrauch ber Preffe. Diejenigen öffentlichen Blatter in und außer dem Ranton mußten, wie fie fich in jungfter Beit benommen haben, Sedermann emporen durch die oft perfide und verwerfliche Urt und Beife ihrer Ungriffe gegen gange Beborden, beren Mitglieder, fo wie gegen Perfonen, welche nicht gerade in ihren Kram Dienten. 3ch bedaure, daß wir in vierzehn Jahren nicht weiter gefommen find, um von der Preffe und deren Freiheit einen edlern Gebrauch machen zu können. Meiner Unficht nach baben aber die Blätter, auf welche der fo eben gemachte Vorwurf past, fich felbft mehr gefchadet als der Sache und den Derfonen, welche fie auf folche Beife angriffen, denn man wird folcher Sprache bald überdrufig, und folche Blatter verlieren den Rredit im Volke, welches fich wohl momentan durch diefelben irre leiten laffen kann, aber durch feinen gefunden Sakt bald wieder auf den rechten Weg geführt wird. Go fehr ich daher mit dem Faftum übereinstimme, daß die Preffe migbraucht worden fei, so wenig kann ich finden, daß dieser Umstand eine außerordentliche Zusammenberufung tes Großen Rathes rechtfertige. Unter der Sand hat man vielseitig davon gefprochen und gestern und heute hier mehr als angedeutet, ein hauptgrund unferer Uebelftande und des Mangels an Butrauen des Volkes in die Regierung liege in einer unguchseligen Spaltung im Schoofe Diefer Beborde felbft. Es mag fein, aber wird da eine außerordentliche Versammlung bes Großen Rathes helfen konnen, will und fann er eine Berftandigung erzielen, oder follen die Ginen den Andern weichen, um einen Regierungerath mit einem Sinne ju erhalten? Spaltungen im Regierungsrathe waren immer. Im Anfange, als ich in ben Regierungsrath trat, theilte sich diese Behörde in eine liberale und eine tonfervative, oder wenn Gie wollen, ariftofratifche Partei. Bei entscheidenden politischen Fragen befämpften fich die beiden Parteien lebhaft, ohne daß durch diefes Gegenüberstehen der gewöhnliche Gang ter Geschäfte geitten hatte. Seither haben aber die Personen gewechselt, die Einen find abgetreten, Andere find gekommen, und vielleicht mehr biefer Wechfel als wichtige Fragen haben eine Trennung unter Denjenigen ju Stande gebracht, welche am meiften Grund batten, einig zu geben. Sch mochte jedoch bier ben Personen nicht zu nabe treten, bat boch Beder feine Fehler und trägt daber Beder einen Theil der Schuld, aber wir find und Diffenheit und Babrheit ichuidig, und ba bin ich fo frei, namentlich einen Grund der Trennung und des Migtrauens zu bezeichnen. Es ift von einzelnen Departementen angenommenes Syftem, wichtige Sachen, befonders folche perfönlicher Natur, unerwartet und rasch in den Regierungsrath ju werfen, und wenn man der Mehrheit ficher ift, fogleich behandeln zu lassen. Ich weiß wohl, es läßt sich für einen folchen Modus Bieles fagen, und die Motive mochte ich nicht immer mißbilligen. Aber hierin liegt ein häufiger Grund von Migtrauen, von Glauben, man babe Diefes oder Senes beabsichtigt, fo daß ich von einem solchen Verfahren für die Zukunft abrathen mochte. Sch führe nur das vorliegende Beispiel an. Letten Montag vor acht Tagen, jur Beit, als bei und Alles rubig und alle Unzeichen vollständiger Beruhigung feit Wochen eingetreten waren, murde auf einmal, nicht ein Untrag auf Berbefferungen u. dgl., fondern der Bericht des diplomatifchen Deparments in den Regierungerath gebracht und verlefen, eingetreten und behandelt. Ich gestehe, mir kant die Sache seltsam, ja unheimelig, vor, ich hatte Gründe, mistrauisch zu sein, mehr als mancher Anderer, benn, trop des geheimnisvollen Getriebes, wußte ich schon seit Wochen, daß es auf etwas Entscheidendes abgesehen sei, das man mir und Andern zu verheimlichen Grunde zu haben glaubte, und wenn ich den Bericht mit ge-miffen Artikeln in gewissen Zeitungen verglich, wenn ich mich namentlich an die Rathichlage des Journal des Debats erinnerte, welche es einige Zeit vorber den liberalen Regierungen der Schweiz gab und dabei auf die Septembergefete und die Ranonaden in den Strafen von Paris und Lyon hinwies, fo war diefes mahrlich nicht geeignet, mich zu beruhigen; indeffen will ich Miemandem zu nahe treten, aber mehr Offenheit gegenüber

ber Minorität ichien mir am Orte und auch flug gewesen ju fein. Ginen andern Umftand halte ich ebenfalls für ein Uebel; es ist dieß so eine Art von Spionirsustem, welches sich in letter Zeit mehr oder weniger geltend machte. Ich weiß wohl, daß eine Regierung, welche Ordnung handhaben will, dafür forgen muß, daß sie so viel als möglich von Allem unterrichtet ift, was vorgeht, und daß man, um Etwas zu vernehmen, die Landjäger nicht mit ben Epauletten binfchicken fann, fondern, um Etwas zu vernehmen, fo wenig als möglich Auffeben erregen muß; eine Art geheime Polizei muß existiven, und ich halte es für lächerlich, wenn man sich dagegen wehren und behaupten wollte, Derartiges falle nicht vor. Aber bas kann ich nicht billigen, wenn eine Urt gegenfeitiger Ungeberei vorhanden ift, wenn die Ausfagen von Leuten, Die fich ju folchen Zwecken gebrauchen laffen, benunt merben, um Mitglieder ber Regierung gegenfeitig ju verbächtigen, und man fich ber Polizei felbst jur Befriedigung ber Privatneugierde bedienen will; auch fann ich mich nicht enthalten, zu erklären, daß ich wirklich Indicien habe, welche auf Solches mehr als hindeuten. Wende man Alles an, den Schelmen und Spigbuben auf die Spur gu fommen; das ift am Orte; aber davor mochte ich warnen, daß man es als ein Zweck und Aufgabe der Polizei betrachte, rechtliche Manner und Beamte in ihren engern Kreifen durch Leute, Die Alles für das Geld thun , auszufundschaften. Offenheit erreicht ben Zwed eber und verhindert wenigstens eine gegenseitige Spannung, welche im Geschäftsleben von fo großem Nachtheile ift. — 3ch fomme ju dem Schlufantrage des Berichtes, und ba muß ich bekennen, daß ich mich in einer fatalen Lage befinde. Soll ich jum Eintreten stimmen oder nicht? In der letten Beit befand ich mich im Regierungerathe fast immer in der Minderheit, ich konnte nicht zu allen den Magregeln Sand bieten , welche in letter Beit im Regierungerathe jur Sprnche tamen und wirklich auch beschloffen wurden. Stimme ich nun jum Eintreten in den Antrag des Regierungsrathes, so liegt davin, man mag fagen, was man mill, eine Billigung alles Desjenigen, was von Seite des Regierungsrathes verhandelt worden ift, und ich wurde alfo als Mitglied des Großes Rathes Das billigen, was ich als Mitglied des Regierungerathes nicht billigen fonnte. Aber wenn ich auf der andern Geite bedenke, welche Folgen ein Nichteintreten von Seite des Großen Rathes haben wird und haben fann, fo muß ich im bochften Grade bedauern, daß der Regierungerath den Großen Rath und meine Wenigfeit in eine fo fatale Stellung gefett hat. Der Große Rath fann in seiner Mehrheit verschiedene handlungen bes Regierungsrathes möglicher Weise nicht billigen, und bennoch muß er jum Untrage bes Regierungerathes stimmen, wenn er den Regierungerath beibehalten will. Sch bin nun der Meinung, daß die Regierung bleiben foll, fo, wie fie jest ift, denn eine Menderung murde auf unfern Kanton und die andern Kantone von unglücklicher Wirkung fein, namentlich in letterer Bedenn der unmittelbare Schluß der schweizerischen Bevölferung ginge babin : im Ranton Bern find die Buftande fo, daß der Regierungerath gezwungen worden ift, in globo abzutreten. Bewiß, Tit., ein folches Ereignif murde Die fchmeizerischen Buftande nicht befestigen, denn es murde, wenn vielleicht auch nur icheinbar, die Behauptung rechtfertigen, daß berjenige Ranton , welcher bis jest in feiner Entwickelung am rubigften ju Werke gegangen ift und für den schweizerischen Fortschritt den festesten Salt darbot, in einem mehr oder weniger gerriffenen Justande wäre. Diesen Umständen Rechnung tragend, würde ich, wenn ich an der Abstimmung Theil nähme, was jedoch nicht geschehen wird, zu dem Antrage des Herrn Vogel stimmen, indem mir derselbel am geeignetesten scheint, beiden Ansichten Rechnung zu tragen, ohne den Regierungsrath zu nöthigen, in globo abzutreten. Es ist in demselben die Vissischen Ansichen Rechnung zu tragen, ohne dem Regierungsrath zu nöthigen, in globo abzutreten. Es ist in demselben die Vissischen gung derjenigen Grundfate ausgesprochen, welche der Regierungerath in feinem Schluffantrage Ihnen jur Genehmigung empfiehlt; auf ber andern Seite aber ift damit nicht die Billigung aller derjenigen handlungen ausgesprochen, welche vom Regierungerathe in letter Zeit ausgegangen find. Man wird bagegen einwenden, es werde bie Genehmigung des von herrn Bogel gestellten Untrages die nämlichen Folgen haben, wie das Dichteintreten. 3ch erwarte bas nicht, denn es wurde fich die Frage

nunmehr fo berausstellen : das diplomatifche Departement befürchtet, es habe die Regierung bas Butrauen bes Bolfes verloren, und hat defhalb davauf angetragen, den Großen Rath darüber ju befragen; der Große Rath aber, in Betracht, daß das diplomatische Departement von einer irrigen Borausfegung ausgegangen, weist den Regierungerath einfach an, wie bisber, Berfaffung und Gefet ju handhaben. Dief, bunft mich, follte die Mehrheit des Regierungsrathes zufriedenstellen und ihn nicht jum Burucktritt bewegen. Ich befürchte nämlich, wenn wir ben Antrag, fo wie er ift, und unter ben Bedingungen, welche der Regierungsrath vorgelegt hat, annehmen, daß ein folder Beschluß eine Gegenwirkung im Bolfe haben wird, in der Beife, daß das Bolf glauben und fagen murbe: wir haben feinen felbstiftandigen Großen Rath mehr, er lagt fich durch Drohungen des Regierungsrathes ju Allem bestimmen, und ift gegenüber ihm Richts. Wir muffen uns nun huten, daß das Butrauen, welches der Große Rath bis jest vom Bolfe genossen hat, nicht verloren gebe. Das Bewußtsein, daß dieß wirklich vorhanden ist, war auch Ursache, daß ich auf der letten Tagsatzung mehrern Tagsatzungsgesandten, welche mir versicherten, daß, laut zuverläßigen Korrespondenzen, die ich mir leicht denken fann, in nachster Zeit ein Putsch stattfinden werde, ich ihnen in das Gesicht lachte und mit Zuversicht folche Gerüchte in Abrede stellen konnte. Das Zutrauen des Boltes jum Großen Rathe ift die allergrößte Garantie vor ungefetlichen Sandlungen, und diefen Nothanker möchte ich nicht fcmachen, fondern ibn in feiner vollen Rraft behalten. Mein Glaube daran war auch Schuld, daß ich in der letten Sigung ber Tagfatung auf eine Bertagung berfelben auf's Rraftigfte befampfen und alle die Geruchte, als feien unsere öffentlichen Buftande nicht feft, als fiebe und eine Revolution bevor, und als wolle man nach deren Beendigung nach Lugern ziehen, mit voller Ueberzeugung als unbegründet jurudweisen konnte. Die Bertagung fand auch nicht Statt. Db ich, wenn beute ber Große Rath den Untrag des Regierungsrathes, wie er ift, annimmt, mit der gleichen Zuversicht behaupten durfte, daß ber Grope Rath bas Butrauen vom Bolfe noch ungeschwächt besibe, und daß also fur unsere Zuftande Nichts zu befürchten fei, mochte ich bezweifeln, und ich bedaure es im bochften Grade, daß, weil einige Mitglieder der Regierung icheinen gefürchtet zu haben, momentan bas Butrauen verloren zu haben, man deshalb bas Butrauen bes Bolfes in den Großen Rath gleichsam auf bas Spiel gefett bat; indeffen die Butunft wird zeigen, ob ich mich geirrt habe. 3ch für meine Perfon erklare mich jum Untrage des herrn Bogel.

von Tillier, Regierungerath. Wenn ich mich nicht bier in gang eigenthumlicher Stellung befande, fo murde ich in diefer Distuffion das Wort gang ficher nicht ergriffen haben. Sie haben bereits zwei Rathegorien von Mitgliedern des Regierungerathes angehort, folche von der Mehrheit und folche von der Minderheit. Sett fommt in meiner Perfon noch eine britte Rathegorie bingu, Diejenige nämlich, welche gar nicht anwefend war, als der vorliegende Gegenstand im Regierungs. rathe berathen murde. Bielleicht bin ich defhalb in besto unbefangenerer Stellung, als mancher Andere. Bei meinem Eintritte in die öffentlichen Geschäfte habe ich vor Ihnen, Tit., mein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt, welches davin bestand, den Parteien fremd, dem Baterlande getreu ju bleiben. Diefem Befenntniffe bin ich feither ftete getreu geblieben und werbe ihm auch heute treu bleiben; ben Parteien bin ich ftets frembe geblieben, stets aber habe ich gesucht, in meinen öffentlichen Stellen als unabhängiger Mann im Geifte ber Verfassung zu handeln. Ich will nicht auf die traurigen Zeiten in den letten Monaten jurudtommen, wo Manche bereits am Auftommen bes Baterlandes ju zweifeln begannen. 3ch habe nie daran gezweifelt, ich habe immer geglaubt, der Gott unfrer Bater werde auch und beifteben, unter der Bedingung, daß wir gleich den Borfahren mahrhaft und treu am Baterlande halten, und bag unfere Gefinnungen Wahrheit feien. Wo feine Wahrheit ift, da geht ein Land bald ju Grunde; wo aber Wahrheit und Ueberzeugung ift, da konnen sich die abweichendsten Meinungen julett verftandigen. Was nun meine perfonliche Stellung im Regierungsrathe betrifft, fo war diefelbe ftets eine unabhängige,

der Verfassung angemessene, und jederzeit ging ich von der Borausfetjung aus, Shr Wille, Tit., fei, daß die Berfaffung in allen ihren Theilen getren und vollständig vollzogen werde. Dem Gange der Regierung im Unfange der Freischaarenfache habe ich daber nicht beigestimmt, er schien mir zu wenig fräftig. Bare die Regierung auf dem gefetlichen Bege fraftiger gemefen, so würde großes Unglück höchstwahrscheinlich verhindert worden fein. Schon letten Frühling habe ich mich darüber ausgesprochen und gefagt, daß die Regierung so gut gefehlt habe, als andere Leute, und daß es eher Beit fei, in die Bufunft ju blicken, als bingegen in die Bergangenheit. Dach einer mehrtägigen Krankheit habe ich das Bette erft am Mitt= woch vor acht Tagen verlaffen; am Dienstage Morgens hatte ich erft durch ben Landboten vernommen, mas unterdeffen gegangen mar, und am letten Dienstage Abends habe ich bann Diefen Bericht da erhalten. Wenn ich mich nun frage, wozu ich gerathen haben wurde, wenn ich dem Regierungerathe beigewohnt hatte, als die außerordentliche Ginberufung des Großen Rathes diskutirt wurde, so glaube ich, mich offen dabin erklären zu können, daß ich in dieser hinsicht nicht mit der Diehrheit gestimmt haben wurde. Es hat da im Regierungerathe eine Unsicht vorgeherrscht, die ich mir allerdings leicht erklären fann, die aber mehr aus der fonstitutionellen Monarchie bergenommen ift, als aus der Republik. Dort ift ein homogenes Ministerium, gebildet von einem Einzigen, baber auch einem einzigen Sauptgedanken nach einem bestimmten Programme folgend. Gefällt diefes Programm dem Staatsoberhaupte nicht mehr, dann tritt bas Ministerium ab und raumt einem andern den Plat ein. In der Republik ift das nicht gang gleich; da geht die Vollziehungsbehörde nicht ganz aus einem einzigen Gedanken hervor und enthalt nicht fo durchaus homogene Be-ftandtheile, fondern die mahlende Behorde bringt absichtlich etwas verschiedenartige Elemente hinein, weil hier die Regierung nicht nur als Vollziehungsbehörde, sondern auch als Vor-berathungsbehörde da steht, wo mithin verschiedene Ansichten vertreten sein sollen. In dieser Beziehung bietet dann der Kanton Vern namentlich ganz eigenthümliche Verhältnisse dar, weil man will, daß auch die verschiedenen Sprachen, Religions. bekenntnisse, Sonderinteressen der einzelnen Landestheile vertreten feien. Daber entstehen bann zwischen bem Regierungsrathe und den Departementen, so wie im Schoose jeder dieser Behörden selbst, sehr abweichende Ansichten, und zulett diekentiet ber Große Rath darüber und entscheidet. Darin liegt aber feine Beleidigung fur jene Behorden, und daber ift es in unferer ganzen Geschichte nur zweimal vorgekommen, daß die Regierung abgetreten ift. Dieß gefchab jum erften Male ungefähr um das Jahr 1483, jum zweiten Male gefchah es im Sahr 1831. Sest, mabrend früher feit Sahrhunderten Diefes nur zweimal geschehen ift, kommt bereits wieder nach 14 Jahren ein Vorschlag von Seite der Regierung, welcher möglicherweise das dritte Beifpiel diefer Urt jur Folge hat. Darüber hatte ich nun doch etwas ju bemerfen. Der Antrag des Burücktretens der Regierung fteht da als eine Regierungsmaßregel; da weiß ich nun nicht, ob meine herren Rollegen des Regierungsrathes dazu kompetent waren. In Bezug auf Verwaltungsmaßregeln bat sich allerdings die Minderheit der Mehrheit zu unterziehen, aber in Bezug auf die Frage, ob Jemand unter gewissen Umftanden langer Mitglied des Regierungsrathes bleiben folle oder nicht, da, Tit., glaube ich nicht, daß ein folder Beschluß für die Minderheit verbindlich sei. Ich für meine Person halte mich also durchaus nicht für verbunden durch jenen Beschluß der Mehrheit des Regierungsrathes. Ueberhaupt habe ich darin Die Unficht meiner herren Rollegen nicht getheilt, daß ich das Zutrauen des Großen Rathes verscherzt habe, so wenig, als dasjenige des Volkes. Um Alles zu glauben, mas gedruckt ift, dafür bin ich zu alt; wenn also schon etwa Manches in einer Beitung fteht, fo glaube ich defwegen noch nicht Alles und lege ihm bei weitem nicht so viel Gewicht bei, als manche Andere ju thun scheinen. Ich habe das Volk nie verachtet, ich glaube, umser Volk zu kennen, und ich glaube nicht, Mißtrauen von Geite des Volkes befürchten zu muffen. Singegen mochte wohl etwa von anderer Seite her etwas zu befürchten sein, zum Theil vielleicht ein wenig von Spekulanten auf Regierungsstellen. Die Einen spekuliren heutzutage auf Fonds, auf Eisenbahnen ic.,

Andere spekuliren auf Regierungöstellen; das ist etwas ganz Natürliches, und dann muffen diefe dabin trachten, daß die gegenwärtigen Inhaber folcher Stellen davon wegkommen. Da ich nun, wie Gie wohl wiffen konnen, nicht febr an meiner Stelle hange, und ich mir febr leicht ein angenehmeres Leben denken kann als das Regierungsleben, fo bin ich bei allen jenen Erscheinungen etwas gleichgültiger geblieben, und oft habe ich nur darüber gelacht. Dun aber habe ich doch geglaubt, der Regierungsrath follte wenigstens abwarten, daß der Große Rath ausspreche, der Regierungerath habe fein Butrauen verloren, und unterdeffen sollen wir unsere Pflicht thun. Das ift noch jest meine Unsicht; darum zweifle ich auch, daß, wenn ich jener Sigung des Regierungsrathes beigewohnt batte, mich meine herren Rollegen eines Undern überzeugt und vermocht haben würden, zu diesem Antrage und für außerordentliche Einberufung des Großen Rathes zu stimmen, ebensowenig als zu einer blog partiellen Verfassungsrevision. In dieser hinsicht will ich etwas Rechtes oder nichts, entweder die Verfassung von I bis 3 revidiren, fonft aber das Ganze bleiben laffen, wie es ift. Nur einzelne Bestandtheile der Berfassung aus ihrem Zusammenhange zu heben, das, Tit., hat mir nicht gefallen, und daher habe ich vor Regierungerath und Gechezehnern, fo wie dann in der Sitzung des Regierungsrathes vorgestern Abend zu der Mehrheit gehört, welche die partielle Revision verwerfen half. Ueber den historischen Theil des Berichtes enthalte ich mich jeden Urtheils, da ich der Berathung besfelben nicht beigewohnt habe. Daß unfere Zustände nicht erfreulich feien, glaube auch ich, und ich habe von Niemandem gehört, er halte diefelben für febr erfreulich. Will man nun aus unerfreulichen Buftanden binaustommen, fo muß man einander Konzessionen machen. In dieser hinsicht fällt mir bei, was bor einigen Sahren ein Englander ju mir gefagt bat, nämlich: 3hr fommt mir vor, wie Leute, die über eine Brücke geben follen und fich Alle dahin drangen; aber weil 3hr Euch nicht verständigen könnt, fällt die Salfte in's Baffer. Wir wissen nun auch jest nicht recht, wie wir uns helfen sollen, und der lette Schritt des Regierungsrathes trägt auch noch ein wenig dazu bei, die Verlegenheiten zu vermehren. Ich begreife meine Tit. herren Kollegen gar wohl, nur fage ich: Meine Unsicht von konstitutionellem Gange in einer Republik ift nicht ganz die ihrige, und ich würde es höchlich bedauern, wenn sie auf ihrem Entschlusse beharren follten. 3ch theile da durchaus die Unficht des herrn Regierungsraths Dr. Schneider, daß eine folche Beränderung der Regierung schwerlich dem Beile des bernischen Volks entsprechen würde. Ich werde an der Abstimmung über den Antrag des Regierungsrathes nicht Theil nehmen, sonft würde ich jum Vorschlage des Herrn Hünerwadel ohne großes Bedenken ftimmen, denn mit diefer Redaktion des Beschlusses würde keineswegs implicite jede einzelne handlung der Regierung genehmigt, wie herr Regierungerath Dr. Schneider glaubt. Wenn man dann eigentlich analysirt, worüber man sich gewärtig streitet, so sind es wirklich höchst unbedeutende Sachen, welche gewiß in keinem andern Lande dum Gegenstande einer solchen feierlichen Besprechung geworden wären. In Absicht auf die für die Zukunft vorgeschlagenen Grundfage aber bin ich mit der Mehrheit des Regierungsrathes durchaus einig, und ich wurde es febr bedauern, wenn der Große Rath fagen würde: Wir wollen nicht den legalen Fortsch fann dieß gewiß gang unbetheiligt fagen, da ich mich für meine perfonliche Stellung durchaus nicht für gebunden halte durch den Entschluß des Regierungsrathes. Um Liebsten hatte ich es geseben, wenn wir hier gar nicht zusammen gekommen waren; da wir nun einmal versammelt worden sind, so sollten wir suchen, so schnell als möglich wiederum heimzugeben und möglichst wenig zu beschließen. Ich schließe also da= hin, den Antrag des Regierungsrathes, modifizirt durch herrn hünerwadel, anzunehmen. Was meine perfonliche Stellung betrifft, so werde ich, bevor der Große Rath abgestimmt hat, feine Erklärung darüber machen.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

3weite außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Schluß der Sitzung vom 11. Herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

Leibundgut, Gerichtspräfident. Das Richteramt Thun ift beute bier in scharfem Sone beschuldigt worden; es fei mir erlaubt, einige Worte ber Entschuldigung anzubringen. — 3m Laufe diefes Commers, eines Sonntage Nachmittags verbreitete fich in Thun bas Gerücht, daß zwei Befuiten bas Stadtchen paffiren. Ginige Manner eilten nach, hielten außer-halb Thun, auf der Mumend, die vermeintlichen Befuiten an und beleidigten fie in Wort und That; doch bat, meines Biffens, feine Korperverlegung und feine Beschädigung ftattgefunden. Mus den vorgewiesenen Schriften der Fremden ergab fich nun, daß Diefelben Bartemberger feien, ber Eine ein Beiftlicher. Gobald nun die Beleidiger den Irrthum einsaben, ließen fie die Fremden ziehen und fchickten noch einen Anaben als Wegweifer mit. Der Borfall murde in Bern angezeigt, die Anzeige an Das Regierungsstatthalteramt gesandt und nach geschehener Vorunterfuchung Die Utten dem Richter überwiesen. Wahr ift es nun, daß dieses Geschäft einige Zeit bei mir geblieben ift, - wie lange, fann ich auswendig nicht sagen, ber herr Beschuldiger bat die Tage berechnet; - mabr ift es auch, daß die Juftigfettion mir über diese Untersuchung Bericht abforderte, und daß ich darauf bin schnell und furz die Sache untersuchte und beurtheilte. Gegenwärtig ift fie returdweise por bem Obergericht. Das Liegenlaffen Diefes Geschäftes geschab meinerseits nicht mit bojem Willen, wogegen ich mich verwahre, fondern im Drange anderer Gefchafte. 3ch war zu jener Zeit mit einer Menge Kriminaluntersuchungen belaftet, wie mohl noch nie, was dem Obergerichte, dem Staatsanwalt, dem Regierungs. statthalter von Thun und aus den Monatrapporten auch der Polizeisektion bekannt sein mag, und ich hielt bafür, daß die-jenigen Geschäfte, in benen die Beklagten verhaftet find, Die bringendern feien. Ift dieses Dafürhalten unrichtig, so will ich mich von derjenigen Beborde belehren laffen, die darüber ju erfennen bat. Dag bas Gefchaft fich tury und fcnell befeitigen laffe, fonnte ich um fo weniger voransfeben, weil bie Beklagten im Boruntersuche zwar des Unhaltens der Fremden, nicht aber der Difthandlung geständig waren. Dag ein Unfug, wie jener, bei dem allgemeinen Saffe gegen die Befuiten auch anderwärts, ale in dem verschrienen Thun, hatte gefcheben fonnen, wird Jedermann begreifen; daß aber dergleichen Sandlungen, felbit an Sefuiten begangen, bestraft werden muffen, ift nicht schwer ju erkennen. Die schuldigen Manner, fonft keineswegs der guten Ordnung abgeneigt, erkennen ebenfalls bas Unstatthafte und Strafbare ibres in Uebereilung gethanen Schrittes, und fo ift an ber Cache wohl noch wenig oder nichts verfaumt. Man bat gefagt, es fei in einer öffentlichen Wirthschaft in Thun die Regierung versteigert worden. 3ch fenne die Bahrheit davon nicht, weiß auch von ber angebeuteten Untersuchung Nichts, febe jedoch gerne, wenn diese gemacht

wird, denn ich habe Urfache ju glauben, bag die Befchuldigung unwahr ift. Bas nun die heutige Frage anbetrifft, fo fonnte ich ju bem Untrage bes Regierungerathes nicht ftimmen. Derfelbe fchlieft auch die Billigung bes Berichtes, die Billigung aller darin enthaltenen Unflagen gegen den Bolfsverein und die Billigung des Regierungsverfahrens in fich, und dazu ftimme ich nicht. Die Berbachtigungen bes Bolksvereines find nach meiner Ueberzeugung ungegrundet. 3ch fenne zwar fo gang genau nur den Berein des Umtebegirfes Thun, und von diefem weiß und fann ich zeugen, daß er nicht putschen will. Man fagt von Führern des Bereins und will Diefen Putfchgelufte jutrauen. 3ch meinerseits anerkenne feinen Führer der Bolfs vereine, auch feine berartigen Gelüfte. Man tadelt an dem Volksverein, daß er feine Mitglieder beliebig mable und Digbeliebige ausschließe. Dit., wie haben in Diefem Puntte Die Schupvereine und Nationalvereine gethan? hat man fie getadelt? Uebrigens foll ich erklären, daß ju Grindung bes Bolksvereines von Thun öffentlich eingeladen, und nicht ein Einziger ausgeschlossen worden ift. Ich bore Tadel über das Aufstellen eines Centralkomite's bes Bereins, man nennt es bier "Direktorium." 3ch anerkenne, wie gefagt, keinen bier "Direktorium." Ich anerkenne, wie gefagt, keinen Führer (bieg ware Beleidigung aller verständigen und unab bangigen Manner im Bereine), und defhalb ertenne ich auch nichts Gefährliches in bem Centralfomité. Der Nationalverein batte ja auch fein Centralfomite und in Diefem Manner ber Erften und Besten, die bier unter und figen! - Unter die im Berichte angeführten handlungen, die ich nicht billige, gable ich hauptsächlich die Fortweisungen der Herren Snell und Frikurs Sollten defhalb fpater noch Reflamationen vor diefe Beborde, ben Großen Rath, tommen, so hatte man darüber mittelft. Genehmigung des Berichtes schon jest entschieden. Uebrigens sollten angesessene Fremde gleich den Bürgern vor Gericht gestellt werden, wenn fie Verbrechen oder Vergeben üben. Wenn ich mit dem vorliegenden Berichte den nicht vorliegenden Entwurf einer Berfaffungerevifion vergleiche und verbinde, fo muß ich daraus entnehmen, daß die Regierung nach größerer Gewalt ftrebt und in Bufunft gestrenger als bisher regieren will. Gewalt befigt fie genug, der Große Rath bat ibr noch nie gefagt oder ju verfteben gegeben, daß fie fein Butrauen nicht mehr befige. Db es benn gut fei, daß geftrenger regiert werde, dieß mochte ich bezweifeln. 3ch fann auch das Butrauen haben, daß die Regierung nach allem Dem, was fie bier vernommen bat, gut regieren werde, halte jedoch fowohl bie außerordentliche Einberufung bes Großen Rathes als Die Ertheilung eines Butrauensvotums für unnöthig und werde jum-motivirten Richteintreten ftimmen im Sinne bes von herrn Großrath Bogel gestellten Untrages.

Rernen, zu Münsingen. Blog ein paar Worte. Man halt sich darüber auf, daß der Regierungsrath unsere öffentliche Angelegenheit durch den vorliegenden Bericht und Antrag auf die außerste Spipe stelle. Ich gebe zu, daß diese Behauptung.

Manches für fich hat, aber auf ber andern Seite wird man jugeben muffen, daß der Regierungsrath, welcher aus Ehren-mannern besteht, sich das Alles nicht mehr gefallen laffen konnte, was in letter Beit über ibn ergangen ift. Sit., ich habe von jeber meine Meinung frei und ungescheut ausgesprochen, und werde es mir jur Aufgabe machen, auch in Bufunft biefem Grundfage treu ju bleiben. Alls in einer frubern Gigung bie Jesuitenfrage zur Sprache fann, habe ich mit der Debrheit Dabin gestimmt, bag diefer ichabliche Orden aus der Schweiz entfernt merde, aber nur auf bundengemäße und gesethliche Weife. Bu einem andern Verfahren konnte ich niemals ftimmen. Dieter Grundfat murde aber in letter Zeit von einem Theile unferer Bevolkerung nicht beliebt, und wenn man offen fein will, fo muß gewiß jugegeben werden, daß man fich bemuhte, die Regierung in ihrer Unftrengung für die Sandhabung der öffents lichen Rube und Ordnung ju paralpfiren, und deshalb fann ich Die Regierung begreifen, wenn fie beim Großen Rathe anfragt, ob es in beffen Willen liege, wenn fie folchen Bestrebungen entschieden entgegen trete. Wir find nun dem friedlichen und ordnungsliebenden Theile des Bolkes schuldig, Die Regierung in ihren daherigen Bestrebungen ju unterftugen und fie aufgus muntern, Berfaffung und Gefet ftreng ju handhaben. Die beutige Frage ift eine ber wichtigften, welche feit langerer Beit por Diefer hoben Beborde jur Behandlung tamen; zwar hatte ich lieber gefeben, wenn der Regierungsrath jugefahren mare, ohne ben Großen Rath deswegen aufferordentlich zusammen zu berufen; er hatte versichert fein konnen, daß er beim ordnungs-liebenden Theile unserer Bevolkerung, und Diefer bildet jedenfalls die große Mehrbeit, unbedingten Beifall gefunden hatte, denn unfer Bolt ift anarchischen Tendenzen nicht geneigt. Sch fann indeffen den Regierungerath gang gut begreifen, bag er die Gache bieber gebracht bat, und ba fie nun einmal ta ift, fo hat der Große Rath eine Pflicht, bem Regierungsrathe gu zeigen, daß er mit ihm einverstanden ift. Man tann fich nicht verhehlen, daß die Ereignisse ber letten Zeit in einen beträchtlichen Theil des Volkes eine gewife Demoralisation gebracht haben, fo bag es nicht mehr im Stande mar, die Begriffe von Recht und Unrecht von einander ju unterscheiden. Ich bin weit entfernt, bem Bolfe die Schuld bavon beigumeffen, denn es wurde von gewiffen Leuten, welche es fich jur Aufgabe machen, alles Bestehende anzugreifen, bagu verleitet. Diefen Bustand, welcher, man mag fagen, was man will, wirklich vorhanden ift, muß einmal ein Ende nehmen, und ba icheint mir bas geeignetefte Mittel baju, daß der Große Rath deutlich feinen Willen ausipreche und ten Regierungsrath aufmuntere. In Diefem Ginne stimme ich jum Antrage bes Regierungsrathes, fo wie er von Beren Statsschreiber Sunerwadel modifiziet worden ift. Man trittet fo in die bisherigen Verhandlungen des Regierungerathes nicht ein, fondern genehmiget einfach einen Grundfat, welchem gewiß niemand feine Billigung verfagen wird. Es foll und nicht vermundern, wenn wir auf einem gefährlichen Boden fteben. Ich war von jeder Zeit ber gegen die Freischaaren, obschon ich gar gut begriff, daß man mit ihnen sympathisiren konnte; ich war gegen dieselben, weil ich in ihnen eine Untergrabung der gesethlichen Ordnung der Dinge fah, und weil ich an einem gunftigen Ausgange gegrundeten Zweifel hatte. Der Erfolg hat meine Befürchtung gerechtfertigt, und Die Folge davon mar, daß unser Ranton in einen fieberhaften Buftand fam, bei welchem es schwierig war, dem Gesetze gehörige Achtung ju verschaffen. Wenn indeffen mit Rube und Besonnenheit, aber auch mit Rraft, Berfaffung und Gefet gehandhabt wird, fo bin ich überzeugt, daß sich Alles geben und besfern wird. Das Bolk hat und ein Mandat in die Sande gelegt, und von diefem Mandate follen wir Gebrauch machen, namentlich an dem heutigen fo wichtigen Tage; wir follen es benuten, um die Regierung in ihrem guten Benehmen ju unterftugen. Aus Diefem Grunde stimme ich zu dem modifizirten Antrage; ohne weiters in basienige einzutreten, mas ber Bericht felbft enthaltet; barüber gehe ich weg.

Marti, Oberrichter. Ich ergreife das Wort, Tit., hauptfächlich um Einiges zu widerlegen, bei welchem Anlasse ich dann auch noch mehrere andere Punkte berühren werde. Borerst bemerke ich, daß mir, wie manchem meiner Herren

Rollegen, die außerordentliche Ginberufung des Großen Rathes febr aufgefallen ift, und erft nachdem die Berficherung gegeben worden war, daß ein Berfaffungsentwurf hatte berathen werden follen, konnte ich mir diesen Schritt erklären. Leid thut es mir nun, daß ein folcher Entwurf jest nicht wirklich vorgelegt wurde, jedoch ein ausgedehnter und umfassender, und nicht nur fo eine Stumperei, fo ein Studwert, wovon die Rede war, und worüber ich jest nicht näher eintreten will. 3mar will ich nicht gerade behaupten, daß eine Sotalrevision stattfin-ben muffe, aber doch wenigstens eine folche, worin namentlich auch das Gerichtswefen inbegriffen fei. Das Obergericht wird gegenwärtig fcon fast erdrückt von Geschäften aller Urt, und wenn dann die Administrativprozesse und Geldstagsfachen noch bingutommen, fo febe ich nicht ein, wie es ohne eine andere Organisation des Gerichtswefens geben foll. Ein fruberes Mitglied des Obergerichts, welches nun fcon lange im Regierungsrathe fist, bat feither oft erflart, es babe jest um die halfte weniger gu thun als fruber, und in abnitchem Sinne haben fich andere Mitglieder ausgesprochen. Was nun den vorliegenden Bericht betrifft, fo bedaure ich febr, daß der Regierungsrath denfelben hieher gebracht hat; ich habe nach Ginficht desfelben fogleich die Ueberzeugung gewonnen, daß er eine bemühende Distuffion und allerlei Erörterungen provociren werde, welche weder dem Regierungsrathe, noch einzelnen Perfonen, noch dem Stande Bern jur Ehre gereichen durften, und so ist es nun wirklich auch gekommen, denn je langer ich der Distuffion zuhörte, besto mehr murde der Regierungsrath bergenommen, und das ift febr gu bedauern und muß überall einen bofen Eindruck machen. Der Bericht macht ein fo dufteres Bild von unserem Lande, daß mir dasselbe fogieich als irrig und übertrieben vortam; indeffen fannte ich die Sache vielleicht nicht genug und mar daber febr begierig, meine herren Rol. legen des Großen Rathes aus andern Gegenden des Rantons darüber zu vernehmen, aber wenigstens bis jest habe ich nichts Reues gebort, was meine Unficht hatte andern konnen. 3m Berichte und fonft wird viel über die Preffe geklagt, wie fie Behorden und Perfonen ungeschent angreife und verlete. Sch fand schon lange felbft, unfere Preffe fei jum Theil von ungeheurer Frech. beit, und fonnte nicht begreifen, daß der Regierungsrath nicht dagegen einschrit, benn wir haben bafür bas Prefgefet und bie Gerichte. Auffallend aber ift es, buß man gestern und heute immer nur auf die neueren Beitungen gedrofchen, von den altern aber nichts gefagt bat. Wir haben im Kantone ein folches alteres Blatt, - Gudfaften De. 1 fonnte man es nennen, - welches bereits feit der neuen Ordnung ber Dinge, vier Stunden von bier, erfcheint, worin feit bald 10 Jahren Regierung und Beamte wochentlich zwei Mal ftetefort befchimpft, Denfelben Berfaffunge. verlegungen vorgeworfen, Aufruhr ic. gepredigt wurden, ohne daß man Diefem Blatte gu Leibe ju geben magte; und zwar bat tiefes Blatt auch in neuerer Zeit in der nämlichen Beife fortgefahren. Ich will ein Beifpiel bavon citiren. In Dir. 71, vom 4. Herbstmonat legthin, enthält biefes Blatt einen Artifel "Ein Wort an die Regierung", welcher wohl Alles übertrifft, was bis jest gegen die Regierung geschrieben worden ist. Ich will nur eine Stelle daraus vorlefen: "Die Regierung muß wollen, muß thatsachlich zeigen, daß fie Deifter im Lande fein will, fie muß ber Saltpunkt fein, an den fich die Rrafte Derjenigen, welche fie unterftugen, anlehnen fonnen. Die Regierung muß fich halten wollen um des Gefetes willen, benn es ware eine undankbare Sache, eine Regierung zu unterftuten, welche fich felbst aufgiebt. Die Regierung muß nicht mit Gefetesvorschlägen über Behnten und Bobenginfe fommen, ", davor jedem ehrlichen und redlichen Menfchen graut, "" benn es ware mehr als widersinnig, eine Regierung aufrecht zu halten, "welche felbst die Berfassung über ben Saufen wirft. u. f. w." Unmittelbar darauf folgt ein fernerer Artikel gegen ein Mitglied des Großen Rathes, welcher dem Berfaffer auch nicht Ehre macht, denn man fann fich nichts Pobelhafteres denken. Richtsdestoweniger bat man es, fo viel bekannt, nie gewagt, diefem Blatte ju Leibe ju geben, bis in der jungften Beit, wo der abscheuliche, infame Artitel gegen den herrn Landammann davin erschienen ift. Bei diesem Anlasse verdient noch ermabnt ju werden, daß vor einigen Monaten wegen eines in einem liberalen Blatte erschienen Artifels, wo ich nicht ein-

Bufeben bermag, wie Semand ein Bergeben darin finden fonnte, ein Prefprozes angehoben murde, mahrend man einen gang gleichen um die nämliche Zeit erschienenen Artikel in einem Burgdorferblatte unbeachtet ließ, obschon die Regierung und einzelne Mitglieder berfelben, - jedoch nicht etwa von mir, der ich befanntlich an Prefprozessen nicht Freude habe, darauf aufmerksam gemacht worden waren. Die liberalen Blatter hat man hergenommen, man hat Prefprozesse ju Salb-dutienden gegen sie erkannt, hingegen jenes Blatt ließ man rubig, und auch wegen bes oben angeführten infamen Artifels wird taum etwas geschehen. Das heißt nicht mit gleicher Elle meffen und erzeugt große Unzufriedenheit. Gine abnliche altere Beitung haben wir hier in Bern, welche man ebenfalls ruhig ließ bis auf die neuefte Beit, wo man endlich ben Muth gefaßt hat, auch gegen diese einzuschreiten. Diese beiden altern Blatter haben ben neuen liberalen Blattern jum Borbilde gedient, aus ihnen haben fie bas Schimpfen gelernt. — Man legt großes Gewicht auf den Bolfsverein und wirft demfelben illegale Opposition vor. Dieses ift namentlich von Seite des herrn Alt. fcultheißen von Zavel und des herrn Staatsfchreibers hunermadel gefchehen. Der Lettere befonders hat fich Mübe gegeben, aus einer Stelle bes vom Centralausschuffe bes Bolfsvereines erlaffenen Manifestes bundeswidrige Tendenzen zu beweifen. Sch fann feine Muslegung nicht zugeben, und ich weiß nicht, mit welchem Rechte herr hunermadel behaupten fann, daß dieß die richtige Auslegung fei. Es ift doch wohl nicht erlaubt, eine einzelne Stelle aus ihrem Bufammenbange herauszuheben und auf folche Beise zu interpretiren, mabrend man diese Interpretation durch nichts unterftugen fann. Sch lege Diefe Stelle im entgegengefesten Ginne aus und will die Richtigkeit Diefer Auslegung durch eine fpatere Stelle bes nämlichen Aften. ftudes beweifen. Entweder hat herr Staatsschreiber Suner. wadel jenes Aftenftud nicht gang gelesen, oder er hat absichtlich oder unabsichtlich etwas daraus übergangen. Es beift nämlich in einer andern Stelle Diefer Erflarung: in einer andern Stelle Diefer Erflärung: "Rücfichtlich Der Mittel, welche der Boltsverein für Die Berfolgung feiner Breche gebrauchen wird, erflart der engere Ausschuß bieses Bereins hiermit feierlich, daß er sich durchaus innerhalb der Grengen des Rechts und der Gefete bewegen werde. Er protestirt baber gegen die von verschiedenen Seiten verfuchte Unterschiebung anderer Absichten und Tendengen auf bas Bestimmtefte zc. zc." Mithin, Dit., ift der Sinn der vom Beren Staatsschreiber angeführten Stelle, in Berbindung mit demjenigen, was ihr unmittelbar vorangeht, nach meiner innigsten Ueberzeugung wohl fein anderer, als der, es folle dahin gearbeitet werden, durch Bereinigung der liberalen Rrafte unferes engern Baterlandes und durch Berftandigung mit Gleichge. finnten aus antern Kantonen eine Diebrheit von 12 Standes. stimmen an der Tagfatzung zu erzwecken, um dann gegen Die Besuiten einschreiten zu konnen. Diese Berichtigung, Dit., glaubte ich dem Bolksvereine schuldig ju fein, obschon ich in feiner nähern Berbindung zu demfelben stehe. Einige Mitglieder des Regierungsrathes nehmen es übel, daß sie der Begunstigung des Freischaarenzuges beschuldigt werden, und fie behaupten, feine Renntniß davon gehabt zu haben. Man hat dieß gar weit weggeworfen, aber ich mache nur darauf aufmertfam, daß lange vor dem Buge fogar Anzeigen von Gemeinden in öffentlichen Blattern erschienen find, wie viel von Seite dieser Gemeinden jedem Theilnehmer am Freischaarenzuge per Sag bezahlt werden folle. Deffenungeachtet schritt man durch die befannte Proflamation erft dann ein, als die Freischaaren schon ausgezogen waren, und zwar alsdann in der That mit aller Gile, denn bas regierungsräthliche Berbot wurde in der Dacht vom Freitage auf ben Camftag gedruckt und mit bem Amtsblatte ausgetheilt, wo es jedoch auf dem Lande erft am Dienstage befannt wurde. Satte man ebenfo guten Willen gehabt, den Druck des vorliegenden Berichtes ju befordern, er hatte wohl auch einige Tage vor der außerordentlichen Großrathefitung an die Mitglieder verfandt werden konnen. hat auch viel von Bataillonen gesprochen, welche ber Bolts-verein nach Lugern schicken laffen mochte. Daß ber Boltsverein nichts Ungesetzliches will, habe ich bereits gezeigt; aber ich frage: verdienen, felbst wenn so etwas irgendwo gefagt worden ware, folche Meußerungen irgend eines fturmen Ropfes ein fo großes

Bewicht? Im Weitern wird in dem Berichte viel von Anarchie und Rommunismus gesprochen. Was die Anarchie betrifft, fo haben mehrere Mitglieder des Regierungsrathes hier felbft anerfannt, feit ungefahr vier Wochen fei bei und Alles ziemlich ftille und ruhig geworden, und mas den Rommunismus betrifft, fo begreife ich gar nicht, wie diefes Wort in den Bericht fom= men tonnte. Die Mitglieder des Regierungsrathes wiffen felbft am Beften, daß Davon im Ernfte nicht die Rede fein fann; in unferem Kantone findet der Kommunismus gewiß keinen Unklang, Die wenigsten Leute wiffen nur, was das ift. Ferner ift in dem Berichte von ftattgehabten Attentaten gegen Fremde bie Rede. Das fpricht jedenfalls nicht ju Gunften der Regierung, und es ware beffer gemefen, es nicht ju ermahnen. In der Distuffion fodann wurden verschiedene Falle diefer Art gitirt, und man behauptete, daß Beamte binfichtlich der Untersuchung und Beftrafung berfelben ihre Pflicht nicht gethan haben. In Bezug auf einen folden Fall hat ein Mitglied tes Regierungsrathes weiter bemerkt, es murbe, wenn es als Untersuchungerichter bestellt worden ware, den Schuldigen bald entdeckt haben. Wie kann man hier fo etwas fagen? Dergleichen Ungefenlichkeiten, beren es übrigens in allen Landern gibt, find für jeden ord-nungsliebenden Burger gewiß hochst bedauerlich, aber je mehr foldher Fälle aufgezählt, je mehr foldher Beschuldigungen ge-macht werden, je mehr leuchtet nur die Schwäche ber Regie-rung darans hervor. Wir haben gute Polizeianstalten, wir besitzen eine hinlängliche Militarmacht, alfo hatte die Regierung Mittel genug, um erforderlichen Falles einzuschreiten. QBenn nun die Regierung hiervon nicht den gehörigen Gebrauch gemacht hat, fo fallen die meiften jener Borwurfe auf fie felbft jurud. Auch in Betreff der Beamten, welchen man so viele Vorwurfe in dieser hinsicht gemacht hat, fallt die Schuid auf die Regierung gurud; warum hat sie dieselben nicht abberufen oder ift nicht fonft gegen fie eingeschritten? Ich will, um nicht allzulange Ihre Geduld in Unfpruch zu nehmen, Mehreves, was ich noch anzubringen hatte, übergeben; nur in Bezug auf den Landboten muß ich noch eine Rilge anbringen. Es ift bemerkt worden, mas derfelbe fofte. In biefer hinficht fann ich ebenfalls Auskunft geben, indem ich eine genaue Berechnung Dieser Rosten gemacht habe. Sehr mäßig berechnet, koftet eine einfache Nummer Fr. 43, die bisher erschienenen 19 Nummern jusammengenommen, worunter aber meiftens doppelte Nummern find, koften alfo gr. 1333; nach biefem Maßstabe wurden die Druckfosten für ein ganzes Sahr auf Fr. 10,920, und mit der Befoldung bes Redaktors im Betrage von Fr. 1600 die Befammttoften auf Fr. 12,520 ju fteben fommen. Wird für die frangonische Ausgabe noch etwa die Salfte diefer Summe binjugeschlagen, so murde ber Landbote in feinem gangen Umfange ben Staat mahrend eines Jahres circa Fr. 18,780 fosten. Es ift aber zu hoffen, daß er nicht fo lange dauern wird, auch ift er heute bereits in etwas anderer Form erschienen. Und mofür foll nun der Staat eine folche Summe bezahlen? Um angefehene Manner zu befchimpfen, eine erbarmtiche Polemik zu führen, zu erörtern, ob "Schweizerisch" oder "Schweizisch," — "Bernerisch" oder "Bernisch" beffer fei u. f. w. Namentlich Dann mache ich aufmertfam auf die ftereotypen Artifel gu "Bertheidigung des Landboten," auf das "Glaubensbekenntniß" desfelben, auf den Artikel über "Nabelphilosophie," auf die Schimpfereien selbst über angesehene Großrathe ze., und dann stelle ich an Sie, Dit., Die Frage, ob Solches nicht allenthalben Unzufriedenheit erregen muß. Noch auf ein anderes Mufterchen, wie die Regierung zu Werte geht, will ich aufmertfam machen, indem dasfelbe nicht wenig Auffeben erregt hat. Befanntlich laffen die Regierungsbehörden bei verschiedenen Abvokaten gelegentlich Gutachten und andere Arbeiten Diefer Art machen; letthin nun bat, wie ich gehört habe, das diplomatische Departement, fonft aber jedenfalls der Regierungsrath, die Departemente angewiesen, bei einigen jener Advotaten, und nament= lich bei herrn Stämpfli, dem Redattor der Berner = Beitung, Die denselben bereits übertragenen Geschäfte guruckzugieben und ihnen fernerhin teine Auftrage mehr ju ertheilen. Singegen Tit., einem andern Advokaten, welcher Mitarbeiter am Bolksfreunde ift, aus welchem ich foeben gewisse Artikel gitirte, hat man die Arbeiten nicht entzogen. Wenn das richtig ift, fo biefe es wiederum nicht mit gleicher Elle meffen, und das,

Dit., erregt bedeutende Ungufriedenheit. 3ch batte noch Bieles angubringen, will aber ber vorgerudten Beit Rechnung tragen und fchließen. Migbilligung will ich gegen den Regierungsrath nicht aussprechen, er befand fich in den letten Zeiten in fchwieriger Stellung; ba ich ihn indeffen in Manchem auch nicht billigen fann, fo fann ich beute ebenfowenig eine Billigung aussprechen. Unfänglich war ich daber ber Meinung, in ben Gegenstand einfach nicht einzutreten. Der Untrag Des Regierungsratbes erfcheint mir als eine ftarte Zumuthung an ben Großen Rath, eine Urt Beleidigung gegen biefe bobe Beborde; denn wenn wir jest beute beschließen, daß in Bufunft ein entichiedener Fortidritt im gangen Staatshaushalte, aber nur auf gesehlichem Wege, anzustreben sei, so seht dieß gleichsam vor-aus, als habe der Große Rath dem Regierungsrathe früherhin die Instruktion gegeben, anders zu bandeln, oder wenigstens habe er früher etwas Anderes gewollt. Ich stimme naber zum motivirten Antrage des Herrn Vogel; dieser sollte genügen fonnen, Die Regierungerathe fonnen bann in ihren Stellen bleiben, benn indirett ift die Cache bann gebilligt, und bie Regierung tann fich damit gar wohl befriedigen, denn fie felbit bat die Cache fo auf die Spipe getrieben.

3. Michel. Da ich glaube, bas Oberland fei auch ein Theil des Rantons Bern und beffen Bevolferung ein Theil des bernischen Bolfes, jo bin ich jo frei, in beffen Ramen das Wort ju ergreifen und Ihnen, Dit., Die Unficht, welche das Dberland von den gegenwärtigen Buftanden bat, mitzutbeilen. Man erwarte nicht, daß ich von meiner Person rede und desbalb gegen die Regierung auftrete; ich will meine perfonlichen Berhaltniffe jur Regierung nicht berücksichtigen und ich erklare, daß, wenn ich gegen den Regierungsrath auftrete, es nicht eine Folge von Perfonlichkeit ift; ob ich mein Wort hatte, darüber werden Sie, Tit., urtheilen Die Nachricht, dag von Geite Des Regierungsrathes der Große Rath außerordentlicher Weife werde zusammenberufen werden, fam mir wie ein Blis aus beiterem himmel, denn Niemand erwartete das, und man fonnte fich feinen vernünftigen Grund denten, welcher eine folche Dagregel ju rechtfertigen im Ctande gewesen ware. Um allermenigsten erwartete man einen Bericht, wie berjenige, welcher feit zwei Tagen Gegenstand einer fo warmen Berathung ift. Man glaubte, es fomme gang etwas Underes. Bas ift in bem Bericht? er enthält eine Darstellung ber Buftande des Kantons Bern, wie ich fie nirgends gelesen babe, nicht einmal in der fatholischen Staatszeitung. Diefe batte niemals ein übertriebeneres Bild über ben Ranton Bern aufstellen tonnen, als es beute por unferer oberften Erefutivbeborde gefchieht. Der Bericht uft hauptsächlich gegen drei Dinge gerichtet, gegen die freie Presse, gegen die Freischaaren und gegen die Bolksvereine. Mogen nun diefe Unklagen in eint oder anderer Beziehung oder in jeder Rucfficht begrundet fein, fo finde ich es flein, daß der Regierungsrath den Großen Rath außerordentlich jusammenberuft, um ihm eine Epiftel ju flagen und bei ibm Schut ju fuchen, mabrend die Regierung infolge der vorhandenen Gefete eine Menge Mittel an der Sand bat, um fich gegen ungefetliche Ungriffe, gegen unbegrundete Berdachtigungen, überhaupt gegen Gefegebubertretungen ju fchugen; aber man mochte aus Diefem Umftande, daß dem Regierungsrathe die Unwendung der Gefete nicht genügt und daß er beim Großen Rathe Schut fucht, fast ben Schlug ziehen, es fagen die Beitungen die Bahrbeit und die Regierung febe fich genothigt, diefelbe ju verschlucken, felbst wenn sie zuweilen etwas bitter mare. 3ch bin weit entfernt, Alles dasjenige zu billigen, mas die Zeitungen, und wie fie es gefagt haben, ja ich gebe ju, daß manche ju weit gegangen find; aber eben fo weit bin ich entfernt, es angemeffen gu finden, daß die oberfte Erefutivbeborde beim Großen Rathe Schut fucht, indem fie die Mittel in Sanden bat, ihre Stellung und ihre Rechte zu mabren. 3ch fomme zu den Unschuldigungen gegen die Freischaaren. Gestern murde von einem der herren Redner gefagt, er fei ftets gegen die Freischaaren gemefen und habe Mehrere gewarnt, an einem derartigen Unwefen Untheil zu nehmen, und er hat dabei mich perfonlich im Huge gehabt. Tit., dieß ist mahr, und es ist allerdings herr Schultheiß von Tavel, welcher mit mir darüber gesprochen und im Privatgefprache mich gewarnt bat, baran Untheil ju nehmen. Bor

dem Freischaarenzuge noch hat er mir gesagt: wenn nur nicht ein zweiter Freischaarenzug stattfinde, es ware dieß ein Ungluck, indem die Sache auf andere Beife gut fommen tonne. Er hat mir ju gleicher Beit einen Plan eröffnet, nach welchem bei ber Tagfagung gearbeitet werden folle, um die Sefuiten von der Schweiz fern zu halten, und baß, wenn gutliche Mittel nichts belfen murben, — wenn ich mich nicht irre, unter ben liberalen Ständen ein Konfordat gebildet werden folle, deffen 3med dahin gienge, daß man den betreffenden Kantonen befehle, dem Unwejen ein Ende ju ichaffen , und zwar nothigen Falls mit Sulfe der Bataillone. Mit diefen Unfichten mar ich einverstanden und habe sie dem herrn von Tavel verdankt. Ich glaubte, daß die Tagfagung eine gleiche Richtung annehmen werde. Schon bamals war ich entichloffen, notbigen Falles mitzuziehen, glaubte aber, ein neuer Bug werde unter folchen Berhältniffen nicht nothwendig werden. Alls aber die Sagfagung auseinander ging, ohne daß etwas gu Stande gefommen mare, um die Jefuiten von Lugern ferne gu halten, da biett ich es fur nothwendig, daß etwas gefchehe, und ich jog mit den Freischaaren nach Lugern. Dag der Bug mißgludt ift, bedaure ich mabrlich, und mit mir gewiß Gie alle, und die traurigen Folgen davon find da; aber daß ber Freischaarenjug schuld sei an der Aufregung im Lande, wie es im Bericht aufgestellt ift, dagegen protestire ich wenigstens für unferen Landestheil. Bom herrn Schultheißen Neubaus habe ich gehört, daß die Führer der Bewegung der Regierung jugemuthet batten, vermittelft Sulfe ber Bajonette einzuschreiten. Davon weiß ich nichts, wohl aber mochte ich bemerken, daß es tlug gewesen mare, wenn Bern im gunftigen Momente feine Bajonette hatte gligern laffen. 3ch fomme ju den Unschuldigungen gegen den Volksverein. In diefem fiebt der Regierungsrath wahrlich einen "Bölimann" und in jedem Mitgliede deffelben einen ausgemachten Freischäarler. Das Gine wie bas Undere balte ich für unbegrundet; Der Bolfeverein besteht aus Leuten, welche offen erklaren, mas fie wollen, und diefe Leute find nicht gefährlich. Der Boltsverein bat offen erflärt, daß er fich jum Fortichritte auf gesethichem Wege ertläre, und es find Leute im Volksvereine, die wohl eben fo gut Glauben verdienen, als Undere. Man hat bier ben Sat aufgestellt, daß die rubigen, ftillen und wohlhabenden Bürger hauptfächlich Berücksichtigung verdienen, und dag biefe ben Ausschlag geben. 3ch gebe bieg theilmeife gu, glaube aber mit gleichem Grunde, ben Cap aufftellen ju durfen, daß diejenigen Leute eben fo febr Berücksichtigung verdienen, welche, wenn es darauf ankömmt, fich voran-ftellen durfen. Der Bolksverein hat fich gegründet, genütt auf Verfaffung und Gefet, und er hat es fich zur Aufgabe ge-macht, die Pringipien der Verfassung zu verwirklichen. Das war von Unfang an feine Tendeng bis auf den beutigen Tag, und Diemand tann ihm etwas Underes mit Grund vorhalten. Wer dieß thut und ihn ungesetlicher und anarchischer Tendenzen geiht, der fpricht, nicht gestütt auf Thatfachen, jondern auf Bermuthungen bin. Wer fann aber in die Bergen der Leute feben? wenigstens nicht Die, welche folche Behauptungen aufstellen, und auf Bermuthungen bin eine große ehrenwerthe Rlaffe von Staatsbürgern ju verdachtigen, ift wenigstens nicht ehrlich gehandelt. Go wie ich den Bolfeverein fenne, bat er feine revolutiären Tendenzen, auch habe ich dem Volksvereine von Interlaten beigewohnt, und es ift dort über den in letter Beit eingeschlagenen Gang der Dinge manche Rüge gefallen, aber feine Meußerung, welche babin gegangen mare, ungefetliche Mittel anzuwenden. Deffen ungeachtet ftand im Landboten die Lüge , daß ich von dreihundert bis vierhundert Stupern gefprochen batte, welche erforderlichen Falles gegen die Regierung zur Verfügung ftunden. 3ch habe nur von meinem Stuper gefprochen und nicht in der Beife, ibn gegen die Regierung, fondern gegen die Sesuiten ju gebrauchen. Es ging Alles rubig und gesehlich ju, und die Regierung hatte fich freuen follen, eine folche Rlaffe von Leuten ju feben, welche ihr in ihren Beftrebungen gegen das Umfichgreifen bes Ultramontanismus belfen und es fich jur Aufgabe machen wollte, die Prinzipien ber Verfassung auf gesethlichem Wege ju fördern. Statt deffen ift ihr Miftrauen rege geworden, warum? weiß ich nicht; aber ich bedaure es, daß die Regierung mißtrauisch wird, wenn von der Ausführung verfassungemäßiger Grundfage die Rede ift, und ich muß es um fo mehr bedauern, ba ein großer Theil

des oberländischen Volkes fich im Volksvereine befindet und der aubere Theil ichon noch tommen wird. Barum unter folchen Umftanden die Regierung ein Vertrauensvotum fo nothwendig erachtet, begreife ich nicht; ich habe mit Vertrauen einem großen Theile der Mitglieder des Regierungsrathes gestimmt, in der Borausfegung, daß fie nach Verfaffung und Gefet regieren. Wenn fie Golches nicht im Sinne bes Bolkes thun, und man fie tadelt, fo muffen fie es dulden; aber daß dadurch ein Vertrauensvotum nothwendig wird, febe ich nicht ein, denn es würde fatale Folgen haben, wenn die Regierung obne Vertrauensvotum nicht regieren fonnte. Herr Schultheiß Neuhaus hat gesagt, durch die Unnahme des Schlufantrages genehmige man nicht die im Berichte enthaltenen Angaben; ich weiß nicht, ob bas richtig ift, und ob man nicht aus der Annahme bes Schlugantrages feinerfeits folgern wurde, man habe die im Berichte angeführten Sandlungen und ausgesprochenen Grundfate genehmigt. Der Bericht ift nun einmal ba, und es ift ein ziemlich ichwarzer Bericht, ber Manchen im Bolte jum Reden bringt. Daß Berr Schultheiß Neuhaus teine andere Absicht bat als Diegenige, welche er in feinem Eingangsrapporte außeite, bavon bin ich beilig überzeugt, aber wenn man sich fragt, was dann geschehen könne, wenn man so hineinspringt, so ift das eine andere Frage. Auf der 27sten Seite des Berichtes beißt es: "Und zwar wollen wir Ihnen "mit der gleichen Offenheit, momit wir Ihnen die politische "Lage des Kantons, fo wie unsere Unfichten und Grundfage " dargestellt haben, die Erklärung abgeben, daß wir entschlossen "find, vorab gegen Beamte, welche fich den schwierigen Um-"flanden, in denen fich das Baterland befindet, nicht gewachfen "zeigen, oder fich eines schwachen, wohl gar zweideutigen Beneh-" mens fculdig machen, überhaupt ihre mabre Stellung nicht erfen-"nen und ihre Pflichten nicht gehörig erfüllen, auf angemeffene "Weise einzuschreiten, und in Bukunft alle Organe der Regie"rung einer schärfern Aufficht zu unterwerfen." Gnade Gott den Beamten , welche nicht in demjenigen Ginne handeln merben, welchen die Regierung für angemeffen halt! Bas werben ferner die Folgen fein in politischer Beziehung , wenn der Große Rath den Schlufantrag ohne Beiteres genehmigen murbe? ge-wiß feine folchen, welche der liberalen Sache Nugen brachten. Denn man murde glauben, die Politit des Rantons Bern habe fich geandert und von der liberalen Sache abgewendet. Bereits baben fich alle Zeitungen darüber in Diefem Sinne ausgesprochen. Wer den schweizerischen Beobachter in letter Beit gelejen bat, der hat dafelbst den Abdruck eines Artifels aus der fatholischen Staatszeitung gefunden, welcher deutlich hinweist, wie ein folder Beschluß aufgenommen würde. Es beißt nämlich dafelbft: "Erhalt die Regierung das verlangte Butrauensvotum, bann "wird fie es gebrauchen ju Diederdrückung der Radikalen im "eigenen Lande und jur Aufrechthaltung der legalen Ordnung. "Dem Radifalismus im Ranton Bern wird damit ein Biel ge-"ftedt fein, denn an der Macht der Regierung, dies ju thun, " zweifeln wir nicht. — Gollten aber Diefe Boltsvereinler flegen, "bann ruftet Guch, 3hr Rampfer in der Schweig, Die 3hr fur "Rechte und Ordnung einfteben wollt! Ramentlich der Rern " der Schweis, Ihr Alpenbewohner und der Urgebirge und Du, "Bolf von Lugern, Bug und Ballis, rifte Dich, es wird bann "einen großen Rampf geben" u. f. w. Diefer Urtitel zeigt am Beften, welche Soffnungen die ultramontane Partei auf Die Unnahme biefes Untrages ftust, und mag auch die Regierung noch fo bestimmt ertiaren , daß fie gegenüber der Gidgenoffenschaft ihr bisheriges System nicht andern werde, so wird man dennoch überall sagen, ein solcher Beschluß sei eine Riederlage der freisinnigen Partei im Ranton Bern, und es kann dazu fommen, daß die Zeitungen nicht mehr tadeln, im Boltsvereine freisinnige Meinungen nicht mehr eröffnet werden burfen, die freie Meinung wurde mehr oder weniger unterdruckt, und es konnte gelegentlich etwa diefer oder jener Regierungs= statthalter den Auftrag erhalten, den Prafidenten der einen oder andern Geftion des Volfsvereines ein wenig auf die Geite gu thun. Das, Sit., fame nicht gut, und leicht fonnte bann ftatt Ordnung Unordnung im Kanton entstehen. Diese ganze außerordentliche Magregel scheint mir daber nicht am Orte, und der Bericht in Bezug auf unfere gegenwärtigen Buftande ungetreu. Die in demfelben und in der Folge der Diskuffion angeführten Mighandlungen datiren fich vom April und Mai

und haben seither nicht mehr stattgefunden. Anarchische Grundsähe existiren keine, wenigstens da nicht, wo man sie sucht; Unordnung ist nirgends, sondern überall existirt Ruhe und Ordnung; was will man daber mit einer außerordentlichen Maßzegel bezwecken? Sit., ich stimme zu dem Antrage, welchen Herr Bogel gestellt hat. Mit demselben wird weder der Regierung zu nahe getreten, noch der freisinnigen Sache ein Schlag versest. Wollten wir aus dem Oberlande zum Antrage des Regierungsrathes stimmen, — wahrhaftig, Sit., wir dürften nicht mehr heim! Uebrigens, wenn Sie mir das nicht glauben wollen, so fordere ich meine Herren Collegen aus dem Oberlande auf, zu bezeugen, ob dieses nicht die allgemeine Etimmung in den obern Gegenden ist.

Schilt, Amtsgerichtschreiber. Ich muß mir erlauben, Etwas zu berichtigen. Herr Michel hat uns Deputirte aus dem Oberlande soeben aufgefordert, zu sagen, ob, wenn der Große Rath den Bericht des Regierungsrathes genehmigt, nicht große Aufregung in den oberländischen Gegenden daraus entstehen würde. Ich erkläre nun offen, daß ich dieß nicht glaube, und ich stelle es geradezu in Abrede. Ebenfalls irrig ist es, wenn herr Michel sagt, daß ein großer Theil des Amtsbezirfes Interlaten dem Volksvereine beigetreten sei. Ich möchte die Unterschriften sehen; diese Sache hat bei uns nicht halb so vielen Anklang gefunden. Ich müßte also mit vollem Vertrauen zum Antrage des Regierungsrathes stimmen und din überzeugt, von allen Friede und Ordnung liebenden Bürgern des Amtsbezirfes Interlaten darin gebilligt zu werden.

Seiler. 3ch bingegen möchte mich feierlich dagegen bermabren, bag ich ju Denen gebore, welche ju dem fogenannten Bertrauensvotum stimmten. Die oberländische Bevölkerung will auch Fortschritt, ja freilich, und auf gesehlichem Wege. Es berricht aber schon ohnehin ein Bornrtheil im bernifchen Bolfe überhaupt, ber Große Rath fei nicht felbftftandig gegenüber ber Regierung. 3ch mochte nicht, daß der Große Rath Diefem Borurtheile bas Giegel aufdrucke. Ja freilich, Dit., der oberlandische Boltsverein will nichts Ungefetliches, und die Mehrzabl der Burger des Umtsbezirtes Interlaten wird fich demfelben anschließen; schon jest haben gange Gemeinden in corpore sich ihm angeschlossen. Das oberländische Bolk hat auch seine Bünsche, deren Erfüllung es endlich gerne sehen möchte, und was es will, das will es auf legalem, bundesgemäßem Wege. Diefe Buniche find, daß die Grundfage von 1830 einmal Babrbeit werden, und daß die Bolfsfouveranetat jur Babrheit werde burch Ginführung ber bireften Bablen. Das Bolt will feine Bogte mehr, durch die indereften Bahlen aber fühlt es fich bevogtet. Glaubet es, Tit., die Dberlander werden schon in den Bolfoverein fommen, und auch ich fordere meine wertben Rollegen aus den oberlandifchen Gegenden auf, ju reden, offen ju reden.

Straub, Oberstl. Ich fomme aus einem Umte, welches vielleicht das ruhigste ist im Kanton, wo keine Bolksvereine eristiven und nie dergleichen waren; daber erlaube ich mir, mit aller Unbefangenheit auch ein Wort in dieser Sache zu sagen. Zum Boraus aber deklarire ich, daß ich eben nicht besondere Ursache habe, dier zu Gunsten der Regierung zu reden, denn unser Amt datte sich bis jest keiner großen Borliebe von Seite berselben zu ersreuen, denn keine seiner Wünsche und Vitten wurden dis dato genehmigt. Es bandelt sich aber um Rube und Ordnung des Kantons, und aus diesem Grunde erzreise ich jest das Wort. Einer der letzten Redner dat seine Sache in drei Theile abgetheilt; ich will ihm darin folgen. Zuerst hat er über die Presse gesprochen, auch ich will Pressereiteit, — ich half sie machen in der Verfassung; aber ich will, daß die Presse in ihren Schranken bleibe. Wenn sie so weit geht, wie sie in letzter Zeit gegangen ist gegen den Regierungsverletzungen ausgerischt, sondern viele seiner Mitzlieder persönlich im Kothe berumgezogen dat, — soll das der Regierungsverth dulden? Ist das eine Presse, welche man heilig halten soll? Ich weiß wohl, daß manche Leute sich nichts um einen ebrlichen Ruf des kümmern; rechtliche Leute aber bekümmern sich darum, und vorab Mitzlieder einer Regierung, welche auf dem Zutrauen

und der Achtung des Bolfes beruht, follen fich darum befummern. Wenn ftete auf die gleichen Perfonen und Behörden longeschimpft wird, wie dieß in den letten Beiten gefchab, fo fagt bann bas Bolt, wenigstens in unferem Umte: Was für eine Regierung ift das, die nichts dazu fagt? Bei uns hat man noch den guten Glauben, wenn man einen ehrlichen Mann beschimpfe, und er ben Schimpf auf fich liegen laffe, fo muffe doch Etwas daran fein. So, Tit., follten Regierungerathe und öffentliche Beamte auch denken. Zweitens ift gesprochen worden vom Freischaarenjuge. Darüber will ich turg fein, boch Etwas muß ich bemerken, was mich bann auf die Bolksvereine führt. Unwidersprechbar ift es, daß uns der Freischaarenzug in großes Unglück gestürzt bat; ich rede da nicht von den 100,000 Franken, die er und gekostet hat, ich rede auch nicht von der Zeitverfäumniß fur die milizpflichtigen Burger, welche mabrend mehrerer Wochen ihre dringenden Arbeiten ju Saufe verlaffen mußten; - aber ben Schandfleck, welchen diefer Bug auf bas gange Baterland gebracht bat, Diefen, Sit., bedaure ich. Sest fomme ich auf die Vereine, welche bom Dezember hinmeg bis jest flattgefunden haben. Saben und diefe Bereine por dem Freischaarenjuge nicht immer gefagt, fie wollen nichts als den legalen Weg und wollen nur die Regierung unterftuten? Und waren nicht die Führer diefer Vereine gerade Dicjenigen, welche nachber den Freischaarenjug mitmachten? Saben fie alfo Wort gehalten? Gind fie auf dem gefehlichen Wege geblieben? 3ch denke - nein, und bas ift der Grund, marum man ihnen nicht überall Butrauen schenkt. Die Grundfage, welche ber Bolksverein öffentlich bekennt, ju diefen fann ich mich gar aut bekennen; aber Diejenigen Personen, welche biefe Gache leiten, muß man in ihren engern Cirfeln boren; bas ift bann etmas Underes, als was fie da öffentlich drucken. Natürlich murbe feine gar große Menge Boltes dazu geben, wenn man offen fagte, was eigentlich an der Sache fei. Geftern und beute bat man von einem Putsche gesprochen, welcher beabsichtigt oder befürchtet worden fei. Sa freilich ift an verschiedenen Orten gang öffentlich gesagt worden, es muffe einen folchen geben, und zwar noch diefen Berbft, und wenn die Regierung nicht eine andere Bahn betrete, fo muffe fie fort. Diejenigen, welche folches fagten, maren größtentheils Mitglieder jener Bereine, oder Freischäarler. Sch fonnte mehrere derfelben nennen, aber ich will Miemanden fompromittiven; Ginen fann ich bier nennen, weil er bereits bekannt ift, nämlich der fortgewiefene Frifart. Wenn nun folche Dinge fo allgemein von diefen Leuten gerebet murden, wie foll man denn gar großes Butrauen ju denfelben haben? Sch gebe ju, daß auch brave und moralische Manner barunter find, aber boret Ginige davon, wie fie in ihren Pri-vatgesprachen, in Wirthehaufern ic., über Religion, Sitten, über unfere Buftande, Ginrichtungen to. reden, - bann werdet 3hr feben, weg Geiftes Rinder fie find. Man hat der Regierung verschiedene Berfaffungsverletjungen vorgeworfen, über welche ich perfonlich nabere Austunft geben fann. Gine berfelben foll barin bestehen, daß die Regierung den Professor Onell abberufen und fortgefchickt hat. 3ch will jest Etwas darüber fagen, was man fonft nicht gerne öffentlich fagt. 3ch habe einmal einer gewiffen Gcene beigewohnt und ba gefeben, wie fich herr Gnell betrug. Satte ich es rapportirt, er mare fchon früher abberufen worden. herr Oberstlieutenant Rupfer und herr Regierungsstatthalter Baumgart, welche Beide bier fiben, waren Beugen. Als die Sache ruchtbar murte, forderte mich das Erziehungebepartement auf, darüber Austanft ju geben; ich fagte aber, ich wolle nicht den Angeber machen, und bas Erziehungsbepartement babe fein Recht, mich barüber Gine zweite Berfaffungeverletjung foll in der ju verhören. Fortweifung des Fürspechers Frifart bestehen. Auch darüber tann ich Etwas fagen. Bei'm legten Freischießen ju Belp fagen die Mitglieder des Umtegerichtes an einem Tifche beifammen, auch viele Freischäärler maren ba, betrugen fich aber febr gut; auch der herr Regierungsflatthalter mar jugegen; nun kommt der Frifart, fangt an, über die Regierung ju fchimpfen, und fagt u. A., es muffe einen Putich geben, die Regierung muffe berunter, nur drei davon feien gut, die andern müssen Alle fort. Er betrug sich dabei so, daß selbst einer der Herren Freischäarler sich zweimal veranlaßt sab, ihm abzuwehren; das erste Mal achtete er nicht darauf, bei'm zweiten Male bann fcwieg er. In der Untersuchung bat er bann freilich gesagt, er fei betrunten gemefen, aber, Sit., es ift ein bekanntes Sprichwort : Truntener Mund, mahrer Mund. Diefer Mann ift nicht unabgehört fortgewiesen worden, fondern er murde vom Regierungsftatthalter abgehört und gestand Alles ein, erklärte aber dabei jum Voraus, daß er dann vom Umtsgerichte nichts wolle, denn die Mitglieder desfelben feien Alle da gewefen, man werde fie daber als Beugen brauchen ic. ic. Satte nun jest die Regierung um beswillen ein neues Gericht fur diefen einzelnen Fall niederfeten und einen langen Prozeg anbeben follen? Gine dritte Berfaffungeverletjung findet man in meiner Abfendung nach Sochstetten als außerordentlicher Regierungsfommiffar. Bor Allem aus muß ich mich verwundern, daß diefer Vorwurf erft jest jur Sprache gefommen ift. Ich mar fchon funf oder feche Mal an verichiedene Dete bes Landes als Kommiffar geschickt worden, und feinem Menschen fam es bis jest in ben Sinn, barin eine Berfaffungeverlegung ju feben. Sch balf Die Berfaffung machen; batte ich nur bon weitem garan gedacht. daß in einem folchen Auftrage etwas Verfaffungswidriges liege, fo murde ich ihn unter feinen Umftanden angenommen haben. Alber, Dit., murden nicht in dem Reaktionsprozesse von 1832 ein ganger Saufe außerordentlicher Untersuchungerichter aufgeftellt? War nicht in der Untersuchung gegen den herrn Altrathsberen Zeerleder ein folder bestellt worden? Geschah dieß nicht ebenfalls in der Untersuchung gegen den Umtsgericht. fchreiber hanni in Thun, und ebenfo gegenwärtig in der Untersuchung gegen jenen Morder im Amtsbezirke Laupen? Bon allen diefen Fallen fagt Diemand Etwas, nur im vorliegenden Falle fchreit man über Berfaffungeverlegung, und warum dieß, Dit.? Weil die Untersuchung eine handlung betrifft, die als eine mittelbare Folge Des Freischaarenjuges erfcheint. Der herr Regierungsstatthalter von Konolfingen hatte übrigens felbst verlangt, daß ju Bervollständigung der Borunterfuchung jenes bekannten Handels ein außerordentlicher Untersuchungsrichter bezeichnet werde. Nachdem mir dieser Auftrag zu Theil geworden, bin ich fogleich jum Regierungsftatthalter gegangen und habe ihn gefragt, ob ich ihm anständig fei, und erft, als er mir erflarte, ich fei ibm der rechte Mann, habe ich ben Auftrag angenommen, jumal ber herr Regierungsstatthalter febr erbebliche Grunde hatte, um in Diefer Sache nicht felbst aufzutreten. Durch jenes Attentat haben die Betreffenden nicht einmal etwa, wie sie glaubten, einem Luzerner webe gethan, sondern der Schaden betraf meist hiesige Angebörige. Nun erhielt ich dann Drohbriefe, ich wurde sogar auf offener Strafe aufgehalten, indem man mir fagte, wenn ich wegen diefes Sandels irgend Jemanden in Gefangenschaft thue, fo feien dann ihrer genug , um ihn ju befreien. Ein Freischäarler, Dit., war es, welcher fo ju mir fprach. Es mar ferner den Betreffenden von gemiffer Seite ber verdeutet worden, fie follten nicht antworten und gar nicht erfcheinen. Michts besto weniger fand ich nachher Alles willig, und Alles ließ fich gehörig abmachen. Wenn man nun aber bei bergleichen Borfallen gerade folche Manner thatig fieht, die am Freischaarenzuge Theil genommen haben u. f. w., ist man bann nicht zu einigem Mißtrauen berechtigt? Ich achte gewiß Biele unter Diesen Mannern, aber es gibt Manche darunter, welche unsere gegenwärtigen Buftande auf die eine oder die andere Weise offenbar umkehren wollen. Man hat vorhin die Stelle des Berichtes, Seite 27, welche von ben Beamten redet, citirt. hier, Tit., bin ich Grofrath, nicht Beamter; hier bin ich unabhangig und darf und foll meiner lleberzeugung folgen; dort hingegen bin ich Beamter, und wenn ich als folcher geschworen habe, in meiner amtlichen Stellung den öffentlichen Ruben ju forbern und Schaben ju menden, fo foll ich es halten. Und wenn ich dief vernachläßige, fo foll man mich beseitigen , denn die Staatsmafchine fann nicht geben, wenn der Unterbeamte nicht von den obern Beamten und Behörden abhängt und ihnen nicht Gehorfam leiftet. Beamte bagegen, welche ihre Pflicht thun, haben jene Erklärung im Berichte nicht ju fürchten, fondern nur Diejenigen, welche bie Quartalzäpfen einziehen, gegen die Regierung intriguiren und nicht thun, was ihnen befohlen ift. herr Oberrichter Marti hat bemerkt, die lette Erklärung des Volksvereines habe offenbar nur den Ginn, derfelbe wolle mit allen legalen Mitteln

die Sesuiten austreiben; aber, Dit., haben wir das hier nicht immer gewollt? hat unfer herr Schultheiß an der Tagfatung nicht das Mögliche gethan, um auf legalem Wege mit aller Rraft und Macht jenes Ziel zu erreichen? Soll uns der Volksverein jest noch des Weitern unter die Urme greifen? Wenn es am Tage liegt, daß die Regierung, gestütt auf fast einhellige Beschlüsse des Großen Rathes, bereits jedes ihr zu Gebote stehende gesetzliche Mittel anwendet, — wie kann man dann sagen, man solle noch weiter gehen? Das könnte doch nicht anders als auf ungesetzlichem Wege geschehen. Ich bedaure ebenfalls, daß der Große Rath außerordentlich zusammenberufen wurde, und ich hatte es vorgezogen, wenn es nicht geschehen ware. Run aber ift ber Große Rath ba und foll fich gegenüber der Regierung erflaren; der Regierungsrath hatte bas Recht, und jufammenzuberufen und diefe Erklärung von und ju fordern; nach allen ftattgehabten Umtrieben, Berdächtigungen und Berleumdungen desfelben foll und muß er wiffen, ob er noch Unterftugung im Großen Rathe hat, denn fonft fann er nicht mehr regieren. Da will ich nun, obichon mit vielem Einzelnen nicht zufrieden, von zweien Uebeln bas mindere mablen und alfo jum Untrage in der von herrn hünerwadel beantragten Form stimmen. Ich fürchte mich nicht bavor , daß bann bas Land unfern Ausspruch nicht genehmige. Uebrigens trete ich im Serbste aus, bann fann mir mein Bezirk fagen: Wir wollen dich nicht mehr. Eben darum habe ich mich jest ausführlich ausgesprochen, damit Jedermann genau wisse, wie ich bente. Ich will Rube und Ordnung und Gefetlichkeit; wenn wir aber nicht zum Antrage stimmen, so werden wir wahrscheinlich noch mehr Unglück haben. Ich kann nicht begreifen, wie irgend Einer aus uns die Zustände im gesammten Vaterlande besser fennen follte, als der Regierungsrath, welcher darüber aus

allen Gegenden Berichte erhalt und nicht bloß aus dem Heimathorte eines Einzelnen. Endlich dann hat heute Niemand gefagt, daß er kein Zutrauen zum Regierungsrathe habe; also sollen wir dem Regierungsrathe Dasjenige glauben, was er uns fagt.

Da Niemand mehr bas Wort ergreift, fo erklärt ber herr Landammann die Umfrage als geschloffen.

Neuhaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Ich weiß nicht. Tit., ob der Große Rath will, daß ich den Schlußrap= port jest mache; ich bin ziemlich erschöpft, und ich wäre ge- wissermaßen beeinträchtigt, wenn Sie verlangen sollten, daß ich jest ohne Weiters auf Alles antworte, was in dieser langen und ermüdenden Diskussion gegen den Antrag des Regierungs- rathes vorgebracht worden ist. Wenn Sie indessen befehlen, so werde ich mich unterziehen, ich muß aber zum Boraus erklären, daß ich wenigstens für zwei Stunden zu sprechen habe.

Der herr Landammann verschiebt hierauf ben Schlugrapport und die Abstimmung auf den folgenden Tag.

(Schluß ber Sigung um 8 Uhr).

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

3meite außerordentliche Gigung. 1845.

(Micht offiziell.)

Dritte Sigung.

Freitag den 12. herbitmonat 1845. (Morgens um 8 Uhr.)

Prafibent: Berr Landammann Jaggi.

Rach dem Ramensaufrufe findet, aus dem bereits geftern erwähnten Grunde, feine Protofollsverlefung ftatt.

Zagesorbnung.

Bericht bes Regierungerathes an ben Großen Rath ber Republit Bern über die bermalige politische Lage bes Kantons.

(Schluß der Berhandlung)

Funt, Obergerichtsprästent. Ich erkläre, bag ich meinen vorgestern in erster Linie gestellten Antrag auf Niederfetzung einer Kommission zurückziehe und mich hinsichtlich der Redaktion des zu fassenden Beschlusses an den Antrag des Herrn Staatssichreibers Hünerwadel anschließe, weil mein Redaktionsvorschlag durchaus darin enthalten ist.

Blösch, Altlandammann. In diesem Falle bin ich so frei, den ursprünglichen Redaktionsantrag des herrn Funk zu bands baben; derselbe stimmt im Dispositiv ganz mit der Redaktion des herrn hünerwadel überein, nur sind im Motiv die Worte: "im Vertrauen auf den Regierungsrath" weggelassen.

Funt, Obergerichtspräfident. Alsbann verlange ich getrennte Abstimmung über Motiv und Dispositiv.

Neubaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Tit., nachbem bereits 31 Redner gesprochen haben, erwarten Sie wohl nicht von mir, daß ich Alles wiederum ausnehme und beseuchte, was in den vier Sigungen der beiden lettverstossenen Tage hier gesagt worden ist. Iwar habe ich mir forgfältig Alles notirt, was ich mir für den Schlußrapport merken zu sollen glaubte, und dieser Schlußrapport wird vielleicht nur zu lang ausfallen; dennoch werden wir manches Wort, maches leidenschaftliche Wort, das gefallen ist, vorzugsweise nicht erwähnen. Die erste Frage, welche bier erörtert werden muß, ist diesenige: War es nothwendig, den Großen Rath außerordentsich zu verssammeln, und war dieß zweckmäßig? Ich theile die Ansicht eines verehrten Redners nicht, daß im Berichte des Regierungszathes und auch in der Umfrage selbst Lästerungen über unstre Justände ausgesprochen wurden; schon das Wort "Lästerung"

ift an und für fich etwas fart; es ift beinabe felbft eine Safterung. 3ch meinestheils glaube, es feien in Diefer Umfrage viele mabrhaft patriotische Worte ausgesprochen worden, und diefe fchonen Reden mogen wohl das Gegengewicht balten gegenüber einigen vielleicht unbesonnenen Meußerungen. Sch für mich bezweifelte nie, daß est nothwendig war, den Großen Rath außerordentlich zu versammeln und ihm Dasjenige vorzutragen, was wir ihm vorgetragen haben; ware ich aber auch im Zweifel barüber gewefen, fo murde, nach angehörter Diskuffion, meine Ueberzeugung jest volltommen dabin geben, daß diefe Ginberufung nöthig war, daß der Untrag des Regierungsrathes nöthig war, fofern diefer Lettere die gefetliche Ordnung auch funftigbin handhaben foll. Bereits von mehrern Seiten ift im Berlaufe ber Diskuffion die Diederfetung einer außerordentlichen Wenn Sie, Tit., Großrathskommission beantragt worden. fich nicht genug aufgeklart finden, um über die Ihnen vorge-legte Frage des Butrauens oder Nichtzutrauens fofort beute gu entscheiden, fo haben Gie nur ju befehlen; aber nachdem wir mabrend achtzehn Stunden in vier getheilten Sigungen jene Frage ausführlich behandelt haben, follte eine folche Rommif-fion beinabe überfluffig icheinen. Es geziemt indeffen dem Regierungerathe nicht, fich Diefem Untrage ju widerfegen. Gines der juerft aufgetretenen Mitglieder diefer hoben Beborde nimmt Unftog an der fogenannten polizeilichen Beaufsichtigung bes Bolkevereines, und herr Regierungestatthalter Robler fagt, wenn Bolksversammlungen ic. stattfinden, fo folle einfach der betreffende Regierungsstatthalter einberichten, was da gegangenfei. Diefes, Sit., ist eben die polizeiliche Beaufsichtigung,
welche der Regierungsrath verfügt hat. Wir setzen nicht voraus, daß, wenn die Burger in Bereinen und Bolfeverfammlungen zusammenkommen, polizeiwidrige Handlungen stattfinden werden; aber es mag da vorgeben, was da will, so soll der Regierungsstatthalter wissen, was in seinem Amtsbezirke vorgeht; in diesem Sinne soll er Aussicht halten, und in einer solchen Aussicht liegt nichts Beleidigendes für einen Republifaner. Der Regierungerath fonnte auch nichts Underes verfügen als: die Regierungestatthalter anweifen, in diefem Ginne die Volksvereine ic. zu beaufsichtigen, nöthigenfalles dergleichen Versammlungen selbst beizuwohnen und die handhabung gefet licher Ordnung ju erhalten. Der Regierungerath ftelle fich an den Pranger, fagte das nämliche Mitglied. Das find Musdructe, Dit., welche in einer Republit nie fallen follten. Co ungefahr außerte fich an der letten Sagfagung der Gefandte von Nidwalden, nämlich, die Schweiz fei gebrandmarkt. Der Gefandte von Bern wies ibn dafür zurecht, und 3hr gegenwartiger Berichterstatter muß bergleichen Worte auch bier gurudweisen, - fie verlegen ben parlamentarischen Unftand; und warum foll ber Regierungerath an ben Pranger gestellt worden fein? Beil der Landbote in feinem offiziellen Theile einige Beschluffe bes Regierungerathes dem Publitum mittheilt , und weil möglicherweise ein Regierungsstatthalter oder ein Gerichtspräfident an einem einzigen Tage mehr Gefchäfte abthue. Aber ,

Dit., es werden nicht alle Befchliffe bes Regierungsrathes im Landboten mitgetheilt, und wenn herr Gerichtsprafident Schoni in einem einzelnen Tage mibr Geschäfte abthut, als im Lantboten bezüglich auf den Reg. Rath jeweilen mitgetheilt werben, fo ift bas noch teine Schande fur den Reg. Rath. Man wolle die Preffe unterdrücken, Diefelbe fnebeln Colche Bormurfe hatte man fich erfparen fonnen. Dbichon der Reg. Rath allerdings mehrere Prefprojeffe erkannt bat, ift die Preffe begwegen nicht unterdruckt, nicht geknebelt worden. 3ch frage aber: Erfüllt unfre Preffe ibre Pflicht gegenüber republikanischen Magiftraten oder Be-borben? Sat fie biefe Pflicht nicht vielmebr verlett? Welches ift die Stellung republikanischer Magiftraten oder Beborben? Unter ber alten Ordnung der Dinge hatten die damaligen Magistraten ihr Mandat von einigen Familien erhalten, welche allein berechtigt waren, Mitglieder ber Regierung ju fein; nichtsbestoweniger murbe biefes Mandat geachtet, Diefe Magiftraten wurden nicht befchimpfi, fondern wenn man von ibnen iprach, oder wenn fie fich irgendwo zeigten, geschah es binfichtlich ihrer Personen mit aller Uchtung. Berdient nun jest ber Magistrat, welcher fein Mandat vom Bolte erhielt, nicht eben to viel Uchtung, als derjenige, welcher fich fein Mandat ge-wissermaßen felbit gab? Bit es demokratisch, daß ein Burger, welcher bas Butrauen feiner Mitburger erhalten bat und burch dasfelbe zu den öffentlichen Geschäften berufen worden ift, durch die Preffe beschimpft werde? Ertennt denn die Preffe nicht, daß ber vom Bolte gewählte Magiftrat eben fo gut ein Burbetrager Des Ctaates ift, als ein Ariftofrat es je mar? Erfennt benn Die Preffe nicht, bag, wenn die republikanischen Magistraten der Reihe nach von der Preffe beschimpft werden, Dieje Befchimpfungen gulett auf das Bolt juructfallen? Ein republifanisches Boif will aber nicht beschimpfte Magistraten haben. Ein anderes Mitglied bemerfte, man jet binfichtlich der Pregprojeffe parteufch ju Werte gegangen, man babe ben Boltsfreund nicht in dem Mage vor Bericht gestellt wie andere Blatter. Das weiß ich nicht; jener Artifel, welchen herr Dberrichter Marti gestern abgelesen, mar mir vollkommen uns befannt, und ich finde wirklich, daß derfelbe vor den Richter gebracht werden foll. Weil wir feinen eigentlichen Staatsanwalt haben, welcher von Umtes wegen gegen berartige Vergeben Rlage fuhre, fo murbe ber herr Centralpolizeidirektor beauftragt, die öffentlichen Blatter ju lefen, denn der Regierungsraty felbit bat feine Zeit dazu. Go oft nun nach der Unficht der Centralpolizeidirektion der Fall eines Prefprozesfes eintritt, foll bem Regierungsrathe Unjeige bavon gemacht werden, damit dann die Juftigfeftion untersuchen fonne, ob ein D ogeg wirklich angehoben werden folle oder nicht. Babricheinlich wird nun auch über jenen Artifel Rapport erstattet werden, und ber Bolfefreund foll fein Borrecht vor den andern Blattern befigen, ungestraft ju schimpfen. Man bat gefragt, ob denn, wenn der Große Raih dem Regierungsrathe ein Butrauensvotum gemabre, Die Preffe dadurch beffer werde. Diefe Einwendung begreife ich nicht, indem wir den Großen Rath nicht gusammenberufen haben, um die Preffe beffer ju machen. 3ch habe den 3med der außerordentlichen Einberufung des Großen Rathes bereits in meinem Eingangsrapporte bezeichnet und werde barauf jurud. tommen. Die Preffe fann auch fernerbin schimpfen, wenn fie will, aber fo lange das Prefigefet besteht, foll fie dafür vor Gericht gestellt werden. Ferner hat man den Regierungsrath lacherlich ju machen gefucht defhalb, daß er hier Schut fuche gegen Die Beitungen. Der Regierungsrath bat lange genug gezeigt, daß er bier feinen Schut gegen die Zeitungen fucht; er fucht bier in diefer Begiebung nichts gegenüber den Zeitungen, feine Gewalt, Die er nicht fcon befage; Das Gefet gibt ibm Diefe Gewalt, und in Rraft Diefes Gefetes verhangt er Prefprozesse, so oft er den Fall dazu vorbanden glaubt. ber Regierungerath verlangt von Ihnen, Et , die Erflärung, ob Cie ibm, gegenüber allen jenen Unichuldigungen und Beschimpfungen von Seite der Preffe, noch Butrauen fchenken oder nicht. hier muß ich Etwas ermannen, mas mich febr betrübte; ich babe nämlich vernommen, daß, um auf Ihren nunmehrigen Enticheid in Diefem fritischen Augenblicke einzuwirken, man die Waffe gebrauchte, das Gerücht auszustreuen, der Regierungsrath habe bereits eine Ordonnang gegen die Preffe in der Safche, und wenn Gie, Dit , das Butrauensvotum aussprechen, fo

werde fofort diefe Ordonnang bier vorgelegt werden, um diefelbe durch die nämliche Mehrheit, welche bas Bertrauensvotum aussprach, genehmigen gu laffen. Diefes, Sit., find jefuitische Mittel, und es thut mir leid, daß es in unfrer Republik Leute gibt, die folche Mittel brauchen mogen. Diefes, Dit., ift eine baare Lüge; weder bas biplomatische Departement, noch die Buftigsettion, noch der Regierungsrath haben je irgend etwas dieser Art verhandelt. Ich wiederbole, die Presse soll frei sein, wenn sie auch schimpft; aber ob sie dann auch ungestraft schimpfen foll, dieß ift eine andere Frage, welche aber b. reits gelöst ift burch bas Preggefes. Auch die Berlaumbung, welche man jener Prefprozeffe wegen beständig ausstreut, als fer die Regierung reaftionar geworden, follte daber einmal aufhoren. herr Gerichtsprafident Echoni fieht einen Bemeis reaftionarer Tendeng in der ftattgehabten Abberufung eines Professors und glaubt, diese Abberufung hatte eber schon vor einigen Sahren ftattfinden follen. Wenn alfo diefe Magregel schon damals stattgefunden batte, fo mare fie feine willfürliche gewesen, und man wurde ben Regierungerath bann nicht ber Reaftion beschuldigt haben; weil fie aber erft vor furger Beit stattfand, ift der Regierungrath reaftionar! Die Zeit thut da nichts jur Gache; bor einigen Jahren hatten wir den Beweis ber schlechten Aufführung des betreffenden Professors noch nicht in ben Sanden, obichon diefelbe im Publifum befannt genug mar, und gerade, um nicht willfürlich ju handeln, mußten wir uns gedulden, obichon wir vermutheten, es fei fo; fobald fich dann aber Beugen bereit zeigten, ber Regierung Wahrheit zu leiften, mußten wir einschreiten. Bas bann bas nämliche Mitglied meinte, indem es einige Undeutungen horen ließ, als fuche man das Obergericht ju influenziren, fann ich nicht miffen; es find bier mehrere Oberrichter anwesend, und diefe mogen felbft bem Großen Rathe Mufichlug darüber geben. 3ch erfläre, daß ich nicht daran glaube; aber diefes find eben Berdachtigungen, die man fo auswirft, und die dennoch ihre bofen Fruchte tragen, fo ungegrundet fie find. hat man ein fcmarges Buch in der freien Republit Bern? bat der betreffende herr Großrath feierlich gefragt und fich dabet gerühmt, daß er bereits auf dem fcmargen Buche ber frubern Regierung eingeschrieben mar, und er meint, er fei nun auch auf dem neuen freifinnigen schwarzen Buche eingeschrieben. Warum diefe neue Berdachtigung? Ja, fagt er, bies fei nicht fo aus der Luft gegriffen, benn der Regierungsrath folle die Frage der Berhaftung des herrn Gerichtspräsidenten Schöni wirklich behandelt baben. Es thut mir leid, daß der betreffende herr Grofrath fo unbefonnen bier auftritt und dadurch den Berichterstatter zwingt, Auffchluß zu ertheilen über Sachen, welche nicht bier zur Sprache gebracht werden follten; jest aber mup ich flares Waffer einschenken. 3ch bin Schuld Daran, daß herr Schöni glaibt, man habe ibn ju einer gemiffen Zeit verhaften wollen. Dlamlich dem Beren Grograth Schoni batte es gefallen, jur Beit ber Luzernerwirren ein Cirkular ju erlaffen, um alle Patrioten im Seelande aufzufordern, Die Waffen ju ergreifen, um fich einem möglich geglaubten Durchpaffe ber Freiburger durch unfer Gebiet ju widerfeten; er scheint felbst gefühlt ju haben, daß es etwas Unerhörtes mar, daß ein Berichtspräsident von Biel sich als Vollziehungsbeamter ber Republit Bern aufstelle; baber fcbrieb er in margine besienigen Eremplars, welches mir zu Gesichte tam : 3ch weiß wohl, man wird mir vielleicht meine Stelle nehmen, aber ich kann nicht anders. Alls ich dies fah, fagte ich: So weit wollen's wir nicht treiben, wir kennen den Mann, er ift ein treuer Patriot; alfo wollen wir der Sache feine weitere Folge geben, fondern nur etwa gelegentlich ibm eine Bemerfung barüber machen. Bielleicht, Dit , hatte ich damale Unrecht, und wenn Sie meine daberige Nachnicht tadeln wollen, fo nehme ich den Sadel an, benn allerdings hatte man gegen Deren Schoni einschreiten follen, ich anerkenne es jett, da er bier fo auftritt. Indeffen mit Recht oder Unrecht murbe der Sache nun einmal feine Folge gegeben. Eine Zeit darauf tam herr Schoni mit zwei Freunden, welche hier anwesend find, ju mir, und ich fagte ihm: Gie machen schone Sachen, lieber Prafident, wiffen Sie, daß man Gie batte verhaften fonnen? Diefes murde jum Theil ernit, jum Theil fcherzweise, jedenfalls im freundlichen Ginne gefprochen. Bert Schoni scheint nun diese Worte fo aufgefaßt ju baben, daß er jest ein ichwarzes Buch wittert und glaubt, es babe eine form-

liche Berathung im Schoofe bes Regierungerathes wegen feiner Perfon flattgefunden, mas durchaus nicht der Fall ift. Der Regierungsrath folle ferner belehrt werden über den Willen des Bolfes, um fich dann demfelben ju fugen. Sa, Sit., der Regierungerath munfcht Belehrung, und diefe gerade ift ein Sauptzweck der heutigen Berfammlung; aber wenn man fagt, "um fich dem Willen des Boikes zu fügen," so haben wir hier gar febr entgegengefeste Willensaußerungen von Seite der verschiedenen Theile des Landes vernommen. Was meint denn der betreffende herr Großrath mit diefer Meugerung? Goll fich ber Regierungsrath dem Willen des Bolfes in Biel fugen? 3ch muß bezweifeln, daß, wenn der Regierungsrath fo handeln wollte, wie einige Burger in Biel es munfchen, dies der mahre Wille des Voltes mare; fobald aber der Regierungsrath den mabren Billen des Boltes tennt, bat er allerdings entweder bemfelben fich ju fugen oder abzutreten. Allem die Art und Beije, der Son, womit folche Borte ausgesprochen wurden, find beleidigend für den Regierungsrath und zeugen mahrlich von geringer Achtung für diese Beborde; fie murden fo ausgesprochen, als wollte man dem Regierungsrathe verzeihen. Der Regierungsrath will bier feine Bergeibung, ift man nicht mit ihm jufrieden, fo will er abtreten; aber Berzeihung verlangt er keine, er bedarf ihrer nicht. Dier ift wiederum ein Puntt, welchen ich ermabnen gu muffen bedaure; aber mit majeftatifcher Stimme bat der namliche Berr Gerichtsprafident gefagt, er habe bereits einem bochgestellten Magistraten eine Warnung jutommen laffen, und er wiederhole Dieje Barnung. 3ch murde nachher gefragt : Gind Cie etwa die Perfon, welche von herrn Cconi fo gewarnt wurde? und ich antwortete - Ja, herr Schoni pat mich jest jum zweitenmal gewarnt. Aber mober dies? Um das ju ertlaren, muß ich vorerft das Betragen der Freunde der Freiheit unter fich in etwas beleuchten. Wie benehmen fich die Freunde der Freiheit gewöhnlich? Gobald eine Berschiedenheit der Deinungen unter ihnen auftaucht, fo verschreien fie fich gegenfeitig; wenn j. B. eine Unficht, welche herr Schoni theilt, von einem andern Liberglen nicht getheitt wird, fo fagt jener : Dieferift nicht mehr freifinnig, er ift vom liberalen Pringip abgefallen. Dies ift eine Oberflächlichkeit in Beurtheilung deffen, was die Freifinnigfeit in ihrem Wefen ausmacht, welche mabriich febr ju bedauren ift. Daber ift das Lager der Freunde der Freiheit immer getrennt, mabrend die Gegner der Freiheit fompaft da fteben und von ihren Gleichgefinnten etwas ertragen tonnen. Dieß ift nun ein bedeutender Fehler von Geite der Liberalen, und gerade diefer Fehler ift es, welcher jene zwei Warnungen veranlagte. Die erfte berfelben mar eine fchriftliche , von zwei andern Burgern unterschrieben, aber von herrn Schoni mabrscheinlich veranlaßt; fie war febr anftändig redigirt und enthielt wefentlich ungefähr Folgendes: Man merte ichon lange, daß ich den Pfad der Freifinnigfeit verlaffen, man warne mich daber, denn ich werde auf diefem Wege meine Popularität verlieren. 3ch antwortete bann auf diese Warnung, ich verdanke dieselbe, wisse aber auch, daß ein jeder Magistrat, welcher seiner Uber-zeugung lebt, früher oder spater seine Popularität eindüßen musse, ich sei also darauf gefaßt, weil ich entschlossen sei, einzig meiner Ueberzeugung zu folgen und mich nicht durch die Ueberjeugung Anderer, g. B. alfo tes herrn Schoni, leiten ju laffen. 3ch fonnte jene Warnung nicht als eine Stimme Gottes anfeben, und ich betrachte fie noch jest nicht als eine folche, obschon fie mir geftern fo feierlich wiederholt murde. - 3ch tomme ba ju einem andern Redner. Derfelbe fagte, der Regierungerath wolle fich bier ten Zeitungen gegenüber verantworten u. f. w. Der Regierungerath, Tit., jucht hier keinen Schutz gegen Zeitungen, er kann Projeffe gegen diefelben verhangen, geftust auf das Prefgefen, und gegenwärtig besitt er ein befonderes Organ, worin er die mabren Grunde feine Schlugnahmen entwickeln fann; alfo nicht diefes war der Zweck der außerordentlichen Ginberufung des Großen Rathes, fondern der Regierungsrath wollte durch diese Einberufung bloß vernehmen, ob die Berdachtigungen der Blatter auf ben Großen Rath Eindruck gemacht haben. Dag dieg in Absicht auf metrere Mitglieder tiefer hoben Berfammlung bereits wirflich acfcheben ift, beweifen diefe vier ftattgehabten Gigungen; aber jest bin ich noch im Zweifel, mas die Mehrheit der Mitglieder bes Greffen Rathes darüber benkt, und ob fie noch Zutrauen jum Regierungerathe hat. Sie, Sit., werden uns in ber

Abstimmung fagen, ob jene Zeitungsartifel im Stande maren, und Ihr Intrauen ju entziehen, und wenn Gie und dieß gefagt haben, fo ift der eine hauptzweck diefer außerordentlichen Ein= verufung des Großen Rathes erreicht. Der andere Sauptzweck, nämlich die Borlegung der Frage einer Berfaffungerevifion , ift feither bekanntlich dabingefallen. In diefer lettern hinficht dann theile ich die Unficht nicht, daß, wenn der Große Rath eine Revision ber Berfaffung im engern oder weitern Ginne erfenne, dann bie jest bestehende Berfaffung dadurch provisorisch erklärt sei und feine Rraft mebe habe; denn fonft konnten wir nie ju einer Berfassungerevision progrediren. Undere Redner baben ben voreilig und auf nicht ju billigende Beife veröffentlichten Revi= fionsentwurf des diplomatischen Departements hier beleuchtet und baraus verschiedene Folgerungen in Betreff der Abfichten des Regierungsrathes gezogen. Diefer Entwurf, Dit., ift, wie ich bereits im Eingangsrapporte gezeigt habe, gar nicht die Arbeit bes Regierungsrathes und kann also nicht als Waffe gegen denfelben dienen. Daß aber Diefer Entwurf nicht freisinnig fer, glaube ich nicht; ich febe darin vielmehr einen Fortschritt zur Freiheit, ein Mittel, um fich auf den gleichen Fuß zu fegen mit dem Ranton Baadt, welcher gewiß nicht reaktionar ut. Wenn der Berr Professor Stettler meint, es fei dem Baterlande nicht geholfen mit ichonen und wohlklingenden Phrafen an der Tagfagung, fo muß ich darin eine Unfpielung auf meine Perfon feben; ich weiß aber nicht, was herr Stettler damit bezweckt. Meint er etwa, es fei dem Baterlande beffer geholfen mit übelklingenden Phrasen? oder meint er, man folle por Tagfatung gar nicht sprechen? Ich glaube, auf der Tagfagung meine Pflicht als Befandter erfüllt zu haben; zuerft fprad) ich, ob wohlklingend oder übelklingend, bas mag bas Publikum beurtheilen, nachher stimmte ich. Wenn aber bie Publikum beurtheilen, nachber stimmte ich. Wenn aber bie Tagfagung nicht mehr leiftet, fo ift dieß nicht der Fehler des Standes Bern. herr Stettler erlaubte fich ferner eine Unspielung auf die perfonlichen Gefühle mehrerer Mitglieder des Regierungsrathes, welche ihr Wohlgefallen an der waadtlandi= fiben Revolution an den Zag gelegt haben follen. Diefe Revolution gefällt, wie es icheint, dem herrn Professor Stettler nicht; mir gefällt fie, - nicht zwar in Bezug auf die Form, denn diefe hatte eine andere fein follen, und es ift immer ein großer Uebelftand, wenn ein freies Bolf die gefetilichen Formen bricht. Aber Ging und Geift des maadtlandischen Bolfes, feine entschiedene Meinung gegen die Besuiten, welche eine mabre Peft der Schweig find, fein Auftreten gegen den Großen Rath in 32,000 Unterschriften, welche eine entschiedene Instruftion in der Jefuitenfrage verlangten, aber nicht gehört wurden, das Alles, Tit., hat mir gefallen. Allein das Befallen oder Richtgefallen gebort nicht in den parlamentarisch n Rreis; man foll bloß die handlungen öffentlicher Personen kritistren, nicht ibre Gefühle, denn oft bin ich gezwungen, in meiner Stellung als Magiftrat gegen meine Befühle, Die ich als Privatmann begen mag, ju nandeln. In den Bebnivorschlägen, welche vor einiger Beit dem Publifum mitgetheilt wurden, erblickt Berr Stettler eine Berfaffungeverlegung; er macht dem Regierungsrathe defhalb Borwurfe und fagt, es werde ihm nicht Ernft damit fein. Es ift dem Regierungsrathe Ernft damit, Dit., die Behntfrage auf befriegende Beife ju lofen; daber bestellte er eine befondere Rommiffion , um wohlerwogene Untrage barüber vorzulegen. Diefe Rommiffion erfüllte diefen Auftrag ziemlich fchnell, boch nicht fo fcbnell, wie bie Beitungen fagten, benn fie murde noch vor ben Boitevereinen u. f. w. bestellt, und mitbin bat der Regierungsrath ba völlig aus eigenem Untriebe gehandelt. Dieje Rommiffion fand fur gut, zwei verschiedene Entwürfe ju bearbeiten; ber Regierungerath aber wollte, bevor er dieselben seiner Prufung unterwarf, die Meinungen der aufgeklärten Männer im Volke darüber vernehmen, um dieje bei feinen fpatern Berathungen berudfichtigen ju tonnen. Daber murd n diefe Entwurfe publigirt, und wenn wirklich etwas Berfaffungewidriges barin mare, fo ift ju wünschen, daß dieß tüchtig diskutirt und dargestellt werde; aber der Regierungsrath als folcher bat in diefer Sache nichts 2Beiteres gethan, als was ich fo eben ermahnte. Uebrigens, Dit., mogen Gie aus der Rede des genannten herrn Grofrathes, obschon er am Schluffe berfelben jum Untrage des Regierungsrathes ftimmte, dennoch entnehmen, daß von Geite bes Regie-

rungsrathes mit ibm wenigstens feine Alliang besteht, benn er bat bem Regierungsrathe, fo wie auch Ihrem Tagfahungs= gefandten, bochft unbegrundete Vorwurfe gemacht. Mehrere Redner fodann behaupten, der Bericht des Regierungsrathes mache eine allzu duftere Schilderung unserer öffentlichen Buttande. In wie fern dieß mahr fei, mogen Sie, Sit., felbst beurtheilen. Alls der Bericht in feinem ersten Entwurfe abgefast murbe, befand ich mich noch in Burich. Wenn ich aber jene Buftande nach denjenigen Berichten, welche nach Burich tamen, beurtheilen follte, fo wurde der Bericht noch viel dufterer aussehen. Die Nichtwohlmeinenden fragten mich daber dort mit Lächeln: Sind Sie denn noch bier? Ihre Regierung foll ja umgestürzt werden. Wenn ich dann fagte, ich wife nichts davon, so erwiederten sie: ja, es kommen doch so viele Rachrichten über ben Kanton Bern hierber, welche offenbar zeigen, daß Ihre Zustände nicht mehr haltbar find. Die Wohlmeinenden hingegen fragten mich mit Beforgniß: Sind Sie benn noch bier? Ich fagte: Ja freilich, warunt nicht? Diese Untwort freute fie bann, benn Sedermann meinte, es gebe bei uns einen Putfch. Wenn ich ferner biefe unfere Buffande nach ber jest ftattgehabten Berathung beurtheilen foll, fo find fie ebenfalls noch bufterer, als der Bericht; namentlich die Berathung bes gestrigen Nachmittags bat mich vollständig überzeugt, daß fein übertriebenes Wort im ganzen Berichte sich findet, und daß, wenn ber Große Rath nicht einschreitet und dem Regierungsrathe nicht die nothige Rraft gibt, unfere Republik am Rande des Abgrundes fteht. Uebrigens dann ift die im Berichte gegebene Schilderung unferer Buftande durchaus nicht fo dufter , wie man bier gefagt bat, indem der Bericht zwei Momente wohl unterscheidet, einen Moment, wo jene Zustande allerdings fehr dufter waren, und den jestigen Moment, wo sie sich wesentlich gebessert haben, so daß der Regierungsrath glaubte, jest ohne Gefahr den Großen Rath außerordentlich versammeln und ihm fogar den Untrag auf theilweife Revision der Verfassung porlegen ju tonnen. 3ch freue mich, daß diefer Bericht gedruckt ift , indem die in unfern Blattern enthaltenen Schilderungen unserer Buftande geeignet waren, dem Auslande ein noch viel buftereres Bild bavon zu geben, als diefer Bericht je thun könnte. Durch tiefen Bericht und durch die darüber gepflogene Berathung wird bas Ausland vernehmen, daß es denn doch bei und nicht fo schlimm geht, wie die fogenannten freisinnigen Blatter fagen. Es wurde auch bemerkt, der Regierungsrath muffe nicht den Muth verlieren, die Einberufung des Großen Rathes aber fei ein Beweis, daß er den Muth verloren babe. Dein, Dit., eben weil der Regierungerath muthig ift, bat er jehi den Großen Rath einberufen. Gin Mitglied fagte fogar, Diese Einberufung sei etwas Gewagtes. Dieses weiß ich nicht, aber jedenfalls ift fie nicht ein Alt ber Schwäche. Der Regierungerath ift mutvig und wird muthig die Gefete vollzieben, aber das muß er miffen, ob Sie ihm noch fernerbin das biergu erforderliche Butrauen schenken. Gin Regierungsrath, eine öffentliche Magistratsperson sollen sich über Beschimpfungen der Presse binwegfeten, behauptet man; man febe ja, wie es in biefer Sinficht in England und Frankreich gebe. Was den einzelnen Magistraten betrifft, fo kann er sich auch in einer Republik mehr oder weniger von der Preffe beschimpfen laffen; ich babe es bis jest so gehalten; aber es fragt fich, ob auch eine republikanische Beborde sich immer beschimpfen laffen foll. Wenn Serr Buigot durch alle Blatter hindurch befchimpft murde, mas macht ihm dieß? Wenn der König ihm das Zutrauen fortwährend ichenft, fo fann er fich über alle Befchimpfungen ber Blatter hinmegfetien. Aber der Regierungsrath der Republik Bern ift der Diener, nicht eines Konigs, fondern des Großen Rathes und des Bolfes, und wenn der Große Rat | und das Bolf alle jene Befchimpfungen gegen den Regierungsrath juleht für begründet anfeben murden, fo mare dann der Regierungsrath in der Stellung des herrn Guizot, wenn Diefer das Butrauen feines Königs verlor; entweder muß er dann, wie herr Guizot, das verlorne Butrauen wiederum gewinnen, oder aber feine Stelle verlaffen. Ulfo handeln wir jest gerade, wie herr Guizot bandeln murde, wenn er feinen Konig fragte: Befite ich eigentlich noch 3br Butrauen, oder besitze ich es nicht mehr? Ein rechter Diener foll einem herrn, welcher über ibn miß. trauisch geworden, nicht mehr bienen, wenn bas Butrauen

nicht bergestellt wird. Sier tomme ich auf Etwas, mas mich wiederum innig betrübt bat. Bon einem herrn Rollegen murden das diplomatische Departement und der Regierungsrath bier febr stark angegriffen, — wenn auch nicht gerade blutig, wie Berr Grograth Fifcher meinte; wohl aber tonnte ich Diefen Ungriff auf eine andere Beife bezeichnen. Ich babe benfelben innig bedauert, benn er mar geeignet, das tollegialifche Berbaltnik unter ben Mitgliedern ber Beborden ju truben und beide Beborden vor dem Großen Rathe ju verdachtigen. Das diplomatische Departement foll eine Camarilla, ein Gebeimer Rath sein! Unser diplomatisches Departement, Sit., ift die unschuldigfte Behorde von der Welt; dasfelbe bat fur das gange Sabr einen Kredit von nur Fr. 1000, wovon es bis jest faum Fr. 100 verwendet hat; überdieß besitt es gar kein Verwaltungsrecht, gar keine Gewalt. Ist dieß eine jest Camarilla? oder gar der alte Geheime Rath? Der alte Geheime Rath hatte einen tüchtigen Theil der Gewalt in Sanden und mar julest bem Rleinen Rathe über den Ropf gewachfen. Dieg ift mit dem diplomatischen Departement unmöglich, wie ich foeben gezeigt babe. Das Ginzige, was in Diefem Borwurfe begreiflich icheint, ift Das, daß alle Borfchlage des diplomatischen Departements jedem Mitgliede des Regierungsratbes vor der eigentlichen Berathung privatim mitgetheilt werden follten; weil nun dieß nicht in gewiffen Fallen gefchab, fo beift jest bas Departement eine Camarilla. Sa, fagt man uns, wir find auf diefe Beife dann nicht vorbereitet auf die Berathung im Schoofe bes Regierungsrathes. Dun denn, fo treten Gie nicht ein! Das diplomatifche Departement ift übrigens eben das diplomatifche Departement; es fann mithin nicht Alles veröffentlichen, denn wir durfen nicht vergeffen, Tit., daß wir Zeitungsschreis ber im Schoose des Regierungsrathes besigen. Allein das Muein bas diplomatische Departement bringt feine Borschläge vor den Regierungsrath; alsdann fann von jedem Mitgliede ber Untrag auf Berichiebung der Behandlung gestellt werden, und dann wird die Mehrheit entscheiden. Benn nun die Mehrheit ber Mitglieder des Regierungerathes fagt: Rein, wir wollen die Behandlung Diefes Gegenstandes nicht verschieben, der Borfchlag ift nicht von folcher Art, daß eine Berschiebung notbig oder vielleicht zweckmäßig mare, so bat fich die Minderheit diesem Ausfpruche ju fügen und an der Berathung Untheil ju nehmen. Es ift mabrlich nicht bem biplomatischen Departement jur Laft ju legen, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Regierungsrathes fofort in einen feiner Borichlage eintreten will . und begwegen ift das Diplomatische Departement noch feine Camarilla. Solche Borwürfe muß ich bedauern , befonders von Seite eines Rollegen. Mit dem Untrage des diplomatifcen Departements auf eine partielle Verfaffungerevifion war gleichzeitig die Abficht verbunden, hierdurch einen gang neu organisirten Regierungsrath auf benjenigen Zeitpunkt aufjuftellen, wo Bern wiederum Borort fein wurde, nämlich auf 1. Sanuar 1847. Wenn dieß noch möglich werden follte, fo hatte die Sache Gile, was Bedermann einsehen wird, welcher die Vorschriften unserer Verfassung bezüglich auf eine Verfaffungerevifion tennt. Dieg ift der Grund, warum der Regie-rungerath die Sache etwas fchnell vorberathen bat, und ich bedaure die Umftande, welche den Regierungsrath ju diefer etwas schnellen Berathung bewogen; aber nachdem der Regierungerath mit Mehrheit das fofortige Gintreten in jenen Gegenstand beschloß, hat das betreffende Mitglied feinen Grund, ju fagen, dieß fei ungebührlich, und das diplomatifche Departement fei bald einzig Regierung in der Republik, der Regierungsrath fei nur dafür da, um ju den Antragen desfelben Ja und Umen ju fagen. Sie wiffen bereits, Sit., daß, nachdem jener Revisionsentwurf durch ben Entscheid von Regierungerath und Sechszehnern befeitigt mar, das diplomatische Departement bei'm Regierungsratbe barauf antrug, durch den Großen Rath wenigstens den Grundfat einer partiellen Revision aussprechen ju laffen, und daß ber Regierungerath dazu nicht Sa und Umen, fondern Rein gefagt bat. Bei foldem Sachverhalte follte doch ein Mitglied bes Regierungerathes zweimal überlegen, bevor er bergleichen Borwurfe und in folder Form, wie es gefcheben ift, anbringt. Dit., ich bin leider genotbigt, etwas ausführlich zu fein, aber der Gegenstand ift wichtig, und mahrlich, es wurden dem Regierungsrathe bier fo viele

Borwurfe gemacht, daß ich wenigstens die hauptfächlichsten davon beleuchten muß. Gin Mitglied außerte, bas verlangte Butrauensvotum belfe da nicht, ein folches werde die unter fich gerworfenen'Mitglieder bes Regierungerathes nicht vereinigen to., und ein anderes Mitglied fügte diefem noch bei, die Majorität und die Minorität im Regierungsrathe fteben einander feindfelig gegenüber. Das fann ich durchaus nicht für mabr annehmen. Geit einer Reihe von Sahren berathet der Regierungerath alle vor ihn gebrachten Borfchläge und Untrage febr tollegialisch und freundschaftlich; freilich find dabei Minderheitsansichten unvermeidlich, freilich mag bier und da infolge derfelben eine Urt Aufregung unter gemiffen Mitgliedern fich zeigen, - dieß werden Sie in jedem Regierungerathe, in jeder möglichen Behörde finden; aber daß dann Golches von Dauer war, daß das tollegialische Bernehmen fich nicht wiederum berfiellte, - Diefes, Dit., verneine ich geradezu, und namentlich in Diefer wichtigen Angelegenheit, welche uns gegenwärtig beschäftigt, bat man fich im Regierungerathe gar nicht jo feindjelig getrennt, wie herr Fürsprecher Man es annehmen wollte; im Gegentheile, unter den Mitgliedern der Minderheit gable ich einen Freund, herrn Regierungerath Schneider, alter, und was die Uebrigen betrifft, jo murden die tollegialifchen Berbaltniffe, wenigstens bei mir, badurch nie getrubt, weil wir das Recht felbstftandiger Meinung anerkennen. 3ch will meine Meinung Ihnen nicht aufdrängen und Ihnen nicht feierliche Warnungen zufommen laffen, aber ebenfowenig laffe ich mir eine Meinung aufdringen oder mich durch Warnungen ein= fcuchtern. Alfo weife ich jene Behauptung als ganglich falfch jurud. Es ift bann, wie ich erfahren mußte, in diefer Sinficht ein Mittel versucht worden, um auf ben heutigen Entscheid wo möglich einzuwirken, ein Mittel, welches ich nicht batte erwarten sollen. Man fagte nämlich den Herren Groß-rathen: Wenn Sie das verlangte Zutrauensvotum gewähren, fo werden fich die vier Mitglieder der Minoritat des Regierungerathes juructziehen. Mit diefer Waffe wollte man eine Anzahl Großrathe bestimmen, jenes Votum nicht zu geben. Das ift wiederum eine jesuitische Waffe, weil es eine Lüge ift. So wie ich davon borte, babe ich auf der Stelle ein Mitglied diefer Minorität gefragt, indem ich betfügte, ich fei zwar verfichert, daß fein Mitglied der Minorität fo etwas gefagt habe, denn wenn dieß ihre Ubsicht mare, fo murden fie als Ebren-manner es hier öffentlich erklart haben. Jenes Mitglied, Serr Regierungsrath Schmalz, gab mir dann die Zusicherung, daß feine Rede davon fei, und daß im Gegentheil er, fo viel an ibm, fich in gang anderm Ginne ausgesprochen babe, und daß er felbst finde, es fei, fo wie die Sache liege, durchaus der Rall, bem Regierungsrathe fernerbin bas Butrauen ju fchenten. Ein anderer Redner fagte, der Bericht behaupte unrichtig, daß ber Bolfeverein feinen großen Untlang im Bolfe gefunden habe. Diefes behauptet der Bericht nicht, fondern er fagt, mas im Bolte nicht Unklang finde, bas feien illegale Mittel, und im Bolksvereine felbft fei, wie es fich fpater zeigte, biefe illegale Richtung nicht beliebt worden. Aber der Bericht untersucht nicht, wie viele Burger in jedem Begirte dem Bolfsvereine beigetreten feien. Man folle nachweifen, daß die Autoritat der Beamten irgendwo nicht geachtet fei. herr Regierungsrath Weber bat Ihnen gezeigt, Dit., wie es damit flebt, und herr Berichtsprändent Straub bat Ihnen ebenfalls ergablt, wie man ihn behandelte, als er eine außerordentliche Voruntersuchung ju bochstetten machen mußte. Best in diefem Augenblicke bat die Justizsektion bereits Anzeigen, daß man im nämlichen Amtsbegirte nun auch den hauptuntersuchungerichter in jener Ungelegenheit einzuschüchtern sucht, und zwar find diese Indizien von gravirender Urt. Wenn es bei uns fo weit gefommen ift, daß ein Richter nicht untersuchen barf, daß die Zeugen sich nicht mehr ftellen durfen, so ift unfere Freiheit krank. Die Juftig muß felbstftandig und geachtet bleiben, fonft ift feine Freiheit denkbar. Gollten fich nun jene Unzeigen vermehren, fo wird der Regierungsrath einschreiten muffen, um den Richter Diefes Amtsbezirfs in feiner Gelbstftandigkeit zu schützen; dafür aber bedarf der Regierungsrath Ihres Butrauens, um mit der nothigen Rraft auftreten zu konnen gegen eine vielleicht große Ungabl von Bürgern. Uebrigens will ich für jest nicht weiter über Diefen Dunkt eintreten. Der nämliche Redner ftellte ferner

die Behauptung auf, das Zutrauensvotum, wenn es gewährt werde, breche dem Bolfsvereine den Ropf, man werde denfelben dann als illegal aufbeben. 3ch bin aufer Stande, die Richtig= feit diefer Folgerung anzuerkennen; ich perfonlich febe diefe Bereine gerne, benn ich munfche politisches Leben im Bolte, und eben weil es mir schien, daß dieses politische Leben infolge ber indiretten Wahlen und des Cenfus allmälig verschwinde, huldige ich dem Grundsage der diretten Wahlen ohne Cenfus, - mit allfällig nothigen gefeglichen Befchrantungen. Alfo will ber Regierungsrath, foweit ich feine Unfichten fenne, ben Bolfsverein nicht aufbeben, ibm nicht den Ropf brechen, fondern ibn schalten und malten laffen, fo lange er in ben Schranken der Gefete bleibt. Diefe Beforgnif foll Gie alfo nicht abbalten, ein Butrauensvotum ju geben, wenn nämlich Gie noch ferner Butrauen jum Regierungerathe haben. - 3ch fomme nun zu einer wichtigen Rede. herr Oberrichter Imobersteg beklagt sich vorerft darüber, daß er der Sigung von Regierungsrath und Gechszehnern nicht beiwohnen fonnte. Der Regierungsrath befchloß am Mittwoch, das Rollegium von Regierungsrath und Sechszehnern auf den Samftag einzuberufen, der Regierungsrath tann aber nicht miffen, wann herr 3m= oberfteg reist oder nicht reist; wenn alfo diefes Mitglied feine Rarte ju fpat ju Gefichte bekam, fo fann ber Regierungerath nichts bafür. Ferner fagt er, es wolle gar oft fein Mitglied bes Regierungsrathes zu den in der andern Stube gefaßten Beschluffen bier in diesem Saale fteben. Das begreife ich nicht. Saft bei jedem Befchluffe zeigt fich eine Mebrheit und eine Minderheit; die Mitglieder der Minderheit fonnen fich bann bier darüber aussprechen, aber es ift nicht nötbig, daß jedes Mitglied der Mehrheit es bier ebenfalls ausdrucklich erkläre, daß es jur Mehrheit gestimmt babe. Ich perfonlich babe ju manden Befchluffen gestimmt, welche gewiffen Blattern nicht gefallen wollten, namentlich zu der Abberufung und Fortwei-fung des herrn Professors Snell, so wie auch zu mehreren der angehobenen Prefprozesse. Aehnlich haben fich bereits andere Mitglieder des Regierungsraths bier erklärt, und also kann ich nicht begreifen, wie herr 3moberfteg fagen kann, man faffe in der andern Stube Befchluffe, habe aber bann nicht den Muth, bier dazu zu fteben. Ferner fagt er, man folle den Beweis leiften hinsichtlich der dem Bolksvereine jur Laft gelegten illegalen Richtung. Dicht ber Bolfeverein als folcher wird einer illegalen Richtung beschuldigt, der Bericht fagt fein Wort davon, wohl aber wird darin gefagt, nicht unwichtige Mitglieder diefes Bereins baben jur Zeit die Absicht gebegt, ju ille-galen Mitteln ju greifen; aber der Bericht fagt ferner ausdrucklich, durch andere fpater bingugetretene Mitglieder fei bann ber Berein auf der gesethlichen Babn behalten worden und habe öffentlich erflart, feine Zwecke nur auf bem gefeglichen Wege erreichen ju wollen. 3ch frage, Tit., ob die 3dee, daß Einige im Bolls: verein allenfalls auch zu illegalen Mitteln greifen fonnten, nicht namentlich durch folgende zwei Umftande gerechtfertigt ift. Ein Mitglied des Großen Rathes, welches ebenfalls ju jenem Bereine gebort, scheute sich nicht, bier in diefem Caale bei Unlag der Berathung des Freischaarendefretes zu fagen, ein ächter Freischäarler werde fich an Diefes Defret Des Großen Rathes nicht kebren. Legt etwa eine folche Neußerung gar viel Sinn für Legalität an den Sag? herr Oberrichter Imobersteg, bekanntlich ein thätiges Mitglied bes Bolfsvereins, fprach fich bier im gleichen Ginne aus, namlich er wolle lieber illegal leben, als legal zu Grunde geben. Solche Neußerungen find doch mabrlich geeignet, ben Glauben zu erwecken, man mache fich von gemiffer Geite ber um die Legalitat feine große Gache. In Diefer Beziehung halte ich alfo dafur, jene im Berichte ausgesprochene Unficht in Betreff Giniger im Bolfeverein fei nicht fo gang aus der Luft gegriffen. Indeffen wiederhole ich, daß der Regierungsrath mit Freuden fab, daß die illegalen Mittel einem großen Theile des Volksvereins und der Burger nicht gefallen wollten, und daß er darin eine mefentliche Beruhigung fand. hier wollte man einen Widerspruch finden in demjenigen, mas ich im Frühjahr über die Freischaaren gefagt babe, und in demjenigen, mas jest ber Bericht felbst fagt, und man verwunderte fich, daß ich den Bericht unterzeichnet habe. Der Bericht ift nicht meine Urbeit, aber ich nahm denfelben als eine gute Arbeit an und ftimmte bagu. Dichtebeftomeniger

fann diefer Bericht nicht mir perfonlich fo jugemuthet werben, wie etwa eine Rede, die ich bier im Großen Rathe balte. Bas fagt nun aber ber Bericht hinfichtlich ber Freischauren? Er fagt, diefelben haben der Freiheit feinen Dienft geleiftet, ihr Unternehmen mar nicht verdienftvoll. Gin Dehreres ift eigentlich im Berichte nicht enthalten. Im Frühjahre fodann fagte ich über die Freischaaren und fage noch, daß es jum großen Theile madere Manner waren, die fich aber verführen ließen gu Etwas, was der Freibeit icadete. Das Ergebnig des Freisichgarenzuges hat bies bewiefen. Ware die Unternehmung fchaarenjuges hat dies bewiefen. gelungen, fo weiß ich nicht, ob dies der Freiheit geholfen batte; jedenfalls murde es ju großen Bermitelungen mit unfern Mitftanden geführt haben. Dun aber ift die Unternehmung mißlungen , und jest bat fie eine jefuitifche Regierung befestigt. Wie foll man diefes Uebel wieder gut machen? Die Oppositions. preffe scheint die Remedur bagegen in der Untergrabung bes Rredits des Regierungsrathes von Bern ju finden; weil durch ben miglungenen Freischaarenjug in Lugern eine jefuitische Regierung befestigt murde, foll man jest die antijefuitifche Regierung von Bern untergraben, - diefes, Sit., ift die Remedur, ju welcher die Oppositionspresse gegriffen bat. Aber Gie tonnen versichert fein, Sit., bag, wenn es ber Oppositionspresse gelingt, den jetigen Regierungerath jum Abtreten ju gwingen, bann die Sejuiten und ihre Freunde barüber lachen und eine ungeheure Freude daran haben werden, denn feine Beborde trat fo entschieden gegen die Sesuiten auf, wie diefer Regierungsrath. Die Besuiten werden dann fagen . Wir wollen diese Blatter nun machen laffen, diefe eben mogen dann auch noch die Regierungen von Bafel-Land, von Margau, von Golothurn ic. ebenfalls untergraben; Gott gebe und folde Gegner, wie Diefe Blatter find, fie befordern unfere Gefchafte beffer, als wir es thun konnten. Go werden die Sejuiten mit vollem Rechte fprechen. Auch herr Dr. Moichard will mehrere Widerfprüche zwischen bem Berichte und meinem mundlichen Rapport entdectt haben; ich weiß fie nicht zu finden, und da er fie nicht näber bezeichnete, fo fann ich auch nicht darauf antworten. Much follte man mabrlich nicht immerfort bas Berbacht gunsmittel gebrauchen, ju fagen, der Regierungsrath babe indirett ben Freischaas rengug begunftigt. Der Regierungerath hat die Freischaaren weder direft, noch indireft begunftigt, und wenn Gie, Sit., mich fur einen Ehrenmann halten, fo follen Gie mir dies glauben. Der Regierungbrath batte von jenem Unternehmen feine Kenntniß; man fonnte aber wohl etwas vermuthen. Bahrend brei oder vier Wochen war ich in Zürich immerfort in der Ungewißbeit, ob die Lugernerflüchtlinge für fich allein ober in Berbindung mit andern etwas anfangen wurden oder nicht; bald bieß es, fie merden auf den und den Sag aufbrechen, denn bieß es wiederum - Dein. Darauf erfchien ein fliegendes Blatt, worin angezeigt war: Sa, wir werden fommen, und bennoch tamen fie nicht. Alfo fchwebte man immer in Ungewißbeit, in Burich, wie bier in Bern, und diefes, Tit., ift Alles, mas der Regierungerath qua Behörte, und mas ich perfonlich davon wußte. Daß der Regierungsrath den 8. Dezember provocirt habe, ift Unmahrheit, und daß er auf die Ausfage eines Poftillong bin die Truppen an die Grenze gefchicft habe, ift wiederum nicht mahr. Der Regierundrath hatte mehrere Berichte erhalten, welche von großer Aufregung im Ranton Lugern fprachen; und da er infolge biefer übereinstimmenden Berichte glauben mußte, es fonne wirklich etwas geben; fo mußte er pflichtgemaß das eidgenöffische Auffeben halten und Truppen auffiellen. Dur aus diefem Grunde fand jene Truppenaufftellung ftatt. Ein anderer Vorwurf ift Diefer. Mach dem 8. Dezember babe das Bolf die Regierung auf den Sanden getragen, aber, fragt Bert Oberrichter Imobersteg, was that die Regierung, um diesem Zutrauen zu entsprechen? Ich frage diesen herrn Großrath: Was hatte der Regierungsrath thun sollen? Etwa eine entschiedene Instruktion vorberathen für unfere Tagfagungegefandtfchaft? Das hat er gethan. Dder den Großen Rath einberufen, wenn die Umftande es verlangten? Das bat er getban. Aber was hatte er weiter thun follen? herr Oberrichter Imoberfteg spricht sich darüber nicht aus, aber diese Frage selbst enthält im Reime wenigstens den Gedanten, man tatte mit Gewalt auftreten follen. Mithin bestätigt biefe Frage felbst die fim Berichte ausgesprochene Meinung, bag Ginige im Rantone bie

Unficht batten und noch jest vielleicht baben, es folle ber Freibeit mit illegalen Mitteln geholfen werden. herr Imoberfleg fagt ferner, der Regierungsrath babe fogar gewiße Borfchlage andrer freifinniger Mitstande verworfen. Diefes fann fich auf einen einzigen Umftand beziehen. Bafel-Land nämlich batte ein Rreisschreiben an Die liberalen Stande erlaffen, worin gefagt mar, ob wir den jefuitischgefinnten Ronferengständen gegenüber nicht auch eine Ronfereng bilden follten, um mit befto größerm Nachdrucke in der Sesuitenfrage auftreten zu konnen. Dieses Rreisschreiben nun wurde vom Regierungbrathe der Gesandtschaft mitgetheilt mit dem Auftrage an dieselbe, fich mit den Gefandten der übrigen gleichgefinnten Mitftande barüber ju berathen. Diefe Beratbung fand ftatt, aber allgemein fprach man fich dabin aus, es fei nicht der Fall, von Geite der liberalen Stande eine Gegenkonferenz zu bilden. Tenn man wollte bis jest jene Roifereng nie als folche annehmen; jene Stande baben fich nicht von der Schweiz getrennt; wurde bingegen eine Gegenkonfereng aufgestellt, dann konnte das Austand fagen, Die Eidgenoffenschaft babe fich aufgelost ic. Diefes nun munfchte man nicht, und baber war man einmuthig, - fogar Bafel-Land felbft fab bies ein, - von einer folden Gegenkonferen; ju abstrabiren. Dagegen aber fand man, die Freifinnigen in ber Schweit follen allerdings miteinander jufammenhalten und fich nicht untereinander vertachtigen , - benn bies , Dit. , ift fein Mittel, um die Freiheitsfreunde ftarter ju machen; fondern man muffe miteinanter verträglich leben, aber feine Ronferen; bilden. herr Altichultheiß von Tavel bat Ihnen als Untwort auf einen fernern Borwurf bes nämlichen Retners bereits Auffchluß gegeben über etwas, mas in meiner Abmefenheit ftattgefunden. Gie, Sit , baben ju beurtheilen, ob biefer Auffchlug Ibnen genüge oder nicht. 3ch glaube, er werbe Ihnen genügen, benn nach feiner gewohnten Offenheit hat herr von Zavel Ibnen Alles gefagt, mas darüber ju fagen ift. herr Oberrichter Imoberfteg fagte zwar, er mife ein Mebreres, worauf ich denfeiben auf der Stelle aufforderte, dem Großen Rathe Babrheit ju leiften. Er bat es nicht gethan. Bas für eine Sandlungsweise ift nun dies? Go etwas in den Großen Rath ju merfen, ju fagen: 3ch weiß ein Mehreres, aber ich will es nicht fagen, ift dies nicht eine Urt, woturch gerade Migtrauen gefäet mird? Ift eine folche Meußerung nicht geeignet, die offenen Erflarungen des herrn Altichultbeifen von Savel bei Bielen unwirffam ju machen? Darum fordere ich noch einmal den herrn Oberrichter Imoberfteg auf, dem Großen Rathe die Wahrheit ju leiften, und jedes Mitglied foll unumwunden dem Großen Rathe flares Baffer einschenken und ibm die gange Bahrheit fagen und nicht Berdächtigungen provoziren, welche immer mehr die Freibeitemanner unter sich zertrennen. — Es ift möglich, daß im Bolksvereine felbst von einem Berkassungerathe nicht die Rede mar, aber an andern Deten wurde davon gefprochen. Diefes aber follen wir Freiheitsmanner nicht beforbern, benn Dies find Mittel ju Fortichritten, welche nadher Rudichritte werden murden. herr Oberrichter Imoberfieg fagt, wenn die Regierung von Bern, wie die Regierungen von Aargau, Solothurn und Bafel-Land gehandelt batte, fo wurde nach dem 1. April fein folches Mißtrauen in diefelbe entstanden fein. Aargau habe in Folge bes 1. Aprile feine Beamten eingestellt oder abberufen. Das ift möglich, aber Aargau bat vor dem Freischaarenjuge tein formliches Berbot bagegen erlaffen, noch auch feine Beamten fpeziell vor ber Theilnahme gewaint, wie Bern gethan bat. Eine Regierung muß aber tonfequent fein und ihren Warnungen und Berboten Folge geben. Margau habe feine Prefprozeffe verhängt. Ich tenne bas aargauische Prefgefet nicht, vielleicht ift feines vorhanden, oder der Fall eines Prefprozeffes trat nie ein, oder vielleicht murde der tortige Regierungerath defhalb nie in die Rothwendigfeit verfett, einen folchen Progif ju verbangen, weil die dortigen Blatter ihre Regierung nicht fo befchimpft haben, wie es bier gefcheben ift. In Diefer Begiebung ware dann munichenswerth, daß die Oppositionsblatter im Ranton Bern fich nach dem Beispiele berjenigen im Ranton Margau verhalten haben mochten. Die Regierungen von Margau, Colothurn ic. haben feine Offiziere abberufen. Der Regierungs. rath von Bern bat des Freischaarenjuges wegen keine Offiziere abberufen. Gin einziger Offizier murte abberufen, lange nach bem Freischaarenjuge, und warum? Die Grunde find in jenen

Aften enthalten, welche jur Ginficht ber Mitglieder bes Großen Rathes dort auf dem Rangleitische deponirt find, und übrigens hat der abberufene Offigier den Freischaarengug nicht mitgemacht. Der Regierungsrath mar fo weit davon entfernt, die Theilnehmer am Freischaarenjuge ju verfolgen oder Offiziere wegen diefer Theilnabme abzuberufen, daß er vielmehr erft unlängft einen hauptmann, welcher am Freischaarenjuge Theil genommen, jum Major vorgeschlagen hat; ber Große Rath hat ibn gemablt, er lebnte aber bie Babl ab. Und letter Tage noch mablte der Regierungsrath einen antern Theilnehmer am Freischaarenguge als Rreisargt. Alfo find alle folden Befchuldigungen, fo ungegrundet fie find, nur geeignet, Miftrauen ju pflangen, aber nicht geeignet, bas Wohl bes Vaterlandes ju fordern. Db der Landbote jabrlich Fr. 18,000 foften werde, weiß ich nicht; jedenfalls ift Diejes Infittut blog provisorisch für feche Monate, und der Regierungsrath wird dann entscheiden, ob bas weitere Fortbestehen desfelben in einer oder anderer form notbig fei. Wurde die Oppositionspresse zwar frei und offen fprechen und in gleicher Weife, was ihr nicht gefällt, fritifren, babei aber die Grenzen bes Unstandes nicht überschreiten und die Uchtung nicht verlegen, fo mare gar fein Landbote notbig. Aber eben weil die Oppositionspresse nicht fo aufgetreten ift, murbe der Landbote in's Leben gerufen. Dag derfelbe nur loben folle, ift durchaus nicht richtig; übrigens wiederhole ich, daß die gegenmartige Form des Landboten nach meiner Unficht bedeutend modifigirt werden foll. 3ch tomme nun ju einem febr auffal-lenden Gestandniffe des herrn Imobersteg. 3m Berichte mar enthalten, es feien freifinnige Burger vom Bolfsvereine ausgefchloffen worden, und alfo fei derfelbe fein eigentlicher Boltsverein. herr Imoberfteg fagt - Ja, er rufe in den Bolfsverein nur Leute, welche feine Unsichten theilen und mit ibm arbeiten wollen. Wohl und gut, diefes ift dann eine Urt Berein, und fo lange diefer Berein die Schranten ber Gefete nicht überschreitet, werde ich ihn gerne feben; aber wenn man in demfelben nur eine Unficht duldet, diejenige des herrn Oberrichters Smobersteg, so verdient der Verein dann nicht den Namen eines Boltsvereines, fondern man follte ibm den mabren Namen geben: "Smobersteg : Berein." Uebrigens muß ich die leidenschaftliche Sprache, welche herr Imobersteg bier geführt bat, bedauern; ich mochte ibm fagen : Um die Freibeit ju befordern im Boltsvereine, auch wenn er nur ein Smoberfteg. Berein ift, muß man nicht fo fprechen; wenn man gereigt ift, fo ift man befangen und befitt die Freiheit der Beurtbeilung nicht mehr. - 3ch will Ihre Geduld, Sit., nicht allzusehr in Unfpruch nehmen und daber einige Bemerfungen über Die Rede des herrn Dr. Moschard überschreiten; derfelbe bat manches Unrichtige gesagt, aber es ift nicht von großer Wichtigfeit und wurde von der großen Mehrzahl diefer Berfammlung mabrscheinlich nicht verstanden. herr Fürsprecher Man bat dem Regierungerath einen febr wichtigen Borwurf gemacht, indem er nämlich fagte, ber Regierungbrath habe bem Großen Rathe fcon zweimal verfprochen, die Gefete zu handhaben, und jest tomme er noch ein drittes Mal mit dem nämlichen Berfprechen, um dadurch ein Butrauensvotum von Geite des Großen Rathes ju erhalten. Dieg muß ich entschieden in Ubrede ftellen. Bor bem 1. April wollte der Regierungsrath die Gefete bandhaben, die damals erlaffene Publikation gegen den Freischaarenjug beweist es. Rach dem 1. April wollte er die Gefete ebenfalls handhaben, und hatte er es nicht gethan, fo murde die Oppo-Ationspresse nicht so scharf gegen ibn aufgetreten sein. Also lehne ich diesen Borwurf ab. Wir tommen nicht bieber, um dem Großen Rathe ein Versprechen fur Sandhabung der Gefete ju geben; dieß ift nicht der 3mect der Einberufung des Großen Rathes, sondern ber Zweck ift nur, zu vernehmen, wie Sie, Eit., es mit dem Regierungsrathe haben. Ferner fagte man, es werde fein einmüthiger Beschluß hierüber ju Stande fommen, alfo folle man nicht eintreten. Ift dieß ein Grund? Wann hatten wir denn bier einen einmuthigen Beschluß über wichtige Angelegenheiten feit 14 Sahren? Allein auch bier bedaure ich ben gereigten Zon, in welchem diefe Rede gebalten murde, und ich muß mich zugleich verwundern, daß über die Frage: Wollen wir dem Regierungerathe fernerhin Butrauen fchenken? Die entgegengesetteften Unfichten fich jest vereinigen, um Rein gu fagen. Diejenigen, welche als Retrograde, als Patrigier, als

Konservative bezeichnet werden, und Diejenigen, welche von der raditalen Oppositionspresse ju den ihrigen gerechnet werden, fceinen jest hierin eine Alliang gebildet gu haben, und diefe Alliang scheint mir sonderbar. Herr Regierungsrath Schneider, alter, fragt: Warum foll der Große Rath erklären, er wolle ben legalen Fortschritt? Dieß ist feineswegs der Zweck des vorliegenden Untrages. Die Autorität bes Regierungsrathes ift ziemlich geschwächt worden; wenn derfelbe die Gefene band, baben will, so läuft er Gefahr, Widerstand zu finden, weil seine Autorität geschwächt ist. Es kann möglicherweise einzelnen Personen gelingen, dem Volke den Glauben beizubringen, der Grope Rath fei felbst nicht mit dem Regierungsrathe einverftanben. Go lange man bem Bolfe Goldes fagen fann, weiß der Regierungsrath nicht, mit welchem Erfolge er die Gefete ju handhaben vermag; darum fucht er bier bei Ihnen neue Rraft und verlangt von Ihnen ein Butrauensvotum. Wenn Gie, Sit., Diefes Butrauensvotum gemahren, fo fann man, wenn 3. B. versucht wird, die Suftig im Umtebegirte Ronol-fingen einzuschüchtern, und wenn dann der Regierungsrath fraftig dagegen einschreitet, vielleicht fogar Baffengewalt gebrauchen will, - bem Bolte fagen : Der Regierungerath bat bas Recht, Diefes ju thun, und ber Große Rath billigt diefes Berfahren. Alfo wird bas Butrauensvotum bem Regierungsrathe Die ju Sandhabung der Gefete nothige Rraft geben und das Unfeben des Gefetes wiederherftellen. Ginem Redner ift ein Paffus im gedruckten Berichte febr aufgefallen; es werden nämlich ba. felbft die Grunde auseinandergefest, weghalb der Regierungs. rath nicht homogen fein tonne, fo daß die Befchluffe jumeilen ber nöthigen Konjequeng entbehren und bin und ber fchmanken; dann folgt: "Go lange die oberfte Bollgiebungebehorde aus 17 Mitgliedern besteht, welche dazu noch den verschiedenften Landesgegenden und Lebensverhaltniffen angeboren, ift vorerft die so minschenswerthe, ja mitunter unerläßlich nothwendige Uebereinstammung in Gestinnung, Ansichten und Grundsäten schwer gedenkbar "20. 20. Diesen Passus nun wollte man fo verfteben, als beabsichtigten wir eine ariftofratische Regierung, als munfchten wir tegnalb einen Regierungerath von blog neun Mitgliedern. Die im Entwurfe des Diplomatischen Departements allerdings vorgeschlagene Bahl von neun Regierungerathen macht nicht Alles. Die Regierung von Baadt besteht nur aus fieben Mitgliedern, und doch ift fie eine demokratische Regierung, welche aber Gewalt hat. Die abgetretene Regierung ber Stadt und Republik Bern hatte 27 oder 28 Mitglieder, also weit mehr, als 17; fie mar aber homogen, weil fie nur aus gewissen Familien einer gewiffen Rlaffe von Burgern jufammengefett war. Um alfo die Grunde auseinanderzujegen, warum unfer Regierungsrath nicht homogen fein könne, fagt der Bericht : Der Regierungsrath besteht aus Leuten, welche den verschiedenften Landesgegenden und Lebensverhaltniffen angehören. Diefes, Dit., ift ein Faktum, und als folches führt es der Bericht an. Der Oberlander, welcher fein Leben auf einer Alpe zugebracht bat, ftimmt in feinen Unfichten natürlicherweise oft nicht mit Demjenigen überein, welcher fich bisher ausschließlich mit Landbau befchaftigte, und Diefer hat wiederum über Bieles andere Begriffe, als Derjenige, welcher einem industriellen oder wiffenschaftlichen Berufe oblag u. f. w. Wenn wir nun aber biefes anerkennen muffen, fo liegt darin fein Grund, ju fagen, wir wollen ariftokratifch ju Werke geben. Der Regierungsrath wünscht, wir mochten ebenfo demofratisch ju Berte geben, wie der Kanton Baadt. Gin Mitglied meint, wenn der Große Rath einmal einen Regierungsrath gewählt habe, fo folle berfelbe in die Fortdauer feines Butrauens feinen Zweifel fegen, fondern marten, bis der Große Rath fich allfällig ausspreche, daß er fein Butrauen mehr ju ibm babe. Wir, Sit., wollten aber nicht warten, weil wir nach den Meußerungen der Blatter annehmen mußten, es fonnte bann julegt ju ipat fein. 3ch begreife die Theorie nicht, daß ein Regierungerath immer poraussetzen muffe, er besite noch bas Butrauen bes Großen Rathes. Es fonnen Anzeichen vorhanden fein, daß Diefes Butrauen verschwunden fei; dann foll eine andere Regierung gewählt werden. 3ch nehme auch nicht die Unsicht des herrn Regierungsrathes Schneider, jünger, an, welcher fagt, der Barometer des Butrauens steige und falle, und wenn er gefallen fei, so muffe man warten, bis er wiederum fteige. Und wenn der Barometer

bann zwei oder brei Sabre lang nicht wiederum fleigt, und man immer warten will, in welchem Bustande ist dann die Republik? Uebrigens glaubt Herr Schneider, der Regierungsrath besithe das Zutrauen des Großen Rathes noch, er glaubt aber, die Mehrheit des Regierungsrathes meine bas Gegentheil. Rein, Tit., die Mehrheit meint nicht das Gegentheil, fonft murbe fie abgetreten fein; aber fie war im Zweifel, ob fie jenes Zutrauen noch befige, und darum fragt fie bier beim Großen Rathe und wiinscht eine Untwort und braucht eine Untwort. Etwas auffallend aber ift der Umftand, daß herr Regierungsrath Schneider, junger, welcher felbst glaubt, ber Regierungerath befite bas Butrauen bes Großen Rathes noch, bann ju einer Butrauens-erklärung bier nicht stimmen will. Es follte boch, wenn man erklarung bier nicht ftimmen will. Es follte boch, wenn man felbft glaubt, ber Regierungsrath babe und verdiene noch Butrauen, mabrlich eine leichte Sache fein, es auch zu fagen, und bann hatten wir nicht eine achtzehnstündige Berathung darüber nöthig gehabt. Mit herrn Regierungerath von Tillier bin ich burch: aus einverstanden , daß im vorliegenden Falle die Minderheit des Regierungsrathes durch den Antrag der Mehrheit nicht gebunden ift; die Mehrheit hat die Erflärung, daß fie, wenn das Butrauensvotum nicht erfolge, ihre Stellen im Regierungsrathe niederlegen werde, nur in Bezug auf die damit übereinstimmenden Mitglieder gemacht, und fie werden Diefelbe nicht jurudnehmen; aber die Minderbeit tann ibrerfeits nichtsbeftoweniger erflaren, daß fie ihre Stellen beibehalten wolle. herr Gerichtspräsident Leibundgut sieht in dem Bertrauensvotum eine Bufriedenheitsbezeugung. Diefes find zwei gang verschiedene Cachen, und ein Gerichtsprafident follte fo verfchiedene Sachen ju unterscheiden miffen. Much eine Genehmigung bes Berichtes und eine Butrauenserklärung find wiederum zwei gang andere Man tann momentan mit Semandem unzufrieden fein und ihm bennoch das Zutrauen nicht entziehen, weil in Bezug auf andere Dinge die betreffende Person das Zutrauen noch verdient. Wenn man diefes ju unterscheiden weiß, fo ift offenbar, daß, wenn der Große Rath bem Regierungsrathe Butrauen schenft, er damit nicht fagt, er fei mit jeder einzelnen Sandlung bes Regierungerathes jufrieden. Diefer Unterschied ift wichtig. Uebrigens befürchtet ber nämliche Redner, der Regierungsrath werde dann viel ftrenger fahren in Bollgiehung der Gefete. Die Gefete, Sit., follen überhaupt vollzogen werben, ich weiß ba nichts von einem plus ober minus in ber Bollziehung, und ber Ausbruck "ftrenger fein" ift bier auch nicht richtig. Wenn nur fleine Uebelftande ftatt finden, fo erfcheint die Bollziehung ber Gefete milbe; wenn aber eine Menge Unordnungen und fchwererer Gefetenübertretungen eintreten, bann erscheint die Bollgiebung ber Befete als eine ftrenge. herr Dberrichter Marti fprach von Arbeiten, welche man gemiffen Fürfprechern entzogen babe; er fcheint zu glauben, das diplomatische Departement habe dies verfügt. Dies ift durchaus unrichtig; ich wenigstens weiß von dieser Magregel gar nichts, und ich weiß auch nicht, ob der Regierungsrath ober die Juftigfektion etwas Diefer Art gemacht hat; hingegen glaube ich nicht, daß die Buftigfektion ober eine andere Beborde gezwungen fei, allfällige Arbeiten fo zu vertheilen, daß jeder Fürsprecher feinen Antheil daran bekomme; es find ihrer gar viele. herr Großrath Michel meint, man werde jest gegen die Beamten febr ftrenge ju Werke geben wollen. Die Art und Beije, wie bann herr Gerichtsprafibent Straub barauf antwortete, bat mich ungemein gefreut; er begreift bie mabre Stellung ber Beamten; er meint nicht, daß, wenn man Beamter ift, man bennoch gegen die Regierung, welcher man Treue gefchworen, handeln konne. Wenn alle Beamte fo find, wie Sperr Gerichtsprafident Straub die Stellung des Beamten auffaßt, bann wird die Regierung nie gegen Beamte einschreiten. Wenn Gie, Tit., ein Butrauensvotum abgeben, fo werde dies, fagt herr Michel ferner, als eine Niederlage der Freifinnigen im Kanton Bern betrachtet werden. Es fragt fich, Sit., was man unter "freifinnig" verfieht. Es gibt fogenannte Freifinnige, welche glauben, die richterliche Gewalt folle die einzige Gewalt in der Republik fein, die vollziehende Gewalt folle nicht einmal ihre eigenen Beamten mablen durfen, und die Beamten feien nicht gehalten, die Befehle ber obern Behorde ju vollziehen. Wenn dies Freifinnigfeit ift, fo bekenne ich fur meine Perfon mich nicht baju. Undere Freifinnige meinen, es gezieme freien Männern, republikanische Magistraten zu beschimpfen; auch in Diefem Ginne bin ich fein Freifinniger; ich will freifinnig fein, wie die Landsgemeinde von Aufer-Rhoden, welche ihre Magiftraten ju ehren weiß. Andere Freisinnige find geneigt, 3mecke, welche an und für fich gut fein mogen, durch illegale Mittel ju befordern. Much ba will ich nicht ein Freisinniger in Diefem Ginne fein. Diefe fo eben bezeichneten Arten von Freifinnigen, werden allerdings durch das Vertrauensvotum des Großen Rathes gewißermaßen eine Niederlage erleiden; aber alle mahrbaft Freisinnigen in der gangen Schweiz, wie ich wenigstens die Freisinnigkeit verftebe, werden sich innig freuen, daß bie Theorien, welche feit 4 Monaten gepredigt murden, bier im Großen Rathe des Rantons Bern feinen Untlang gefunden haben, und fie merden darin einen großen Sieg fur Freiheit und Fortfdritt erblicen. Der Schlugantrag bes Regierungsrathes ift durchaus entstellt worden. Goll man, fragt ein Mitglied, alfo alles billigen, was der Regierungsrath getban hat? Nicht im Mindesten, Dit., wie ich bereits gezeigt habe; auch ich billige nicht Alles und babe boch Butrauen jum Regierungsrathe. Der Untrag, vermittelft welches wir dem Großen Rathe fagen: Sabt 3hr noch Butrauen ju uns? fonft muffen wir abtreten, - fei, fagt man, eine bedenkliche, ja fogar eine fürchterliche Alternative ; wir merfen dem Großen Rathe den Bundel vor die Fuße, wir feten ihm die Pistole auf die Bruft, der Große Rath folle ju unferm Untrage Sa und Amen fagen, es fei fogar auf Unterordnung des Großen Rathes unter den Regierungerath abgefeben , auf eine Art Terrorismus! Alle diefe Ausbrude wurden gebraucht, um den Antrag des Regierungsrathes ju charafterifiren. Sett will ich mir die Freiheit nehmen, Diefen Punkt durch ein Gleichniß zu beleuchten. Das Berhaltniß bes Regierungsrathes jum Großen Rath ift mit dem Berhaltniffe bes Dieners jum Meifter ju vergleichen. Wenn ein Derr einen Diener hat, welchen er fur redlich und fabig balt, und wenn diefer Diener wirklich redlich ift, er aber fpater zu bemerken glaubt, daß fein herr mißtrauisch zu werden anfängt, fo betrübt ihn das, und es betrübt ibn um fo mehr, weil er ein redlicher Diener ift und weil fein herr ihm febr lieb mar. Best flagt er feinen Rummer einem verständigen Manne und fagt ju ibm : Mein herr war mir fehr lieb, ich habe ihm treu und redlich gedient, wenn er mir aber kein Butrauen mehr schenkt, so kann ich nicht mehr bei ihm bleiben; mas foll ich machen? Der verständige Mann antwortet ibm: Gebe ju beinem herrn, fprich freimuthig, aber anständig ju ibm, frage ibn, ob und warum er jest Miftrauen gegen dich bege, und fage ibm, wenn er bir migtraue, fo muffest bu von ibm geben und einem Undern, welchem er beffer trauen fonne, Plat machen. Wenn nun ber Diener diefem Rathe folgt, wie wollen wir fein Benehmen charafterifiren? Dicht mabr, er handelt, wie ein treuer und redlicher Diener und Ehrenmann bandeln foll? Wenn jest ber herr diesem Diener antworten wurde : Du willst dich über mich ftellen, du willft mich terrorifiren, du willft mir die Piftole auf die Bruft feten, das ift feine Manier, ich laffe mich nicht fo behandeln, ich gebe dir feine Untwort auf beine Frage, ich will weder Ja noch Rein fagen, - mas würden Sie von einem folden herrn halten? Glauben Sie, daß man fo leicht einen fonderbarern herrn finden wurde? Wird nicht vielmehr jener herr, anstatt einen ihm angethanen Zwang in dem bescheidenen Schritte feines Dieners zu finden, gerade bas Gegentheil darin erblicken? Wird er nicht, gerührt, zu feinem Diener fagen: Wenn ich vielleicht auch mißtrauisch war, so ist dein jeniger Schritt ein Beweis deiner Redlichkeit, und jest ift alles Mißtrauen jedenfalls verfchwunden? Gerade dies, Tit., ift der Schritt, welchen ber Regierungsrath Ihnen gegenüber gethan bat. hier tomme ich zu einer Meußerung, welche ziemlich wichtig ift, indem die Art und Beife, wie biefelbe bier vorgebracht und auseinander gefest murde, viele Berren Grofrathe allerdings irre machen fonnte. Es wurde nämlich gefagt, wenn der Große Rath dem Regierungsrathe fein Butrauen fernerbin fchenke und diefes durch das Vertrauensvotum ausspreche, so werde der Große Rath felbft feinen Rredit beim Bolte verlieren. Der Regierungerath allerdings fann feinen Rredit verlieren, wenn er ohne Wieder. legung beständig verläumdet wird, wie fann aber der Große Rath feinen Rredit verlieren? Der Große Rath fennt die Unfichten des Bolfes, und man fann nicht annehmen, die große Mehrheit

des Großen Rathes fei dem Willen des Bolfes entgegen, fondern man muß boraussetzen, der Wille der großen Mehrheit des Volkes sei im Großen Rathe durch die Majorität desselben repräsentirt. Wenn also die Mehrheit der herren Grofrathe dem Regierungsrathe noch Zutrauen schenkt, so ist folgerichtig, daß dies auch die Unficht der Debrheit des Bolfes fei; benn ich will Gie gefragt haben, Tit.: Wenn Gie wirklich dem Regierungsrathe noch Butrauen schenken würden, dies aber nicht die Unsicht des Volkes mare, - welches murde der Zustand unfrer Republik fein? Die Republik batte einen Regierungsrath, welcher bas Butrauen des Volkes verloven bat, und fie batte einen Groß Rath, welcher nichtsbestoweniger bem Regierungsrathe Butrauen bezeigt. Dies mare ein bochft franthafter Bustand, deffen Borbandenfein ich aber nicht annehme, denn ich febe feine Grunde, weghalb ich annehmen mußte, daß die Bertreter des Bolkes ten Willen deffelben in feiner Mehrheit nicht repräfentiven. Wenn Gie, Tit., alfo heute erkläven, daß Gie noch ferner Zutrauen jum Regierungevathe haben, fo wird das Bolt diefen Ausspruch anerkennen und wird auch feinerseits dem Regierungsrathe fein allfällig geschwächt gewesenes Zutrauen neuerdings ichenten. Der Regierungerath muß Ihnen, Dit., also sagen: Sind Sie noch mit uns einverstanden, schenken Sie uns Ihr Zutrauen noch? Indem der Regierungdrath Diefen Schritt thut, bandle er, behauptet man, wie die Patrigier gehandelt haben, als diefelben im Jahr 1831 abdanften. Diefe Vergleichung ware gerechtfertigt, wenn wir ohne Weiters gesagt batten: Wir treten ab. Go handeln wir aber im vorliegenden Falle nicht, fondern wir fagen: Wenn Gie und 3hr Butrauen noch schenken, so bleiben wir, wenn dies aber nicht der Fall ift, dann geben wir. Bielleicht wurde im Sahr 1831 jene Abdanfung nicht stattgefunden haben, wenn damals der Rleine Rath das Nämliche gethan hatte. Ich muß mich verwundern, daß ein sonft so logischer Ropf Diefen Unterschied nicht eingesehen gu haben scheint. herr Oberrichter Imoberfteg fragt: Golf man denn alle Fehler des Regierungsrathes fanktionniren? Reineswegs, Tit. Ein Butrauensvotum zwinge doch, Alles zu billigen, fagt herr Regierungsstatthalter Kohler, und darum konne er weder Sa, noch Nein fagen. Dieses finde ich nicht logisch. Man muß unterscheiden zwischen Billigung und Butrauens-erklärung, wie ich bereits gezeigt habe. Wenn ich einige handlungen einer Behörde migbillige, andere aber billige, fo bin ich befhalb nicht in der Stellung, mich gar nicht aussprechen zu können, ob ich im Ganzen diefe Beborde billige oder nicht billige, fondern ich muß dann abwägen, ob die Billigung mehr Grunde für fich hat, als die Difbilligung, und im erstern Falle fage ich bann: Der Regierungsrath verdient am Ende mehr Lob als Tadel; alfo fpreche ich dann Billigung im Allgemeinen aus, ohne doch jede einzelne handlung ju billigen. Diefer Unterschied ift noch in höherem Grade ftatthaft bei Butrauensvoten; benn man fann Manches mißbilligen, aber dennoch fortfahren, Butrauen zu haben. Sch habe nun noch die verschiedenen Schlußantrage ju berühren, welche im Berlaufe der Distuffion gestellt wurden. herr Gerichtsprafident Schoni will den Regierungsrath weder billigen, noch migbilligen, ebenfo wollen fich die herren Regierungsstatthalter Robler und Oberrichter Imoberfteg weber für, noch wider den Regierungsrath aussprechen. herr Grofrath Bogel will nicht eintreten, weil die Buftande bes Landes nicht fo dufter feien, und weil Berfaffung und Gefete genügen follen. herr Regierungsstatthalter Mühlemann will ebenfalls nicht eintreten, weil der politische Zustand des Landes gegenwärtig tein gefährlicher sei, und weil die Erklärung des Regierungsrathes, Berfaffung und Gefen ju handhaben, für die Bukunft beruhige. Dieser legtere Untrag unterscheidet sich vor den fo eben berührten dadurch, daß er doch etwas mehr enthalt. Gar nicht einzutreten, dies Dit., ift eine mittelbare Ablehnung des Antrages des Regierungsrathes; der Regierungsrath verlangt vom Großen Rathe ein Butrauensvotum, und also ift bas Nichteintreten lediglich ein Nein, aber in anderer Form. herr Regierungoftatthalter Mühlemann will bingegen fagen, man finde fich durch die Erklärung bes Regierungsrathes beruhigt, und er glaubt, das Butrauen jum Regierungsrathe implicite darin aufgenommen ju baben. Wenn dies der Fall ift, warum will er denn Dieses Butrauen nicht ausdrücklich erklären? Ich finde aber, das Butrauen fei in diefem Untrage nicht enthalten,

denn wir find allzustart angegriffen, als daß wir uns mit einem fo verstetten Botum begnügen tonnten. Warum will herr Mühlemann fein Butrauen nicht frei und offen aussprechen? Barum folche Redaftionen fuchen, welche diefes Butrauen noch im Zweifel laffen? herr Regierungerath Saggi, junger, will den Regierungerath lediglich auf Berfaffung und Gefete verweisen, also nicht antworten auf unsere Frage. Dies ift wiederum ein Rein. Dag er glaubt, dies fei nicht ein Dichteintreten, ift unbegrundet, denn wenn man auf eine fo bestimmt gestellte Frage auf folche Weise antwortet, so ift dieß eine verneinende Antwort. Aehnlich will herr Fürsprecher May in zweiter Linie den Regierungerath anweifen, Verfassung und Gefet in jeder Beziehung ftrenge zu handhaben. Endlich dann will herr Allelandammann Blofch die Worte "im Bertrauen auf den Regierungerath" im Untrage des herrn hünerwadel streichen. Much dies ift wiederum eine Ablehnung der verlangten Butrauenserklärung. Bielleicht mar im ursprünglichen Untrage des Regierungsrathes der Ausdruck "diefen Bericht ic. ju genehmigen," nicht febr gut gewählt; wir hatten nämlich gewünscht, die Butrauenserklärung nicht gang ausdrücklich zu verlangen, daber lautete unfer Untrag auf Genehmigung des Berichtes und bes darin entwickelten Grundfages. Indeffen nehme ich biemit jenen Theil des Antrages Namens des Regierungsrathes jurud, fo daß mithin von einer Genehmigung des Berichtes nicht die Rede fein foll, und ich adoptive die Redaktion des herrn Sunerwadel:

"Der Große Rath der Republik Bern, — Nach Anhörung des ihm vom Regierungsrathe vorgelegten Berichtes, —

im Vertrauen auf den Regierungsrath, — ertlärt:

Den in diesem Berichte entwickelten Grundsatz, wonach ein entschiedener Fortschritt im gangen Staatshaushalte, aber nur auf gesehlichem Wege, angestrebt, und jede illegale Nichtung mit aller Kraft bekämpft werden soll, zu genehmigen."

Alle jene andern Borfchläge find für den Regierungsrath Michte; es ift dieg Alles nur ein Zwitterding, etwas Zweifelhaftes und Unbestimmtes. Der Regierungsrath fann sich mit solchen Borschlägen nicht für befriedigt erklären, und er kann fich in feiner Mehrheit nicht bewogen finden, noch ferner die Bugel Der Bermaltung ju behalten, wenn nicht die Mehrheit bes Großen Rathes, und zwar eine ziemlich große Mehrheit, fich babin ausspricht, daß der Große Rath ihm noch Zutrauen fchente. Es ift mir eine fonderbare Erscheinung , daß fast alle Redner fagen: Wir haben noch Butrauen jum Regierungsrathe, das Abtreten desfelben mare ein Unglück für das Land, daß aber bennoch eine große Ungahl berfelben biefes Unglück nicht wollen abwenden helfen, indem fie nicht dazu mitwirken wollen, daß der Große Rath qua Beborde diefes Butrauen ausspreche. Diefen Widerfpruch fann ich mir nicht erflären. 3. B. Berr Regierungestatthalter Robler und herr Regierungerath Schneider, junger, munfchen, daß der Regierungerath bleibe, und fagen, fein Rücktritt ware ein Unglück nicht nur für den Kanton Bern, fondern auch fur die Schweig. Wenn fie diefes glauben, fo haben fie Butrauen jum Regierungsrathe; wozu brauchten wir dann vier Sitzungen, um ju fagen: Wir haben noch Butrauen? Namentlich denn fällt es mir auf, daß fogar Rollegen aus dem Schoofe des Regierungerathes fagen, das Bolf habe noch Butrauen jum Regierungsrathe, aber eben defhalb fei bie außerordentliche Einberufung bes Großen Rathes unnöthig gemefen, daß fie aber den Grunden der Mehrheit ihrer Rollegen. welche bingegen diefe Einberufung für nothig hielten, um fich diefes Butrauens beffer zu versichern, nicht Rechnung tragen wollen. Man febe folche Butrauensvoten nicht gerne. Dieg ift nicht die Frage, sondern die Frage ift: Ift unter den gegenwärtigen Umftanden ein Zutrauensvotum nothwendig? mir die Mehrheit des Regierungsrathes halten es fur nothig, und warum? Warum fonnen wir und mit Zwitterdingen, wie jene oberwähnten Antrage find, nicht begnügen? Weil ein folder Entscheid des Großen Rathes als eine Niederlage für den Regierungsrath, als eine erhaltene Schlappe erscheinen wurde, und weil der Regierungsrath, welcher schon jest giemlich geschwächt ift, nicht noch überdieß eine Niederlage nothig

bat, um fraftiger regieren ju tonnen. Warum ferner ift ein ausdrückliches Butrauenevotum nothwendig? 3ch babe bereits gezeigt, daß die 3dee der Gefenlichfeit im Bolte gefchmacht worden ift, fo daß, wenn der Regierungerath Die Gefete vollgieben will, er auf mehr oder weniger bedeutenden Biderftand ftoffen fann, wie 3. B. herr Regierungsrath Beber Die grofte Mübe hatte, dem Gefete Achtung ju berschaffen in Langenthal, wie herr Regierungsstatthalter Ochwab in Biel in einem abnlichen Falle fich befand u. A. m. Alfo werden die Gegner ber Regierung 3hr Dichteintreten als ein Zeichen ansehen, daß der Große Rath mit dem Regierungerathe nicht einverstanden fei, und werden dann um fo heftiger gegen den Regierungsrath auftreten. Unter folchen Umftanden tann leicht Aufruhr entstehen, und wenn ber Regierungsrath nicht mehr die nothige Rraft besit, so fann möglicherweise ber Große Rath selbst in ben Fall fommen, von fich aus einschreiten zu muffen, wenn es bann noch Zeit ift. Wenn alebann gefragt wird : Warum befaß Der Regierungsrath nicht mehr die nöthige Rraft, um dem Aufruhr ju begegnen? fo wird die Antwort die fein : Weil der Große Rath und eine mehrere Rraft nicht geben wollte; hatte er es gethan, als wir fie von ihm verlangten, fo murden wir haben einschreiten konnnen, und zwar rasch. Gin dritter Grund, wefchalb wir auf einem ausdrucklichen Butrauensvotum bestehen muffen, ift diefer: Benn eine fo zweifelhafte Schlufnahme, wie fie von mehrern Rednern beantragt ift, uns teine Rraft gibt, fo läßt fie uns auch feine Ehre. Meine Berren Rollegen Der Mehrheit des Regierungsrathes und ich find baber entfchloffen, im Falle einer folchen Schlufnahme abzutreten. Das Regieren ift an und fur fich nicht eine angenehme Pflicht; Diejenigen, welche diese Pflicht übernehmen, bringen dadurch dem Baterlande ein Opfer; wenn wir alfo nicht vernehmen konnen, ob Sie, Sit., und noch Butrauen fchenten, fo konnen wir nicht mehr mit Ehren in der Regierung figen, und alfo treten wir ab. Aus diefen Grunden und aus feinen andern beharren wir auf unferm Untrage, indem wir bloß die von herrn Staats: fchreiber Sunerwadel vorgefchlagene Modifitation besfelben annehmen, und Sie, Tit., mogen fich ja nicht damit troften, was man, wie ich vernehmen mußte, unter Bielen von Ihnen ausgestreut bat, daß es uns nämlich mit unserm Entschlusse nicht Ernst fei. Diefes, Sit., sind jesuitische Mittel; es ift und mit unferm Entschlusse Ernft, und Sie werden es, wenn wir soweit tommen, erfahren, daß wir nicht mit der oberften Landesbehörde ein unverantwortliches Spiel treiben. Wir, die Mitglieder der Mehrheit des Regierungsrathes, werden an der Abstimmung feinen Untheil nehmen, und zwar bloß aus Bartgefühl, benn es bandelt fich bier nicht um unfre Perfonen, fondern um die allgemeinen Intereffen des Vaterlandes, und alfo hatten wir das Recht, bier mitzustimmen, aber wir thun es nicht, weil wir nicht wollen, daß man je fagen fonne, ohne unfre eigenen Stimmen murden wir bas Butrauensvotum nicht erhalten haben. Nichtsbestoweniger aber bleiben wir mahrend ber Abstimmung bier, benn wir befinden und nicht im Falle bes Austrittes. 3ch schließe jum Antrage bes herrn Staatsfchreibers Sunermadel.

Schöni. Ich bitte den herrn Schultheißen, — — (Der Redner wird von allen Seiten unterbrochen, und der herr Landammann bemerkt ihm, daß er laut Reglement jeht nicht mehr sprechen dürfe.) — — Der herr Schultheiß ist in Vielem im Irrthume bezüglich auf meine Person; es muß sich dieß aufklären — (Der herr Landammann wiederholt seine Bemerkung mit dem dringenden Ansuchen an den Redner, dieselbe zu beachten.)

Blösch, Altlandammann. Schon bevor der Schlußrapport zur Beleuchtung der verschiedenen Schlußanträge gelangt war, wurde mir bemerkt, daß meine Reproduktion des vom Herrn Obergerichtspräsidenten Funk gestellten, nachder aber zurückgezogenen Antrages mir dahin mißdeutet werde, als ob ich irgendwie ein Mistrauen gegen den Regierungsrath aussprechen wollte. Daß dieß nicht der Fall sein kann, geht daraus bervor, daß ich vorgestern dem ursprünglichen Antrage des Rezierungsrathes beigepslichtet habe. Damit indessen mein heutiger Antrag nicht misdeutet werde, ziehe ich denselben zurück und schließe unbedingt zum Antrage des Herrn Staatsschreibers Hünerwadel und zwar mit besonderer Rücksicht auf den ausgeziechneten Schlußrapport des Herrn Schultheißen, wosür ich demselben hiemit öffentlich danke.

Schöni. Das ift nicht die gleiche Elle, Sit. herr Landammann.

Imobersteg, Oberrichter. Da ich vom herrn Schultbeißen in seinem Schlußrapporte aufgefordert worden bin, eine Erklärung abzugeben, so muß ich den herrn Landammann bitten, mir zu diesem Zwecke das Wort zu gestatten. Der herr Schultheiß sagte zugleich, ich sei schon vorgestern dazu aufgefordert worden, habe aber keine Auskunft ertheilt. Sit., ich war im Begriffe, sie zu ertheilen, wenn ich nicht, wie Ihnen bekannt ist, unterbrochen worden wäre. herr Altschultheiß von Tavel hatte nämlich behauptet, herr Ochsenbein sei bloß aus den von herrn von Tavel angegebenen Gründen in die Urfantone geschickt worden, worauf ich dann bemerkte, daß ich von biesen Gründen nichts gewußt habe, sondern daß nach meiner Ansicht ein ganz anderer Grund vorhanden war. Dieser Grund bestand in einem gewissen anonymen Briese, über dessen Inhalt ich jedoch nicht weiter eintreten will.

von Tavel, Altschultheiß. Darüber fann ich Ausfunft geben. herr Imoberfteg fpricht von einem anonymen Briefe, welcher auf die Sendung des herrn Ochfenbein Bezug haben folle. Diefen Brief habe ich ihm gezeigt; berfelbe mar mir aber schon mehrere Wochen vorber infolge einer Grofraths. figung jugefommen; ich hatte nämlich damals einige Mitglieder des Großen Rathes, welche, wenn ich nicht irre, anwesend find, um Austunft gefragt über den herrn Fürsprecher Ochfen. bein, junger, welchen ich fruber gar nicht gefannt habe. Bwei jener Mitglieder gaben mir dann über feinen Charafter und feine Fahigfeiten Ausfunft, jedoch in verschiedenem Sinne. Zwei Tage nachher erhielt ich bann jenen anonymen Brief, febr fauber gefchrieben, worin mir gemeldet wurde, man habe mir jum Nachtbeile bes herrn Ochfeinbein gewiffe Gachen gefagt, diefe feien aber nicht mahr, herr Dchfenbein fei im Begentheile ein folder Staatsbürger, welcher fowohl in Abnicht auf Fahigfeit, als in Abnicht auf Geninnung und Charafter ju den besten Bürgern gebore. Dieses Alles batte aber burchaus teinen Bezug weder auf die Urfantone, noch auf die weit spatere Sendung bes herrn Ochsenbein nach Lugern, und somit weiß ich nicht, wie herr Imobersteg Diesen Brief, welcher durchaus nichts Underes enthielt, bier in diefem Ginne ermähnen fann.

(Fortfetung folgt)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Schluß der Sigung vom 12. herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

herr Landammann, um feine Meinung befragt. Da man mir die Ehre erwiesen hat, mich um meine Unsicht zu befragen, fo will ich entsprechen. 3ch werde dabei offenherzig sein und Niemanden beleidigen, die Wahrheit aber sagen, fo weit fie zu meinem Zwecke bient. Um jeder Migdeutung vorjufommen, erfläre ich vor Allem aus, daß ich den Regierungsrath in feinen Personen achte und schätze, ich habe selbst gute Freunde davin. Auch als Behorde achte ich den Regierungsrath fehr. Wenn ich mir also zu sagen erlaube, wo nach meiner Anficht in letter Beit gefehlt, gegen die öffentliche Meinung angestoßen und die Presse in fo hohem Grade gereiht worden fein mochte, fo gefchieht dieß nicht, um dem Regierungsrathe Bormurfe gu machen, welche jedenfalls in Absicht auf das Bergangene ju fpat kommen wurden, fondern nur, um auch meinerseits Etwas dazu beizutragen, daß der Regierungsvath in Butunft feine Stellung etwas genauer in's Muge faffe. Der Regierungsrath hat alfo den Großen Rath außerordentlich hierher berufen, damit die oberfte Landesbeborde ertiare, ob fie noch Butrauen zu ihrem Regierungsrathe habe. Mithin ift es, wenn Gründe vorliegen, welche diesem Zutrauen Eintrag thun, Pflicht der Stellvertreter des Volkes, dieselben anzubringen. Als ich gegen das Ende des Aprils, zu einer Zeit, da viele Bürger unseres und anderer Kantone in Folge des Freischaurenjuges zu Luzern gefangen waren, den Großen Rath außer-ordentlich zusammenberief, geschah dieß aus meinem eigenen Antriebe und gegen die Mehrheitsansicht des Regierungsrathes, welcher diefe Einberufung damals nicht zeitgemäß fand. hingegen hatte es geschienen, gerade jest möchte es die bochfte Beit dazu fein, weil ich wußte, daß im gangen Lande große Aufregung herrschte, welche möglicher Weise zu einem Aus-bruche hatte führen konnen. Denn eine große Masse, nicht bruche hatte führen können. Denn eine große Masse, nicht Freischgäarler, aber Bermandte, Bekannte und Freunde derfelben, intereffirten sich für die Tagesfrage, und man mußte mit Recht befürchten, daß sie sich zu Taufenden erheben, etwas Ungesetzliches thun, und fo die Regierung bireft oder indireft zwingen fonnten, mit den Bataillonen aufzubrechen. Durch eine Bufammenberufung des Großen Rathes glaubte ich, dieser Aufregung vorzubeugen, und der Erfolg hat meine Boraubsicht gerechtfertigt. Sie, Tit., haben den Regierungsrath angehört, durch Ihre damals gefaßten Beschlüsse wurde die Aufregung im Bolke beschwichtigt, und nach meiner innigen Ueberzeugung ist man damals gang beruhigt nach hause gegangen. Db Sie beute, der Entscheid mag ausfallen, wie er will, eben fo ruhig nach Saufe geben, will ich nicht entscheiden, aber das sage ich, und Biele werden mit mir übereinstimmen, daß die außerordentliche Zusammenberufung des Großen Rathes eber geeignet ift, Beforgniffe zu erwecken, als fie zu vermindern, und daß diefe Magregel eine bedauernswerthe ift. Bei diefem Unlaffe fann

ich nicht anders, als Ihnen ein Geständniß zu machen, welches mir schwer auf dem Bergen liegt. Ich hatte noch vor wenigen Sagen feine Idee von der Bufammenberufung des Groffen Rathes; am Donnerstag fommt ein Mitglied des Großen Rathes in mein haus und fagt mir, er habe gehört, der Große Rath werde auf Mitte Septembers jufammenberufen, und er frage mich, ob dem alfo fei. 3ch antwortete ibm, das fei das Erfte, mas ich höre, und ich mußte doch Etwas davon wiffen. Er fagte mir, er hatte es von einem guten Freunde, welcher aus bestimmter Quelle her wisse, daß dem also sei. Um Sonntage darauf war ich in der Enge, begegnete dort ein anderes Mitglied des Großen Rathes, und auch Diefes fagte mir das Ramliche; auch ihm fagte ich, ich wußte nichts bavon. Es ift nun gewiß fonderbar, wenn der Landammann über die Zusammenberufung des Großen Rathes gefragt wird, und er nichts Bestimmtes darüber antworten fann. Sie werden felbft einfeben, Sit., bag das eine etwas eigenthümliche Stellung ift. Da mir diefe wiederholten Fragen auffielen, fo fragte ich am Montag Mittags ein Mitglied Des Regierungsrathes, das ich begegnete, ob denn wirklich von der Bufammenberufung bes Großen Rathes die Rede fei; Diefes Mitglied des Regierungsrathes fagte: ich weiß fein Wort Davon , gewiß ift dieß nur ein leeres Gerücht. Am Abend des nämlichen Montage besuchte mich Semand, und ber fagte mir im Berlaufe des Gefpräches, der Regierungerath habe beschlossen, den Großen Rath außerordentlicher Weise zu verfammeln. Dit., es gibt Leute, die empfindlich find und die eine Außerachtlassung der gewöhnlichen Formen empfindlich aufnehmen. Glauben denn folche Leute, daß Undere gar feine Empfindlichkeit hatten , und ift bei biefem Sachverhalt es nicht begreiflich, daß es Ginen bemühen muß? Dit., ift es am Orte, daß Ihr Prafident am Montag Abends noch nicht wußte, daß ber Große Rath zusammenberufen werden folle, und daß er dieses nicht etwa durch den Regierungsrath, sondern durch andere Leute vernehmen muß? Wenn das diplomatische Departement die Sache geheim behandeln wollte, fo hatte es oder deffen Mitglieder doch wenigstens fo viel Rucksicht haben follen, das Geheimniß fo zu bewahren, daß es nicht in das Publifum fomme, und daß der Prasident des Großen Rathes nicht in den Fall fomme, burch britte und vierte Sand davon in Renntniß gefett gu werden. Das find Rücksichten, welche man gegenüber bem Präfidenten des Großen Rathes nicht außer Ucht laffen follte. Sch begreife daber auch gang gut, daß diejenigen Mitglieder bes Regierungsrathes, welche nicht in das Geheimniß eingeweiht maren, höchlichst erstaunen mußten, als mit einem Male ein vollständig ausgearbeitetes Projekt von folcher Wichtigkeit jum Borfchein tam und mit folcher Gile betrieben murde. Ich weiß wohl, es kann politische Geschäfte geben, bei benen eine gewisse Gebeimhaltung nothwendig wird. Diese find aber außerordentlich felten und find eine Ausnahme von der Regel, ju welcher meiner Ueberzeugung nach die vorliegende Frage nicht geborte, und vielmehr hatte eine Gebeimhaltung bei vielen andern Unläffen stattfinden follen, wo fie nicht stattgefunden hat. Denn

ich will Sie fragen, Tit., ob die Revision unserer Berfaffung du denjenigen Gegenständen gehort, welche gebeim gehalten werden sollen; ich will Sie fragen, Dit., ob es am Orte ift, im Gebeimen ein vollständiges Projeft über Revision eines Theiles der Verfaffung, und zwar desjenigen über die voll-Biebende Gewalt, im Gebeimen auszuarbeiten und unerwartet dem Regierungsrathe jur fofortigen Berathung borgulegen, mabrend ein Theil von deffen Mitgliedern von der gangen Gache nichts mußte, und ihm auch nicht Beit gegeben murde, fich mit dem jo wichtigen Inhalte nur einigermaßen befannt zu machen. Benn es fich um eine Revision der Verfaffung bandelt, fo wird wohl Niemand behaupten durfen, daß diese ein Gegenstand einer geheimen Berathung fein soll, und Jedermann wird wohl darin mit mir übereinstimmen , daß im Gegentheil einem folchen Gegenstande die größtmögliche Deffentlichkeit gegeben werden foll. Mir hatte es am Orte gefchienen, wenn bas biplomatiiche Departement oder deffen Mitglieder ihre Gedanten über eine Berfaffungerevifion ihren Kollegen im Regierungerathe mitgetheilt und fie gefragt hatten : was fagt Shr dazu, mare es nicht der Fall, eine Berfaffungerevision vorzuarbeiten , und follten nicht diefe oder jene Grundfage dafür aufgestellt werden? Das, Tit., mare offen gehandelt gewesen, man hatte fich frei über diefe Frage ausgesprochen, und niemals ware es geschehen, daß eine derartige Arbeit mit Mißtrauen aufgenommen worden ware. Offenheit ermedt Butrauen, Geheimnistramerei Digtrauen, und wenn man jest von gewiffer Ceite ber über Mangel an Butrauen flagt, fo trägt man wohl die eigene Schuld daran. Man hat eingewendet und fich dadurch ju ent= ichuldigen gesucht, daß die Departemente in der Regel die Sachen vollftandig ausarbeiten, ehe sie vor Regierungerath gebracht werden. Das ift richtig in Bezug auf Alltagegeschäfte, und da wurde ein Departement feine Stellung fchlecht tennen, wenn es bei Alltagsgefchaften immer vorber den Regierungsrath begruffen murde. Aber, Tit., eine Berfaffungerevifion ift nicht ein Alltagsgeschäft, sondern ein wichtiger, außergewöhnliches Geschäft, welches auch auf außergewöhnliche Weife bebandelt werden muß, und welchem die größtmögliche Deffentlichfeit gegeben werden foll. Go bin ich überzeugt, der Landbote mare nicht in der Weise angeseindet worden, wie es geschehen ift, wenn diefes Institut nicht fo heimlich vorbereitet und fo eilig behandelt worden ware. Go aber wurde man von Unfang an gegen den Landboten mißtrauisch, und der erste Eindruck ver-liert sich nicht leicht, namentlich als man sab, daß statt eines Regierungsbülletins ein eigentliches Zeitungsblatt herausgegeben wurde, und mas fur ein Blatt? Schon ber Umftand mag dasselbe hinlänglich charafterifiren, daß heute von etlichen fünfzig Mitgliedern bes Großen Rathes ein Unjug verlefen worden ift. um bem Landboten eine andere Gestalt ju geben. Bas enthielt der Landbote bis jest? etwa eine halbe Geite Regierungsverbandlungen, und der gange übrige Theil allerhand Reuigfeiten und andere Dinge, welche fich für ein Regierungsblatt nicht schicken, wie perfonliche Vertheidigungen des Landbotenschreibers gegen gemachte Unschuldigungen, Abhandlungen, ob er ein braver Mann, ein guter Beitungsschreiber, ein Philosoph und ich weiß nicht, was Alles fei, und das Alles auf Staatstoften. Man hoffte immer, das Blatt werde entweder aufhoren, oder dann auf eine andere Beife geschrieben werden. Weder bas Eine noch das Andere geschah, indem man fagte, es sei nicht in der Stellung bes Regierungsrathes, den einen Zag einen Befchluß zu faffen, und ben andern wieder guruckgunehmen. Mir dagegen fommt es vor, es fei am Beften, einen unzweckmäßigen Befchluß fo gefchwind als möglich jurudjunehmen, denn ehrlicher ift es, einen Gehler einzugestehen, als ihn gu bemanteln. Der Landbote fonnte bei einer zwechmäßigen Behandlung wirklich gute Dienfte teiften, nicht dadurch , daß er fich in eine Polemit mit der Oppositionspresse einläßt, fondern Dadurch, daß er die intereffanteren Beschluffe der Regierung, wohin ich jedoch die Schindeldachbewilligungen nicht gable, mittheilt und die Motive, welche Sabei ben Regierungerath geleitet haben, anführt, daß er über michtige Administrativfragen, über Gemeindeverhältniffe, Behntangelegenheit, Armenwesen u. f. w. das Bolk belehrt und ibm , fo viel möglich , eine klare Idee verschafft. Personliche Fehden und Neugkeitokramereien aber follte er laffen und namentlich fich vor Ginfendungen buten,

welche den Regierungerath leicht in den Sall feten fonnten, gegen feine eigene Zeitung einen Prefprozef ju ertennen. Man hat eingewendet, es scheine, der Landbote habe boch gefallen und konvenire dem Publikum; dafür zeuge, daß feit deffen Entstehen die Abonnentenzahl des Amtsblattes fich um 150 vermehrt habe. 3ch weiß nicht, ob das ein Grund ift, ber Stich halt, benn eben fo gut konnte die Bermehrung der Abonnentengabl davin ihren Grund haben, daß Leute, Die viel Papier brauchen, wie die Landframer u. f. w., das gange Unternehmen fur eine gute Papierfpefulation halten und benten, jest befommt man für feche Franken außer dem Umtsblatte noch den Landboten, welcher gewöhnlich einen Bogen fart ift, und ben fonnen wir gar gut bagu brauchen, um Pafetli damit ju machen. Ich mochte ju bedenfen geben, daß der Landbote nicht von Leuten angegriffen wird, welche die Regierung angreifen wollen, fondern von Solchen, welche es mit ihr gut meinen. Ein hauptgrund, welcher für die Gründung des Landboten angeführt wird, besteht darin, daß man fagte: die gange Preffe ift gegen und, die Regierung muß daber ein Organ haben, welches fie vertheidigt, denn die Regierung hat eben fo gut ein Recht, von der Preffreiheit Gebrauch zu machen, als jeder andere Partikular. Dit., Sie werden mir jugeben muffen, daß für die Regierungen jedenfalls die Preffreiheit nicht eingeführt wurde, sondern fie ift eingeführt worden, um die Bürger vor Uebergriffen der Staatsgewalt ju fichern. In allen Staats. formen macht fich die Regierung mehr ober weniger Gingriffe in die dem Bürger garantirten Rechte schuldig, ich will damit teinen Vorwurf machen, sondern ich führe dies allein als eine Thatsache an, welche ihre Richtigkeit hat, und welche in der menschlichen Natur begründet ift. Denn der Mensch ift geneigt, in die Rechtsiphare der andern Menfchen überzugreis fen, und fo haben es auch die Regierungen gegenüber ben Staatsburgern. Das ift überall fo; wenn nicht die öffentliche Presse eine scharfe Kontrole halt, so würden folche Uebergriffe der Regierungsgewalt, welche im Unfange bloß ausnahms. weise und felten gefcheben, öfter vortommen und am Ende jur Regel werden. Bei ben erften Uebergriffen fcheut fich bie Regierung, nach und nach aber gewöhnt man sich daran; es geht ihr gleich wie dem Chirarglehrling, welcher bei der erften Operation, welcher er beiwohnt, in Donmacht fällt, nach und nach fich aber fo gewöhnt, daß er mit ber größten Geelenrube im gangen Körper herumschneidet. Daber behaupte ich noch. mals, die Preffreiheit fei geschaffen für die Staatsbürger gegenüber der Regierung. Ich bedaure, daß unfere Preffe nicht zu würdigen weiß, mas zur mabren Preffreiheit gebort, und daß fie durch die Urt und Beife, wie fie in letter Zeit aufgetveten ift, der Sache, welche sie vertheidigen wollte, vielleicht eher geschadet hat. Aber man darf nicht außer Acht lassen, daß der Migbrauch der Presse sich selbst bestraft und auf den eigenen Urheber jurudfallt. Die Zeitungen, welche die Pref-freiheit migbrauchen, geben fich felbst den Todesstoß, und der Regierungsrath wird sich selbst überzeugt haben, daß manche gegen ihn gerichtete Unklagen feinen Unklang gefunden haben. Die angegriffenen Behörden, weit entfernt, daß sie durch die Preffreiheit verlieren, gewinnen dadurch, denn wenn sie von einem Zeitungsblatte angegriffen werden, welches sich schon öftere Uebertreibungen hat ju Schulden fommen laffen, fo findet Diefes Blatt feinen Glauben, und es geht ihm gleich wie dem ehrlichen Manne, welcher von einem Schlechtbeleumdeten verleumdet wird, feine Ehrlichkeit wird badurch nur noch auffgllender. Es hat mir geschienen, man sei gegen die Angriffe der Oppositionspresse nur ju empfindlich; wer einen öffentlichen Charafter hat, der muß fich den Angriffen der Preffe mehr oder weniger aussetzen und darf nicht zu empfindlich fein. Bon diesem Grundsage bin ich wenigstens bieber ausgegangen und habe mich dabei wohl befunden; denn ich habe auch Angriffe erleiden muffen, und man bat mir ziemlich deutlich gefagt, ich folle "ab dem Stuhl abe", ich gebore nicht dabin und fei unwürdig, Prafident bes Großen Rathes ju fein. Der Regierungerath bat defimegen einen Prefprozeg angehoben, weil er fand, daß durch den fraglichen Artifel Der Große Rath beleidigt fei. Ich dagegen wollte von der gangen Sache nichts, indem ich dafür hielt, daß das Publikum den Artikel auf gehörige Weise murdigen werde. Ich wollte keinen Presprozeß, und ich

babe judem feither eine Satisfaktion erhalten, welche mir lieber ift, als diejenige, welche die Gerichte ertheilen konnen. Man wird mir aber einwenden, die Regierung muffe auch Waffen haben, um fich gegen ungerechte und unbillige Beleidigungen ju vertheidigen; diefer Meinung bin ich auch, und es hat die Regie= rung eine Menge folcher Waffen. Gie bat das Prefgefet, bas Achtungsgeset, das hochverrathsgeset, und über Alles dieß aus ben Landboten. Gind bas nicht Waffen genug? es biintt mich, das feien mehr als genug. Es ift gefagt worden, die Preffe babe die Regierung nie fo verfolgt wie in den letten Zeiten, und dieß sei ein Grund, warum der Regierungsrath vor den Großen Rath trete. Es fragt sich hier: ift das der erfte Grund, oder find nicht andere Grunde vorausgegangen, welche Dieses Auftreten der Presse mehr oder weniger entschuldigen? 3ch will offen fein und mehrere der vorgekommenen Diggriffe anführen. Giner ber erften ift die Ginftellung ber Beamten , welche am Freischaarenzuge Antheil genommen haben. Regierung führt ju ihrer Entschuldigung an, fie habe durch eine eigene Proflamation vor jeder Untheilnahme gewarnt. Man ift fo ziemlich einverstanden, daß diefe Abmahnung ju fpat fam, und daß eine Menge vorangegangener Erfcheinungen, beren Aufgablung bier ju weit führen murde, diefe Warnung paralysirt haben. 3ch machte auch den Regierungsrath auf die Folgen einer folchen Magregel aufmerkfam, und habe darzuthun versucht, daß, so wie die Dinge sich gestaltet haben, ein folcher Schritt untlug fei. Diefe freundliche Warnung bat feinen Unflang gefunden, und die Ginftellung ging vor fich, indem man fagte, die Regierung solle die Zeitumstände nicht berücksichtigen, sondern dassenige in Anwendung bringen, was sie zum Voraus angedroht habe. Sa, Tit., die Zeitumstände musfen manchmal berücksichtigt werden, und eine fluge Regierung wird fie niemals außer Acht laffen. Glauben Gie, um ein Beispiel anzusühren, es ware dem Louis Philipp moglich gewefen, im Jahre 1830, als er Burgertonig murde, Paris ein= jubaftilliren? ich zweifle baran, und ein jeder folcher Berfuch hatte feine Krone auf's Spiel gefett. 3m Jahr 1841 waren aber die Zeitumstände anders, und da hat er eine folche Maßregel magen durfen. Gine andere Magregel, welche bie Preffe in Aufregung bringen mußte, waren die Menge von Prozef. fen, welche man ihr anhängte, mahrend frühere Ercesse unbe-rücksichtigt geblieben sind. Ich möchte mich nicht grundfählich gegen die Prefprozesse aussprechen, denn es mag nicht ohne Nuben sein, wenn die Presse von Zeit zu Zeit in diejenigen Schranten juruckgewiesen wird, in denen allein fie fich bewegen foll, aber das wird man mir jugesteben, daß die Unbebung von Prefprozessen unmittelbar durch den Regierungsrath immer etwas Gehaffiges und ben Unfchein babe, als febe man eine freie Bewegung und ein freies Urtheil der Preffe nicht gern. Darin ftimme ich mit herrn Schultheiß Reubaus überein, daß es weniger stoßend ware, wenn ein eigener Staatsanwalt da ftunde, welcher die Rechte der Regierung von sich aus zu mahren hatte; der Regierungsrath bliebe fo aus dem Spiele, und ein Dritter, der Staatsanwalt, wurde flagend auftreten. Gine dritte Urfache liegt in dem Benehmen des Regierungsrathes gegen den Bolksverein; ich gestehe aufrichtig, daß ich das Entstehen des Volksvereins in diesem Momente nicht gerne fab, weil ich fand, er konne unter ben gegenwärtigen Beitverhaltniffen nicht beilbringend sein, und man solle die Aufregung, welche im Winter statt fand, nicht weiter fortpflanzen. Aber die Opposition, welche die Regierung gegen den Volksverein bildete, mußte den Glauben ermeden, als wolle die Regierung bas durch die Berfaffung garantirte Bereinsrecht befchranten. Dahin deuteten namentlich die Vorwürfe, daß er anarchische und revolutionare Tendenzen habe, mahrend achtungswerthe Manner, welche sich demselben anschloßen, die Garantie gaben, daß er keine andere als eine gesetzliche Richtung habe. Ich fand auch, daß wir da eine etwas zu thatige Polizei haben. Es foll eine Polizei fein, aber sie foll ihre Thätigfeit auf Dinge richten, welche bem allgemeinen Wohle förderlich oder hinderlich sind, und foll fich befleißen, richtige und getreue Berichte jur Sand ju bringen, damit die Regierung fich eine flare Borftellung machen konne, mas wirklich gefchieht oder nicht geschieht. Dazu find die Landjäger, felbst wenn sie verkleidet find, nicht die geeigneisten Leute, und daß die Regierung übel berichtet worden, beweist der vorliegende Bericht. Ich mochte die verehrten herren des Regierungsrathes aufmertfam machen, daß Der, welcher einen Bericht abstattet, stets mehr oder weniger befangen, und daß die Behörde, welche ibn erhalt, nicht wohl im Stande ift, die Gache von allen Geiten anzuseben. Da batte ich gewünscht, die herren Regierungsrathe waren aus ihrem Zaubertreife, in den fie gebannt waren, herausgetreten, und waren in eigener Person hinunter auf's Parterre gegangen und hatten sich von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit Der einberichteten Thatfachen und der daraus gezogenen Folgerungen überzeugt. Gewiß hatte Mancher eine andere Unficht gewonnen, als es jest der Fall ift. 3ch fomme ju dem Bericht über Die Lage des Rantons. Sch habe denfelben mit Begierde gelefen, aber mas heute und gestern gesagt wurde, daß er in ju grellen Farben gehalten, daß er unrichtig und übertrieben ift, muß ich bestätigen, und ich habe Wenige von Ihnen, Tit., gehort, welche alles dasjenige als richtig anerkennen, mas darin angebracht ift. Sch mache voverft auf folgende Stelle des Berichts auf Ceite 4 aufmerksam; diese lautet: "Es ift unbestreitbar, daß " die politischen Buftande unferes Kantons im Laufe ber letten "Monate fich wesentlich verschlimmert haben. Die Bande der "gefetlichen Ordnung find allmälig loderer geworden, das jedem "vaterlandsliebenden Staatsburger inmohnende Bewuftfein ber "beiligen Pflicht, vor Allem aus dem Gefete ju gehorchen, "wurde geschwächt; die Uchtung der Bürger vor Berfaffung und "Gefet und vor den Behorden, welche Berfaffung und Gefet " vertreten, schwand mehr und mehr dabin." Diefe Stelle balte ich für durchaus unrichtig; ich hielt den Freischaarenzug mehr von religiöser als politischer Natur; ich glaubte, die Erbitterung des Bolles fei auf einen fo hohen Grad geftiegen, daß es durch eine Menge Erceffe fich Luft machen, und Mord und Todtichlag erfolgen wurde. Aber ju meiner großen Bermun-berung haben im Berhaltniffe ju der Aufregung, in welcher das Bolf fich, nicht durch eigene Schuld, befand, wenige Erceffe stattgefunden, jedenfalls weniger, als man irgendwie zu er-warten berechtigt war. Die, welche stattfanden, wurden bein Richter überwiesen, und die Schuldigen bestraft, ohne daß von irgend einer Geite Biderfetlichfeit ftattgefunden batte. Wie tann man dann unter folchen Umftanden fagen, die Bande der gesetlichen Ordnung feien locker geworden, die Achtung der Burger vor Berfaffung und Gefet fei dabingefchwunden? beweisen nicht gerade Diese Thatfachen, Diese wenigen Erceffe bei fo großer Aufregung, dieses Unterordnen seiner personlichen Ansicht unter den Spruch des Richters, daß von Allem dem, was im Bericht gesagt ift, das Gegentheil vorhanden war? Wenn daber der Bericht weiter unten auf Geite 5 fagt : - daß an unschuldigen Fremden, welche in friedlichen Ge-"fchäften den Ranton bereisten, jedenfalls auf biefigem Gebiete "ju feinem Zadel Unlag gaben, die grobften Dighandlungen " verübt wurden" - fo find folder Attentate nur menige vorgefallen, und meift an folchen Leuten, welche durch unvorsichtige Reden felbst daran Schuld waren. Jedenfaus berechtigen bie wenigen einzelnen Thatfachen nicht zu dem Schluffe, ber im Berichte gezogen wird. Gbensowenig scheint mir ber Bericht auf Geite 11 der Warheit getreu, wenn er fagt : "Der von "einzelnen Guhrern Diefer Partei öffentlich ausgesprochene Zweck "ift der, die Regierung ju bewegen, bas Offizium der Frei"schaaren selbst ju übernehmen, den Krieg gegen Luzern, deffen " Ausgang ihnen Unbeil brachte, nunmehr mit ben organifirten "Bataillonen von Staatswegen von Kanton ju Kanton ju führen. "Bu diesem Gewaltakte follte die Regierung durch jene Oppo-"fition hingedrangt werden u. f. w." Rein vernünftiger Menfch hat je diese Unsicht gehabt, und wenn eine folche Unficht von Einzelnen, mas nicht zu billigen mare, ausgesprochen worden ift, fo berechtigt dieß die Regierung nicht, aus einem einzelnen Kaktum einen fo allgemeinen Schluß zu zieben. Wenn folche Meußerungen wirklich geschehen find, so ift es fatal, fataler ift es aber noch, wenn von Geite ber Regierung aus einzelnen, unvorsichtig gethanen Meußerungen ein folder Schluß abstrabirt wird. Mir scheint ein folder Umftand dafür ju zeugen, daß nicht volle Unbefangenheit bei Abfaffung und Genehmigung des Berichtes obgewaltet hat. Go find eine Menge Stellen im Bericht, welche fich nicht rechtfertigen laffen. Wer erstaunt 3. B. nicht, wenn er auf pag. 12 liest: "Die Wichtigkeit Diefer That-

"fache und die Leichtigkeit bes Umfcblagens einer folden an-"fänglich politischen Agitation in eine tommunistische muß u. f. w." Tit., ich will Gie fragen, ob man je in unserm Ranton tom-munistische Tendenzen bemerkt, und ob sich irgendwie und irgend wo Ginn für felbige gezeigt bat. Kommunistische Tendenzen in unferm Kanton find ein hirngespinnft. Bas ift ein Rom. munift ? einer, welcher Alles theilen will und nur einen gemeinschaftlichen Besitz anerkennt. Db ein folches System bei uns Untlang finden murde, werden Gie gewiß am besten murdigen können, und eine folche Befürchtung kömmt mir fast lächerlich vor. Auf pag 13 heißt es: "Die als illegal bezeichnete Oppo-"sition vereinigte sich vorzüglich in dem vor wenig Monaten "gegründeten Volksverein." Ich hätte erwartet, daß im Berichte felbst Thatsachen angeführt würden, welche eine folche schwere Unklage rechtfertigen; ich habe aber nichts gefunden, was einen folchen Vorwurf rechtfertigt. Er muß alfo als unrichtig angenommen werden, fobald nicht Beweise dafür vorhanden find. Auf pag 15 heißt es: "Sicher ist es vorzüglich die-"fem Kunftgriffe, wodurch das durch fich felbst Ungefetliche in " bas Gewand icheinbarer Legalität eingehüllt wird, beigumeffen, "daß eine nahmhafte Bahl von Beamten jener Opposition " fich angeschlossen bat, welche gerade vermöge ihrer amtlichen "Stellung berufen gewesen waren, jedem Berfuche der Unftrebung ungesetlicher Zwecke mit Entschiedenheit sich juwiderseten." Eit., von Zweien Gins, entweder hat der Bolksverein gesetliche Tendenzen, und dann foll es feinem Beamteten zum Bormurfe gemacht werden, wenn er in denfelben trittet, ober er verftectt, wie der Bericht vorgibt, Ungesetliches in das Gewand schein-barer Legalität, dann ift es eine Wohlthat, wenn Beamte eintreten und an ben Berhandlungen Untheil nehmen, denn auf Diefe Beife werden fie am Erften in Fall gefett, die ungefet. lichen Tendenzen aufzudecken und zu befämpfen. 3ch fann es Daber den Beamten, welche in guter Absicht in den Berein ge-treten find, nicht übel nehmen, und eben fo wenig durfte ich es magen, alle Diegenigen Beschuldigungen einem Bereine gu machen, an welchem nicht nur viele Beamte, fondern auch eine Menge Mitglieder diefer hohen Behorde Untheil nehmen. Sch tomme ju einem wichtigen Punkt. Auf pag. 16 des Berichtes beift es: "Weniger bestimmte, aber feineswegs unbestimmte "Indizien liegen ferner vor, welche annehmen laffen, es habe " die erwähnte Opposition oder wenigstens ein Theil Derfelben, "beabsichtigt, eine Totalrevision der Berfaffung, aber nicht auf " bie durch das Grundgefet im S. 96 flar vorgezeichnete Weife, "fondern durch Aufftellung eines Berfaffungerathes, mithin auf verfassungswidrigem Bege ju Stande ju bringen. Muf pag. 21 wird das Rämliche, mit andern Worten, nochmal wiederholt, und es wird der illegalen Opposition gang besonders jum Vorwurfe gemacht, daß fie eine Berfaffungerevifion nicht durch den Großen Rath, fondern durch einen Berfaffungerath bezwecke. Rath, fondern durch einen Berfassungbrath bezwecke. Ich für meine Person ziehe eine Revision auf dem Wege der Gesetgebung vor, aber wenn das Bolf ju diefem Modus und ju einer Revision durch den Großen Rath fein Butrauen hat, fo wird es jede auf diese Weise vorgenommene Arbeit verwerfen, und wir werden niemals ju einer Berfaffungsrevifion gelangen. Der Große Rath ift überdieß fo beschäftigt mit Arbeiten aller Urt, daß eine gründliche Berathung von ihm nicht erwartet werden darf. 3ch behaupte, wenn der damalige Berfassungsrath alle Die Schwierigfeiten, welche einer Verfaffungerevifion durch den Großen Rath entgegen fteben, batte in Betracht gieben fonnen, er wurde eine folche Bestimmung nicht aufgenommen haben. 3ch glaube auch, man fei an eine Revision der Berfassung durch ben Großen Rath nicht fo ftritt gebunden, als man es bargustellen versucht, und mir schiene es am Orte, diese Frage bem eigentlichen Couveran, d. h. bem durch die Bersammlungen reprafentirten Bolte, vorzulegen. Diefes wird bann entfcheiden; ob es eine Revision will, und bejahenden Falls, ob felbige durch ben Großen Rath oder durch einen eigenen Berfaffungerath vorgenommen werden folle. — Sch bitte ab, wenn ich etwas weitläufig merde, indeffen ift die Sache fo wichtig, daß fie mobl verdient, daß man einige Beit auf fie verwende; jedenfalls aber muß ich die Bersammlung ersuchen, etwas weniger Geräusch ju machen. — Es ift offenkundig, daß ber Regierungsrath eine partielle Revision in Betreff der Bollziehungegemalt vorgearbeitet hat und zur Berathung bringen wollte. Es ift mir lieb, daß

Diefer Borfchlag nicht bor ben Großen Rath gelangt ift. Denn eine Revision der vollziehenden Gewalt ift wohl weniger nothwendig, als es andere Theile unferer Verfaffung find, und obfcon ich überzeugt bin, daß ber Regierungsrath mit ber Beantragung partieller Revision nichts Berwerfliches wollte, fo ift es doch leicht zu begreifen, daß er dieses Projektes wegen angegriffen wurde, und namentlich wegen der barin beantragten Beamtenabberufung ohne Angabe irgend eines Motives. Das ift etwas fart, schon jest hat die Regierung dadurch, daß fie die Beamten von einem Tage jum andern abberufen fann, eine große Gewalt, und diefe Gewalt wird einzig beichranft dadurch, daß der Regierungbrath durch vorhandene gesetliche Bestimmungen gezwungen ift , bei jeder Abberufung das Motiv anzugeben. Freilich kann man motiviren, wie man will, aber das Publikum urtheilt, ob das Motiv paffe ober nicht, und wenn das Motiv nicht pagt, fo wird man die Abberufung migbilligen. Die Regierung wird fich alfo, fo lange Motive angeben werden muffen, vor ungerechten Abberufungen huten, indem das Publitum eine Art moralischer Kontrolle führt. Giebt man aber einmal dem Regierungsrathe das Recht, ohne Motivirung abzuberufen, fo faut diese moralische Kontrolle dabin, und der Regierungsrath bat durchaus freie Sand, ihm migbeliebige Beamte nach Belieben abzuberufen. Bare vor fünf oder feche Sahren ein folder Borfchlag von Seite der Regierung gemacht worden, man wurde gefagt haben, fie mare nicht vecht bei Sinnen. Dit., folche Vorschläge, wie diese partielle Verfaf-fungerevision, sind nicht geeignet, um Jutrauen zu erwecken, und ich bin wirklich frob, daß der Projekt hier nicht zur Be-rathung gekommen ist. Im Laufe der Berathung ist gefagt worden, der herr Landammann felbft habe ein Berfaffungsprojekt entworfen, oder doch wenigstens an einem folchen mitgeholfen. Dit., so geschickt bin ich nicht, und es ift mir in bieser Beziehung von dem betreffenden herrn Redner zu viel Ehre angethan worden. Meine Untheilnahme an dem fraglichen Verfassungsprojekte besteht einfach darin, daß ich ein Exemplar des fraglichen Projekts, welches ich früher gar nicht fannte, faufte und bei'm Durchlefen meine Bemerkungen baju machte, wie ich es in der Regel thue, wenn ich etwas lefe. Sch komme nun jum Schluffantrage, welcher Ihnen, Tit., beute jur Annahme empfohlen wird; würden Sie ibn nicht annehmen, fo erklärt der Regierungsrath fich Ihres Butrauens verluftig und will abtreten. Meine Unficht barüber ift die : Der Regierungsrath ift vom Großen Rathe niemals in ber Weise angegriffen worden, daß er daraus mit Recht den Schluß hätte ziehen können, er habe sein Zutrauen verloren. Im Gegentheil hat der Große Rath bei verschiedenen Unläffen, namentlich aber bei Anlag des Lostaufes der Gefangenen in Luzern, feine Berhandlungen gebilligt und baburch bas Butrauen beutlich ausgesprochen. Mir hatte es daber in der Stellung des Regierungsrathes geschienen, nach folden Borgangen in das Butrauen des Großen Rathes feinen Zweifel ju feten, felbft auch, wenn die Oppositionspresse die Regierung, fei es gegrundet oder ungegründet, angreift. Sind die Angriffe begründet, und hat Die Regierung wirklich Unlag bazu gegeben, fo wird burch ein Bertrauensvotum die Sache nicht anders; find die Angriffe unbegrundet und qualifigiren fich diefelben als Berdachtigungen, fo hat das Publifum Ginficht genug, um Golches einzuseben, und es werden folche Verdächtigungen feinen Unflang finden. Von einem der herren Praopinanten, vor deffen Berftand ich alle Achtung habe, wurde ein Beispiel angeführt, um den heu-tigen Schritt des Regierungsrathes zu rechtfertigen. Er hat nämlich gefagt, der Regierungsrath fei einem Diener zu ver-gleichen, dessen Treue und Chrlichfeit von verschiedenen Seiten angegriffen worden ware, und welcher deghalb vor feinen herrn trete und ihn frage, ob er nach allem Dem, was über ihn ge-fagt worden fei, noch so viel Zutrauen zu ihm habe, um ihn im Dienste zu behalten. Mir scheint, das Beifpiel paffe nicht. Denn vorerft ift bas Berhaltnig des Großen Rathes jum Regierungbrathe nicht dasienige eines Bedienten ju feinem herrn, aber auch angenommen, es ware fo, fo wurde gewiß fein herr, welchem der Diener eine derartige Zumuthung machen wirde, diefelbe zurückweisen und dem Diener fagen : Go lange als ich bir nicht sage, du hast mein Zutrauen nicht mehr, sollst du annehmen, es sei noch vorhanden, und du sollst deine Pflicht thun; wenn ich dann einmal das Zutrauen nicht mehr zu dir

habe, fo will ich es dir dann schon sagen, und dann kannft du geben. Tit., ber Regierungsrath bat ben Großen Rath in eine bemühende Stellung gefest, indem er ihm fagt: Entweder genehmige den Bericht, oder ich nehme an, ich habe bas Butrauen verloven, und trete ab. Diese Alternative ist bedauernswerth, und fie wird viele Mitglieder des Großen Rathes in Die fchiefe Stellung feten, daß fie entweder gegen ihre Ueberzeugung unbedingt jum Untrage des Regierungsrathes ftimmen, oder dann, um ihrer Ueberzeugung nicht Gewalt anzuthun, den Regierungsrath jum Rücktritte ju nothigen. Der Regierungsrath tommt aber eben fo febr in eine schiefe Stellung, indem er durch Diefe Alternative gerade Dasjenige nicht erfahrt, mas er erfahren mochte, nämlich ob die in letter Beit von ihm begangenen handlungen die Billigung des Großen Rathes erhalten. Mir scheint, der Untrag des herrn Bogel vermeide die vom Regierungsrathe gestellte Alternative, ohne ibn jum Rücktritte gu nöthigen. Schließlich muß ich noch auf eine Bemerkung erwidern, welche fast wie ein Borwurf geklungen hat. Der Berichterfatter bes Rriminalgesethbuches hat nämlich gefagt, er habe fich bei der letten Grofrathsfigung vier Tage hintereinander bereit erklärt, über den Kriminalgesetzesentwurf zu rapportiren, es habe aber ber herr Landammann feine Beit gefunden, um von dem Unerbieten Gebrauch ju machen. Dit., Das ift richtig; herr Regierungsrath Weber hat fich bereit erklärt, über den Ariminalgefetesentwurf zu rapportiven, aber es waren wichtige Geschäfte da, welche auf jofortige Erledigung warteten; fo g. B. mehrere Untrage bes Baudepartements über Strafenbauten, welche, wenn man fie nicht behandelt hatte, um ein volles Sahr fpater jur Ausführung gefommen maren; ferner ein Bejeg über Bollerleichterungen der Grenzbewohner u. f. w. Dit., wenn ich hatte hoffen durfen, daß der Große Rath noch einige Tage beieinander geblieben mare, so murde ich es mir jur Pflicht gemacht haben, den Kriminalgesetzesentwurf zur Behandlung ju bringen. Aber die Ungahl der Mitglieder des Großen Rathes hatte sich bereits so vermindert, daß ein längeres Zusammenfein nicht zu erwarten war, und fo ift es mir leid, daß ich von dem Anerbieten des herrn Regierungsrathes Weber nicht Gebrauch machen konnte. Daß der Entwurf nicht zur endlichen Behandlung tam, ift nicht feine Schuld, ich glaube aber, auch mir fei dabei teine Schuld beizumeffen. Es war ein Drang, nach Saufe zu geben, welcher die Behandlung noch vieler anberer Geschäfte unmöglich machte. Das hingegen will ich verfprechen, daß in der nachsten Sigung, fo viel an mir, der Entwurf zur Behandlung kommen foll. Tit., es thut mir leid, daß ich jum Untrage des Regierungsrathes wegen der Form, in der er gestellt ift, nicht stimmen fann. Meine Gefinnungen gegen den Regierungerath find freundichaftlich, und Diemand mehr als ich, wunscht, daß er bleibe; ich glaube auch, er konne bleiben, ohne feinem gegebenen Worte untreu ju werden, wenn der Untrag des herrn Bogel vom Großen Rathe angenommen wird; ich fur meine Perfon stimme ju demfelben.

Bur Berichtigung des gestrigen Botums des herrn Oberrichters Marti wird noch ein Auszug aus dem Manual des Regierungsrathes verlesen, eine Ueberweisung des von herrn Marti bezeichneten Artikels des Bolksfreundes an die Justizsettion enthaltend.

Kohler, Regierungoftatthalter, zieht feinen Untrag zurück und schließt fich bemjenigen bes herrn Bogel an.

Abstimmung.

1) Will man über ben Gegenstand auf irgend		
eine Beife eintreten	146	Stimmen.
Bill man denfelben von der Sand meifen	41	77
2) Will man fofort eintreten	170	22
Will man den Gegenstand an eine Rom-		
mission weisen	10	"
3) Will man den Untrag des Gutachtens mit		
der vom herrn Berichterstatter jugege-		
benen und von Herrn Hünerwadel vor-		
geschlagenen Modifikation	137	,,
Bill man diefen Untrag beifeitofeten .	42	"

Auf den Antrag des Herrn Landammanns wird durch's Handmehr beschlossen, die Genehmigung des Protofolls über die Berhandlungen dieser außerordentlichen Sitzung des Großen Rathes nach bisheriger Uebung dem Herrn Landammann und dem Herrn Schultheißen zu übertragen.

herr Landammann. Unfer Geschäft ist hiermit beenbigt, Sit. Ich danke Ihnen für Ihre Ausdauer und Ihre mir bezeigte Nachsicht. Indem ich Ihnen von herzen eine glückliche heimreise wünsche, erkläre ich diese außerordentliche Sitzung des Großen Rathes als geschlossen.

(Schluß der Sigung um 12 Uhr.)

Berichtigung.

Tit

Ich habe in meinem Votum der gedruckten Großratheverhandlungen zwei Auslaffungen und an einem andern Orte, einige Worte, welche ich nicht gesprochen, bemerkt und bin beswegen so frei, wenn es wenigstens nicht zu spät ift, Sie zu bitten, folgende Berichtigung aufzunehmen:

Auf der zweiten Spalte der pag. 3 von Nr. 30 zweite Linie nach der Frage in Bezug auf die Zustände von Preußen, Sachsen zc. ist der Sat, wodurch der darauffolgende allein verständlich wird, ausgelassen, nemlich: "Das wird gewißteinem Bernünftigen einfallen."

Auf der 32sten Linie derselben Spalte nach dem Worte "Borgange" follte als Einschaltung stehen: "ben man im damaligen Momente ziemlich allgemein als einen fehr unflugen Uft ansah."

Auf der ersten Spatte der pag. 4, 7te und 8te Linie stehen die Worte: "gewiß von der Mehrheit des Volks." — Diese habe ich nicht gesprochen und habe auch nicht die dadurch entstehende Sdee gehabt, denn ich fürchtete die bezeichnete Wirkung des Mittels an derjenigen moralischen Person (Regierung), für welche das Mittel bestimmt war.

Dr. Lehmann.

U. Rrantenhaus den 27. Sept. 1845.